

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Generated on 2018-07-21 16:16 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google



THE LIBRARY
OF
THE UNIVERSITY
OF CALIFORNIA
LOS ANGELES

Generated on 2018-07-21 16:16 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Generated on 2018-07-21 16:16 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Generated on 2018-07-21 16:16 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

3809

JAHRBUCH

FÜR

GESCHICHTE, SPRACHE UND LITERATUR

ELSASS-LOTHRINGENS

HERAUSGEGEBEN

VON DEM

HISTORISCH-LITERARISCHEN ZWEIGVEREIN

DES

VOGESEN-CLUBS

XXVIII. JAHRGANG.

STRASSBURG
J. H. ED. HEITZ (HEITZ & MÜNDEL)
1912

Generated on 2018-07-21 16:16 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google



Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Generated on 2018-07-21 16:16 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Inhalt.

Generated on 2018-07-21 16:16 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Generated on 2018-07-21 16:16 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

I.

Gedichte.

Von

Christian Schmitt.

1. An Deutschland.

Von allem, was zu lieben
Ich wert hienieden fand,
Mein Stolz und Glück geblieben
Bist du, mein Vaterland.
Des Lebens rasche Welle
Hat viel mir fortgerafft;
In dir weiß Grund und Quelle
Mein Mut und meine Kraft.

Das Dunkel ist gefallen,
Der Morgen strahlt herein,
Und mit den Brüdern allen
Grüß' ich der Sonne Schein.
Vom Berg die Wasser schäumen,
Im Tal sprießt jung die Saat;
Frisch ist aus dumpfen Träumen
Der Geist erwacht zur Tat.

Die alten Helden steigen
Aus ihren Gräbern auf,
Uns Ziel und Weg zu zeigen
Zum vollen Siegeslauf.
Viel große Namen glänzen
Gleich Sternen um uns her,
Die brechen Wall und Grenzen
Im Reich vom Fels zum Meer.



Generated on 2018-07-21 16:16 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Auf stark gebautem Throne
Ruht frei des Kaisers Macht.
Aus heißer Glut die Krone
Ward neu uns heimgebracht.
Im Feuerbrand geschmiedet
Durch schwüler Wetter Wucht,
Sei lang ihr Gold umfriedet
Von stiller Jahre Frucht!

Dein Ruhm, er wachse weiter,
Mein Volk, in Lust und Schmerz!
Dem deutschen Wort Begleiter
Ist stets das deutsche Herz.
Am fernsten deiner Tage
Von Segen noch erhellt,
Die deutsche Ehre trage
Hinaus in alle Welt!

2. Im Anblick des Straßburger Münsters.

Erwins Tempelturm, der greise,
Gibt, umhaucht vom Frühtagrot,
Stumm auch mir für Ziel und Reise
Bildhaft mahnend sein Gebot.

Siegstolz hebt den Riesenfinger
Er vor meinem Fenster auf;
Als der Schwere Kraftbezwinger
Strahlt zuhöchst sein Rosenknauf.

Und indes, von Dunst umwoben,
In der Tiefe ruht der Fuß,
Mit dem Zug der Wolken droben
Tauscht der Krone Kreuz den Gruß.

Also, wenn auch im Gedränge
Folgt mein Leben harter Pflicht,
Trag' auch ich, entrückt der Enge,
Frei mein Haupt im freien Licht.



Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2018-07-21 16:16 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

3. Beglückende Frucht.

Der laute Lärm ist nun verweht,
Still ruht die dunkle Weite.
Friedvoller Schlummeratem geht
Im Stüblein mir zur Seite.

Sorgloser Hauch von Weib und Kind
An heißen Werktags Ende —
Daß jede Mühe doch so lind,
Süß belohnt sich fände!

4. Die Alternden.

Da sich unsre Wege senken
Tiefer stets mit jedem Jahr,
Eh wir's ahnen, eh wir's denken,
Stehn wir mit gebleichtem Haar.

Unsrer Jugend frische Farben
Sind verblüht im Sturm der Zeit;
Manche Wunden schlug und Narben
Uns des Lebens harter Streit.

Nicht ersehnen stolze Träume
Mehr ein unerreichbar Glück;
In des Herzens stille Räume
Zieht der Wunsch sich gern zurück.

Warm umhegt vom Kreis der Lieben
Ueberzählt der reife Mann,
Die mitwandernd treu geblieben
Und was er im Kampf gewann.

Nicht entbehrt er, was mißlungen,
Denn es machen ihn zugleich
Bilder und Erinnerungen
Schönster Tage froh und reich.

5. Haus Fürsteneck.

(Ueber Oberkirch im Renchtal, Schwarzwald.)

Du lieblich Bild, zu scheiden
Wird mir im Herzen schwer.
In Duft und Sonne kleiden
Die Hänge sich umher.



Generated on 2018-07-21 16:16 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852 / Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Auf grüner Hügelkuppe
Wie stehst du ernst und still,
In dunkler Bergkranzgruppe
Ein leuchtendes Idyll.

Hell glänzt am Saum der Reben
Dein Doppelbau hervor;
Darüber schirmend streben
Parkwipfel kühn empor.

Und pfadauf, felsgetragen,
Bei Sturm und Wetter fest,
Ins Blaue seh ich ragen
Der alten Schloßburg Rest.

Buschgrün hält eine Mauer
Noch dem Verderben stand,
Und auch der Geist hat Dauer
Der sich dem Werk verband.

Sinnvollen Sagen lauschen
Die Gäste, froh bereit,
Entrückt dem wirren Rauschen
Im Strom der neuen Zeit.

Der hat in raschem Fluten
Auch hier zur Tat geweckt,
Die fruchtlos rastend ruhten,
Von dumpfem Wahn bedeckt.

Waldein von lautem Wirken
Schallt klingendes Gedröhn
Aus Stadt und Dorfbezirken
Bis an die fernsten Höhn.

Und draußen auch, wie schimmert
Von tapferm Fleiß das Land,
Auf dem im Glanzspiel flimmert
Der letzte Sonnenbrand!

Schon färben rings die Zweige
Sich gelb und herbstlich fahl.
Wehmutdurchzittert steige
Rückschauend ich zutal.

Bald hüllt der weiße Winter
In Schnee den öden Raum;
Doch leis auch sprießt dahinter
Ein junger Frühlingstraum.


Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Generated on 2018-07-21 16:16 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Wird einst sein Blühn vernommen,
Dann will auch ich erneut
Zu dieser Stätte kommen,
So dankerfüllt wie heut.

Und hold im Lenzgetriebe
Wird wach auf trauter Spur
Das Glück auch und die Liebe,
Die ich so reich erfuhr.

---

6. Verschüttet.

Schwere Schatten weithin decken schon des Hochlands stille Täler;
Schwarz und schrecksam drohn hernieder rings der Urzeit Riesenmäler.

Kalte Schauer wehn und fließen von den steil getürmten Wänden,
Die zerklüftet sich verlieren unter starren Eisgeländen.

Auf der schroffsten Zinne ragend steht der Tod, der Herr des Reiches;
Ueberm Abgrund silberknöchig trotzt sein Haupt, sein fühllos bleiches.

An den Felsgrat stemmt die Rechte mit der Faust er, der geballten;
Auf zur Hüfte rafft die Linke leicht des weißen Mantels Falten.

Seine seelenleeren Augen reizt ein Bild, ein leidvoll schlimmes:
Stumm vor seine Füße stiert er auf die Opfer seines Grimmes.

Drunten geht der Zug der Träger mit den Leichen der Gestürzten,
Denen Zorn und Hintertücke jäh des Willens Flug verkürzten.

Oft, wie oft durch Klaff und Klippen, jeder Fährlichkeit Bezwinger,
In die Grenzen des Gebieters brachen keck die Zielerringer.

Blick in Blick mit ihm vom Boden seines rauhen Machtbesitzes
Zoll um Zoll erzwang ihr Wagnis, spottend seines Flammenblitzes.

Doch den Haß, den er gesammelt gegen seines Zwangs Verächter,
Warf auf sie mit einem Male der erboste Freiheitsknechter.

Wieder stolz emporgedrungen, Kraft und Mut in Herz und Miene,
Traf sie das Geschoß des Argen, die verderbliche Lawine.

Traf und riß, den Arm beraubend seines Führers, seines Stabes,
Wirbelnd fort die Wutumstäubten in die dunkle Nacht des Grabes.

Ausgewühlt aus Schutt und Massen grauen Schnees, als blasse Schweiger
Heimwärts bringt man die beweinten, wundenübersäten Steiger.

Auf dem Antlitz des Zermalmers zeigt sich keiner Rührung Schimmer;
Reglos läßt er ziehn die Schläfer, und er weiß, sie kehren nimmer.

Aber sieh, der Tag, der milde, dessen Licht sich will verfärben,
Ehrt mit seinen letzten Strahlen dieses heldenhafte Sterben.

Ernst, in feierlicher Runde, glühn gerötet alle Firne,
Und ein Schein krönt selbst des Mörders reuelose Marmorstirne.



Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Generated on 2018-07-21 16:16 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

II.

Oeffentliche Feste in Zabern
in der Zeit von 1790—1830.

Von

Wilhelm Beemelmans.

Beim Durchblättern staubiger Aktenbündel fallen uns hie und da steife Berichte oder ängstlich genaue Rechnungen in die Finger, die von längst verrauschten Festen nüchtern, manchmal sogar in deutlich erkennbarer Aschermittwochsstimmung erzählen.

Diese vergilbten Papiere sind oft die einzigen Zeugen lärmenden Jubels, hochtönender Reden und helleuchtender Freudenfeuer!

Alle einst mit Prunk und Pomp gefeierten Menschen und Ereignisse gehören der Vergangenheit an und sind nur Wenigen noch bekannt. Die Teilnehmer an diesen Festen weilen längst nicht mehr unter uns und können nicht mehr sagen, wie sich damals die Welt in ihrem Kopfe gemalt hat. Und doch ist es nicht allzu schwer, an der Hand dieser Aktenstücke in die Jugend unserer Großeltern und Urgroßeltern vorzudringen und uns ein Bild von ihrer Zeit zu machen.

Im folgenden möchte ich versuchen, die Geschichte der Jahre 1790—1830, also den Abschnitt zwischen der großen und der Julirevolution, im Rahmen der öffentlichen Feiern ernster und froher Anlässe für Zabern darzustellen. Wenn auch alle die Feste, die uns beschäftigen werden, sich lediglich in Zabern abgespielt haben, so handelt es sich doch niemals um rein örtliche Angelegenheiten.


Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Generated on 2018-07-21 16:16 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Mit der Revolution war im Elsaß die alte Zeit mit den sorgsam gehüteten Privilegien und Sitten weggefegt worden. Nicht Landesgesetze und Herkommen bestimmten mehr die Handlungen von Obrigkeit und Untertanen. Die jeweiligen Machthaber in Paris sagten allen freien, gleichen und brüderlichen Bürgern der einzigen, unteilbaren Frankenrepublik, was sie tun und lassen sollten, worüber sie sich freuen und worüber sie trauern durften. Nicht anders war es unter dem ersten Kaiserreich und unter dem wiederhergestellten ancien régime Ludwigs XVIII. und Karls X.

Einem charakterfesten Menschen, der gewohnt war, sich über sein Denken und Handeln Rechenschaft zu geben, muß es schwer, ja unmöglich geworden sein, sich den jeweiligen Strömungen anzupassen und das alteingesessene, zähe Volk wird sich nicht leicht in die so schnell und oft veränderte Ordnung der Dinge gefunden haben.

Im Laufe der 40 Jahre, die wir betrachten werden, mußte mehrmals heute das verbrannt werden, was man gestern noch angebetet und vielmals wurde morgen das verurteilt, was heute gepriesen worden war. Kaleidoskopartig wechseln die Bilder, die vor unserem Geiste mit den Begriffen: französische Revolution, Konvent, Wohlfahrtsausschuß, Direktorium, Konsulat, Kaiserreich, Restauration, Hundert Tage, Bourbonenherrschaft entstehen. Die geschichtlichen Grundlagen dieser Bilder sind so allgemein bekannt, daß sie hier nur angedeutet zu werden brauchen. Der Gang der Ereignisse in Zabern seit 1789 ist von Dagobert Fischer[1] in seiner Geschichte der Stadt Zabern so anschaulich geschildert worden, daß eine Bezugnahme auf seine Darstellung genügen dürfte.

Die Revolution eroberte Zabern nicht im Sturm. Schritt für Schritt rückte die neue Zeit heran. Erst im Juli 1790 verließ der Kardinal Louis René von Rohan seine linksrheinische Residenz für immer. Seine weltliche Herrschaft war zu Ende. Die bischöflichen Regierungsbehörden machten staatlichen Körperschaften Platz. An die Stelle der alten Stadtobrigkeit trat eine Munizipalität und ein Maire. Ludwig XVI. genehmigte am 13. September 1791 die neue Staatsverfassung. Die Nachricht hiervon erregte in ganz Frankreich Freude und Jubel. Auch in Zabern wurde dieser vermeintliche Friedensschluß zwischen König und Volk durch ein großes Fest gefeiert.

---

[1] Dagobert Fischer, Geschichte der Stadt Zabern im Elsaß. Zabern 1874.



Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Generated on 2018-07-21 16:16 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Am 25. September 1791 begab man sich nach dem Dankgottesdienst zum Schloßplatze, wo der Sekretär der Munizipalität den Behörden und dem Volke die Verfassungsurkunde vorlas. Abends war die Stadt glänzend erleuchtet. Ueber dem Hauptportal des Schlosses prangte ein Transparent mit den Bildern des Königs und der Freiheit. Die Liberté hielt ein Gesetzbuch in der Hand, auf dem die Worte: «La Nation l'a conquise, la loi la conservera» zu lesen waren[2].

Die neue kirchliche Verfassung fand hingegen in Zabern keine freundliche Aufnahme. Man blieb den alten Geistlichen, die den Eid der Treue gegen Nation, Gesetz, König und Verfassung verweigerten, auch fernerhin ergeben. Da auch der Kardinal Rohan den Eid verweigerte, wurde am 6. März 1791 der Abbé Franz Anton Brendel zum Bischof des Departements des Niederrheins erwählt.

Am 30. Oktober 1791 traf in Zabern der erste geschworene Priester ein. Er war ein Mainzer und hieß Johann Baptist Keppel. Um sich zu befestigen, suchte er die althergebrachten Bräuche möglichst zu erhalten. Wenn man seinen Brief[3] vom 28. Mai 1792 liest, in dem er die Munizipalität zur Teilnahme an der Fronleichnamsprozession auffordert, glaubt man nicht, daß er mitten in der französischen Revolution lebte. Er verlangte Bäume aus den städtischen Waldungen zur Ausschmückung von Kirchen und Gassen, er bat um Aufstellung der üblichen Altäre und hielt es für selbstverständlich, daß sich die Stadtverwaltung und die Nationalgarde offiziell an der Prozession beteiligten. Die Munizipalität wußte nicht, was sie machen sollte. Sie fragte beim Direktorium des Departements in Straßburg an, wie sie sich zu verhalten habe, und erhielt den Bescheid, die Zivilbeamten müßten die Ruhe und Sicherheit der Bürger bei der Ausübung ihres Kultus bewahren und die Nationalgarde aufbieten, um den friedlichen Genuß dieses Rechtes zu sichern. Nur aus polizeilichen Gründen dürfe die Nationalgarde bei religiösen Feiern mitwirken. Grundsätzlich seien die jungen Bäume mit Rücksicht auf die Forsten zu verweigern. Höchstens einige könnten dem Pfarrer mit der größten Mäßigung abgegeben werden. Am 5. Juni 1792 erhielt der Pfarrer Keppel die Antwort der Munizipalität.

Am folgenden Tage, am 6. Juni 1792, wurde nach dem Gottesdienst in Gegenwart der Behörden und Nationalgarden der erste Freiheitsbaum gepflanzt und am 14. Juli die Erinnerung an die Erstürmung der Bastille festlich begangen.

---

[2] Dagobert Fischer, a. a. O., S. 105.
[3] Stadtarchiv Zabern, Nr. 296 I.



Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Generated on 2018-07-21 16:16 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Bald nachher überstürzten sich die Ereignisse in Paris. Am 10. August wurden die Tuilerien erstürmt und am 21. September 1792 ging das Schattenkönigtum Ludwig XVI. zu Ende. Die Republik ward proklamiert. Jetzt erhitzten sich auch in Zabern die Gemüter mehr und mehr. Ein Beschluß der Munizipalität vom 2. Oktober 1792[4] ordnete eine pomphafte Feier der Republik an. Unter dem Donner der Geschütze, dem Läuten aller Glocken und den Klängen des Generalmarsches versammelten sich die Bürgerschaft und die bewaffnete Macht auf dem Revolutionsplatze, dem umgetauften Schloßplatze. Zur Mittagstunde wurde von einem Podium, auf dem die Behörden Platz genommen hatten, der Beschluß des Konvents verlesen, der die französische Republik ins Leben rief. Daran schloß sich die Fahnenweihe für ein hier einquartiertes Bataillon von Freiwilligen der Haute Saône. Die übliche Illumination beschloß den Tag.

Im Jahre 1793 folgte ein Fest dem anderen. Die Munizipalität suchte die Bürgerschaft Zaberns stets bei guter Laune zu erhalten, um sie an die neue Ordnung der Dinge zu gewöhnen. Bei jedem Feste sehen wir große Umzüge, Reden auf dem Platze, Truppenaufgebote, wir hören Böllerschüsse und Glockengeläute und lesen von Bällen und Beleuchtungen.

Am 13. Juli 1793 wurde die neue Verfassung der Republik, die in Wahrheit nie in Kraft trat, der Bürgerschaft feierlich bekannt gegeben. Auf dem Platze erhob sich eine Pyramide mit der phrygischen Mütze und ein aus Rasenstücken erbauter Altar des Vaterlandes. Der Maire trug die Verfassungsurkunde auf einem Kissen aus karmoisinrotem Samt auf den Altar. Das Volk rief Vivat und die Behörden sandten eine feurige Adresse an den Konvent.

Am folgenden Tage, dem eigentlichen Nationalfeste, wurde die Verfassung von den Bürgern angenommen.

Acht Tage später weihte der Pfarrer Keppel die Fahne der neuerrichteten Bürgerwache und am 10. August beging man den Jahrestag der Erstürmung der Tuilerien. Wiederum versammelte man sich um den Altar des Vaterlandes, auf dem die Verfassungsurkunde, diese Bundeslade des neuen Regimes, ruhte. Die Erklärung der Menschenrechte und die Verfassung wurden in beiden Sprachen verlesen und junge Bürgerinnen sangen patriotische Lieder. Das Volk wiederholte den Schwur, für die Erhaltung der Verfassung zu sterben, und tanzte schließlich die Carmagnole um den Altar[4a].

---

[4] Le Roy de Sainte-Croix, L'Alsace en fête I, Strasbourg 1880, S. 391.
[4a] Le Roy, a. a. O., S. 403.



Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Während man sich diesen Festen hingab, lasteten die Schreckensherrschaft und der erste Koalitionskrieg schwer auf Stadt und Land. Am 8. September 1793 zog Eulogius Schneider in Zabern ein.

Im Oktober wurde die republikanische Zeitrechnung eingeführt und im November der öffentliche Gottesdienst untersagt. Am 28. November 1793 verzichtete der Pfarrer Keppel im Sitzungssaal des Zivilgerichts vor der Volksgesellschaft auf sein Amt. Er wurde kurz darauf Greffier des Friedensrichters[5].

Schon am 19. XI. 1793 (28. Brumaire II) hatte die Revolutionskommission den Maire in Zabern eingeladen[6] «um allen Handelsleuten in ihrer Gemeine bekannt zu machen, daß sie ihre Budiken auch auf die ehemaligen Sonntäge öffnen sollen. Der zehende Tag eines jeden Monats ist dem Gesetz nach ein Ruhetag». Damals war es sehr gefährlich am Sonntag in guten Kleidern auszugehen!

Jeder der 36 zehnten Tage oder Décadis war ein Festtag, der einem bestimmten Begriff geweiht war[7]:

1. dem höchsten Wesen und der Natur,
2. dem Menschengeschlecht,
3. dem französischen Volke,
4. den Wohltätern der Menschheit,
5. den Märtyrern für die Freiheit,
6. der Freiheit und Gleichheit,
7. der Republik,
8. der Freiheit der Welt,
9. der Vaterlandsliebe,
10. dem Hasse gegen Tyrannen und Verräter,
11. der Wahrheit,
12. der Gerechtigkeit,
13. der Schamhaftigkeit,
14. dem Ruhm und der Unsterblichkeit,
15. der Freundschaft,
16. der Mäßigkeit,
17. dem Mute,
18. der Gutgläubigkeit,
19. dem Heroismus,
20. der Uneigennützigkeit,

---

[5] Dagobert Fischer, La société populaire de Saverne, Mulhouse 1869, S. 28.

[6] Stadtarchiv Zabern, Nr. 15 I.

[7] Le Roy, a. a. O., S. 486.

Generated on 2018-07-21 16:16 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google


Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

21. dem Stoïzismus,
22. der Liebe,
23. der Gattenliebe,
24. der Vaterliebe,
25. der mütterlichen Zärtlichkeit,
26. der kindlichen Pietät,
27. der Kindheit,
28. der Jugend,
29. dem Mannesalter,
30. dem Greisenalter,
31. dem Unglück,
32. dem Ackerbau,
33. der Industrie,
34. Unsern Ahnen,
35. den Nachkommen,
36. dem Glücke.

Die fünf Ergänzungstage oder Sansculottiden sollten den Tugenden, dem Genie, der Arbeit, der öffentlichen Meinung und den Belohnungen gewidmet sein. Der Schalttag war ein großer Nationalfeiertag. Er galt dem Volke, an ihm mußte der Schwur wiederholt werden: «Für die Freiheit zu leben und zu sterben».

Durch Dekret des Konvents vom 18. Floréal II (dem 8. Mai 1794) wurden diese Feiern befohlen. Außerdem ordnete es die Begehung des 14. Juli 1789, des 10. August 1792, des 21. Januar 1793 (Hinrichtung Ludwigs XVI. — la mort du tyran Capet —) und des 31. Mai 1793 («der Jahrestag der Vernichtung der Hydra des Foederalismus», des Sieges des Berges über die Girondisten) an.

Am 20. Ventose II pflanzte man in Zabern einen zweiten Freiheitsbaum und am 31. Mai 1794 (12. Prairial) wurde in der Franziskanerkirche das Fest des höchsten Wesens begangen. Alle Häuser hatten die Trikolore mit der phrygischen Mütze ausgehängt. Vom Revolutionsplatze zog man in den neuernannten Tempel des höchsten Wesens. Der älteste Mann in der Stadt trug in der einen Hand einen Eichenzweig und in der andern eine schwarze Tafel, die in goldenen Lettern deutsch und französisch die Inschrift zeigte: «Tempel dem höchsten Wesen gewidmet». Diese Tafel wurde über dem Portal angebracht. In der Kirche wurden Reden über die Bedeutung des Festes gehalten. Mit dem Rufe: «Es lebe die Republik!» ging man auseinander.

Schon am 10. Vendémiaire III (am 1. X. 1794), also vier Monate später, wurde in der Société populaire lebhafte Klage


Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2018-07-21 16:16 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

darüber geführt, daß sich an den Dekaden nur eine kleine Anzahl von Bürgern und Bürgerinnen im Tempel des höchsten Wesens einfände. Der öffentliche Geist ginge zurück und der Fanatismus suche wieder aufzuleben[8].

Diese sog. rückschrittliche Bewegung wird leicht verständlich, wenn wir uns vergegenwärtigen, daß Robespierre am 27. VII. 1794 gestürzt und damit die Schreckensherrschaft beendet war.

Aus unserem Archiv erfahren wir nichts darüber, ob alle die vorgeschriebenen Feste und Ruhetage gewissenhaft gefeiert wurden. Die Sitzungsprotokolle der agence municipale enthalten darüber nichts, sie beschäftigen sich nur mit den unmittelbaren Aufgaben der Stadtverwaltung mit den Lieferungen für die Armee, mit Holzschlägen, Steuerfragen und dergleichen mehr.

Nur einmal, am 14. Pluviose VII, erwähnt das registre de l'agent municipal[9] die Nationalfeste. Der Limonadier Buzine hatte ein Tanzlokal errichtet, das dem Publikum an allen Nationalfesten und an den décadis, quintidis, sextidis und septidis geöffnet sein sollte. Er durfte jedenfalls mit einer großen Tanzlust bei den damaligen Zabernern rechnen!

Lange konnte sich der Kultus der Vernunft nicht in Zabern halten. Schon im Jahre 1795 wurde die Franziskanerkirche wieder für den katholischen Kultus eingerichtet. Die Hauptkirche diente als Fouragemagazin.

Die Franziskanerkirche war bei Beginn der Revolution von 40 Bürgern angekauft worden. Das ehemalige Rekollektenkloster unterstand einem Verwalter, einem citoyen administrateur. Am 19. Ventose VII, also am 11. III. 1799 versuchte der agent municipal nochmal[9] den Kultus zu unterdrücken. Er forderte den Verwalter, «im Namen des Gesetzes auf, diese Sorte von Fanatismus aufhören zu lassen». Aber schon am 18. Prairial VII berichtete der Munizipalagent Hugard[9] den Departementsbehörden in Straßburg, die Versammlung in der Rekollektenkirche könne nicht als unerlaubte, dem Gesetz zuwider geduldete Versammlung betrachtet werden. Wenn er gemerkt hätte, daß dieser Kultus der Verbreitung der republikanischen Moral zuwiderliefe oder auch nur den geringsten Schatten auf die öffentliche Sicherheit werfen könnte, würde er niemand das Verdienst gelassen haben, dem Departement dies anzuzeigen. Hierbei blieb es anscheinend, denn wir erfahren nichts von einer Antwort.

---

[8] Vgl. Anm. 5, S. 42.

[9] Registre de l'agent Municipal de Saverne de l'an 5, 6, 7 et une partie de l'an 8. Stadtarchiv Nr. 60 f.


Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2018-07-21 16:16 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Von den Nationalfesten erhielt sich naturgemäß bis zum Ende der Republik die Feier des 14. Juli 1789, der ja als ihr Geburtstag galt und noch heute gilt. Wir haben in unserem Stadtarchiv[10] zwei genaue Berichte über diese Feste in den Jahren VIII und IX (oder 1800 und 1801, aus der Konsulatszeit), die ein anschauliches Bild von dem Verlauf bieten.

Das Fest wurde am Vorabende und am Morgen des 14. Juli durch Glockengeläute, Böllerschüsse und Trommelwirbel angekündigt. Um 9 Uhr versammelten sich in der Souspräfektur, dem heutigen Stadthause, die Vertreter der Staatsgewalt und der Stadt, die verschiedenen Beamten und die verwundeten Krieger. Um 10 Uhr setzte sich der Zug in drei Abteilungen in Bewegung. An der Spitze der ersten Abteilung marschierte die Musik. Ihr folgte eine Abordnung der Nationalgarde und verschiedene Gruppen von Kindern beiderlei Geschlechts, die Trophäen zum Andenken an die für die Freiheit gefallenen Kämpfer und auf sie bezügliche Sprüche trugen. Ehemalige Soldaten und die Offiziere der Nationalgarde schlossen sich ihnen an. Die zweite Abteilung wurde von Kindergruppen angeführt, in deren Mitte eine Aschenurne mit der Inschrift; «aux manes de Desaix» sich befand. Einen Monat vorher, am 14. Juni 1800 war Desaix bei Marengo gefallen. Diese Kinder zeigten Sprüche, die den Heldentod Desaix verherrlichten. Ihnen folgten Bürger der Stadt. In der dritten Abteilung begleiteten die Kinder eine Trophäe mit der Inschrift: «l'union fait la force de la République». Hinter ihnen kamen der Unterpräfekt, der Maire und die Beigeordneten, das Tribunal in Begleitung der Nationalgendarmerie, das Friedensgericht, die Verwaltung des Zivilhospizes, die Notare und dann die übrigen Beamten und viele Bürger. Den Schluß bildete eine Kompagnie Nationalgarde.

Der Zug bewegte sich durch die Vorstadt und durch das ehemalige Schloß auf den Platz, wo eine mit Grün überdeckte und von Pappeln umgebene Estrade aufgerichtet war. Ueber ihr war ein großes Bild der Freiheitsgöttin angebracht. Nachdem die Autoritäten den Ehrenplatz eingenommen hatten wurde das Dekret der Konsuln über das Fest (23. Prairial VIII) verlesen. Der Unterpräfekt hielt eine Rede in beiden Sprachen und erntete lebhaften Beifall. Alsdann bewegte sich der Zug in der gleichen Ordnung zur Unterpräfektur zurück. Abends war Ball im alten Stadthause. Freudenfeuer und Illumination fehlten auch nicht.

---

[10] Im Bande «öffentliche Feste in Zabern, an VIII—1828.» N. 15 II



Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Generated on 2018-07-21 16:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Die Feier des Jahres IX wich nur insofern davon ab, als der Unterpräfekt nach seiner Rede proklamierte, das département des Vosges habe sich durch Bezahlung seiner Steuern um das Vaterland sehr verdient gemacht. Dabei wurden die Departements lobend erwähnt, die dem Beispiel der Vosges gefolgt waren. Der Unterrhein gehört offenbar zu den Gelobten nicht!

Eine kleine Rechnung über die Kosten der Feier vom 14. Juli 1800 zeugt sowohl von dem großen Durst und Hunger, den sie verursachte, als auch von einer beneidenswerten Billigkeit der Lebensmittel: «Mussisiens: 13 Bouteil de vin et 13 Pain et fromage» für 11 Livres 12 Sols «Tembours: 5 Bouteil, 5 pain et fromage» zu 4 L. 10 S. «7 Bouteil et pain et fromage aux hommes qui on fait le feu de joi» 5 L. 14 S.

Als man diese Feste feierte, war Frankreich zwar dem Namen nach noch eine Republik, in Wahrheit war damals schon der erste Konsul Bonaparte der allmächtige Monarch. Zur Befestigung seiner Herrschaft und zur Begründung einer dauernden Gesellschaftsordnung hielt er die Wiederherstellung der alten Kirche für erforderlich. Am 15. Juli 1801 wurde das Konkordat zwischen der französischen Regierung und der römischen Kurie abgeschlossen und am 15. August 1801, am Geburtstage Bonapartes, vom Papste Pius VII. bestätigt. Auf Grund dieser Aufmerksamkeit des Papstes gegen den ersten Konsul wurden dessen Geburtstag unter dem ersten Kaiserreich als Fest der Wiederherstellung der Religion und von 1806 an sogar als St. Napoléon gefeiert.

Infolge des Konkordates lebten auch die alten religiösen Gebräuche wieder auf. Im Jahre XI spendete die Stadt 6 hl, 9 dl, 7 l Weizen zum Backen des Urbansbrotes, der sog. Motschen, die bei der Bannprozession verteilt wurden[11].

Nachdem Bonaparte Kaiser geworden war, verschwanden die republikanischen Feste und die einst umjubelten Freiheitsbäume wurden gefällt. Jetzt galt es, die Person Napoleons und seine Familie zu verehren.

Sehr schnell lernte man die Sprache des Byzantinismus! Am 4. August 1806 schrieb der Präfekt in Straßburg an den Unterpräfekten in Zabern[12]: «Am 15. August, jenem erhabenen Tage, sollen die Franzosen dem Höchsten für die größte Wohltat danken, die sie seit langer Zeit von der Vorsehung erhalten haben und es sollen ihnen die Wohltaten ins Gedächt-

[11] Stadtarchiv, Nr. 296 I und Dag. Fischer, a. a. O., S. 222.

[12] S. Anm. 10 Feier des St. Napoléon.


Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2018-07-21 16:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852 / Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

nis zurückgerufen werden, die die Vorsehung durch das Oberhaupt, das sie ihnen gegeben hat, über sie ausgoß. Die Verwaltung soll den öffentlichen Ausdruck der Freude fördern, denn kein Fest könne ein tieferes und allgemeineres Gefühl erwecken, als das, an dem ein großes Volk im Stolz auf seine Siege und im Bewußtsein seines Glückes den Geburtstag des Souverains feiert, dem es sein Wohlergehen und sein Glück verdankt.»

Außer dem Geburtstag galt auch der Krönungstag Napoleons als Nationalfeiertag, an dem gleichzeitig das Gedächtnis der Schlacht bei Austerlitz[13] begangen wurde. Das Festprogramm für den 15. VIII. und den 2. XII. waren ungefähr gleich. Festgeläute und Böllerschießen zur Einleitung und Feuerwerk zum Schluß. Um 9 Uhr, versammelten sich die Beamten, die Offiziere, Nationalgarden, Gendarmen usw. in der Souspréfecture und zogen mit einer kriegerischen Musik in die Kirche zum Festgottesdienst mit Predigt und Te Deum. Nachher wurde der Souspréfet in derselben Weise in seine Wohnung zurückgeleitet.

Den Krönungstag suchte man dadurch besonders populär zu machen, daß man während des Festgottesdienstes ein armes und tugendhaftes Mädchen, une rosière[14], mit einem Soldaten, der mehrere Feldzüge hinter sich hatte, verheiratete. Alljährlich[15] mußte der Gemeinderat eine solche Braut wählen und ihr eine Aussteuer von 600 Franken geben. Nach dem Dekret vom 15. Februar 1806 galt dies für alle Gemeinden, die mehr als 10000 Franken an Einkünften hatten. Später wurde es auf Gemeinden mit einem Einkommen von 20000 Franken beschränkt. Die Braut hatte das Recht, sich den passenden Bräutigam zu suchen.

Solche Hochzeitsfeiern haben gewiß das Ihrige dazu beigetragen, die Liebe der Armen für den kaiserlichen Feldherrn zu vergrößern.

Die vielen Kriege unter Napoleon I. brachten es mit sich, daß außer diesen regelmäßigen Festen noch oft Siegesfeiern mit Gottesdienst und Te Deum begangen wurden. Unser Archiv enthält eine Einladung des Gemeinderats zum Te Deum, das wegen der Siege von Enzerdorf und Wagram[16] gesungen wurde. Ferner begegnen wir noch einer Rechnung

[13] Am 2. Dezember 1805.

[14] Die rosière ist ein der Tugendrose würdiges Mädchen.

[15] Vgl. Registre des délibérations du conseil municipal. 1806 bis 1812. Blatt 31, 124, 143, 185, 223, 252.

[16] Vgl. Anm. 10 und York v. Wartenburg, Napoleon als Feldherr, II. S. 79 ff.


Digitized by Google

Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

für die Verherrlichung der Schlachten bei Lützen und Wurzen am 3. Mai 1813. Beide Feste des Jahres 1813 kosteten 268 und 87 Franken.

Die gewaltigen Armeen des Kaiserreiches kamen fort und fort auf der großen Heerstraße Paris-Wien durch das am Fuße der Steige gelegene Zabern. Der Kaiser, die Kaiserinnen und viele Große des Reichs zogen durch die Stadt und wurden mit vielem Gepränge empfangen.

Bereits am 11. Vendémiaire XIII, am 4. Oktober 1804, kam die Kaiserin Josephine durch Zabern[17].

Was die damals noch nicht gekrönte Kaiserin nach Zabern geführt hat, meldet die Rechnung vom 13. Vendémiaire nicht. Die Stadt wurde großartig illuminiert, allein 10300 Lampions, 4300 Fackeln, 130 eiserne Töpfe zum Verbrennen der Fackeln, 6 große Transparente wurden verbraucht. 8 Ster Holz wurden als Freudenfeuer auf dem Schloßplatz verbrannt. Beim Feste bliesen 18 Musiker, 8 städtische und 10 fremde. Auf dem Platze ließ man 9 hl Wein laufen. Unter die Armen wurden für 58,90 Franken Brot und für 70,90 Franken Würste verteilt. Die Gesamtkosten der Begrüßung beliefen sich auf 5057 Frcs. 15 cts.

Beinahe ebenso großartig war der Empfang des Marschalls Kellermann, Herzogs von Valmy[18], als er im Messidor des Jahres XIII, im Juni oder Juli 1805 durch Zabern reiste, um von seiner Senatorerie, dem mit seiner Senatorenstellung verbundenen Majorate Besitz zu nehmen. Da seine Ankunft amtlich vorher angezeigt worden war, mußten ihm in Zabern, als der Hauptstadt eines Arrondissements die vorgeschriebenen Ehren erwiesen werden. Zwei Baracken wurden im Park beim Hause des Jägers, also wohl in der Fasanerie, aufgeschlagen. Sie wurden mit Tannenreisig bedeckt und die größere mit Blumen geschmückt. Dort oben wurde gegessen und getanzt, alle Zivilbeamten und Offiziere nahmen mit ihren Familien an dem Feste teil. Aus diesem Anlaß hatte die Stadt 3330 Franken zu bezahlen. Erst im Jahre 1808 gelang es ihr, die Rechnung zu begleichen.

Der Kaiser selbst kam mehrmals durch Zabern. Von den Festen bei seinem Empfang erfahren wir nichts, nur von den Vorbereitungen und den Kosten.

Am 26. Fructidor XIII, am 14. IX. 1805, ersuchte der Inspecteur des ponts et chaussées in Straßburg den Maire in Zabern[17] dafür zu sorgen, daß die Durchfahrt durch die Stadt

---

[17] Vgl. Anm. 10.

[18] Vgl. Anm. 10 und 15. Blatt 75.



Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

neu mit Kies und die Vorstadt vom Rindsfuß bis zum nächsten Schlagbaum mit Kleinschlag und Kies bedeckt würde, um das Fortkommen zu erleichtern und um zu verhindern, daß die Wagen durch die starke Erschütterung brächen. Ferner sollten entlang der Durchfahrt die 2 m über die Rinne hinausragenden Misthaufen, Hölzer, Steine, der Unrat und alle sonstigen Dinge, die dem Verkehr auf der Straße und dem Vorbeikommen der Kavallerie hinderlich sein könnten, entfernt werden. Damals als diese Straßenverbesserung nötig wurde, reiste Napoleon in den Krieg mit Oesterreich. Seine Gemahlin Josephine blieb im Winter 1805/1806 in Straßburg. Im Jahre 1806 kam er zweimal durch Zabern. Die beiden Empfänge dieses Jahres kosteten 7451,65 Frcs. Der Maire benutzte die Gelegenheit, dem Kaiser die traurige finanzielle Lage der Stadt vorzutragen und vor allem zu bitten, daß das Gericht erster Instanz in Zabern gelassen würde. Die Stadt Buchsweiler war gerade zu jener Zeit eifrig bemüht, eine Verlegung des Gerichts in ihre Mauern zu erreichen. In einer Eingabe an den Minister des Innern, die am 14. Mai 1806 beraten wurde, berief sich Zabern auf die Antwort des Kaisers: «Seine Majestät hat im allergnädigsten Tone zum Maire von Zabern gesagt: ‚Ich weiß, daß Zabern große Verluste erlitten hat, ich werde sie aber wieder gut machen[19]!‘»

Am 28. Januar 1807 fuhr die Kaiserin Josephine wieder durch die Stadt. Sie hielt sich nicht auf, deshalb waren größere Festlichkeiten nicht vonnöten. Immerhin hatte die Stadt 799 Frcs. Auslagen für einen Triumphbogen, für Musik und allein 162,50 Frcs. für Pulver und 23,60 Frcs. für gedrechselte Pfropfen zum Böllerschießen[17].

Drei Jahre später war Josephinens Stern erblichen. Jetzt galt es der Oesterreicherin zu huldigen! Am 11. März 1810 war Napoleon in Wien per procurationem mit Marie Luise, der Tochter Franz I. von Oesterreich, getraut worden. Erzherzog Karl, der Sieger von Aspern, vertrat seine Stelle. Bereits am 24. März 1810 traf die neue Kaiserin auf der Durchreise nach Paris zur eigentlichen Hochzeit in Zabern ein. Ursprünglich war für ihren Empfang eine Summe von 3220 Frcs. ausgeworfen worden. Es war eine Ehrenpforte geplant, eine Ehrengarde von 30 Reitern sollten den Zug begleiten, 20 Musiker hatten beim Einzuge und beim allgemein zugänglichen Volksball aufzuspielen. Die üblichen Böllerschüsse und Freudenfeuer durften natürlich nicht fehlen!

---

[19] Vgl. Anm. 15, Blatt 5. «Je sais que Saverne a fait des grandes pertes, mais je les reparerai.»


Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2018-07-21 16:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Unter den Vorbereitungen wuchs der Umfang des Festes immer mehr.

Am 16. März 1810 wurden die umliegenden Gemeinden vom Unterpräfekten aufgefordert, die besten Reitpferde für die Ehrenwache auszuwählen. Sie durften sie nicht ausspielen, d. h. auslosen, «damit man keine Schindpferde erhalte». Es wurde ausdrücklich versprochen: «man wird nicht nur alle Sorg für die Pferd haben, sondern man wird die eigentümer dieser Pferden entschädigen[10].»

«Herr Unterprefect verhofft, daß seine Gemeinden in dieser gelegenheit eine probe ihrer besten gesinnung mit gefälligkeit erzeigen werden und daß Sie in diesem umstand ihre Neigung gegen Ihro Majestät erweisen werden.»

Vierundvierzig Pferde waren schon am 19. März zu stellen, damit die Ehrenwache vier Tage lang eingeübt werden könne. Für die Ehrenwache wurden nicht nur Sättel, Zaumzeug und Säbel geliehen Es wurden ihr sogar eine eigene Standarte für 57,75 Frcs. angeschafft und zwei Trompeter bestellt. Auch der Tambourmajor wurde neu eingekleidet.

Aus den Nachbarorten wurden alle Böller zusammengeborgt und im ganzen 32 kg Pulver verschossen. Anstatt eines Triumphbogens entstanden zwei und der Weg von der Vorstadt bis zum Wachthaus in der Oberstadt wurde mit Tannenbäumchen eingefaßt.

Allein 2900 Lampions dienten zur Beleuchtung der öffentlichen Gebäude. 83 Franken kosteten die Erfrischungen, die den Arbeitern gereicht werden mußten, um sie zu veranlassen, die Arbeiten bis zur Ankunft der Kaiserin zu vollenden.

Die Gesamtkosten der Stadt beliefen sich auf 5575,30 Frcs., der Kostenanschlag wurde also bedeutend überschritten.

Am 30. Mai 1810 legte die Stadt dem Präfekten die Rechnung mit der Bitte vor, die unvorhergesehene Ausgabe für 1810 zu stunden und sie in das Budget für 1811 einzusetzen. Die Ueberschreitung des Anschlags begründete sie mit der Notwendigkeit aller Ausgaben, um dem Feste den Glanz zu verleihen, den sie ihm habe geben wollen. Sie habe damit der Freude ihrer Einwohner an dem glücklichen Ereignis, an der Vereinigung Sr. Majestät des Kaisers und Königs mit der Kaiserlichen Prinzessin Marie Luise aus dem Herrscherhause von Oesterreich kund tun wollen. Die Stadt sei bestrebt gewesen, das Andenken an diesen für immer denkwürdigen Tag zu verewigen. Die Feier habe obendrein die Liebe, die tiefe Ehrfurcht und Ergebenheit aller Einwohner gegen ihre Kaiserlichen und Königlichen Majestäten so glänzend wie möglich dartun sollen.


Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Generated on 2018-07-21 16:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Unter dem 9. Juli 1810 genehmigte der Unterpräfekt im Auftrage des Präfekten den Gemeinderatsbeschluß vom 30. Mai 1810:

«in der Erwägung, daß das ganze Fest gut angeordnet und ausgeführt worden sei, um es so würdig wie möglich der erhabenen Gemahlin des Heros Napoleons des Großen, Kaisers der Franzosen, unseres geliebten Monarchen, zu machen und daß deswegen die Ueberschreitung des Kostenanschlags nötig war [20].»

Trotz aller Mühen und Kosten war die Verbindung Napoleons mit Marie Luise von Oesterreich durch dieses für eine so kleine Stadt überaus glänzende Einzugsfest nicht genügend gefeiert worden.

Am Tage nach dem Einzugsfeste, am 25. März 1810, ordnete ein Kaiserliches Dekret an [21]:

«daß um die Feierlichkeit der ehelichen Verbindung Ihrer Majestät zu verschönern, die Verehelichung 6000 Militärs von welchen jeder wenigstens einen Feldzug gemacht haben muß und die mit Abschied nach Hause gekommen sind, statthaben solle».

Auf den 22. April 1810 wurde für ganz Frankreich der Hochzeitstag der 6000 angesetzt. Jeder Militär sollte eine Heiratsgabe von 600 Franken erhalten. In jedem Friedensgerichtsbezirke mußte eine solche Hochzeit gefeiert werden. Im Kreise Zabern kamen außerdem noch die Städte Buchsweiler und Zabern hinzu.

In den Friedensgerichtsbezirken wurde eine Festkommission eingesetzt, die unter dem Vorsitz des Friedensrichters tagen sollte. Sie bestand aus je zwei Pfarrern und Bürgermeistern, die der Unterpräfekt ernannte. Die Heiratsgabe wurde in den Kantonen «durch die außerordentliche Domänenkasse Sr. Majestät» bezahlt. In Zabern und Buchsweiler aber mußte sie der Gemeindekasse entnommen werden. Die betreffenden Maires hatten der versammelten Gemeinde eine auf den Anlaß passende Ansprache zu halten.

Trotz des Empfanges der Kaiserin und der Vermählungsfeier wurde Zabern auch im Jahre 1810 nicht davon befreit, am Krönungsfeste eine zweite rosière mit 600 Frcs. auszusteuern!

Gerade einen Monat nach der allgemeinen Feier der Hochzeit des Kaisers wurde die Stadt gezwungen, eine selt-

[20] Vgl. Anm. 15, Blatt 151, 152.

[21] Dies Dekret wurde dem Maire am 6. April 1810 durch eine gedruckte Verfügung des Unterpräfekten in beiden Sprachen mitgeteilt.



Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

same Trauerfeier abzuhalten. Am 31. Mai 1809 war der Marschall Lannes, duc de Montebello, an den Folgen einer im Eßling empfangenen Wunde gestorben. Der Divisionsgeneral St. Hilaire war bei dem gleichen Kavallerieangriff schwer verwundet worden und am 22. Mai 1809 in Wien gestorben[22].

Der sterbende Lannes rief dem Kaiser auf dem Totenbette zu[23]: «Du hast jetzt einen großen Fehler begangen und obgleich er dich deines besten Freundes beraubt, so wird er dich nicht ändern! Dein Ehrgeiz ist unersättlich, er wird dich verderben, du opferst ohne Schonung, ohne Notwendigkeit die Männer, die dir am besten dienen, und, wenn sie sterben, bedauerst du sie nicht. Du hast um dich nur Schmeichler, ich sehe nicht einen Freund, der es wagt, dir die Wahrheit zu sagen. Man wird dich verraten, man wird dich verlassen, eile dich, diesen Krieg zu beenden, das ist der allgemeine Wunsch! Du wirst niemals mächtiger sein, aber du kannst sehr viel mehr geliebt sein!»

Der Kaiser nahm diese freimütigen, ja prophetischen Worte Lannes nicht übel. Er ließ die beiden Helden nach Paris zur Beisetzung im Pantheon verbringen. Auf der langen Reise mußten den Toten große Ehre erwiesen werden. Am 22. Mai 1810 kamen sie in Zabern an. Die städtischen Behörden, der Gemeinderat, die Ehrengarde und die Nationalgarde mußten den Leichenzug vom Eingang der Stadt bis zu ihrem Ende begleiten und während des Aufenthalts in Zabern die Leichenwache stellen. Die Kirche mußte schwarz ausgeschlagen und zwei Estraden für die Särge errichtet werden[24].

Die Kirchenfabrik erklärte sich außer Stande, die Kosten für den Trauerschmuck zu übernehmen, da sie nur noch 30 Frcs. in der Kasse habe[25]. Die Stadt mußte daher auch noch die Ausschmückung mit 374,25 Frcs. bezahlen. Der Präfekt war über diese Rechnung entrüstet, weil ja ein besonderer Tapezierer, der «tendeur de l'administration des pompes funêbres à Paris» den Leichenzug begleitet habe und beauftragt gewesen sei, überall die Ausschlagung zu liefern. Außer diesem Trauerschmuck waren noch 81 m crêpe mit 87 Frcs. und für Kerzen, Silberpapier und Spitzen 175,35 Frcs.,

---

[22] York v. Wartenburg, a. a. O., S. 72. Der Tod St. Hilaires wird hier nicht ausdrücklich erwähnt. Er geht aber mit Lannes bei Eßling vor und erscheint nicht mehr unter den Führern bei Wagram.

[23] York v. Wartenburg, a. a. O. II, S. 96.

[24] Vgl. Anm. 10.

[25] Vgl. Anm. 15, Blatt 149.


Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Generated on 2018-07-21 16:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

für das Malen der Wappen 57,50 Frcs. zu bezahlen. Insgesamt mußte die Stadt für die Trauerfeier 842,57 Frcs. aufwenden. Dabei hätte die Stadt alle diese Ausgaben unter den in ihrem Budget stehenden Posten von 2 000 Frcs. für Unvorhergesehenes unterbringen sollen! Wie viel Unvorhergesehenes hat ihr nicht das Jahr 1810 gebracht! Am 24. Mai 1810 ging der Leichenzug weiter nach Nancy. Ein Oberst kommandierte ihn, sogar ein Feldgeistlicher (aumônier) hat ihn begleitet.

Das folgende Jahr sah Napoleon auf dem Gipfel seiner Macht. Am 20. März 1811 wurde sein heißester Wunsch erfüllt, der Thronerbe, der König von Rom, wurde geboren! Die Zukunft seines Hauses und seines Reiches schien nunmehr gesichert zu sein. Darum wurde auch dies Ereignis im ganzen Lande mit vielem Aufwand und großen Kosten gefeiert.

Am Sonntag, den 9. Juni 1811, fand überall in Frankreich das vorgeschriebene Geburtsfest nach einem genau festgelegten Programm statt.

Für Zabern wurde angeordnet, daß 2 000 Frcs. für das Fest und 1200 Frcs. für auszusteuernde rosières verwandt werden könnten. Die 2000 Frcs. brauchten nicht verausgabt zu werden. Keinesfalls aber durfte der Betrag überschritten werden. Die 1200 Frcs. mußten für Austeuer von Soldaten hingegeben werden. Um an diesem Tage möglichst viele Paare trauen zu können, durften ausnahmsweise nur je 400 Frcs. an Aussteuer gegeben werden.

Schon am 20. April 1811 hatte die Stadt ein Festprogramm aufgestellt, das aber nicht die Billigung des Präfekten fand. An die Stelle der vorgeschlagenen Verteilung von 3 hl Wein sollte eine Geldspende treten für bedürftige Familien von Ausgehobenen (conscrits), auch mußte ein Erinnerungszeichen in der Form von Ruhebänken an öffentlichen Straßen aufgestellt werden. Endlich wurde die Aussteuerung eines armen Mädchens befohlen. Die Stadt hatte sofort ein neues Programm in doppelter Ausfertigung einzureichen, das auch der Regierung vorgelegt werden könne.

Der Gemeinderat nahm am 1. Mai 1811 vorschriftsmäßig Kenntnis von dieser Rüge und änderte einstimmig das Programm nach Wunsch ab[26] — in der Erwägung, daß es sich in der Tat gezieme, daß jeder Franzose dieses Fest mit der Feierlichkeit beginge, die für ein so denkwürdiges Ereignis geboten sei.

[26] Vgl. Anm. 15, Blatt 217.



Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Der Art. 1 des abgeänderten Programms lautet:

«Um das Andenken an die Geburt eines Prinzen zu verewigen, der unsere Hoffnungen erfüllt, indem er unser Glück sichert und — um der Nachwelt Denkmäler zu hinterlassen, die an die Begeisterung erinnern werden, die dieses große Ereignis im ganzen Reiche erweckt hat, werden auf den Straßen und Wegen dieser Gemeinde sieben Ruhebänke errichtet, die die Inschrift tragen: «Zur Erinnerung an das Geburtsfest des Königs von Rom am 9. Juni 1811». Man wird eine Bank hinzufügen, hinter die fünf Bäume gepflanzt werden um Schatten zu spenden. Hier können sich die Reisenden und Bauern von ihren Mühen ausruhen.

Die Ruhebänke sollen wie folgt verteilt werden. «Die erste soll auf dem Weg von Zabern nach Pfalzburg am sogenannten Heidenbuckel aufgestellt werden. Die zweite am blinden Mann, die dritte bei der kleinen Quelle gegenüber der Baracke des verstorbenen Rabanche. Die vierte an der Straße von Zabern nach Straßburg auf der sogenannten Ottersweilerhöhe. Die fünfte auf der Straße nach Hagenau, am Eingang des Waldes. Die sechste auf der Höhe des Kreuzfeldes und die siebente auf dem Wege nach Zornhoffen an der Banngrenze von Zabern.»

Ueber den Verlauf des Festes gibt uns ein formularmäßiger Bericht Auskunft, der in unserm Archiv liegt. Dieses merkwürdige Aktenstück ist in deutscher Sprache gedruckt, aber französisch mit Tinte ausgefüllt (s. S. 23).

Wir entnehmen ihm, daß entgegen den Wünschen der Regierung nur eine rosière ausgestattet wurde, weil nur ein heiratslustiger Militär aufzutreiben gewesen war, und daß die sieben Ruhebänke 650 Franken kosteten. Für den Herbst wurde die Pflanzung von 500 Bäumen an der Straße zur Fasanerie beschlossen. Diese Straße sollte fortan «Allée du roi de Rome» heißen. Das Fest kostete vorschriftsmäßig 2600 Frcs. Dabei ist aber zu berücksichtigen, daß ein Teil der Kosten auf die Teilnehmer abgewälzt wurde.

Am 8. Juni um 6 Uhr abends und am 9. Juni um 5 Uhr früh wurde das Fest mit Böllerschüssen, Glockengeläute und Trommelwirbel begonnen. Um 9 Uhr fand der Festgottesdienst mit der Hochzeit der rosière und dem Te Deum in üblicher Weise statt.

Um 12 Uhr vereinigten sich Obrigkeit und Beamte zum Festessen auf eigene Kosten.

Um 4 Uhr war ein Pferderennen auf der Straße vom Zornhof bis zum Eingang in die Stadt beim Tribunal. Der Preis bestand in einem schönen Pferde, das 550 Frcs. kostete.



Digitized by Google

Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Generated on 2018-07-21 16:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Generated on 2018-07-21 16:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Umständliche Beschreibung über das in der Gemeinde Saverne gehaltene Fest, wegen der Geburt des

Königs von Rom.

Bezirk	Gemeinde	Anzahl der ausgesteuerten Jungfrauen und Belauf der Aussteuer	Anzahl der gemacht wordenen Ruhebänk. auf den Straßen oder Spaziergängen	Anzahl der auf den Straßen oder Spaziergängen gepflanzt wordenen Bäumen	Ausgetheiltes Geld: An Steuern den Armen	Ausgetheiltes Geld: An Kösten für das Fest	Total der Ausgaben	Anmerkungen
Saverne	Saverne	une à 600 fr. ne s'étant presenté qu'un seul militaire	sept reposoirs pr. 650 fr. par adjudication	En vertu des crédits alloués aux budgets de 1810 et 1811 Cet automne Il sera planté 500 arbres sur la promenade de Saverne à la faisanderie et cette promenade portera le non d'allée du Roi de Rome	150 fr. distribués par le bureau de bienfaisance	2450 fr. y compris les 7 reposoirs et la rosière	2600 fr.	La fête a été annoncée le 8 Juin à six heures au soir et le lendemain à cinq heures du matin par le tir des boites, le bruit du tambour et la sonnerie de toutes les cloches. A neuf heures du matin les autorités accompagnées d'une musique guerrière, de la gendarmerie et la garde nationale se sont rendus à l'église paroiss. où ont été mariés les époux dotés par la ville et où il a été chanté un Tedeum. A midi les autorités et employés des différentes administrations se sont réunis en un banquet à leurs frais pour célébrer l'heureux événement. A quatre heures du soir un beau cheval à été le prix de la course entre les meilleurs chevaux du canton. A six heures il y a eu une distribution de secours faite par le bureau de bienfaisance aux familles indigentes. L'illumination était générale à neuf heures et deux grands bals publics qui se sont gaiement prolongés jusqu'à cinq heures du matin ont terminé cette fête à jamais mémorable.

Herr Maire ist eingeladen, sich mit Ausfüllung dieses Etats sogleich zu beschäftigen, damit selber dem Unterpräfekt **durch die nächste Reiße des Boten unfehlbar übermacht werde; in der Columne der Anmerkungen wird er einen kurz gefaßten umständlichen Bericht über das Fest ertheilen.**

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Hiervon bezahlte die Stadt 150 und die Gemeinden des Kantons 400 Franken.

Um 6 Uhr wurden 150 Frcs. an bedürftige Familien verteilt.

Um 9 Uhr abends begann die allgemeine Illumination. Zwei große öffentliche Bälle, die freudig bis um 5 Uhr ausgedehnt wurden, beschlossen dies ewig denkwürdige Fest, «cette fête à jamais mémorable».

Auch hier muß hervorgehoben werden, daß die Stadt am Krönungstage wiederum 600 Frcs. für die Aussteuer eines Militärs aufzubringen hatte.

Das Jahr 1812 brachte den Feldzug nach Rußland und infolge seines unglücklichen Ausgangs, keine anderen Feiern als die alljährlich wiederkehrenden und die Siegesfeste. Im Jahre 1813 sank die Sonne des Kaisers immer tiefer und am 6. April 1814 entsagte er zu Fontainebleau der Krone. Am 20. April reiste er nach Elba ab.

Die Bourbonen kamen wieder und mit ihnen hielten neue Machthaber und ganz andere Anschauungen ihren Einzug. Alles beeilte sich seine Ergebenheit für den König an den Tag zu legen. Napoleon der Große, der Nationalheros, ward mit einem Schlage zum Usurpator und zum korsischen Ungeheuer und Ludwig XVIII. verwandelte sich schnell in «Louis le Bienaimé».

An die Stelle der Siegesfeste traten Sühnegottesdienste für die Hinrichtung Ludwigs XVI., die einst als Nationalfeiertag, als mort du tyran Capet, lärmend gefeiert worden war. Es war als wolle man die Zeit von 1789—1814 aus dem Gedächtnis der Mitlebenden auslöschen. Neue Feste sollten dazu helfen! Der erste Pariser Friede vom 30. Mai 1814 wurde in Zabern mit Dankgottesdienst und Böllerschüssen begrüßt. 12 ℔ Pulver wurden seinetwegen verschossen.

Am 25. August 1814 beging man zum erstenmal wieder den Namenstag des Königs, das Fest des hl. Ludwig. Am Vorabende gab es Beleuchtung und Fackelzug. Die Soldaten, die daran teilgenommen hatten, erhielten 2 hl Wein für 92 Frcs. und für 24 Frcs. Brot. Den Gendarmen und Polizeidienern wurden für 42,90 Frcs. Erfrischungen gereicht. Das ganze Fest kostete nur 467,95 Frcs., also weniger wie früher allein die Ausstattung einer rosière.

Diese erfreuliche Sparsamkeit war aber sonst noch nicht eingeführt worden. Vielmehr hatte damals gerade der Gemeinderat sich höchst verschwenderisch benommen.

Der König sandte seinen Bruder, den Grafen von Artois, und dessen Söhne, die Herzöge von Angoulême und Berry,



Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2018-07-21 16:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

bald nach seiner Thronbesteigung hinaus ins Land, um es für seine Sache zu gewinnen. Der Herzog von Berry sollte das Elsaß bereisen.

Schon am 16. Juli 1814 schrieb der Präfekt, der treffliche Lezay Marnésia, an die maires der beteiligten Gemeinden[27]: «Die Ankunft Sr. Königl. Hoheit des Herzogs von Berry im Elsaß wird als sehr nahe angekündigt. Ich beeile mich, Sie davon zu benachrichtigen, weil ich vermuthe, daß diese große Provinz eifersüchtig seyn wird, sich ihm ganz zu zeigen wie sie ist.

Ihr prächtiges Feld wird sich in seinem schönsten Augenblicke zeigen, unsere Mädchen in ihren Sonntagskleidern, unsere Knaben in der elsässer Tracht, unsere Reiter, welche das Ansehen haben, als wären sie zu Pferde geboren, alles bis auf unsere Greise wird auf seinem Wege sich zeigen, ihn sehen und von ihm gesehen sein wollen.

Ich schreibe nichts vor. Das Elsaß wird besser wissen, als ich es ihm sagen könnte, was es dem ersten Bourbonen, der sich ihm wieder zeigt und was es sich selbsten schuldig ist; und mein Befehl würde seinem Enthusiasmus weit nachstehen. Unterdessen, bis ich Ihnen mehr darüber sagen kann, erkundigen Sie sich in Ihrer Gemeinde, wer an der Festlichkeit teilnehmen will und richten Sie alles ein, um auf den ersten Wink zum Aufbruche bereit zu sein.

Oben von der Zaberner Steige an, von wo aus man das ganze Elsaß übersieht und wo ich mich befinden werde, um den Prinzen in seinem Namen zu bewillkommnen, müssen auf seinem Wege, von vier zu vier Stunden, bis zur entgegengesetzten Grenze, sowohl gegen Schlettstadt als gegen Landau hin, Lager sein, wo die Reitereskorten versammelt sind, die ihn bis zum nächsten Lager begleiten sollen, desgleichen auch die Mädchen und Knaben mit ihren Aeltern und die großen sechsspännigen Wagen, auf welchen sie von dem Prinzen vorbeigefahren werden. Während dem wird man tanzen und ich werde auf diesen Stellen große Musikanten Chöre anordnen lassen . . . . .

Wenn die Witterung schön ist, wird der Prinz nie ein größeres und schöneres Fest erhalten haben: es beschränkt sich darauf, ihm die Elsässer und das Elsaß zu zeigen.»

Der Gemeinderat beschloß sofort 15 000 Franken für den Empfang auszuwerfen, die mangels anderer Mittel durch Holz-

---

[27] Vgl. Anm. 10. Wir haben eine ganze Reihe von Verfügungen und Rechnungen, die sich auf den Empfang des Herzogs beziehen. Das Schreiben des Präfekten ist in beiden Sprachen gedruckt.



Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2018-07-21 16:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

schläge aufgebracht werden sollten. Bereits am folgenden Tage, am **17. VII. 1814**, schrieb der Receveur des domaines et bois royaux an den Gemeinderat: «ich kann ihnen nicht verhehlen, daß ich mit Schmerz sehe, wie unsere Stadt in so beträchtliche Ausgaben besonders im jetzigen Augenblick gestürzt wird.» Die Stimme des Mahners verhallte ungehört. Die Vorbereitungen zum Empfang des Herzogs wurden unbekümmert um die Kosten weiter betrieben.

Am 20. Juli wählten die Bürgermeister des Kantons den Arbeiter Nikolaus Schwartz aus Furchhausen, der bei den 19. Dragonern gedient hatte, zum Kantonskommandanten für die Eskorte. Dreißig junge Mädchen aus der Stadt wurden eingeladen, die in weißen Kleidern auf den großen Festwagen vor dem Herzog vorbeifahren sollten.

Bei der Paßhöhe an der Zaberner Steige wurde ein Triumphbogen errichtet und ein zweiter am Eingang in die Stadt selbst. Einer von beiden trug die Inschrift: «Au premier Bourbon qui reparait dans nos murs». Unsere Akten enthalten drei verschiedene Skizzen für die Bögen. Außerdem sollte oben ein Landhaus errichtet werden, um den Herzog darin zu bewirten. Es war geplant, es nachher als Wirtshaus zu verwerten. Die Zaberner hatten sich aber in ihrer Zeit und in ihren Mitteln gründlich verrechnet. Das Landhaus wurde nicht vollendet und mußte auf Abbruch verkauft werden. Ein Ingenieur aus Straßburg hatte in kurzer Zeit die ausgeworfene Summe von 15000 Frcs. verschwendet, ohne die Arbeiten gehörig zu fördern. Er mußte abberufen werden. In aller Eile konnte man an Stelle des Landhauses zwei kleine Baracken auf der Höhe errichten, in der einen war die Küche, in der anderen wurde dem Prinzen ein Frühstück gegeben.

Am 1. Oktober 1814 erschien der Herzog im Elsaß. Erckmann-Chatrian haben in ihrem Waterloo eine höchst lebendige Schilderung von seinem Einzug in Pfalzburg gegeben. Nicht anders wird das Bild auf dieser Seite der Steige gewesen sein. Bei den Baracken erwartete ihn ein ländliches Fest. An seine Anwesenheit erinnert noch heute die Bezeichnung «s' Berry cüpel» an der Steigstraße. An der Stelle fand jedenfalls eine coupe, ein Holzschlag, statt, der durch das Fest veranlaßt worden war.

Der Veranstalter des Empfanges, der Präfekt Lézay-Marnésia, fand anläßlich dieses Fürstenbesuches seinen Tod. Bei Hagenau wurde sein Wagen umgeworfen. Er selbst fiel in seinen Degen und starb am 9. X. 1814 an der Verletzung.


Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2018-07-21 16:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Die Stadt Zabern hatte lange unter dem ungeheuren Aufwand zu leiden, den sie dem Herzog zu Ehren gemacht hatte. Die Auslagen für das Fest beliefen sich im Ganzen auf 26 928,35 Franken davon wurden durch außerordentliche Holzschläge in alten Beständen 23 189 Frcs. gedeckt, 1170 Frcs. wurden aus dem Abbruch der zwei Triumphbögen und des Landhauses erlöst. Langwierige Verhandlungen und viele Berichte an den Minister des Innern waren die Folge dieser Verschwendung. Noch ehe eine Entscheidung getroffen war, kam Napoleon von Elba zurück. Am 10. Juni 1815, also 8 Tage vor der Schlacht bei Waterloo, schrieb der Unterpräfekt dem Maire, daß der Minister des Innern auf Befehl des Kaisers eine Ausgabe gedeckt habe, die gleichzeitig eine Beleidigung des Andenkens des Kaisers und Huldigung für den Herzog von Berry bedeute. Diese großmütige Loyalität lege den Freunden des Vaterlandes die moralische Verpflichtung auf, nichts zu versäumen, um eine Vermeidung dieser maßlosen Ausgaben zu erreichen. Die Wege zu dem Ziele habe der Minister angegeben. Er könne nach dem Sully des Jahrhunderts nichts mehr sagen.

Zwei Monate später fuhr Napoleon als Gefangener St. Helena zu und Ludwig XVIII. feierte unter dem Schutze der Bajonette der Alliierten wieder als König seinen Namenstag.

Auch Zabern hatte eine Garnison von Truppen der Verbündeten. Das österreichische Regiment Giulay lag im Schlosse. Im Beisein der Offiziere dieses Regiments wurde am 21. März 1816 in Zabern der Todestag des zwölf Jahre vorher in Vincennes erschossenen Herzogs von Enghien durch einen Trauergottesdienst begangen[28]. Der Chor der Pfarrkirche war prächtig beleuchtet, mit dem Wappen Frankreichs geziert und ganz mit einem schwarzen mit Lilien und Tränen besäten Tuche ausgeschlagen. Vor dem Chorabschluß stand ein Katafalk, an dem die Ordensabzeichen des Prinzen angebracht waren. Nach dem Gottesdienst hielt der Unterpräfekt eine Rede, der wir folgende Stelle entnehmen :

«Das Ungeheuer, welches fast fünfzehn Jahre lang Frankreich zum Unglück beherrschte (so nenne ich denjenigen, der so viele Grausamkeiten ausgeübt hat) nicht zufrieden, das Blut derjenigen, die er seine Untertanen nannte, stromweis fließen zu sehen, wollte sich noch die barbarische Ergötzung geben, das Blut eines Prinzen aus der erlauchten Familie der Bour-

[28] Célébration à Saverne de l'anniversaire de la mort de S. A. S. Monseigneur le Duc d'Enghien. Saverne, Aweng.



Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Generated on 2018-07-21 16:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

bonen vergießen zu machen. Man sollte sagen, der Wüterich habe es darum getan, um die Kannibalen, die den Besten der Könige auf dem Blutgerüst haben sterben machen, an Grausamkeit zu übertreffen, man sollte sagen, er habe befürchtet, daß es blutdürstigere Menschen als er, auf der Welt geben möchte und daß, da er nicht aus der Anzahl derjenigen habe sein können, welche ihre Hände in das Blut des Königs getaucht, er die seinigen wenigstens im Blute eines Prinzen von der Königlichen Familie habe tauchen wollen.»

Diese Rede schloß mit der Vereidigung der sapeurs pompiers der Stadt, die nach dem amtlichen Bericht über die Feier, so begeistert wurden, daß sie sogar in der Kirche vive le roi riefen!

Aus dem Jahre 1817 wissen wir, daß die Verbündeten wieder halfen, das Ludwigsfest zu verschönern. Sie brachten eine Pyramide auf den Schloßplatz, die eine große goldene Lilie krönte. Das ganze Fest kostete 450 Frcs. wovon 200 auf die Pyramide und die Lilie zu rechnen sind.

Die Dynastie der Bourbonen erlitt am 13. II. 1820 einen schweren Schlag. Der im Jahre 1814 so großartig gefeierte Herzog von Berry wurde in Paris ermordet. Ludwig XVIII. selbst war kinderlos und der älteste Sohn seines Bruders Karl, der Herzog von Angoulême, ebenfalls. Die Hauptlinie der Bourbonen wäre erloschen, wenn nicht am 29. September 1820 dem Herzog von Berry ein Sohn nachgeboren worden wäre. Der Prinz wurde zum Herzog von Bordeaux ernannt, er ist aber als Graf von Chambord mehr bekannt geworden. Ehe man die Geburt des Thronerben begrüßen konnte, entsandte der König im Mai 1820 seinen Neffen, den Herzog von Angoulême, ins Elsaß, um die Anhänglichkeit des Volkes an das regierende Haus zu festigen[29]. Auch er kam durch Zabern. Wir erfahren aus unseren Papieren nur, daß ihm zu Ehren ein Triumphbogen hergestellt wurde. Ein Jahr später, am 11. Mai 1821, wurde in ganz Frankreich die Taufe des Herzogs von Bordeaux gefeiert. Nach dem Gottesdienst erhielten die Armen in Zabern ein Almosen. Im Spital erhielten die Kranken Fleisch und Wein zum Mittagessen.

Um die Jugend für den Prinzen zu begeistern, wurden um 2 Uhr auf der Schloßterrasse an die Schüler und Schülerinnen aller Schulen Preise für Wohlverhalten verteilt.

Vier Tage nach diesem Feste, am 5. Mai 1821, starb Napoleon einsam auf St. Helena. Seines Todes durfte nicht ge-

[29] Louis Borde, La Fête de St. Louis et Souvenir du retour en Alsace de son Altesse Royale Mgr. Le duc d'Angoulême.



Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Generated on 2018-07-21 16:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

dacht werden. Sein Sohn, der ehemalige König von Rom, vertrauerte seine Jugend als Herzog von Reichstadt.

Ludwig XVIII. war im XIX. Jahrhundert der einzige Herrscher Frankreichs, der auf dem Thron sterben durfte. Er starb am 16. IX. 1824. Am 17. XI. fand für ihn ein feierliches Seelenamt statt, an dem sich die Behörden und die Ludwigsritter beteiligten.

Wir erfahren nichts davon, daß man in Zabern der Krönung seines Nachfolgers Karls X. gedachte. Wahrscheinlich war es der Fall, denn wir wissen, daß in Straßburg und Mülhausen der Tag mit allem Pomp gefeiert wurde[30].

Der hl. Karl Borromäus war der Patron des neuen Königs und daher am 4. November sein Namenstag. Diese St. Charlesfeste weisen eine Eigentümlichkeit auf. Außer den Armen wurden auch die Gefangenen bewirtet. Sie hausten damals in dem Flügel des heutigen Landgerichtsgebäudes, der die Kanzlei enthält. In Gegenwart des procureur du roi erhielten sie Fleisch, Brot und Wein. Es waren 20 Gefangene, ihr Festessen kostete 12 Frcs[31].

Für diesen Betrag konnten sie verhältnismäßig viel bekommen. In dem Programm ist das Pfund Fleisch zu 30 cts., der Liter Wein zu 30 cts. und der dreipfündige Laib Brot zu 38 cts. angesetzt. Solche Preise galten in Zabern in den Jahren 1824—1829.

Aus jener Zeit lebt im Gedächtnis des Volkes noch am lebhaftesten die Erinnerung an den Besuch des Königs fort. Wir haben hier in Zabern noch deutliche Spuren seiner Anwesenheit. Auch hat das mit Abbildungen reich geschmückte Buch des Advokaten Fargès-Méricourt über die Reise, das in beiden Sprachen erschienen ist, viel dazu beigetragen, das Gedächtnis zu stärken[32].

Am 6. September 1828 kam Karl X. von Metz nach Zabern. An der Bezirksgrenze wurde der König vom Präfekten, vom Divisionskommandanten und vom Unterpräfekten begrüßt. Die Steigestraße war bis Zabern von festlich geschmückten Bauern in ihrer malerischen Tracht eingefaßt. Unweit der Stelle, wo der von Lezay-Marnésia errichtete Alsabrunnen steht[33], erhob sich der erste Triumphbogen der Stadt mit der Inschrift: Saverne à Charles X.

[30] Le Roy, a. a. O., S. 565.

[31] Dag. Fischer, Das alte Zabern, Zabern 1866, S. 124.

[32] P. J. Fargès-Méricourt, Relation du voyage de S. M. Charles X. Strasbourg 1829.

[33] Er trägt heute die Inschrift ELSASS.



Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Generated on 2018-07-21 16:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Hier empfing ihn der Maire. Langsam fuhr der König die Straße hinunter und kam durch die reichbeflaggte Stadt ins Schlössel, wo er abstieg. Damals gehörte die heutige Kreisdirektion noch einer Familie Reiner. Im Schlössel wurde Karl X. von 15 jungen Damen begrüßt, deren Sprecherin ihm einen Rosenstrauß mit dem Wunsche darbot, daß seine kostbaren Tage nur mit Rosen ohne Dornen besäet sein möchten. Der König nahm den Strauß mit großem Vergnügen entgegen, da die Rosen das Sinnbild der Ehrenjungfrauen seien («Je reçois avec grand plaisir ces roses, qui m'offrent l'emblème de vous toutes, Mesdemoiselles»).

In dem Augenblick, in dem er den Speisesaal betrat, flammte ein gewaltiger Holzstoß auf dem Hohbarr empor, der allen Gemeinden ein durch Raketen weiter zu gebendes Zeichen war, daß sie die Freudenfeuer anzuzünden hatten. Gleichzeitig loderten in 600 Gemeinden die Feuer auf und das Münster in Straßburg wurde erleuchtet. Diese gewiß sinnige und wirkungsvolle Huldigung war vom Präfekten Esmangeart angeregt worden.

Während der König schlief, wurde von dem Hausbesitzer die noch heute sichtbare Inschrift angebracht.

Visitant ses provinces du Rhin
LE ROI CHARLES X.
Vint le VI septembre MDCCCXXVIII habiter
cette demeure
la première qu'il honora de sa présence
EN ALSACE.

Am Tage der Ankunft des Königs erhielten 139 Bedürftige vom Armenrat in Zabern ein Almosen. Es wurden 141 Frcs. verteilt. Zwei Arme erhielten je 2 Frcs. die anderen nur je 1 Frcs. Ferner wurden 525 l Wein zu 16 Frcs. der Hektoliter den Armen gegeben. Auch die Gefangenen wurden wieder mit Fleisch, Brot und Wein bedacht. Ihre Speisung kostete 12,50 Frcs [34].

Der König spendete nochmals 500 Frcs. für die Armen. Schon vorher hatte er der Stadt sein Oelbild verliehen, das eine Kopie des vom Hofmaler Gérard gemalten Portraits ist. Die Verpackung und die Transportkosten hatte die Stadt zu bezahlen. Am 18. Juli 1829 kam das Bild in Zabern an.

Das Fest zu Ehren des Königs kostete die Stadt etwa 3000 Frcs. Sie hatte aus den Erfahrungen beim Empfang des Herzogs von Berry gelernt, sparsamer zu wirtschaften.

---

[34] Vgl. Anm. 10.



Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Generated on 2018-07-21 16:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Am 7. September 1828 setzte der König seinen Triumphzug durchs Elsaß fort.

Zwei Jahre später war der mit so lautem Jubel und mit so vielen Versicherungen ewiger Liebe und Treue empfangene Monarch infolge der Julirevolution ein ungern gesehener Gast Englands. Mit seiner Thronentsetzung war die alte Zeit endgültig dahin.

Louis Philippe, der neue König der Franzosen, suchte überall le juste milieu durchzuführen. Unter ihm erholten sich die arg zerrütteten Finanzen der Stadt, unter ihm erhielt Zabern die Eisenbahn und damit hörte es auf, die Eingangspforte für das Elsaß zu sein.

Wohl fanden seit 1830 hier feierliche Empfänge statt und wurden noch Feste aller Art gefeiert. Sie bieten aber nicht mehr wie früher ein so klares Bild der zeitgenössischen Geschichte und der Stellung der Stadt zum Elsaß und zu Frankreich. Die neue Zeit hatte alles nivelliert und war nüchterner geworden!

Ist es uns heute kaum mehr möglich, uns in den raschen Wechsel der Regierungen und Anschauungen hineinzudenken, den die Jahre 1790—1830 mit sich brachten, wie viel schwerer muß dies für die damals Lebenden gewesen sein! Feste folgten sich auf Feste. Die kleine Stadt, die unter den ewigen Truppendurchmärschen schwer zu leiden hatte, mußte immerfort reiche Mittel für ihr oft aufgezwungene Feiern verwenden. Bei unserer Betrachtung dürfen wir nie vergessen, daß sie damals mit Einschluß der Garnison nur 4000 Einwohner hatte[35]. Ihr Vermögen war durch außerordentliche Holzschläge und durch Veräußerung von Häusern und dergleichen stark zusammengeschmolzen.

Auch der Einzelne hatte unter dem ewigen Wechsel schwer zu leiden und zwar nicht so sehr an seinem Vermögen als in seinem Seelenleben.

Stellen wir uns einmal vor, was die jeweiligen Machthaber einem Manne zugemutet haben, der von 1780—1866 hier lebte.

Als Kind hörte er Ludwig XVI. und Marie Antoinette preisen und feiern, als Schüler nahm er an den Festen der Republik teil und sah die Greuel der Schreckensherrschaft. Als Jüngling focht er unter Bonaparte, der rasch zum allmächtigen Kaiser wurde. Zwei Kaiserinnen wurden in Zabern umjubelt,

---

[35] Zabern hatte im Jahre 1800 — 3980 und 1804 — 4148 Einwohner. Vgl. Verwaltungsrechnung für das Rechnungsjahr 1891/92, Zabern 1892.


Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2018-07-21 16:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

unendlicher Weihrauch wurde dem Nationalheros gestreut. Dann kamen Bourbonen wieder, Kosaken und Oesterreicher garnisonierten in Zabern. Bonaparte ward verfehmt und die ehedem verjagten Tyrannen waren wieder die vielgeliebten Herrscher. Das Julikönigtum brachte die Behäbigkeit des bourgeois und materiellen Gewinn, es befriedigte aber die Söhne der Revolution nicht. Auch dieses Königtum schwand und unser Bürger half wieder Freiheitsbäume pflanzen. Kurz darauf hörte er «l'empire c'est la paix» und am Abend seines Lebens wurde wieder die Geburt eines Thronerben begrüßt. Den König von Rom, den Herzog von Bordeaux, den Grafen von Paris und den prince impérial, sie alle hat er als die Zukunft des Vaterlandes rühmen hören und alle vier sind im Exil gestorben.

Wie konnte hier in dem Herzen eines aufmerksamen Beobachters der umgebenden Welt ein Gefühl für ein angestammtes Herrscherhaus, überhaupt für eine sichere Zukunft erwachsen? Ihm lag kein Gestern klar und offen und auf ein glücklicheres Morgen zu hoffen, war hier unter dem wechselnden Mond ein vermessenes Ding. Was Wunder, wenn das Volk in dieser Schule notgedrungen lernte, möglichst den Augenblick festzuhalten, und die Feste feierte, wie sie fielen.

Die Philosophie der Bevölkerung stimmte mit den Anschauungen des Dichters, der da sang:

> «Was die Welt morgen bringt,
> Ob sie mir Sorgen bringt,
> Leid oder Freud'?
> Komme, was kommen mag,
> Sonnenschein, Wetterschlag,
> Morgen ist auch ein Tag,
> Heute ist heut!»

Aber wir Lebenden können aus der Betrachtung dieses Abschnitts der elsässischen Geschichte, der in den besprochenen Festen seinen Niederschlag gefunden hat, gar manche, uns seltsam anmutende Erscheinung der Jetztzeit verstehen und würdigen lernen.



Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2018-07-21 16:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

III.

Die Propstei zu St. Niklaus in Enschingen.

Ein Beitrag zur Geschichte der Cluniazenser im Oberelsaß.

Von

Theobald Walter.

I.

Ins untere Largtal führt unsere historische Wanderung, in jene wenig gekannten Gründe des alten Sundgaues, wo einerseits die Larg müde aber heimtückisch durch Wiesengras und Erlenbüsche schleicht, anderseits der Rhein-Rhone-Kanal von der burgundischen Bresche her ins Illtal bei Illfurt niedersteigt. Kein Pfeifen schnaubender Dampfwagen, kein Rasseln dahinsausender Eilzüge stört den ländlichen Frieden. Buschige Laubwälder säumen steile Hügelhalden, lauschige Obstgehege umlagern einsame Dörfchen, schmucke Glockentürmchen beleben bald im markigen Satteldache bald im schlanken Helme das Landschaftsbild, und unabsehbare Kornfelder wogen zur Sommerszeit über die Hänge und welligen Hochflächen hin.

Fruchtbar war hier das Erdreich von altersher und grasreich die Trift, und daher seit den Urtagen der Menschengeschichte besiedelt und bebaut. Dörfchen reiht sich an Dörfchen, Weiler an Weiler, alle bewohnt von biedern bodenständigen Bauern, deren höchstes Gut von jeher ihr Gott, ihre Scholle und ihr Heim geblieben ist.



Digitized by Google

Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Generated on 2018-07-21 16:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Da treffen wir vor allem Heidweiler mit einem alten noch immer bewohnten Schlosse der Mörsberger und der Reinach, Oberspechbach mit seiner Wallfahrt zur «schwarzen Maria» im finstern Wald, Niederspechbach mit dem sagenumwobenen Burgstall der seit 1170 nachweisbaren Edlen von Spechbach, Brünighofen mit einem älteren heute gebrochenen, aber auf römischer Grundlage fußenden Kippingen, und schließlich unser Enschingen, das auf dem linken Ufer der Larg in einem hübschen Kranze frischer Obstgärten durch Jahrhunderte ein altes, wenig bekanntes Cluniazenserklösterlein barg.

Ein fränkischer Edeling Ansko soll bald nach der Völkerwanderung dort gehaust und dem Oertchen den Namen hinterlassen haben. In den Bereich der urkundlichen Forschung tritt es erst um 1090 unter dem Namen Anschotzingen [1]. Im Steinacker des angrenzenden Balschweiler sucht indes die Volkstradition die Reste einer römischen Villa [2], und eine römische Straßenverbindung soll noch kenntlich die unfernen Ackerzelge am Banngescheide gen Bernweiler durchziehen.

Enschingen war ursprünglich wie die meisten unserer ländlichen Niederlassungen nichts weiter als ein Dinghof mit Meier, Huben und Hubern, der hier den Etichonen zustand; von ihnen ererbten ihn ihre Nachkommen, die Egisheimer und die Pfirter Grafen. Dem Zuge der Zeit folgend ging dann die Grundherrschaft um die Wende des 12. Jahrhunderts durch Schenkungen an die Klöster über, während die Oberhoheit den Pfirter Grafen verblieb, von denen sie nachmals auf die Oesterreicher kam.

So kam ein sog. m a n s u s, eine Hube Feld, um 1090 durch die Gräfin Mathilde von Egisheim an das von Graf Hugo im 11. Jahrhundert gegründete Benediktinerinnenstift Woffenheim, das heutige Heiligkreuz, bei Colmar [3]. Einen weiteren Komplex mit eigenem Dinghof schenkte Graf Friedrich von Pfirt um 1105 den Cluniazensern in St. Morand bei Altkirch, nachdem ihn wohl schon vorher ein Chorherrenstift daselbst besessen hatte [4]; das schönste und bedeutendste Stück Grundeigentumes aber verblieb den Cluniazensern zu St. Alban in Basel vorbehalten.

Ueber die Gründung von St. Alban sagt Wurstisen in

---

[1] Schöpflin, Als. dipl. I, 478.

[2] Fundamente aus römischen Handquadern und Bruchstücke römischer Ziegel wurden in der Tat im Laufe des letzten Herbstes durch den Eigentümer des Geländes bloßgelegt.

[3] Schöpflin, Als. dipl. I, 478.

[4] Marrier, Biblioth. Cluniacensis, 537.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2018-07-21 16:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

seiner Basler Chronik[1]: Also hat auch Bischoff Burkart zu Basel im 1083 Jahre... den Benediktinern-Brüdern von Clugny aus Burgund, daher man sie Cluniaxer Ordens nennt, vor der Stadt einen Platz zur Wohnung gegeben und ihnen darauf zu St. Alban das Kloster gestiftet, dasselbige mit viel Gütern begabet, dazu etliche Grafen und Herren vermögen, demselbigen treffliche Steuren zu tun, auf daß die Brüder daselbst ihrer Leibesnahrung nicht nachgehen, sondern Tag und Nacht Gott allein dienen möchten...

Das bald nach 1101 abgefaßte Güterverzeichnis des Klosters, das eine Reihe Namen aus dem Elsaß aufweist, kennt Enschingen noch nicht[2]. Erst in der Bulle Papst Eugens III., durch welche er St. Alban 1147 in besonderen Schutz nahm und seinen Besitzstand bestätigte, erscheint eine ecclesia de Ansconcingen cum omnibus earum pertinentiis, die Kirche zu Enschingen samt allen ihren Zugehörungen[3]. Die Schenkung erfolgte also zwischen 1101 und 1147, aber durch wen? —

Doch wohl nur durch den ersten Pfirter Grafen Friedrich, der den Cluniazensern besonders zugetan war; 1105 berief er ja die Cluniazenser nach Altkirch und überließ ihnen zugleich den erwähnten Enschinger Hof, und 1144 stiftete er in Feldbach ein neues Cluniazenserkloster, das er reich beschenkte und das nachmals seine Familiengruft aufnahm. Auch am Cluniazenserstift in Kaltenbrunn soll der Graf oder doch sein Stammhaus betätigt gewesen sein[4]. Wenn nun aber in Enschingen der Hof von St. Morand und das alte St. Alban zustehende Gotteshaus mit seinem Dinghof in einem und demselben engverbundenen Grundstück untergebracht waren und die überlieferten Rodeln beider Höfe in auffallender Weise übereinstimmen, so wird wohl kein Zweifel mehr über den Ursprung erhoben werden können. Das Ganze war eben der Kernpunkt des alten Etichonenbesitzes, der von den Pfirtern geteilt und im Anfang des 12. Jahrhunderts teils St. Morand, teils St. Alban in Basel zugewiesen wurde.

Der Zweck der Schenkung an St. Alban geht aus dem

---

[1] Ausgabe 1883, S. 79.
[2] Basler Urk. I, 8.
[3] Basler Urk. I, 24.
[4] Grandidier-Ingold, Oeuvres inéd. III, 321.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2018-07-21 16:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Wortlaut der Urkunde deutlich hervor; utque corporeis necessitatibus supersedentes solum divinis vacarent laudibus[1] oder wie Wurstisen verdeutscht: auf daß die Brüder ihrer Leibesnahrung nicht nachgehen, sondern . . . Gott allein dienen möchten. Das Enschinger Vermächtnis bestand also nicht in einer Klosterstiftung, noch etwa in einem schon geschaffenen Klösterlein, sondern es war ein Kirchlein mit Zubehör, das St. Alban reichen Ertrag zum Unterhalt seiner Mönche abwerfen sollte.

Ueber den Ursprung der Kirche wissen wir nichts; das Patronat zu St. Niklaus spricht für eine uralte Friedhofskapelle. Doch war das Gotteshaus nachweislich nicht mehr Leutkirche von Enschingen sondern ausschließlich den Hofangehörigen vorbehalten, über die der Rektor der Mutterkirche in Oberspechbach keinerlei Pfarrechte ausüben durfte. Dieser eigenartige Zustand erklärt sich wohl dadurch, daß das Kirchlein mit der Erwerbung durch St. Alban auch der kirchlichen Privilegien des Ordens teilhaftig wurde und von da an vorwiegend dem residierenden Propste und seinen Brüdern bei ihren geistlichen Offizien diente. Was die Pertinentien anbelangt, geben uns die Rechnungen und Bereine vom 15. Jahrhundert an ziemlich genauen Aufschluß; sie bestanden von altersher

1. aus dem Dinghof in Enschingen selbst,
2. aus dem Dinghof von Baronsweiler-Bretten und
3. aus dem Berein in Sennheim und der Mühle in Enschingen.

Bevor wir die wechselvolle Geschichte des Klösterleins selbst berichten, die nach dem Reichsland[2] mancherlei Rätsel bieten soll, wollen wir einige Worte der Erläuterung der ziemlich ausgedehnten aber wenig einträglichen Gutswirtschaft widmen.

II.

Im Dörfchen Enschingen lagen, wie eingangs erwähnt, zwei alte eng befreundete Dinghöfe nebeneinander. Dinghöfe waren bekanntlich im Mittelalter Höfe mit zugehörigem, in

[1] Basler Urk. I, 9.

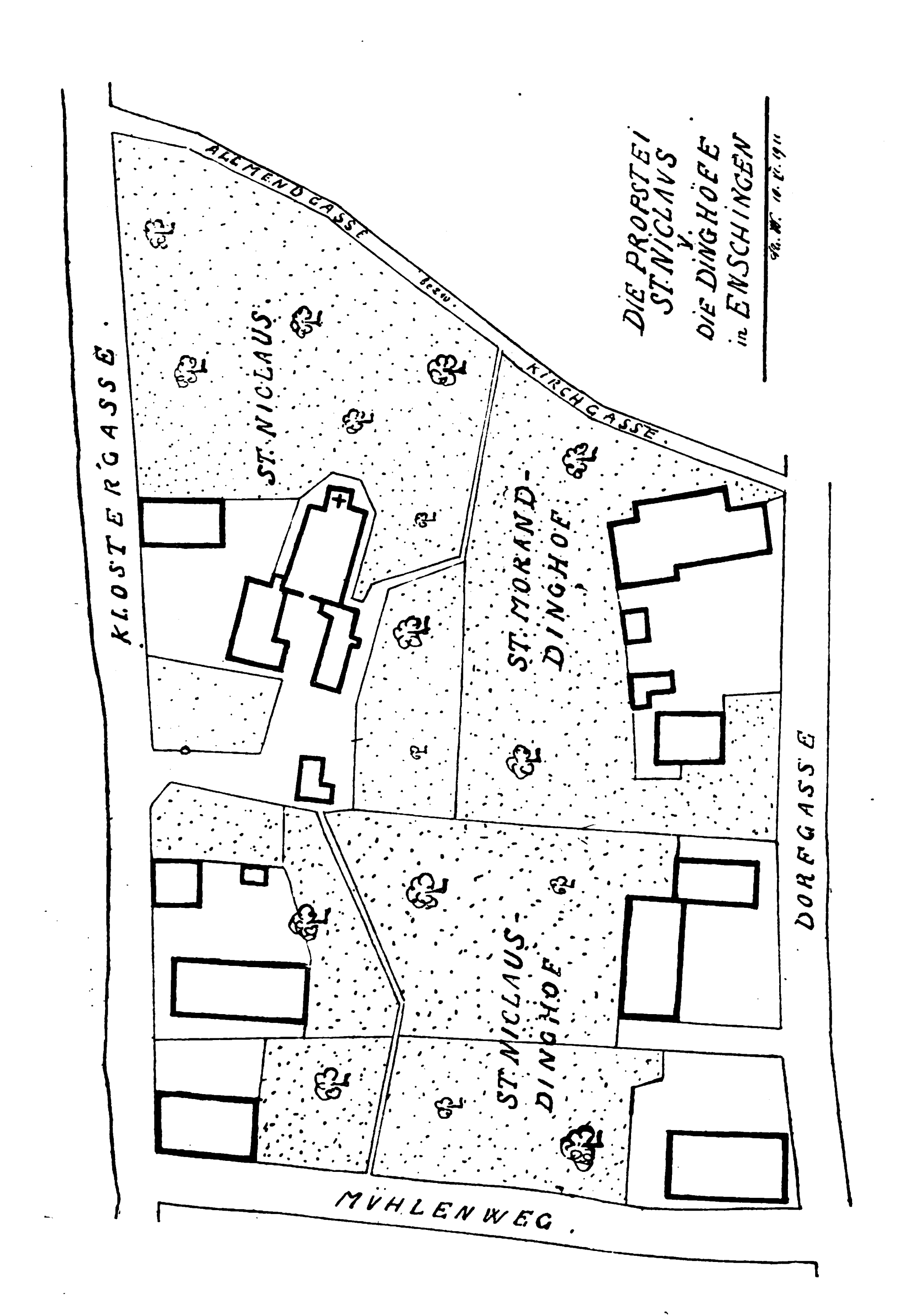
[2] Vgl.: Das Reichsland Elsaß-Lothringen III, 263. Es ist bedauerlich, daß zwei Werke, auf die eigentlich unser Land stolz sein sollte, das Reichsland und das Burgenlexikon von Wolff in ortsgeschichtlicher Beziehung so vieles zu wünchen übrig lassen. Eine baldige Umarbeitung wäre dringend erforderlich.

Digitized by Google



Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Generated on 2018-07-21 16:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852 / Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google



Generated on 2018-07-21 16:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Huben oder Mentage geteiltem umfangreichem Grundbesitz, der an sog. Huber in Pacht gegeben war. Hube und Zinsen betreffende Streitigkeiten mußten vor einem im Hofe selbst unter dem Vorsitze des Grundherrn oder des Meiers tagenden Ding (Gericht) ausgetragen werden, bei dem die Huber selbst das Urteil fanden. Vom Dinghof von St. Morand hat Stoffel[1] die alten Rechte und Gewohnheiten bereits veröffentlicht; er lag noch 1570 an der Dorfstraße und war zum Teil im Besitz von Konrad Elbach. Ueber die Lage des St. Albaner Hofes berichtet ein Eintrag von 1570, der lautet: Mehr hat Hans Wort ein Mentag, zum ersten Huß und Hoff samt den Begrif zu nechst der Müllingassen zu Enschingen und heisset St. Niclaus Dinckhoff[2]. Wir haben ihn wohl anderen Andeutungen desselben Bereines nach, im Winkel zwischen Dorfstraße und Mühlengasse zu suchen.

Die älteste ausführliche Beschreibung des sog. Hofrechtes stammt aus dem Jahre 1425: Es ist zu wissen, das das Gotshus zu sant Niclaus het ein Dinckhoff in dem Dorff zu Enschigen mit eim geschwornen Meier und Hubern, als das von alter her ist kommen[3].

Das Jahrgeding fand nach Gutdünken des Meiers statt, war aber acht Tage zuvor jedem Huber einzeln anzusagen, desgleichen auch andere etwa erforderliche Gedinge. Jeder Huber war zum Erscheinen verpflichtet, ihn hindert dann Libs- oder Herrennot. Der Huber konnte in eigener Sache nicht klagen, sondern mußte einen andern Huber zum Fürsprech wählen.

Wenn das Gericht gesetzt ist, sagen die Bestimmungen weiter, so soll der Meier jeden Huber fragen, ob er jemand wisse, dessen Gut ohne Satz liege oder etwa verkauft, versetzt, versehrt oder verändert sei, dem Gotteshause zum Schaden; wer dessen schuldig befunden ward, verlor sein Gut ohne Gnade. Eine Berufung gegen das Urteil des Hofes gab es nicht.

Blieben dem Propste Zinsen aus, so hatte der Meier ein Pfand dafür zu vermitteln und für den ausstehenden Zins zu

[1] Stoffel, Weistümer, S. 43ff.

[2] Bern, Juraarchiv, Enschingen 3. — Meinen verbindlichsten Dank den Herren Dr. Wackernagel-Basel und Dr. Türler-Bern, die mir die einschlägigen Urkunden der dortigen Archive bereitwilligst im Rufacher Stadtarchiv zur Verfügung stellten.

[3] Staatsarchiv Basel, Enschingen, C 4.

Generated on 2018-07-21 16:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

verkaufen. Dreijähriger Zinsausstand zog den Verlust des Gutes nach sich, das an den Propst heimfiel.

Alle Hofgüter waren nach dem Tode des Hubers fällig, und zwar entweder durch einen lebenden Fall oder durch einen gedingten Fall; vnd ist ein lebender Fall das best Houpt Viehes ohne eins, vnd woman das nit findet, das beste Kleinod[1], der gedingte Fall betrug 12 β.

Jeder Huber schwor den üblichen Eid, St. Niklausen Gotteshaus Nutzen zu fördern und Schaden zu wenden und alles, was er über 6 ₰ Schaden in Wald und Flur träfe, im Hofe zu rügen. Zur Aufnahme eines neuen Hubers mußten mindestens zwei unter des Meiers Vorsitz versammelt sein; er zahlte zu seinem Antritt 8 Maß Hubwein, der von den Anwesenden gemeinsam getrunken wurde.

Die Zahl der Huber belief sich noch im 16. Jahrhundert durchschnittlich auf 18; die Huben und Gülten selbst lagen in den Bännen von Enschingen, Balschweiler, Eglingen, Ueberkümen, Fröningen, Gildweiler, Fislis, Obermorschweiler, Normansweiler[2] und Luffendorf bei Largitzen zerstreut und trugen 1425 35 Viertel Roggen, 22 V. 5 Sester Dinkel, 31 V. 2½ S. Hafer, 13 ℔ 14 β 3 ₰ in Geld, 46 Hühner, 7 S. Erbsen, 2½ Ohmen Wein und 6 Maß Oel. Das Hofgut, das der Propst bald in eigenem Pfluge hatte bald auslieh, umfaßte in der Zelg Niedergrund 26½ Juchart, im Lerchfeld 27½ Juchart und im Heckefeld 28 J. dazu 11 Mannwerk Wiesen.

Die vielen Fast- und Abstinenztage des Mittelalters konnte das Priorat getrost über sich ergehen lassen; die Münchweier, die ihm eigen waren, lieferten jährlich 900 Karpfen, der untere Steinbachweier 300 und der obere, ist nit fast gut, 100. Zwei Weierlein lagen in Wiesen umgebrochen.

Weiter besaß das Gotteshaus einen Wald neben der Bürger Holz von Enschingen, darin ein jeder Probst Macht hat, zu seinem Hußgebruch Brenholtz zu hauen, doch nit grün oder schädlich Eichbäum, sondern nichts anderes dann dürre Ast vnd umgefallen Holtz und Windwerfen.

---

[1] . . . nemlich das best roß, wen kein roß, die best Kuh, wen kein Kuh, das best Kleid oder Bet . . . 1425. — Basel, C 4

[2] Novillars. — Item in villa Normansvilre Werlinus Karicher dedit V quartalia auene de una decima, aliquando dederunt octo.


Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2018-07-21 16:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Den Umfang des gesamten Gutes zeigt ungefähr folgendes nach den alten Bereinen hergestellte Schema.

	Häuser	Gärten	Aecker in Juchart	Wiesen in Mannwerk	Wald
Enschingen	5	3	126	22 1/2	?
Oberspechbach	1	1	1	3 1/2	—
Fröningen	1	1	12	2 1/4	—
Obermorschweiler [1]	—	—	29	6	—
Eglingen	—	1	9 1/2	1	—
Ueberkümen	—	1	—	—	—
Luffendorff [2]	1	1	10	2	2 J.

Die Bewirtschaftung erfolgte in den ältesten Zeiten völlig von St. Alban aus; ein Klostergeistlicher verlegte mit etlichen Laienbrüdern seinen Sitz in die ländlichen Klausen und wirkte dort als Verwalter und Schaffner des Gutes und als Prior oder Propst der ihm beigegebenen Konventualen. Er hielt das gesamte Anwesen in geziemendem Bau und versah den Gottesdienst im Ordenskirchlein; die Reinerträge lieferte er in das Mutterkloster nach Basel ab, von dem er vollständig abhängig war. Die ganze Verwaltung d. h. die Ernennung des Propstes, die Entsendung von Schaffbrüdern, die Verrechnung der Gefälle usw. war eine innere Angelegenheit von St. Alban, um die sich weder der Orden im allgemeinen noch das bischöfliche Ordinariat in Basel zu kümmern hatte, wohl aber vielleicht die Regierung der Vorderlande, die von den Pfirtern her eine Art Schirmvogtei über das Gotteshaus ererbt hatte.

Im Laufe des 14. und 15. Jahrhunderts nahm aber die Zahl der Mönche in den meisten Benediktinerklöstern merklich ab; auch unser Enschingen konnte nicht mehr völlig von St. Alban aus bedient werden. Was sollte das Kloster tun?

---

[1] Anno domini 1458 ipsa die dominica Cantate hat Henin Meiger von Morsweiler offenlich bekent ... das alle vorgeschriben güter gehoren in den Dinghof Sant Niclaus zů Enschingen vnd Hoffgůt ist. Basel, Ensch., C 4.

[2] Item Petrus Zschöp armiger et Anna uxor eius et Tina Zschoppin, bona eorum in Lubendorf dant 1 ß Vβ de censibus et debent dare unum colonum in vulgariter ein Hůber, qui portat bona, et eo moriente debet et dare casum uiuum. — Basel, ibid.

1 Juchart und ein Mannwerk nach Hanauer zu 5107 qm angenommen, würde eine Fläche von etwa 112 ha nach unserm Maße ergeben.


Digitized by Google

Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Generated on 2018-07-21 16:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

— Fremde Arbeitskräfte in Anspruch nehmen oder das Gut in Lehen geben? — Es entschied sich für das letztere.

Der jeweilige Prior arbeitete von da an nicht mehr auf Rechnung des Mutterklosters, sondern er erhielt das gesamte Gut gegen einen bestimmten Jahreszins in Selbstverwaltung, der um die Wende des 14. Jahrhunderts ständig 15 Gulden betrug. In dieser Weise wirkten nachweisbar 1378 Rudolfus de Brunikouen als prouisor in Enschossingen, 1392 ein Sohn des Edelknechtes Heintzmann von Altenach, 1395 und noch 1403 Vlricus de Bysol als Prior und 1412 Nikolaus Sweib[1].

Der Prior selbst erleichterte sich den Betrieb dadurch, daß er den größten Teil des Gutes in Pacht gab und nur die Zinsen eintrieb. Des Jors, do man zahlte von Gotts Geburte 1423 an sant Andreasabent, do ward verlihen von Brůder Cunrat Ruman Verweser und Probst des Gotthuses St. Niclaus zů Enschingen, das Hoffgut des vorgenanten Gottshuses dem erbaren Knechte Henin Strömeyer von Enschingen neun Jor noch einander. An Jahreszins entrichtete der Pächter 22 V. Roggen, 21 V. Dinkel, 21 V. Hafer, 2 Sester Erbsen, 2 S. Linsen und 2 S. Gerste und verpflichtete sich seinem Herrn 15 Meien (-Waldbäume) mit einem Karren aus des Gottshuses Höltzlin und aus der gabe (Bürgergabholz), die ihm die Bürger geben, frei heim zu bringen. Von den Aeckern sollte er jährlich 2½ Juchart bessern und düngen, und soll er des Probstes Heu heimführen, so ers geheuet, und soll ihm der Probst dafür an essen und trinken geben. Haus und Hof wird seiner besondern Obhut empfohlen und solls in ehren halten mit Zúnen und mit Dachung. Er sollte ferner des Propstes Garten bebauen und düngen, ihm den vierten Teil der Scheune überlassen, 100 Schaub Stroh in die Reben gen Sennheim liefern, den

[1] Item Heintzmanus de Altenach dat XV fl. de domo et bonis ibidem pro filio suo. 1392. — Dom Vlricus de Bysol prior ibidem dat XV flor. de domo et de bonis ibidem. 1395 usw. St.A. Basel, St. Alban, S.

Anno LXXVIII dominica ante Lucie ego Rudolfus de Brunikouen, prouisor in Enschossingen, locaui lunadium, quod habeo in villa Eglingen, Hennino Ståb ibidem nouem annis. 1378. — Ebenda.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2018-07-21 16:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852 Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Turn oder Erckel zur Verfügung stellen, daz er sin körnlin könne inschütten usw. Einen ähnlichen Vertrag schloß 1487 der Propst Johannes Heimburger mit Hans Heuby von Eglingen ab[1]. –

III.

Der älteste Berein der Dinghofgüter von Bernhartzwilr stammt aus dem Jahre 1308, ist jedoch nur in einer Notiz von 1406 erwähnt[2]. Damals waren die Güter in drei große Mentage eingeteilt.

Item es lit der ein Mendag .. uf den Herweg .. uf Bernhartzwilr Bach neben unser Frauen gut von Grun .. und lit zu der andersit .. nebent der frauen gut von Veltpach[3] im Bretten banne vor der Mulin uber .. und ist dis der *dürr Mendag*, da git järlich jede Juchart 4 ₰ und ½ Sester Hafer und hat 65 Juchart.

Item der ander Mendag lit uf dem nidern Ende stoßt uf unser Frauen Gut von Gildwiler und lit neben der von Hagenbach Gut und stoßt uf den Weg *La uie de chermée*[4], als die von sant Cosman gen welschen Steinbach gehn und ist dis der *wolfeil Mendag*, da git jerliche jegliche Juchart 2 ₰ und 1 Küpflin Haber und hat 27 Juchart.

Item der dritte Mendag lit am niedern ende an sant Cosman gut neben welschen Steinbach bann und uf der Runtz *Effoß* .. stoßt auf Ingoltzher bann und ist auch ein wolfeil Mendag, do auch jede Juchart 2 ₰ und ein Küpflin Haber gibt und hat 28 Juchart.

Eine weitere genaue Aufzeichnung der Gefälle vollzog am

---

[1] Staatsarch. Basel, Enschingen, C 4.

[2] Staatsarch. Basel, Ensch., C 4. — Der Hof lag also weder in Berenzweiler noch in Bernweiler, wie das «Reichsland», III 263, berichtigen will. sondern in Baronsweiler, Bellemagny, im Kanton Dammerkirch.

[3] Grûn = Gottestal. — Die Nachbarschaft vom Feldbacher Gut weist immer wieder auf den Pfirter Ursprung hin.

[4] Buchholtzweg.

2. Februar 1423 der schon genannte Propst Konrad Ruman[1]; der erste Mendag warf damals einen Zins von 1 ℔, 4 β und 15 S. ein Küpflin Hafer ab, die beiden andern zusammen 1 ℔, 6 β, 7 ₰ und 3 V. 2 S. Hafer; außerdem lagen in den beiden Bännen noch etliche lunadien, Ackerflächen, die besonders belastet waren und deren Inhaber je zu einer Martini- und Fastnachtherberge verpflichtet waren[2]. Alle diese Gefälle zog natürlich der Dinghofmeier ein, der dem Propste jährlich für eine Summe von nur 4 ℔, 1 β in Geld 13 V. Hafer und 10 Hühner haftete[3].

Der Einteilung in drei Montage lag einesteils die Zelgordnung, andernteils die Fruchtbarkeit und Ertragsfähigkeit des Bodens zu Grunde; denn der Hof umfaßte den weitaus größten Teil des Kulturlandes; heißt es doch in derselben Notiz weiter: die drei vorgeschriben Mendage ligen in Bernhartzwiller und Bretten Bann aneander zu furch und nit überall do-zwischen und gehören in den Dinghoff gen Bernhartzwiller dem Gotshus sant Niclaus ze Eischingen..

Der Hofbau lag 1616 völlig auf dem Grunde; die Hoffstatt, so anjetzo ein Mättlin, so gleich am Dorf Berenzwiller gelegen, hatte damals der

[1] Hec sunt bona spectantia domui vel monasterio sti. Nicolai in Enschissingen in bannis et villis Bretten et Bernhartzwiler, specificata et declarata siue innouata sub anno domini MCCCCXXIII, crastina die sancti Blasii, per fratrem Cunradum Ruman, provisorem domus predicte.

[2] Item predicta bona dant ter in anno in quolibet termino XVII β videlicet in festo sti. Joh. Bapt., in festo sti. Martini episcopi et in festo sti. Hilarii, et dant etiam duo hospicia, vnum in festo sti. Martini, aliud in carnis preuio, in quibus prior potest venire cum tribus equis et siquis eum obuiauerit, potest eum invitare et villicus domini prioris debet sibi laute ministrare.

[3] Summa, quam villicus dat omni anno... domino absque expensis suis et dampna..., est in toto IIII ℔ 1 β, XIII quart. auene, X pulli et post discessum predicti villici unum casum, videlicet einen val, daz ist daz beste Höbt on eins; der iung Schan Colin ist Meiger darüber (1422). Basel, C 4.


Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2018-07-21 16:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Dinghofmeier Georg Donter in Lehen. Diese Hoffstatt soll vil Gerechtigkeit gehabt haben, als sie noch erbauen gewesen, darin das Gottshus Enschingen Dinckhoff gehalten und sonst andere Freiheiten, als diejenigen, welche Mißstreich begangen, darin ihr Refugium gehabt haben sollen und ander dergleichen mehr.

Die allgemeine Dinghofordnung entspricht der des Hofes in Enschingen; dorthin konnten die Huber Berufung einlegen, falls sie mit einem Urteil unzufrieden waren, nicht aber Fremde.

Von besonderer Wichtigkeit waren die Tage, an denen der gestrenge Herr Propst persönlich zum Dinge erschien. Am Abend vorher schon machte sich sein Koch von Enschingen aus auf den Weg, um in Baronsweiler die Mär zu verkünden und die Speisen zu bereiten. Der Propst selbst zog am Gerichtstage in aller Frühe mit drei Pferden und seinem ganzen Jagdgefolge an Hunden und Falken quer durch Feld und Wald, und, ober etwas fahet unterwegs, das soll den Hubern zu steur kommen; traf er auf diesem seinem Zuge Bekannte oder Freunde, so konnte er sie erladen und mit zu Gaste bringen.

Und soll man ihm dienen mit Wildem und Zahmem, mit Fliegendem und Fließendem, mit Hüner gesotten und gebraten.. Wäre kein Win im Dorff, so mag der Probst sein Mantel schicken oder ein ander Pfand nach Win; und wan man gessen, so soll der Meier ihm seinen Mantel wieder schicken. Den Pferden aber soll man weiß Stroh geben bis an den Bauch und Haber bis an die Ohren fürgeben. Der Meier verabfolgte den Hubern einen Sester Hirse zu einem Brei, zwei Sester Roggenmehl zu Brot, zwei Käse bey sechtzehen pfenning und drei Eimer mit Wein.

Item es ist ouch ein Hoff und ein Haus in Bretten, und was dazu gehöret, gibt jerlich 2 Hüner und wer den Hoff inne hat, der sol den Zins zu Bretten sammeln oder dem Meier zu Bernhardswiller weisen, wer ihn schulde, das er ihn könne ufheben dem Probst und sammeln.

Durch die Armagnakenwirren waren Hof und Gut vollständig in Unordnung geraten und wurden erst 1464 von



Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2018-07-21 16:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Ulrich Schütz, dem Vogte in Traubach, wieder neu bereint. Der Propst wollte sich mit einer einmaligen Entrichtung von 1 ℔ in Geld, 4 V. Hafer, by dem Masse doselbst lise gemessen, und zwei Hühnern für die versessenen Zinsen abfinden lassen, verlangte aber, daß jeder Huber bei Eid und Gewissen seine Hubgüter genau angäbe, was auch geschah.

Um die Mitte des 16. Jahrhunderts verteilten sich die Güter etwa folgendermaßen auf die benachbarten Bänne:

	Häuser	Aecker in Juchart	Wiesen in Mannwerk	Wald in Juch.	Weier
Bretten	1	76	25	2	—
Baronsweiler	—	36	$7^1/_2$	15	$^1/_2$ J.
Gevenatten	1	47	4	6	1
Welschensteinbach	1	32	15	7	—

Auch hier repräsentiert das gesamte Hofgut wieder einen Flächeninhalt von etwa 120 ha.

IV.

Das Gotteshaus Enschingen besaß von altersher auch Rebgelände, die ihm den sog. Meßwein liefern sollten, und zwar in den Weinbergen von Sennheim, Steinbach und Uffholz, desgleichen ein Haus mit Trotte in Sennheim, das sollte einem jeglichen Probst zu Zeyt der Uffrürung ein frei offen Huß sin, wo er und sein Vih darin Unterschlauff haben[1]. Unter den Zinspflichtigen treffen wir in Sennheim um die Mitte des 15. Jahrhunderts außer den Herren von Lützel und der Abtei Murbach den Edelknecht Gerlach Zielempen, den Ritter Nikolaus Vogt, den Junker Pentelin von Pfirt und den presbiter hospitalis de Valle Masoni[2]. Hof und Reben in Sennheim bildeten gewöhnlich ein Lehen, das vom jeweiligen Propst auf zwölf Jahre ausgegeben wurde.

So erhielt 1420 der erbare Knecht Peter von Biel, Bürger in Sennheim, Hus, Hoff, Trotten und Kelre . . dozu alle die Güter, die zugehörend, . . um den dritten Teil des Weines vnd Gewächses, so jerlich auf denselben Re-

[1] Staatsarch. Basel, Enschingen, C 3.

[2] Der Priester aus dem Spital des Masmünstertales.

Generated on 2018-07-21 16:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google



Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

ben wachset; . . denselben dritten Teil soll derselb Peter jerlich ze Herbst vor der Trotten teilen, trotten und antwortten in des Propstes Kellerfaß Daß er die Reben in gutem Stand zu halten hatte, versteht sich eigentlich von selbst; er sollte jährlich verbauen vnd tun ein vierdeling[1] stude vnd ein virdeling stangen und vier grûben daruff machen und die Pfäde auffwerfen. Falls der Propst nach Sennheim kam, hatte er ihn zu beherbergen, doch in der Propstei Kosten. Schließlich gab der Propst seinem Lehensmann jährlich an Martini drei Viertel Roggen, um *daß er dester baß môge* gedienen und die Reben gebuwen[2]. Das Lehen ergab 1541 nur noch 2 ℔ 4 β in Geld, 5 Ohmen Wein, einen Kapaunen und ein Huhn und war zu einem Erblehen für 1 ℔, 1 Ohmen Weißwein und 1 Kapaunen verliehen. —

Die Mühle, nach dem Propste Aberlin des gotshus best Stuck, lag unweit des Hofes zu Enschingen im Wiesenland an der Larg. Ihre älteste Erwähnung fällt in das Jahr 1412; Claus Sweib gab an Henin Müller zem erbe die Muli und die Bluwelatte[3] vnd ouch das Hus, das man nennt Gowenheims Hus, gegen einen Jahreszins von 12 V. Kernen und 12 V. Mahlkorn. Als Müller 1439 starb, verzichteten seine Erben vor Erhart von Falkenstein, dem Vogte zu Thann, auf ihre Rechte an die Mühle, die der Propst Heinrich von Balschweiler wieder an sich zog.

Im Jahre 1542 kam sie unter denselben Bedingungen an Stoffel Kuni, der sich nebenbei verpflichtete, dem Kloster jede Fronfasten soviel frei zu mahlen, als der Zins betrug. Das Holz zu größeren Ausbesserungen lieferte der Propst aus des Gotteshauses eigentümlichen Wäldern.

Die Mühle hatte indes auch Verpflichtungen St. Morand gegenüber, und zwar der sog. Tischmatte wegen, die an ihrem Wehr lag. Der dortige Propst erhielt einen jährlichen Tribut von 2 β und einem Huhn; und wenn er in eigener Person nach Enschingen zum Ding erschien oder daheim in der Propstei das Christoffelfest feierte, jedesmal Fische im Werte von 2 β.

---

[1] 25 Neupflanzungen und Stecken.

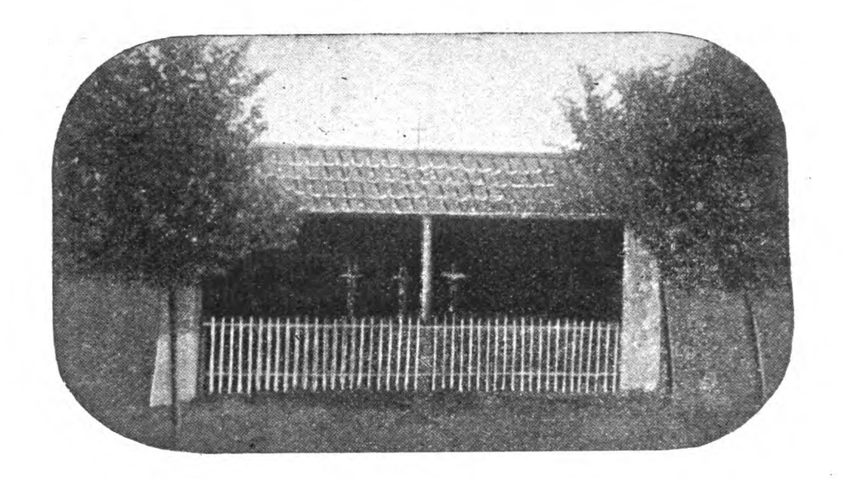
[2] Als Claus Tutzschmann 1435 wegen missebu im Rebgut angeklagt wurde, wurde er verurteilt, sofort nach Herbst anderthalb Hundert grûben zu machen und 200 Stecken zu stellen. — Basel, C 3.

[3] Die Hanfreibe.

Generated on 2018-07-21 16:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google



Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA



Der Schächer von Enschingen.

Als der Propst Rasser 1579 die Propstei umbauen ließ, wandelte er das Mühlengut mit dem damaligen Inhaber Claus Strohmeier in ein Erblehen um. Strohmeier gab nämlich an den Bau eine freie Gottesgab vnd Schencke von 100 ℔ Basler samt einer Wiese, und St. Alban bewilligte ihm dafür die Erbfolge in seiner Familie zusamt der Freiheit Valeriani, die weiblichem Geschlecht zur sondern Gnade gegeben ist, alles gegen einen Zins von 17 V. halb Kernen, halb Mühlfrucht. —

Und nun noch eine Volkssage aus der Schwedenzeit, die mit der Mühle in Verbindung steht! —

Der Müller von Enschingen, sagen die alten Berichte, war ein Sundgauer von echtem Korn und Schrot. Das bewies er einem der schwedischen Mordbuben, der seiner Hausehre zu nahe treten wollte; ein markiger Faustschlag streckte ihn zu Boden.

Mit wildem Geschrei umlagerte die feindliche Rotte das Mühlentor im Erlenhag. Immer mächtiger donnerten die Axtschläge an der Pforte, die bald zu weichen drohte; da erinnerte sich der Müller eines alten Verließes am Wasserwerke.

Drei Tage verblieb er dort mit Weib und Kind, ohne Nahrung, voll banger Sorge. Am vierten zog der Schwede ab, und der Müller wankte ins Freie. Haus und Herd waren gebrochen, aber er und die Seinen frei und gerettet. Aus Dankbarkeit gegen Gott erbaute er im Wiesengrunde unweit der Mühle den «Schächer» von Enschingen, d. h. eine Kapelle, die er mit Gütern reich begabte.

Generated on 2018-07-21 16:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google


Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

V.

Eine Geschichte in des Wortes engster Bedeutung hat das Klösterlein vor der Reformation kaum gehabt; in St. Albans stiller Obhut ging der Gutsbetrieb von Propst zu Propst, fielen die Ueberschüsse und Pensionen Jahr um Jahr an die Klosterschaffnei in Basel. Höchstens die Beutezüge der wilden Engländer, der Armagnaken, der Schweizer und der Burgunder brachten von Zeit zu Zeit Jammertage und Notstände; näheres haben uns die Chroniken zwar nicht erhalten, aber Enschingen ging wie so manches andere Kloster des Sundgaues völlig gebrochen aus den unglückseligen Zeiten des 15. Jahrhunderts hervor.

Im Jahre 1477 verwaltete Gottfried Münß, ein Mönch des Benediktinerstiftes zu St. Peter in Seligenstadt, als Prior das Hofgut in Enschingen. Es war damals so arg heruntergekommen, daß Münß keine Wohnung mehr darin finden konnte und sein Heim nach dem nahen St. Morand verlegen mußte [1].

Dort saß seit 1451 Martin Grantner, ein Colmarer Bürgersohn, als Prior; mit klugem Sinne hatte er es verstanden, alle die bösen Kriegsschäden zu bessern und sein Kloster zu hohen Ehren zu bringen. In seinen alten Tagen aber ward er dermaßen hinfällig, daß er weder gehen noch stehen konnte. Seine Freunde rieten ihm zu wiederholten Malen, doch einen Konventualen als Stütze anzunehmen und sich die Bürde der Verwaltung zu erleichtern; Grantner wollte lange nichts davon wissen, wurde aber schließlich 1477 doch gezwungen nachzugeben. Durch eine Urkunde des päpstlichen Gesandten Alexander vom 11. März 1477 ward Gottfried Münß, der Propst von Enschingen, ermächtigt, die Verwaltung von St. Morand mit der seines eigenen Priorates zu vereinigen, wobei ihm die Nachfolge nach Grantners Tode in Aussicht gestellt wurde [2].

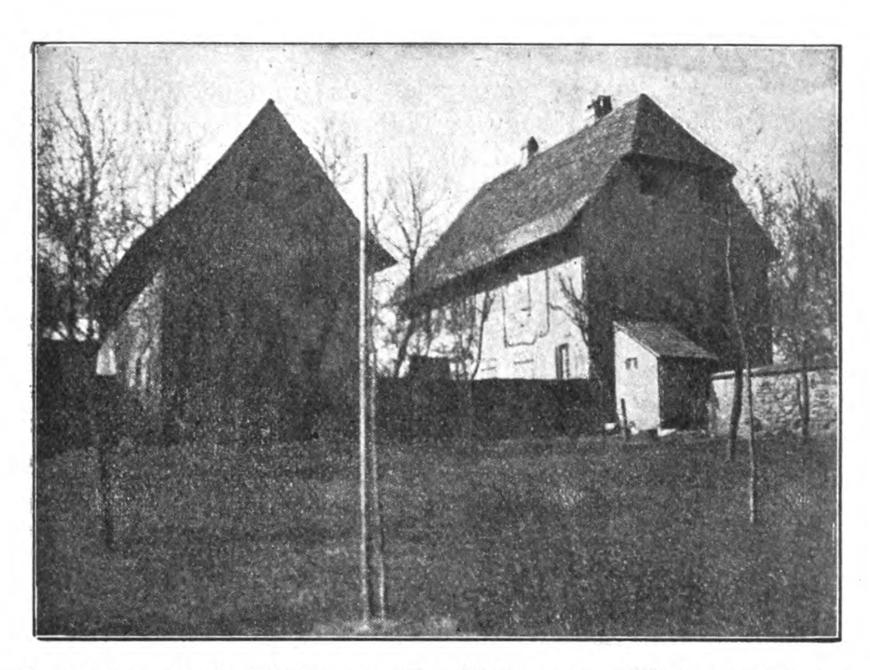
Aber Grantner war mit dieser gewaltsamen Schmälerung seiner Rechte nicht einverstanden und erschwerte seinem Substituten die Mithilfe nach Möglichkeit. Am Montag nach Dreifaltigkeit trat deshalb ein Schiedsgericht zusammen, um die gegenseitigen Rechte genau zu bestimmen; es bestand aus

[1] ... ob hostium incursus et gwerrarum incendia ... adeo attenuatus et consumptus fuit, quod prefatus Gotfridus sustentationem congruam habere ... non posset ... Bern, Juraarchiv.

[2] Bern, Juraarchiv. — Es war also nicht eine Vereinigung Enschingens mit St. Morand, wie vielfach angenommen wird, eher umgekehrt.



Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA



Propstei- und Gesindehaus in Enschingen, vom Klostergarten aus.

Adalbert von Rotberg, dem Dekan des Basler Domstiftes, Peter von Andlau, dem damaligen Propste in Lautenbach, dem Ritter Lazarus von Andlau und dem Pfarrherrn Hans Ulrich Surgand an st. Theodor in Kleinbasel.

Nach ihrem wohlerwogenen Spruche blieb Grantner warer, rechter vnd ouch wissentlicher probst oder prior des Gotzhuses zů Sant Morant; Herr Gotfried sol ein procurator vnd Helfer sin .. so lange er in lib vnd leben ist.

Gottfried sollte das Kloster St. Morand in geistlichen und weltlichen Sachen verwalten und einen geordneten Gottesdienst unterhalten[1], mußte aber Grantner jährlich genaue Rechnung legen. Ferner erhielt Grantner eine jährliche Pension von 105 ℔ Basler, d. h. jede Fronfasten 26 ℔ 5 β, freie Wohnung im Kloster und den Ertrag aller Zinsbriefe, die er während seiner Amtszeit angelegt hatte. Besserer Sicherheit wegen sollten alle Gültenbriefe des Klosters hinder den Rat zů Altkilch als zů gemeinen getruwen Handen gelegt werden[2]. Gottfried und der Konvent hafteten

[1] Prioratus S. Morandi . . . ubi debent esse, priore computato sex Monachi et debent ibi celebrari cotidie duae Missae et debet fieri eleemosyna ter in hebdomada. Marrier. Bibl. Clun., S. 1743.

[2] Daraus erklärt sich auch das Vorhandensein der älteren St. Morander Zinsbriefe im Stadtarchiv zu Altkirch.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2018-07-21 16:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

allein für alle Schulden, ob sie auch aus Grantners Tagen herrühren mochten. Der Landvogt Wilhelm von Rappoltstein bestätigte die Abmachung am 19. Juli 1477[1], desgleichen der Erzherzog Sigismund am Eritage nach Dreifaltigkeit 1478.

Grantner starb 1482 und Münß wahrscheinlich 1485. An seiner Stelle treffen wir in Enschingen 1487 und noch 1495 Johannes Heimburger, der 1477 bei den obigen Abmachungen als Kustos von St. Morand anwesend war. Aber die beiden Priorate standen nicht mehr in gemeinsamer Hand; wirkte doch schon 1485 wieder ein Heinrich von Regisheim als Propst in St. Morand.

Der letzte Enschinger Propst aus der alten Zeit war Jakob Frieg (Frů); er stammte aus Obermorschweiler, wo ja das Kloster eine alte Hube besaß, wirkte in Enschingen mit seinem Vetter Thomas Frieg seit mindestens 1496 und kann mit Fug und Recht als der Renovator und zweite Gründer des Klösterleins betrachtet werden. Er ließ um 1500 gotshus vnd kirchle von grund vffbauen, erneuerte die Gültenbereine und ordnete die Hofverhältnisse. Als die Reformation ihr Haupt erhob, sank der hochbetagte Präpositus 1520 in die stille Gruft. Eine neue Zeit brachte ja auch neue, ungewohnte Kämpfe! —

VI.

Der Magistrat der Stadt Basel war bekanntlich von Anfang an der neuen Lehre Luthers zugetan und begann 1525 schon mit der Säkularisation der zahlreichen Klöster und Stifte, die sich im Laufe der Jahrhunderte in dem reichen städtischen Getriebe entfaltet hatten. St. Alban wurde 1524 in das sog. Burgrecht, d. h. in Schutz und Schirm der Stadt aufgenommen und verzichtete dadurch auf die Eigenverwaltung seines Vermögens, das in den Machtbereich städtischer, dem Rate unterstellter Pfleger überging[2].

Als im Jahre 1526 die Pest ausbrach, hielt der grause Gast seinen Einzug auch in St. Albans Zellen und holte sich Opfer um Opfer bis auf einen kleinen Rest[3]. Aber noch stand der 1518 ernannte Propst Claudius de Allongio treu auf seinem Posten und suchte den Cluniazensern ihr althergebrachtes Eigen zu wahren.

---

[1] Rapp. Urkundenb. V, 111.

[2] Vgl. Basler Zeitschrift IX, 184 ff.

[3] Basler Chroniken I, 409. — Nam apud sanctum Albanum vix unus aut alter superstes relictus est.



Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Zu St. Nikolaus in Enschingen wirkte seit Friegs Tode der Propst Johannes Tullerey (Dulleri), der im Orden als großer Gelehrter galt [1]; an ihn erging am Montag vor Martini 1529 die Aufforderung von Basel aus, den üblichen Zins nunmehr nur noch zu Handen seiner Pfleger abzuliefern. Basel stand damals ob seiner Religionswirren bei den katholischen Vorlanden im Elsaß in keinem guten Rufe; Tullerey, der die österreichische Verwaltung hinter sich fühlte, ließ sich daher in keine Verhandlungen mit der Stadt ein. Aber schon im folgenden Jahre (1530) starb Allongio zu St. Alban, und da nach den Basler Dekreten von 1525 eine Neubesetzung der Stelle ausgeschlossen war, betrieb der Basler Rat um so eifriger den gänzlichen Heimfall des Klostergutes an die Stadt. Tullerey verblieb unentwegt bei seiner Weigerung und behauptete, er habe jetzt seinen Tribut mit der ebenfalls St. Alban unterstellten Propstei Biesheim bei Breisach zu verrechnen.

Die Kirche von Biesheim kam schon vor 1103 als Unterstützung an St. Alban und wurde gleich Enschingen in eine Propstei umgewandelt. Die Einkünfte bestanden außer einem Ackergut, aus der fünften Garbe vom großen Zehnten in Biesheim und Künheim, dem kleinen Zehnten in beiden Orten, drei Fuder Zinswein in Iringen und 30 ß auf Biesen mergett. Der Gesamtertrag war indes so gering, daß der Propst sich kaum zu ernähren vermochte.[2] Als Johannes Wickgram[3] 1523 der Exkommunikation verfiel und sein Amt niederlegen mußte, gewährte St. Alban seinem Nachfolger Hans Hetzer zu den gewöhnlichen Gefällen einen monatlichen Zuschuß von 11 pfund für spiß vnd lon vnd Kleider, wogegen er schriftlich versprach, daß er der luterischen sect vnd matery nichts well sagen vnd predigen, sonder bliben vff dem weg der heiligen vier Lerer[4].

---

[1] A. D. — St. Morand, 66.

[2] Vgl. Duckett. Visitations . . . of Cluni, 179 ff.

[3] J. Wickgram war ein Sohn des Colmarer Stettmeisters Vinzenz W. Die Stelle als Propst in Biesheim (arrendatarius) verdankte er seinem Oheim Conrad W., der sich 1520 zu seinen Gunsten in Basel bemühte. Vinzenz befand sich 1521 im Auftrage seiner Vaterstadt auf dem Reichstage zu Worms, von wo er an seinen Sohn in Biesheim u. a. berichtete: Luthers wird vyl gedacht. aber nytzit gründlichs oder beschließlichs; ich acht, er hab den grösten Huffen . . . St. A. Basel, Biesheim.

[4] Marquisi erhielt 1538 zu Biesheim auch Istein und starb 1542. Ein eingehendes Inventar seiner Hinterlassenschaft liegt in

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2018-07-21 16:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Nach Helzers Tode setzte der Basler Prior einen gewissen Stephan Marquisi auf die Biesheimer Propststelle, und mit ihm versuchte nun Tullerey gemeinsame Sache gegen die Basler Schaffner zu machen.

Am 28. Dezember 1531 ging eine scharfe Mahnung nach Enschingen: Lieber Herr Probst, heißt es da u. a., demnach ir gut Wissen tragen, das weiland Herr Claudius von Allongio, probst zu St. Alban, euch die probstei zu Enschingen mit gedingen, das ir dem Gotzhus St. Alban jerlich 10 ℔ davon geben sollen, verlihen, da ir nun fur drei Jahr drißig pfund verfallener pensionen abzurichten schuldig, vnd als auch Hans Rudolf Harder, Schaffner zu St. Alban, bedachten Ußstand erfordern lassen, haben ihr wie soliche pension an die Propstei Bußisheim gehörig, geantwortet, darob wir als des gotzhußes St. Alban rechte Castvögt, Schutz und Schirmherrn nit wenig Befremden tragen ... so ist vnser Begehr, ihr wollend dem Schaffner zu St. Alban obgenante 30 ℔ vernügen .. damit wir nit verursacht, die gesamte Zahlung im andern Weg von euch inzubringen und euch der Propstei zu entsetzen ...[1]

Inzwischen hatte Cluni, unbekümmert um die Zustände in Basel, dem Propste Claudius von Allongio in der Person Gerhards de Harrecour einen natürlich nicht residierenden Nachfolger gegeben. Tullerey ignorierte daraufhin Basel völlig und hielt sich nur noch an seinen Orden.

In Basel griff man nun zum äußersten Mittel; der Magistrat erklärte den Widerspenstigen der Propsteiwürde für ver-

---

Basel. Auf ihn folgten als letzte Pröpste in Biesheim Trutwin Veech 1543—46 und Adolf Seltzli 1548. Schon 1537 klagte Marquisi, er hab vill zu bauwen an der Kyrch, die der Rein hat wollen in weg führen. Trotzdem wurde das von den Rheinwogen bedrohte Kirchlein immer baufälliger. Breisach, dem Biesheim seit 1507 zustand, beschwerte sich darüber in Basel zu wiederholten Malen. Um die Quälereien los zu werden, verkaufte Basel 1553 das ganze Anwesen samt der Castvogtei vnd Lehenschafft um 380 fl. an Breisach. — Edenda.

[1] Alle die folgenden Einzelheiten nach den Papierakten im St.A. Basel.


Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2018-07-21 16:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

lustig und übertrug sie dem Biesheimer Propste; am Dienstag vor Sungichten 1532 ritt ein Pfleger mit zweien Seldnern und dem Herrn Steffan nach Enschingen und zeigte dem Propst die Aenderung durch Brief und Siegel an, — doran er sich nit kert. Die Gesandtschaft kam unverrichteter Sache wieder heim und hatte auf der Reise 4 ℔ verzehrt.

Eine ähnliche Expedition begab sich am Freitag nach Laurentientag 1535 nach St. Morand, wohin sich Tullerey, ohne Enschingen freizugeben, zurückgezogen hatte und verlangte von ihm einen schriftlichen Verzicht auf St. Niklaus und die Bezahlung der rückständigen Pensionen. Der Propst versprach zu resignieren, falls ihm wegen der Pensionen ein Rechtstag beim Regiment in Ensisheim würde und der Herr Steffan, mit dem er sich inzwischen der Basler Freundschaft wegen überworfen hatte, als sein Nachfolger in Wegfall käme.

Die Verhandlungen wurden durch Ensisheim weiter geführt; als der Propst seine bedrängte Lage seinen Obern mitteilte, wurde ihm . . . von dort aus der Bescheid: Bemelter Orden hat die probstei sankti Nikolai zu Enschingen dem Convent zu St. Alban incorporiert und eingelipt, uf daß der gemelt Convent, der ettwan zehn oder zwelf Brüder gehalten, desto baß Nahrung haben möge[1]. Da aber Basel keine Gott dienenden Brüder mehr dulde, so sei Enschingen als an das Mutterstift von Cluni heimgefallen zu betrachten. Tullerey legte deshalb die Propstei in die Hände seiner Obern zurück, und die ernannten Jakob Thisse, einen Mönch aus Cluni, der Ansprüche auf St. Morand zu haben glaubte, zum neuen Propste in Enschingen.

Dieweil aber derselbig tutscher sprach nit bericht vnd ihme nit gelegen, die probstei Enschingen zu besitzen, hat er ein gewaltbrief uf Tulleri gestellt, mit Gewalt, sie zu regieren. In der Tat nennt sich Tullerey, der von dieser Zeit an als Propst in St. Morand haushielt, am 9. Mai 1536 nicht mehr Propst, sondern nur noch Schaffner zu Enschingen.

Basel protestierte energisch in Ensisheim gegen diese Verge-

[1] Prioratus S. Albani . . . ubi debent esse priore computato duodecim monachi et debent ibi celebrari cotidie tres missae et eleemosyna fit tantum modo semel in hebdomada et non plus propter multitudinem habitantium in villa. Marrier. Bibl. Clun., S. 1742.


Digitized by Google

Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Generated on 2018-07-21 16:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

waltigung seiner alten Rechte. Oesterreich wollte Abhilfe schaffen, verlangte aber unterm 8. August 1536 Garantien dafür, daß der jeweilig von Basel zu präsentierende Propst nur der hergebrachten Religion angehöre und daß er der Regierung in Ensisheim einen Revers wegen der landesherrlichen Rechte über die Propstei ausstelle, d. h. sich den Verpflichtungen des vorderösterreichischen Prälatenstandes unterwerfe. Das scheint Basel zugegeben zu haben, und nun begann auch der Cluniazenserpropst Thisse sich zu rühren; er versprach am 19. September, die Investitur gehörigen Ortes nachzusuchen und die rückständigen Pensionen zu bezahlen, wenn er Anerkennung finden würde; Basel aber schwieg.

Endlich am 7. Oktober 1536 kam die so lang ersehnte Einigung im Konvent zu St. Morand zustande. Tullerey verpflichtete sich, die sechs längst fälligen Jahreszinsen von zusammen 60 ℔ in drei Terminen nachzuzahlen, und seine beiden einzigen Klostergenossen Peter Gorre und Kaspar Mörsperger, beides alte vertriebene St. Albaner, leisteten Bürgschaft. Am selben Tage noch verliehen Bürgermeister und Rat von Basel im Namen von St. Alban die Propstei Enschingen Johannes Schnecken auch Schnecklin, Synarcteus, genannt, einem Priester des Genfer Bistums, der seit 1509 mit einer päpstlichen Lizenz ausgerüstet war[1].

VII.

Schnecklin fand zunächst im Hof und Feld Arbeit genug; die Bauernwirren und die eben geschilderten herrenlosen Zeiten hatten viele Gülten und Güter entwertet und die Gebäulichkeiten arg in Abgang gebracht. Inmitten dieser Bemühungen erschien Oesterreich mit der Forderung der sog. Türkensteuer, einer Abgabe, die von den Reichsständen zur Bekämpfung der damals unter Solimann (1520—66) drohenden Türkengefahr erhoben wurde. Am 9. August 1542 verlangte die Ensisheimer Regierung bei einer Strafe von 4 ℔ Silber die sofortige Zahlung der rückständigen Steuern; andere Mahnungen müssen also wohl vorhergegangen sein. Der Propst weigerte sich da angeregt Gotteshuslin Enschingen kein Prelatur sondern ein arm Capploney, so das Jar kümerlich sechzig Stuck (!) inkhommen habe. Der Landvogt Gangolf von Hohen-Geroldseck dagegen erklärte: Ein Propst zu Enschingen, als

[1] Die hübsch ausgeschmückte Urkunde ist im historischen Museum zu Basel ausgestellt.



Prelat, so unter dem löblichen Haus Oesterreich gesessen, so bitzhar je vnd allwegen mit und neben andern Prelaten uf alle Landtag beschrieben und daruf auch jederzeit erschienen, könne sich der Steuer nicht entziehen. Zur Berechnung derselben war als Einkommen geschätzt worden:

Die Mühle zu Enschingen mit 22 V. Korn,
Verliehene Aecker mit 60 V. Korn,
In Sennheim 24 Ohmen Wein und 8—9 ℔ und
4—5 Weihergruben mit 200—400 Setzfisch.

Dafür sollte der Propst 1538 22 fl., 1541 10 fl., und 1542 12 fl., entrichten, hatte aber bei seinem im März 1543 erfolgten Tode noch nichts abgetragen. —

Zunächst bewarb sich jetzt Caspar, Lediger von Mörsberg[1], der ehemalige Konventual von St. Alban, um den erledigten Posten. Der Magistrat der Stadt Altkirch, in den er viel Jahr gekennt, und die Gräfin Margret von Sulz, die Witwe des ehemaligen Altkircher Pfandherrn Rudolf von Sulz, unterstützten seine Bemühungen in Basel; hatte er doch seiner armût halben etlich Jor die Pfarr zû Walhen versehen, den er von dem Gotteshaus St. Morand sonst wenig hat.

Das Haus Enschingen war aber durch die welschen Ordenslút in so merkhlichen Abgang vnd in solche Schwächung kommen, daß ein Propst darin nicht mehr anständig Wohnung nehmen konnte. Die Basler Pfleger beschlossen daher, die Propststelle bis auf weiteres zu unterdrücken und die Propstei Sparsamkeit halber einem Commissarius zu übertragen. Und so geschah es zunächst auch; am 28. Juni 1543 wurde der Kirchherr von Heidweiler, Bernhard Aberlin, von Basel aus mit der Verwaltung beauftragt; als ihm aber am 24. Februar 1543 Johannes Poggius, episcopus Fropiensis, die für einen Laienpriester erforderliche Erlaubnis zur Uebernahme des klösterlichen Benefiziums erteilte[2], erfolgte die Investitur nachträglich dennoch.

---

[1] Her Caspar, der vom Geschlecht der Mörsberger...

[2] Er erhielt die Erlaubnis ... preposituram ... que dignitas non tamen conventualis nec officium claustrale existit et cuius fructus, redditus et proventus sex Marcharum argenti puri ... valorum annuum ... non excedunt ... mit seiner Pfarrei Heidweiler zu versehen.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2018-07-21 16:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Basel verlangte in dem Revers 15 ℔ Jahrestribut und die Abtragung der bisher streitigen Türkensteuer; ferner sollte er der probsty Behusung, Schuren, samt allen ligend gütern, so unter den vorigen Besitzer, so welsche gsin, zu trefflichen abgang kommen, wieder in Stand setzen.

Aberlin machte sich mit besonderem Eifer an die keineswegs leichte Aufgabe. Sein ganzes Vermögen wanderte nach und nach in das Propsteigut gen Enschingen, und wie ihn der Schloßherr seines Pfarrdorfes, Hans Georg von Reinach, zur Vorsicht mahnte, meinte er, er hab sy dorum empfangen, das ers wider uff wolle bringen. Die Warnung war nicht unberechtigt gewesen; schon im März 1545 rief ihn ein früher Tod von seinem Arbeitsfelde ab, und — unmündige Waisen beweinten in



Siegel des Propstes Aberlin.



Siegel des Propstes Gorre.

Enschingen den Verlust ihres Ernährers. Nur mit Mühe gelang es dem edlen Reinacher, der sich ihrer in hochherziger Weise annahm, noch wenige Pfennige aus dem väterlichen Erbe für sie zu retten und sie vor der bittersten Not zu schützen.

Noch war Aberlin kaum zur tiefen Ruhe gebettet, da stand schon ein neuer Bewerber in Basel; es war Petrus Gorre, den wir schon im Konvent zu St. Morand kennen gelernt haben. Gorres Heimat lag in Liebsdorf am Jurahange; 1516 war er in St. Alban in den Orden getreten und seit 1523 ununterbrochen in St. Morand tätig. Sein väterliches Erbe hatte Basel bei der Säkularisierung von St. Alban weggenommen, und das trieb ihn oft zu bittern Klagen; vermochte er sich doch mit der geringen städtischen Pension in dem verarmten St. Morand kaum zu ernähren. Der gesamte Adel der Stadt Altkirch: Beat Ludwig von Ramstein, Morand von Andlau, Hans von Andlau junior, Jakob von Eptingen und Theobald von Pfirt, samt dem Magistrat traten durch Schreiben vom 15. August 1545 warm für den Bittsteller ein, den sie als einen guten, frommen, andächtigen, er-

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2018-07-21 16:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

samen vnd erbarn Herrn schilderten. Auch der Bischof von Basel warnte vor einer abermaligen Investitur eines Laienpriesters und ersuchte die Pfleger in Basel, das Klösterlein wieder einem Cluniazenser zu überlassen. Umsonst; am 6. April nahm Konrad Diedenheim, der Kammerer des Sundgauer Ruralkapitels und Kirchherr im nahen Ammerzweiler, im Einverständnis mit Basel Enschingen in Besitz, und auch er erhielt wenige Monde später die Dispens des päpstlichen Legaten, damit ihm die Verleihung zu keinem Nachteil gereiche, da er nur ein weltlich priester vnd nit ein religios . .

Im Jahre 1548 versuchten die Cluniazenser zwar die Propstei durch List in ihre Gewalt zu bringen; am 16. Juli schlich sich der Kaplan des Feldbacher Propstes, Peter Cecilie, in Abwesenheit Diedenheims heimlich in das Kirchlein, bestieg den Hochaltar und annektierte das Klösterlein feierlich im Namen Clunis. Aber Ensisheim und Basel standen auf der Seite Diedenheims, dessen Rechte ja wohl verbrieft waren, und so mußte der Orden notgedrungen wieder weichen.

Diedenheim besaß einen guten Freund, Gabriel Engelhard; er stammte aus Mülhausen, war aber österreichischer Einnehmer der Herrschaft Thann und Vogt in Burnhaupt. Durch die Vermittelung des Mülhauser Ratschreibers Ulrich Wieland kam es schließlich soweit, daß der alte Diedenheim gegen gute 200 fl. und eine kleine Pension, zugunsten des jüngsten Sohnes des Einnehmers, so damals noch in studiis, auf Enschingen verzichtete und daß die Basler Schaffner sich mit diesem Handel einverstanden erklärten. Am Bartholomäustage 1558 übertrugen sie dem jugendlichen Wolf Dietrich Engelhard St. Niklaus in Enschingen zunächst nur für 12 Jahre gegen einen Jahreszins von 20 fl. und die sonst üblichen Bedingungen; da er selbst den priesterlichen würden nit zugetan, sollte er den Gottesdienst im Kirchlein durch einen Priester versehen lassen.

Aber in St. Morand saß noch immer Petrus Gorre in seines Ordens Namen auf der Wache; er erhielt natürlich Kunde von dem seltsamen Vertrag, benachrichtigte seine Obern und die Regierung in Ensisheim und drohte mit einer Offizialklage wegen Simonie. Viel Tinte floß, und Stöße von Briefen wanderten kreuz und quer durch das Land; denn Engelhard war ein zäher und kampfgewandter Gegner. Johannes Schewrodi, Propst zu St. Peter in Colmar und Titularpropst von St. Alban, ernannte schließlich im Sommer 1560 kurzer Hand Peter Gorre im Namen seines Ordens zum Propst in Enschingen, da deß Innemers Son kein Ordensman,


Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

k e i n p r i e s t e r v n d d e r P r o b s t e i g a r n i t v ä h i g. Am 20. August stellten sich die vorderösterreichischen Räte zu Ensisheim auf die Seite Gorres, der sich indes mit Engelhard der bereits entstandenen Kosten wegen abzufinden hatte.

So war also unser ehemaliger St. Albaner noch im Greisenhaar zu Amt und Würde gelangt, und das Klösterlein wieder an seinen Orden heimgefallen; aber noch war der Kampf nicht zu Ende.

Am 2. September fand im Pfarrhaus zu Oberspechbach die Abrechnung mit Engelhard in Gegenwart des Thanner Vogtes Wilhelm von Rust statt; Gorre versprach 150 ℔ an Baukosten zurückzuerstatten. Der B l u m e n d e r F r u c h t des laufenden Jahres wollte Engelhard einheimsen; dagegen



Siegel des Propstes Diedenheim.

fielen die Gülten und Zinsen an Gorre, der dafür die abgebrannte Scheune und das Taubenhaus neu erstehen lassen sollte. Beide Teile waren des wohl zufrieden; aber da erhob sich auf einmal der alte Propst Diedenheim wieder und forderte entweder sein ihm zugesagtes Geld oder die Propstei, die er noch keineswegs aufgegeben habe. Gorre wollte keinen Streit um des Heiligtums willen und verzichtete freiwillig am 27. Oktober 1560; das Schriftstück trug die bezeichnende Unterschrift: P e t r u s G o r r e , c u s t o s s t i. M o r a n d i , h u m i l i s s a c e l l a n u s.

Diese Friedensliebe des St. Morander Gottesmannes rührte den alten Rektor in Ammerzweiler dermaßen, daß er seinerseits die Propstei an die Pfleger in Basel zurückgab, auf jede Entschädigung verzichtete und Gorre zu seinem Nachfolger empfahl. So ließ denn auch Basel dem alten vertriebenen St. Albaner endlich Gerechtigkeit wiederfahren; es investierte ihn

Generated on 2018-07-21 16:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

am 26. November 1560 mit Enschingen[1], und um das Maß seines irdischen Glückes zu füllen, fiel ihm kaum zwei Monate später, im Januar 1561, auch das Priorat in St. Morand zu.

Engelhard hätte jetzt gern wenigstens das Ackerland in Enschingen von Gorre in Lehen genommen; er versprach sogar auf der Brandstelle der Scheune eine neue Behausung samt Scheune erstehen zu lassen, aber Gorre wollte nichts davon wissen. Erzürnt über die Zähigkeit des Münches erhob er jetzt neue Ansprüche, klagte wegen Uebervorteilung usw. usw.; erst am 1. April 1563 kam es in Mülhausen endgültig zum Frieden; die alten Verträge blieben bestehen, die Kosten hatte Gorre zu tragen.

Peter Gorre starb nach segensreichem Wirken in St. Morand im Frühjahr 1573 und sein Vetter und Klostergenosse Johannes Benedictus, den er schon 1568 für Enschingen in Vorschlag gebracht hatte, trat dort an seine Stelle. Er hinterließ bei seinem in Enschingen 1579 erfolgten Tode wenig erfreuliche Zustände; das Gut in Luffendorf hatte er 1573 schon an einen Hans Jakob von Garten gegen Güter in Enschingen wenig vorteilhaft umgetauscht, eingelöste Kapitalien waren dahin und das Kloster mit Schulden beladen.

VIII.

Noch einmal sollte Enschingen den Cluniazensern entrissen werden. In Ensisheim wirkte damals als Kanzelredner und österreichischer Rat der Pfarrherr Johannes Rasser; er hatte 1550 den Erzherzog bewogen, in Ensisheim ein Collegium zu gründen, dem er von allen Seiten Unterstützungen aus Pfründen und Stiften zu verschaffen suchte[2]. So fiel sein Augenmerk auch auf das erledigte Enschingen. Freilich durfte er Basel gegenüber kein offenes Visier zeigen.

Kaum war die Nachricht von Benedictens Absterben nach Ensisheim gelangt, so erwarb er sich eiligst einen Empfehlungsbrief von Hans Christof von Hagenbach, in dem besagt wurde, daß Ihr Durchlaucht gern sehen, daß hinfürter soliche Gottshäuser durch Absterben der Welschen, so dieselben hiebevor besessen vnd ingehabt, so vil immer möglich aus erheblichen vnd notwendigen Vrsachen mit Teutschen vnd

[1] Vgl. Anhang. Nr. 2.
[2] Vgl. Gény, Jahrb. der Jesuiten II, 599.



Landpersonen versehen vnd besetzt werden möchten. Am 9. Februar 1579 hatte Rasser die Basler Investitur in Händen, die Lizenz irgend eines päpstlichen Legaten wußte er sich wenige Tage später zu verschaffen. In seinem Reverse verpflichtete er sich zu den üblichen Bedingungen, d. h. jährlich an Martini einen Zins von 20 ß nach Basel zu liefern, Haus, Hof, Kirche, Güter und Weiher in gutem Stande zu halten, ein Fuder Weingeld, das Synarcteus in Sennheim gelöst und das Geld verschwendet hatte, wieder anzulegen und nichts zu verkaufen noch sonst zu veräußern. Sonst solle die Propstei der Statt Basel offen Hus sin.

Jetzt erst begann Cluni sich zu rühren. Am 17. März zeigte Stephan Dovolz, der Propst zu Kaltenbronn, in Ensisheim den Protest des Ordens gegen Rassers Ernennung an, da die protestantischen Basler keine Collatores rerum ecclesiasticarum genant werden können, und daß der Orden die Propstei Enschingen Nicolaus Wieille, dem Administratoren in Gottesthal, verliehen habe. In Basel lief der gleiche Protest unter Berufung auf die Satzungen des Konzils von Trient ein. Doch Rasser ließ sich nicht aus der Fassung bringen; wann ich die decreta Concilii Tridentini, erwiderte er, sowohl als der administrator zů Gottestal Zit zu überlauffen bekhomme, ich will ihm auch was darus anzeigen, das ihm in die Nasen beisen sol . . daran sowol er, Administrator, und zuvorderst der Abbas Cluniacensis wohl content vnd zufrieden sein sollen. In der Tat bot damals der Cluniazenserorden im Elsaß kein sonderlich erbauliches Bild mehr.

Die Propstei Enschingen erhielt in Rasser einen gewissenhaften Verwalter. Als er im September 1594 mit Tod abging, hatte er über 2300 ß an die Gebäulichkeiten verausgabt; war doch das Propsteihaus bei seinem Antritt so baufällig, daß er nicht darin hatte übernachten können. Die Freude am selbstgeschaffenen Werke war auch derart, daß er in seinen letzten Lebenstagen Ensisheim verließ, seinen Sitz nach der stillen Klause in Enschingen verlegte und das Ordenskirchlein in eigener Person versah [1].

---

[1] Rasser gab nachweislich am 13. April 1590 die Pfarrei Ensisheim wegen Leibesblödigkeit auf. — Mitteilungen der Ges. f. Erh. der gesch. Denkm. XV, Sitzungsb. 15.

Digitized by Google

Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Generated on 2018-07-21 16:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Nach Rassers Tode erschien Petrus Gorre, ein Konventual aus St. Morand und Neffe des früheren Gorre, ebenfalls durch den Magistrat von Altkirch unterstützt, als Bewerber. Er hatte seine Studien teils in Luzern, teils an der Hochschule zu Dôle betrieben, an der er sogar zum juris pontificii Doctor promovierte. Auch der bischöfliche Offizial Brombacher empfahl den Pflegern in Basel, wieder zum Cluniazenserorden zurückzukehren. Ensisheim dagegen betrieb im Stillen die Vereinigung der Propstei mit dem dortigen Kollegium, die ja schon Rasser angestrebt hatte.

Der Orden erhielt natürlich Kenntnis von den geheimen Machenschaften und glaubte nun nicht mehr länger säumen zu dürfen. Er erteilte Christoph Wallot, dem Kustos in St. Mo-



Siegel des Propstes J. Rasser.

rand, als dem ältesten Klostergenossen daselbst den Auftrag, die Propstei Enschingen unverzüglich zu übernehmen, und auf sein Bewerben hin erhielt er auch in Basel am 13. November 1594 die Investitur, obschon er ein Burgunder vnd zimlicher massen mit Concubinen vnd Pastartten behenckt. Der Erzherzog, der sich noch einmal für sein Kollegium in Ensisheim verwendete, erhielt in Basel einen abschlägigen Bescheid. Die Regierungsbeamten, die der Installation des neuen Propstes beiwohnten, verlangten ein Geschenk von 18 Sonnenkronen.

Im Jahre 1602 liehen ihm seine Pfleger in Basel 200 g zum Kirchbau, und noch war er mit der Arbeit nicht zu Ende, da fiel der Blitz in die gefüllte Scheune und brannte sie auf den Grund. Daraufhin sah sich Wallot nach einem Substituten um, so viel zeitlich gut vnd noch keins hohen Alters wäre, und fand auch wirklich einen

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2018-07-21 16:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

solchen in dem Magister Peter Konrad Kuontz, dem Pfarrherrn zu Gewenheim.

Am 8. Juli 1609 gab Kuontz den Herren von St. Alban einen Revers für den Fall, daß ihm nach Wallots Tode die Propstei zufiele, nannte sich aber in dem Schriftstück bereits Propst in Enschingen.

In St. Morand war man über Wallots Handel keineswegs erbaut; war doch durch diese Abmachung, das sò mühselig erworbene Enschingen wieder auf dem schönsten Wege, dem Orden zu entgleiten.

Die bischöfliche Offizialität in Altkirch nahm Partei für die bedrängten Cluniazenser, rief den Gewenheimer Pfarrherrn am 15. Dezember 1609 vor seinen Richterstuhl und warnte ihn eindringlich, sich Enschingens wegen mit Wallot und



Siegel des Propstes Wallot.

Basel näher einzulassen. Wenige Monde später mußte er sich ein zweites Mal nach Altkirch verfügen, wo er zum Verzicht auf die Propstei förmlich gezwungen wurde. Dafür traf in Basel das Gesuch eines Konventualen Sebastian Harzer aus Altkirch ein, der sich der mächtigen Unterstützung des Abtes von Murbach und der Familie von Reinach erfreute.

Aber Wallot lebte noch und war nicht gesinnt, seine verbrieften Rechte so leichten Kaufes aus der Hand zu lassen. Er schied auch dann noch nicht, als er bei seinen Obern ernstlich verklagt und zur Verantwortung gezogen wurde, *daß er von langer Zeit her in adulteris vnd fornicationibus gewandlet, darin viel Kinder erziehlet vnd seinen Töchtern vil Kirchengut in dotem geben.* Im Gegenteil, im September 1613 begann er neue Unterhandlungen, die der Propstei einen reichen Herrn und ihm eine angemessene Pension für die restierenden Tage seines Alters sichern sollten.

Generated on 2018-07-21 16:20 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Er trat nämlich mit Johannes Ulrich Reißeisen, dem Lützelschaffner in Lutterbach, in Verbindung, der sie für seinen jugendlichen Sohn zu erwirken hoffte.

Und wirklich! am 27. Februar 1614 übertrug ihm Basel die Propstei, und am 13. März war er im Besitz der Lizenz und Bestätigung des Ordensgenerals Petrus de Binam, humilis Abbas Balmensis. Der alte Reißeisen gab Lutterbach auf und zog als Verwalter nach Enschingen; Wallot starb wenige Tage nachher und wurde im Ordenskirchlein zur Erde bestattet.

IX.

Für die Ensisheimer Regierung war die Sache aber damit noch nicht erledigt. Im Mai 1614 sandte sie dem älteren Reißeisen einen feierlichen Protest, worin sie u. a. ausführte . . . daß fürters dergleichen Beneficia regularia durch geistliche Ordenspersonen zu versehen, sein Sohn aber noch ganz jung und in studiis, dahero auch dessen unfähig; und so er fähig, hätte ihm gebürt, sich bei ihr, wie jederzeit herkommen, um wirkliche Inmission und die Possession anzumelden und sich nicht also de facto zu Verschimpfung des Hochlöblichen Hauses Oesterreich landfürstlicher Hochheit auch Schutz-Schirm- und Castvogtey aus sonderem Hochmut und Trotz der Enden einzutrengen . . . Basel dagegen bedeutete, daß die Schirmvogtei sowie die Investitur über Enschingens Klösterlein von jeher nur ihm von St. Alban wegen zustehe und Reißeisen mithin legitimer Propst zu St. Niklaus sei und bleibe. Der Abt von Lützel selbst bot seine Hilfe an, indem er versprach, einen seiner Konventualen nach Enschingen zu senden, der dort bei Reißeisen wohne und den Gottesdienst versehen solle.

Aber Ensisheim war damit nicht zufrieden; es sah in Reißeisen nur den böswilligen Eindringling und legte sämtliche Gefälle und Einkünfte der Propstei mit Beschlag, und Melchior von Reinach präsentierte in Basel seinen Schwager Hans Wilhelm Reutner von Weil, dessen Großvater ein alter, wohlverdienter Rat der Herrschaft Thann und viele Jahre Obervogt


Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2018-07-21 16:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

derselben gewesen wäre. Doch Basel hielt an seinem ersten Beschlusse fest.

Jetzt erschien auch das Konsistorium von Altkirch auf dem Kampfplatze, um dem Inhaber die Pfründe gründlich zu verleiden. Es verlangte die noch rückständigen Prozeßkosten Wallots, die infolge der vielen Reibereien und geistlichen Prozesse seines Wandels wegen nicht gering waren, und die er niemals hatte begleichen können. Von allen Kanzeln der Umgebung wurde bei einer Strafe von 2 M. Silber verboten, dem Propste Zinsen oder Gefälle abzuliefern, und da diese Maßregel nichts fruchtete, traf das arme Gotteshäuslein und seine Insassen der Bannstrahl der Exkommunikation. — Was sollte da Reißeisen in seiner geächteten, verschuldeten Propstei beginnen! —

Er behauptete zwar immer wieder, Wallot habe n i c h t s h i n d e r i h m v e r l a s s e n, h e r g e g e n d e s G o t t s h a u s e s z u g e h ö r i g e G ü t e r u n d M o b i l i e n z u m e r c k l i c h e m N a c h t e i l u n d S c h a d e n d i s t r a h i e r t u n d e n t ä u ß e r t, dabei das Klösterlein in bösen Ruf gebracht; man wollte ihm ja nicht glauben. In seiner äußersten Not wandte er sich am 12. Januar 1616 an den Visitator des Cluniazenserordens L. Stephan de la Tour und versprach, seinen Sohn die Weihen empfangen und in den Orden eintreten zu lassen, wie es Reutner von Weil in Istein getan habe; er müsse ihn aber gegen alle seine Feinde, gegen Oesterreich, gegen das Konsistorium, gegen den Pfarrherrn Heinrich Kaldtschmitt von Oberspechbach, der jetzt Pfarrrechte über seines Gotteshauses Leute beanspruche, in wirksamen Schutz nehmen[1].

De la Tour kam selbst nach dem Elsaß, und in kurzer Zeit waren alle Hindernisse wirklich gehoben. Am 10. Mai 1617 bezog Johannes Reißeisen im Mönchshabit der Cluniazenser die Propstei zu St. Niklaus und übermittelte den Herren von St. Alban einen Schuldschein von 318 ℔ als Entschädigung für Guthaben und Rückstände.

Gegen Ende des Jahres 1617 wurde auch die Propstei

---

[1] . . . daß der pfarrherr zu Oberspechbach . . . mich und mein Hausfrau samt andern mitdomesticos dies Gottsheuslins, welches doch sowohl als ander des ordens Cluniacensis zugewandte prioratus privilegiert und eximiert auch niemalen bis jetzt, auf mein Sohn, dermaßen angefochten und perturbiert worden, seiner Pfarr unterthänig zu sein, mit Gewalt zwingen will . . . Bericht des Vaters Reißeisen, 1616.

Generated on 2018-07-21 16:20 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Istein frei[1]. Jakob Wilhelm Reutner von Weil hatte sie zwar seinem jüngern Brüder Hans Wilhelm resigniert; da aber dieser kein Geistlicher war und sogar bald nachher sich ein eheliches Weib antrauen ließ, fiel die Pfründe wieder heim. Die Schaffner von St. Alban, die die Investitur damals beanspruchten, baten daraufhin den Ordensgeneral, die Propstei dem jugendlichen Reißeisen in Enschingen anzuvertrauen, da er am besten geeignet wäre, das durch Brand und Mißwirtschaft verarmte Stift wieder in Stand zu bringen. Dessen war der hohe Herr wohl zufrieden, und eine Bulle vom 5. April 1619 gab die päpstliche Zustimmung zur Vereinigung von Enschingen und Istein in Reißeisens Hand.

Im nahen Dorfe Bamlach saß indes ein Cluniazenser Johannes Hauth als wohlbestallter Pfarrherr, der von jeher freundschaftliche Beziehungen zu Istein unterhalten hatte. Er erlangte auf allerlei Schleichwegen die Unterstützung des Basler Magistrates und des Bischofes und erwirkte schließlich durch denselben Ordensgeneral De la Tour die Propstei trotz aller Briefe Reißeisens.

X.

Am 7. Februar 1618 saßen in der Konventstube zu Enschingen Peter Gorre, der Kustos von St. Morand, Reißeisen, der Propst, der Ordensgeneral De la Tour und der vom Orden beauftragte bischöfliche Notarius Johann Melchior Riedinger, die Hauptvertreter der Cluniazenser am Oberrhein. Schwere Sorge drückte der Klosterleute kummervolles Herz, lag doch ihr sonst so hochgerühmter Orden in den rheinischen Landen in den allerletzten Zügen. St. Alban in Basel und St. Peter in Colmar waren in die Gewalt häretischer Stadtbehörden übergegangen, in St. Niklaus im Walde amtierte ein weltlicher Verwalter im Auftrage der österreichischen Vorlande, Kalten-

---

[1] Das Kloster am Gestad des Rheins hat gestiftet Bischoff Lütold zu Basel um das Jahr Christi 1200 ... Es seind etwan sechzehent Klosterfrauen dagewesen ... Wurstisen, Basler Chr. A. 1883, S. 50.

Prioratus Ystein, Constantiensis, diocesis, ubi debent esse priore computato duo monachi et septem moniales: et reperitur quod prior est de numero de Sella (St. Ulrich). Biblioth. Cluniac. 1614. S. 1743. —

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2018-07-21 16:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

brunn war seit Jahren dem Orden entfremdet und dem Abte von Lützel in Admodiation verfallen; in Feldbach wirkte wohl noch ein Ordensmann als Propst; aber er war durch Verträge gebunden und konnte nur in die Hände der Regierung der Vorlande resignieren, und St. Morand war als Kommende[1] ein Spielball in den Händen derselben Verwaltung. Thierenbach und Enschingen allein hielten noch am Orden fest; aber sie verdienten kaum mehr den Namen eines Klosters[2].

An 25 Jahre hatte Peter Gorre, der die Zusammenkunft beantragt hatte, als bescheidener Konventual und Kustos in St. Morand sein Leben gefristet und eine Mißwirtschaft erlebt, die unzweifelhaft den völligen Ruin des Klosters herbeiführen mußte. Als er seinerzeit in das Kloster trat, war die Propstei schon sieben Jahre dem Orden entfremdet und dem Murbacher Abte, dem nimmersatten Kardinal Andreas von Oesterreich, als Kommende aufgetragen worden (1585). Nach seinem am 12. November 1600 in Rom erfolgten Tode verlieh Kaiser Rudolf das Kloster trotz Gorres Einwendungen an den minderjährigen Ferdinand Lang von Langenfeld, dessen Vater Philipp, ein getaufter Jude und Statthalter in Innsbruck, die Kommende zu seinen Handen nahm. Philipp Lang überließ die Einkünfte dem Abte in Münster Johann Heinrich Brimsy von Herblingen in admodiationem; die Verwaltung der Klostergefälle führten während dieser ganzen Zeit zum Teil gewissenlose Schaffner. Inzwischen war Ferdinand Lang, der eigentliche Propst, zu Jahren gekommen; aber statt des Mönchskleides wählte er sich ein Eheweib. Daraufhin griff der Orden wieder ein; er erklärte St. Morand als vakant, und der Ordensgeneral Claudius Guise übertrug die Propstwürde Peter Gorre; Oesterreich dagegen beschenkte zu gleicher Zeit einen ungenannten Kaplan des Erzherzoges Maximilian mit den Einkünften, bis es 1618 Johann Paul Windeck, einen Theologieprofessor aus Freiburg, als Propst investierte.

Abermals erschien Gorre zum Proteste, abermals ohne Erfolg, trotzdem er sich mit Brief und Siegel seiner Obern als rechtmäßigen Propst von St. Morand präsentierte.

So waren sie nun in Enschingen zusammengetreten, wo

---

[1] Mit dem Worte Commenda, dare in commendam, bezeichnete man den Brauch ein kirchliches Benefizium so zu verleihen, daß dem Inhaber die Temporalien, zuweilen auch ein Teil der Jurisdiktion zufiel, nicht aber die Verwaltung des Amtes bezüglich seiner geistlichen Seite. — Vgl. Bäumer, Joh. Mabillon, 31 ff.

[2] St.A. Basel, Enschingen, C 1.

Generated on 2018-07-21 16:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google



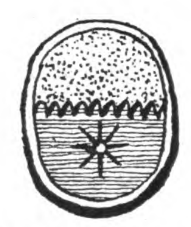
Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Gorre sein ganzes Leid dem Notarius Riedinger zu Protokoll gab, wie er Jahr um Jahr für seinen Orden und das Stift St. Morand furcht- aber auch fruchtlos den Kampf geführt habe, wie von den sechs Mönchen, die im Kloster hausen sollten, er allein übrig geblieben, wie seines vorgerückten Alters wegen Gefahr bestehe, das Klösterlein völlig zu verlieren, und wie er sich deshalb im Einverständnis mit seinen Obern entschlossen habe, den jüngern Propst zu Enschingen, Johannes Reißeisen, als Koadjutor mit dem Recht der Nachfolge beizugesellen[1]. Alle Anwesenden bescheinigten die Abmachung durch eigenhändige Unterschrift; aber St. Morand ließ sich nicht mehr halten, am 2. März 1621 ging es an die Jesuiten über.

Reißeisen war jetzt die einzige Stütze Clunis am Oberrhein. Im Februar 1621 vertrat er seinen lieben Freund, den Abt von Münster bei der Eidesleistung für St. Niklaus im Walde, das ihm von Oesterreich übergeben worden war, und



Siegel des Propstes Reißeisen.



Siegel des Propstes Le Laboureur.

dann ging es mit heiligem Eifer an den Kampf um Istein und St. Morand. Einen willkommenen Fürsprecher fand er an dem Abte Martin Schwaller von Ebersmünster, der auf das Betreiben Richelieus hin zum commissarius generalis ordinis Cluniacensis per Alemanniam ernannt worden war. Unter seiner Mithilfe fiel ihm Istein 1629 ein zweites Mal zu; St. Morand freilich war und blieb verloren, da den Enschinger Vertrag von 1618 weder Oesterreich noch die Jesuiten anerkennen wollten.

Um das Jahr 1625 zog der ältere Reißeisen als österreichischer Vogt nach Megdeberg; der Sohn berief daraufhin Mar-

---

[1] ... ideo eundem Fr. Joannem Reißeisen zelo promouendi cultus divini et ordinis nostri inductus deliberato animo in meum verum et legitimum coadjutorem et post mortem successorem assumpsi ... St. A. Basel, Enschingen, C 1.

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Generated on 2018-07-21 16:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

tin Dietmann aus Hochstatt als Lehensmann und Klostermeier nach Enschingen und verpachtete ihm alle dortigen Güter, etwa 80 Jucharten in drei Zelgen gegen einen Jahreszins von 270 ♉. Der Pächter verpflichtete sich ferner das Wachs an die Kirchenkerzen zu liefern, die Ave- und Wetterglocke zu läuten, Haus, Hof und Güter in gutem Stand zu halten, dem Propst ein Leibpferd zu stellen, die Zinsfrucht heimzuholen, und keine verdächtigen Personen zu beherbergen. Zwei Pferde, zwei Kühe, ein Kalb und neun Schweine samt Wagen und Geschirre überließ er ihm gegen 200 ♉ in bar. Ein Hanfland mit Kabiskraut, drei Beete mit Rüben, fünf Wagen Scheitholz und das Gemeindegabholz sollte er bei seinem Abgange im selben Stande hinterlassen. Ueber das Anwesen heißt es wörtlich: Item zwey Häuser in eim Begriff, dabei oder dran die Kirchen, ligt an oder in loco amoenissimo zu einsiten ein schöner großer und wieder ein kleiner Baum- und Grasgarten, ein hübscher weiter Hof dorin ein Sodbrunnen, zwei große Krautgarten, zu ring um und um mit Rebhalden, so ein Fuder Win ertragen auch mit etlichen schönen Obstbäumen, im Hof Scheunen, Stallung zu 8 Pferden und genügsam Rindvieh, hinden daran ein Hanfacker dorin ein Viertel Samen zu säen, alles mit lebendigen Hägen umgeben.

Die wöchentliche Messe im Kirchlein übertrug er dem Vicarius Johannes Rais aus Balschweiler gegen 8 V. 6 S. Korngeld aus der Mühle und 7 Ohmen Wein von Sennheim.

Am 23. Januar 1631 wurde Reißeisen nach Ensisheim zitiert, da er sowohl die Kirche als ander Gebäu in mercklichen sollichen abgang kommen lassen, da demselben nit zeitlichen remediert, letztlich alles einfallen und zu Grund gehen möchte. Die unsichern Zeiten hatten wohl seit Jahren die Verwaltung und Verwertung der Erträge sehr erschwert; dazu hatte Reißeisen seinen Sitz bald bei seinem Vater in Megdeberg, bald in Istein. Die Korngefälle ließ er nach Rheinfelden überführen, wo er einen Gutsverwalter Eggs sitzen hatte, der sich um den Unterhalt des ganzen Anwesens in Enschingen noch weniger kümmerte als sein Herr.

Reißeisen starb 1636 inmitten der Kriegswirren und Jammerjahre, die seit 1633 das Land verheerten; an seine Stelle


Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Generated on 2018-07-21 16:20 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

investierte Basel am 10. November Wolfgang Michael von Gaal, Kustos von St. Ursitz, der am 8. März 1638 auch Istein übertragen erhielt.

Gaal hat in Enschingen niemals residiert und das Klösterlein überhaupt nicht gesehen. Als die Basler Pfleger im April 1648 ihre rückständigen Pensionen und Zinsen in der Höhe von 1223 ℔ 5 β forderten, bat er um Nachsicht, da in Enschingen alles verödet und von den ständigen Winterquartieren aufgezehrt wäre; von Gefällen und Zinsen hätte er selbst in all den Jahren weder ein Körnlein noch einen Pfennig zu Gesicht bekommen, weshalb es ihm unmöglich sei, auch nur eine Kleinigkeit abzutragen. Im Jahre 1651 verstarb er zu St. Ursitz, ohne auch nur den geringsten Vorteil von seinem Benefizium erlangt zu haben.

XI.

Die Basler Herren hatten trotz der Unsicherheit der Lage sofort Ersatz zur Stelle; am 11. Oktober 1651 übertrugen sie des Klösterleins Gefälle dem Pfarrherrn Jakob Bronner aus Dornach in der Schweiz, und führten ihn am 3. August 1652 feierlich in sein Amt ein[1]. Der Bischof von Basel hätte zwar lieber seinen Kanonikus Johann Konrad von Roggenbach in der Propstei gesehen; ebenso erschien in letzter Stunde noch die Bewerbung eines Pfarrherrn Michael Pupp aus Kembs, aber Basel schien es eilig zu haben und nicht ohne Grund.

Im Elsaß waren bekanntlich die österreichischen Vorlande durch den westfälischen Frieden 1648 in den Besitz der Krone Frankreichs übergegangen. In Breisach saß seither der Gouverneur und Statthalter der Provinz Henri de Lorraine,

---

[1] Das interessante Festessen bestand aus folgenden drei Gängen:

Erster Gang 8 ℔. — 2 Plättlein durchgeschlagene Mußsuppe. 2 Hühner in Citronen. 1 große Taubenpastete. 2 Platten Hecht in Citronen gekocht. 2 gefüllte Kapißköpfe. 2 Plättlein Kräglein und Mäglein. 2 Plättlein kleine Fische. 2 Plättlein warme Forellen. 2 Plättlein Sparßen. 2 Artischoken.

Andere Gang 9 ℔. — 1 Hauptplatte darin 1/2 Lamm und 1 Nierstück. 2 Capaunen in Pomerantzen. 2 Gänse. 3 Paar Tauben. 3 Paar Hahnen. 2 Platten gebraten Forellen. 2 Plättlein Quetschgen. 2 Plättlein gebr. Salmen.

3ter Gang 3 ℔ 14 β 6 ₰. — 1 Platte mit Kugeln. 2 Platte Muscheln. 2 Plättlein Mandeln und neue Trauben. 2 Plättlein Bißquit. 2 Plättlein breite Zuckerbrot. 2 Spanische Brot. 2 Plättlein lange Zuckerbrötlein.


Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2018-07-21 16:20 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852 / Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

comte de Harcourt, grand ecuyer de France, mit einigen Räten, die die Verwaltung des Landes in Händen hatten. Am hohen Staatsruder in Paris wirkte der allgewaltige Kardinal Julius Mazarin, der später mit einer Unzahl von Würden auch den eines Abbas Cluniacensis vereinigte und der ein besonderes Augenmerk auf die neuerworbenen Provinzen geworfen hatte. Von 1653 an beginnen denn auch energische Einsprüche von Breisach aus gegen die Installation des ausländischen Bronner in Enschingen, die schließlich mit der Ernennung eines neuen Propstes endigten. Weil die Herren Pfleger . . einen Laicum, so dazu inhabilis, präsentiert, betonten die hohen Herren in ihrem Schreiben, seye das Benefizium einem Regulari, so ihrer Fürstlichen Gnaden Hofkaplan, conferiert worden. Bronner sollte dem Höfling unverzüglich den Platz räumen, und um ihn zu entschädigen, hatte die Regierung fürsorglich einen Expressen nach Thann abgefertigt, ihm daselbsten ein Canonicat, so damalen vacant und so gut oder besser als die Propstei sei, zu wegen zu bringen.

Der Hofkaplan, der mit der Propstei beglückt werden sollte, nannte sich Carolus Marchant de la Magdelaine, presbiter ordinis sancti Benedicti, professus in Abbatia reg. sti. Germani a pratis prope Parisias, Königl. Majestät in Frankreich und Fürstlicher Durchlaucht Prinzen von Harcourt Rath und Eleemosinarius. Der Bischof von Basel, der Abt Buchinger von Lützel[1] u. a. verwandten sich in Basel für den neuen Anwärter; dort aber hielt man wie gewöhnlich an der einmal vollzogenen Besetzung fest, konnte doch Bronner auch nach kanonischem Rechte nicht so ohne weiteres seiner Würde entkleidet werden[2]. Nach einer Mitteilung vom 12. Februar 1654 wollten die Pfleger indes Harcourts persönlichen Vorstellungen in soweit entgegenkommen, als sie versprachen, Marchant zu investieren, wenn er Bronner zum freiwilligen Verzicht bringen könne. Aber Bronner wollte nichts davon wissen.

---

[1] Vgl. Anhang, Nr. 3.

[2] . . . quod patronus semet praesentatum et institutum destituere uel amovere non possit . . . Endtschingen ist kein clösterlich wesen, auch derhalben nit von Nöten, das ein regularis praepositus ibi sit . . . Basel. C 2.

Digitized by Google · Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2018-07-21 16:20 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852 / Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Marchant wandte sich jetzt an den Generalvikar des Cluniazenserordens und der trat natürlich sofort auf seine Seite[1]; er verlieh ihm die Benefizien in Enschingen und Istein krafft geistlicher Rechten, und die Verordneten Herren Gubernator, Regenten und Räthe in Breisach bestätigten die Verleihung und gaben Marchant unterm 18. März 1654 einen Schirmbrief.

Basel erhielt das offen Patent, welches Herr Carl Marchant außer allem Zweifel auf sein unablässig importunisches nachlaufen sub- et obreptitie erschlichen, mit Bestürzung. Es konnte nicht begreifen, daß seine althergebrachten Rechte so offen mit Füßen getreten würden, und berichtete das auch unverblümt am 15. April an die Herren der Kammer; auch Bronner legte Protest ein.

In den ersten Junitagen fuhr Marchant in einem Nachen über den Rhein, erkaufte sich die Mithilfe eines Wirtes in Bellingen, drang in Begleitung eines Harcourtschen Pagen in die Stiftskirche zu Istein und nahm sie in Besitz. Basel war außer sich, wegen dieser gewalttätigen procedur und des Marchants unverschämtes Eindringen und protestierte abermals in optima forma. Doch alle diese Einsprüche beirrten die Breisacher nicht im geringsten; am 10. Oktober erhielten der Lehensmann und der Müller in Enschingen den Bescheid, binnen 14 Tagen die fälligen Zinsen an den Propst De la Magdelaine abzuliefern, widrigenfalls Verhaftung erfolgen würde.

Der Müller fügte sich sofort, der Pächter-Schaffner Diebold Hagenbach von Lüemschweiler zog sich in seine Heimat zurück, behielt aber die Vorgänge in der Propstei fortwährend im Auge. Als er Ende Februar 1656 von einer Erkundigungsreise nach Enschingen zurückkehrte, konnte er seinem Herrn nur vermelden, daß Ordensleute in der dortigen Klause säßen, die eifrig umbauten und Schreiner und Maurer beschäftigten: Habe zwen im Garten gesehen, schaffen wie Bauern, also, daß euer Probstei allda ein Ende hat.

In demselben Jahre verschaffte sein Gönner Harcourt Marchant auch die Abtwürde von Münster im Gregorienthal, die er für seinen jugendlichen Sohn vergebens erstrebt hatte[2].

[1] Ueber den kläglichen Zustand des Ordens vgl. Lorain, Essai hist. sur l'abbaye de Cluni. Dijon 1839, 301 ff.

[2] Ueber sein Wirken in Münster vgl. Dinago-Calmet. Hist. de l'abbaye de Munster, p. 198 ff., und Ohl, Gesch. der Stadt Münster und ihrer Abtei, 350 ff.



Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2018-07-21 16:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Marchant ließ sich das Gedeihen der Propstei sehr angelegen sein; das niedergebrannte Kirchlein erstand neu, Religiosen bezogen von Münster aus die Klosterräume, und der Gottesdienst wurde in vollem Umfange wieder hergestellt, so daß auch den Dorfbewohnern ermöglicht wurde, wöchentlich zwei- bis dreimal eine Messe zu hören. Nicht so leicht ging es mit der Erneuerung der Bereine und Gefälle. Der schwer geschädigte Bronner, der das außerhalb des französischen Machtbereiches gelegene Istein wieder zurück gewonnen hatte, hielt zürnend alle die alten Urbare und Rechtstitel von Enschingen in fester Hand. Erst 1669 bequemte er sich, sie nach langen Unterhandlungen auszuliefern.

XII.

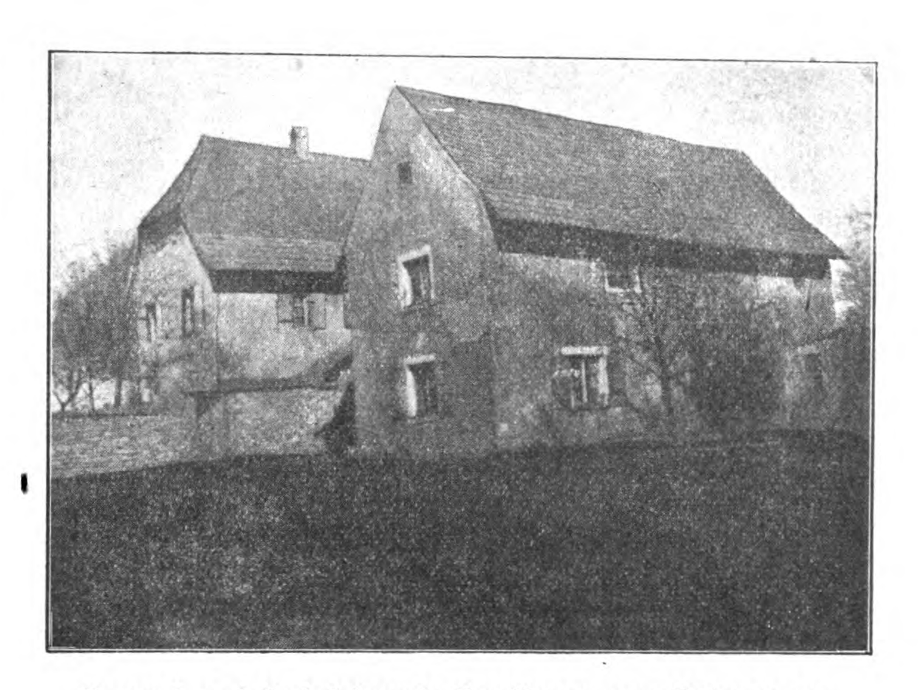
Schon 1676 präsentierte Marchant selbst, den die Mühseligkeiten des Alters zu beugen begannen, einen neuen Anwärter auf die Propstei; Gaspar de l'Alouette, der königliche Rat und Prokurator am Conseil Souverain d'Alsace erbat sie sich für seinen Sohn Charles, Kanonikus zu St. Salvator in Metz. Basel war damit einverstanden. und als Marchant am 5. April 1681 verstarb, ging die Enschinger Propstei schon am 12. Mai auf Charles de l'Alouette über.

Die Bedingungen waren die üblichen geblieben; ein Priester sollte das Kirchlein bedienen, der Propst sollte das Gebäude unterhalten, an Zinsen und Gülten nichts ändern, nur St. Alban resignieren und eine jährliche Pension von 32 ℔ 10 β an die Pfleger in Basel entrichten.

Allein Charles de l'Alouette, Herr von Plappecourt, war trotzdem nur ein einfacher dem Benediktinerorden fern stehender Kanonikus, und so erhoben sich die Cluniazenser wieder mit ihren alten Ansprüchen. Ein gewisser Dom Charles de Brissey, damals Konventual in Moyenmoutier, reiste in ihrem Auftrage nach Rom und erwirkte dort am 3. Juni 1681 eine päpstliche Bulle, kraft welcher er nach seiner Rückkehr am 1. September Enschingen im Namen des Ordens mit Beschlag legte. De l'Alouette verschaffte sich seinerseits unterm 27. Dezember eine sog. L e t t r e p a t e n t e von Ludwig XIV. für seine Ansprüche, und nun erhob sich wieder einer jener unerquicklichen Kämpfe, wie sie um unser armes Klösterlein nur zu oft geführt worden waren. Der Staatsrat in Paris, der Bischof von Meaux, p r e m i e r a u m o n i e r d e M m e. l a D a u p h i n e, der bekannte Beichtvater des Königs P è r e d e l a C h a i s e, ein Freund der Familie Alouette, u. a. m. wurden um Ver-


Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Generated on 2018-07-21 16:20 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google



Propstei- und Gesindehaus in Enschingen, vom Hofraum aus.

mittelung und Fürsprache angegangen. Schließlich erlangte das Kloster durch Mißverständnis noch einen dritten Propst.

Am 30. August 1688 lief in Basel ein Schreiben ein, De l'Alouette habe zu Gunsten Brisseys verzichtet und der habe seine Rechte an Jean le Laboureur, einen Sohn des damaligen Präsidenten des Conseil Souverain abgetreten. Basel investierte den neuen Bewerber sofort und auch der Bischof erklärte sich am 25. September mit dem Wechsel einverstanden. Aber am 22. November erschien ein Protest De l'Alouettes, der den ganzen Bericht als unwahr hinstellte, da er auch jetzt noch nicht gesonnen sei zu resignieren.

Zwei volle Jahre ging der Streit weiter; endlich am 28. Januar 1690 kam es in Metz zu einer Vereinbarung; De l'Alouette gab seine Ansprüche auf Enschingen gegen eine Leibrente von 200 ℔ auf[1], Brissey war schon vorher vom Kampfe zurück getreten.

Der neue Propst Jean le Laboureur de St. Denys, des Königs consiliarius und Generaladvokat beim Conseil Souverain, Kantor des Kollegialstifts zu Alt St. Peter in Straßburg, wohnte natürlich nicht in Enschingen. Er ernannte am 12. Dezember 1690 Ursus Henner, den Propst am St. Theobaldstifte zu Thann, zu seinem Bevollmächtigten, und als der wegen hohen Alters ablehnte,

[1] Die Pension wurde 1720 noch entrichtet.

Generated on 2018-07-21 16:20 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

den Bernweilerer Pfarrherrn Johann Jakob Pfeiffer, der am 30. Dezember feierlich in sein Amt eingeführt wurde[1]. Trotzdem vernachlässigte er das Klösterlein in keiner Weise; er versah die Kirche mit neuen Altären und Ornaten, besonders wurde ein von ihm geschenktes Bildnis sti. Nicolai viel gerühmt. Als sich 1718 die Propstwohnung als baufällig erwies, beschloß Laboureur sofort einen Neubau, der im Verein mit Basel auch zustande kam. Am 21. Januar 1722 schlossen beide einen diesbezüglichen Vertrag; Basel erließ dem Propste die jährliche Pension von 32 ℔ 10 β auf 23 Jahre, d. h. die noch rückständigen von 1706 ab und die kommenden bis Martini 1729. Dafür legte Laboureur das alte Haus auf den Grund und erbaute das Haus, das heute noch aufrecht steht. Als Gutsverwalter unterstützte ihn seit 1709 Georg Hartmann aus Enschingen.

Jean le Laboureur hatte einen Bruder Nicolas, der seit 1683 die Stelle eines Propstes zu Alt St. Peter in Straßburg bekleidete. Beide vertauschten durch Vertrag vom 15. März 1731 ihre Propsteien gegenseitig, Nicolas übernahm Enschingen, Jean Alt St. Peter, ohne daß uns die Ursachen bekannt wären. Ersterer starb am 25. Juni 1741 in Enschingen, letzterer war ihm bereits am 19. November 1733 ins bessere Jenseits vorausgegangen. Sie hatten dem Kirchlein eine Glocke von 115 ℔ und einen silbernen übergoldeten Kelch zum Geschenke gemacht.

Der nächste Anwärter auf die erledigte Propstei war seit 1720 ein gewisser Abbé Vogel aus Masmünster, Aumônier de la garde Suisse in Paris. Er hatte aber seither in Alspach bei Kaysersberg, wo seine Schwester Maria Justina Aebtissin gewesen war (1726—29), eine bessere Unterkunft gefunden und trat deshalb seine Ansprüche an den Grafen Simon Nikolaus Eusebius Ignatius von Montjoye-Hirsingen ab. Simon Nikolaus besaß die Propstei bis er 1762 zum Bischof von Basel gewählt wurde; auf ihn folgte am 2. November 1762 sein Neffe Franz Sigismund Johann Baptist von Montjoye. Er fand bei der feierlichen Einführung in sein Amt am 5. September 1764 den Hausrat des Klösterleins nur um sechs zinnerne Teller und zwei Lichtstöcke vermehrt; der Fruchtspeicher auf der Kirche stand leer, das Schindeltürmchen war rissig.

Aus dem Lehensvertrag, den er am 25. April schon mit Michael Wendlinger und dessen Ehefrau Katharina Zimmermann abgeschlossen hatte, sehen wir, daß die Verträge im großen und ganzen durch Jahrhunderte gleich geblieben waren[2].

---

[1] Vgl. Anhang. Nr. 4.

[2] Vgl. Fues Pfarrgemeinden der K. Hirsingen. S. 265.

Generated on 2018-07-21 16:20 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Der Lehner entrichtete u. a. jährlich 33 V. Weizen, 33 V. Gerste 3 V. Roggen und 3 V. Hafer; konnte die Frucht in Enschingen nicht verkauft werden, so mußte er sie nach Arlesheim in der Schweiz überführen, wo Franz Sigismund als Domherr saß. Ein weiterer Vertrag vom 9. Mai 1785 mit Jakob Tränlen von Brünighofen spricht von einer Geldsumme von 1400 ₰ und 25 ₰ der besten Risten, die ebenfalls nach Arlesheim zu entrichten waren. Dort starb Franz Sigismund am 28. Dezember 1788 und die Propstei Enschingen war wenige Tage später, am 31. Dezember, schon zu Handen des Domkapitulars Johann Heinrich Hermann von Ligerz.

Die großen Pariser Ereignisse vom 14. Juli 1789 waren in aller Leute Mund, als der Basler Stadtschreiber Merian mit seinem Sohne sich am 23. Juli zur Installation des neuen Propstes auf den Weg machte. Im Schlosse zu Carspach, wo Ligerz damals als Gast weilte, wurden sie freundlich von dem Baron Johann Nepomuk von Pfirt und seiner Gemahlin Maria Franziska von Venningen aufgenommen, und den gantzen Abend bis eilf unterhielten sie sich über die kürtzlich entstandenen wichtigen frantzösischen Unruhen, die ihnen allen schwere Sorgen bereiteten. Und in der Tat! Wenige Tage später war ja auch das gastfreundliche Haus geplündert und gebrochen und seine Insassen ins Elend vertrieben.

Am 24. Juli fand die feierliche Einführung des Propstes in sein Amt statt, und mit dieser Feier schließt auch die wechselvolle Geschichte der Propstei zu St. Niklaus in Enschingen. Basel versuchte zwar, seine Eigentumsrechte der alles verschlingenden französischen Domänenkasse gegenüber zu wahren, indem es am 2. Februar 1790 erklärte, daß die Propstei ein wirklich Staad Baselisches Gut sey, daß dieselbe lediglich zur Nutznießung mit Vorbehalt alles Eigentumes und daherigen Bedingnussen einer Recognition übergeben worden. Es ist nicht festzustellen, ob den noch 1798 erneuten Beschwerden der Stadt Basel Rechnung getragen wurde; die Propstei aber hatte zu bestehen aufgehört.

Das alte Gotteshäuslein zu St. Nikolaus, in dessen leeren Fruchtspeicher die ungetreuen Schaffner nach dem Dorfgerüchte nächtlicherweile ein geisterhaftes Kegelspiel trieben, kam 1806 durch Kauf an die Gemeinde Enschingen, der es bis 1844 als Dorfkapelle diente; seine Ueberreste ruhen im Fundamente des Turmes der jetzigen Pfarrkirche Enschingen-Brünighofen. Das von Laboureur 1722 erbaute Propsthaus erwarb der Schaffner Tränlen als Eigentum und verkaufte es später (1818)

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

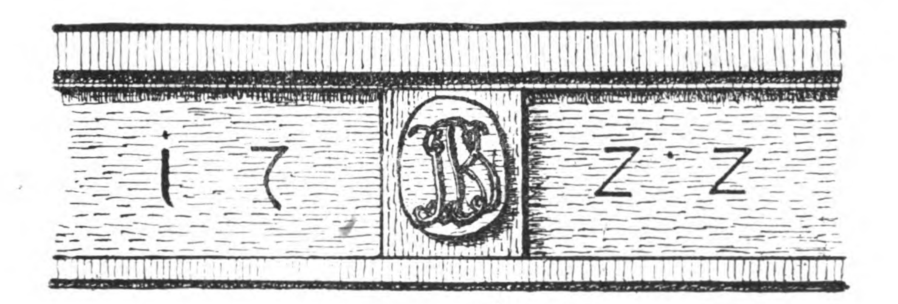
Generated on 2018-07-21 16:20 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

an den königlichen Einnehmer Stackler, von dem es 1857 an die Familie Hartmann überging, die bereits im 18. Jahrhundert den Pröpsten tüchtige Klosterschaffner geliefert hatte und deren Nachkommen heute eine Gastwirtschaft darin betreiben.

Generated on 2018-07-21 16:20 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA



Türsturz am Klosterbau.

Anhang.

1. Verzeichnis der Pröpste von Enschingen[1].

1. Rudolfus de Brünighofen 1378.
2. N. de Altenach 1392.
3. Ulricus de Bysol 1395, 1403[2].
4. Petrus de Friesen, zwischen 1403 u. 1412.
5. Claus Sweib 1412, 1420.
6. Conrad Ruman 1420, 1426.
7. Heinrich de Balswilr 1439.
8. Paulus Leo 1474.
9. Joh. Blattner 1474.
10. Gottfried Münß 1477.
11. Johannes Heimburger 1487, 1496.
12. Jakob Frieg (Frů) 1496—1520 †.
13. Johannes Tullerey 1520—1536.
14. Stephan Marquisi 1532—1536.
15. Jakob Thisse 1535—36.
16. Johannes Schnecke 1536—1543 †.
17. Bernhard Aberlin 1543—1545 †.
18. Conrad Diedenheim 1545—1558.
19. Wolf. Dietr. Engelhard 1558—1560.
20. Petrus Gorre 1560—1573 †.
21. Johannes Benediktus 1573—1579 †.
22. Johannes Rasser 1579—1594 †.
23. Christoph Wallot 1594—1614 †.
24. (Petrus Kuontz 1609).
25. Johannes Reißeisen 1614—1636 †.

---

[1] Das Verzeichnis bei Grandidier-Ingold, Oeuvres inéd. III, 316 enthält bloß sechs Namen.

[2] Ulrich von Bisel ist von 1411 an Präpositus zu St. Alban in Basel.

Digitized by Google 
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2018-07-21 16:20 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

26. Joh. Mich. von Gall 1636—1651 †.
27. Jakob Bronner 1651—1654.
28. Charles Marchand 1654—1681 †.
29. Charles de Brissey 1681—1688.
30. Charles de L'Allouette 1681—1690.
31. Jean le Laboureur 1688—1731.
32. Nicolas le Laboureur 1731—1741 †.
33. Simon Nic. E. J. von Montjoie-Hirsingen 1741—1762.
34. François S. J. B. von Montjoie-Hirsingen 1762—1788.
35. Johann Heinrich von Ligerz 1788—1791.

2. Die Schaffner von St. Alban in Basel investieren Peter Gorre mit der Propstei Enschingen. — 26. November 1560.

Nos Leonhardus Bientz, Lucas a Bronn et Henrichus Plauuner, ciues et a consiliis senatus Basiliensis necnon Mandatarii Coenobii Diui Albani a prudenti Basiliorum senatu specialiter ordinati. Dilecto nobis in Christo Petro Gorreo Custodi monasterii sancti Morandi prope Altkilch, Basiliensis Diocesis, salutem in Domino. Vitae tuae integritas aliaque et probitatis et virtutum merita, quibus fide digno commendaris testimonio in causa sunt, quo tibi ad singularem gratiam simus liberales. Cum itaque Praepositura seu potius prioratus Diui Nicolai in Enschingen, Basiliensis Diocesis, ac illius dignitas nuper per resignationem Domini Conradi Dudenheim, ultimi sui possessoris cum pactis expresis in usum Gabrielis Engelhardi, Questoris siue receptoris in Thann, loco filii sui per nos translata, et nunc temporis iusto modo iterum ad nos perventa, vacara noscatur vacetque in presens, cuius collatio necnon inuestiendi ius ad prefatum Diui Albani Basiliensis coenobium nosque eius Mandatarios spectat pertinetque. Nos praefatarum virtutum consideratione Dei et salvatoris nostri Jesu Christi intuitu et causa, tibi sepedictam Praepposituram in Enschingen sic vacantem cum omnibus juribus et pertinentiis suis presentium tenore conferimus et assignamus, hoc pacto ut ea, quae te ratione huius praepositurae Christo et suae ecclesiae illiusque presidibus ac nobis prestare deceant, fideliter assequi studeas. Praeterea et de bonis mobilibus et immobilibus censibus atque commoditatibus ad praeposituram praefatam pertinentibus prorsus nihil alienare praesumas, verum alienata et distracta recuperes atque aedes et domicilia dictae praepositurae in ruina existentibus ac in breui elapso tempore igne consumptis reedifices ceterisque conditionibus in literis ad manus nostras a te datis comprehensis et declaratis locum des atque satisfacias, propterea omnes et singulas ecclesiasticas et seculares personas,


Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

notarios et tabelliones publicos presentium tenore hortamur et requirimus, quatenus nos aut alter uestrum, qui super hoc requisiti fueritis aut rogatus fuerit, predictum Dominum Petrum Gorreum seu eius legitimum procuratorem suo nomine in corporalem, realem et actualem possessionem praepositurae jurium et pertinentiarum predictarum introducatis sibique de ipsius praepositurae in Enschingen fructibus, redditibus, proventibus et emolumentis integre respondeatis et responderi faciatis contradictores quoscunque minime attendentes. In cuius rei testimonium praesentes litteras sigillo dicti coenobii sancti Albani hic apenso communiri fecimus uigesima sexta die mensis Nouembris anno a Christo nato supra millesimo quingentesimo sexagesimo.

Or. im Basler Staatsarchiv Enschingen C 1.

3. Buchinger, Abt in Lützel, berichtet wegen der Propsteien Enschingen und Istein an den bischöflichen Kanzler in Pruntrut. — 10. Januar 1654.

Praenobilis ac Cl^me^ Domine Cancellarie.

Felix nouus fortunusque annus. Nouum facessunt negotium Brisaci ambae praepositurae Enschingen et Istein D. Eleemosynario S^mi^ Principis de Harcourt a DD. Basiliensibus collatore repudiato D. Parocho in Dornach, quarum loco canonicatus in Tann illi dandus erat. Offensus est nonnil dictus D. Princeps de Harcourt litteris Ill^mi^ Principis nostri Basiliensis, quod dicti D. Parochi causa suscipiat, cum tamen ad S. Cels. nil jurisdictionis super iisdem praeposituris ceu exemptis spectare asserat sintque documenta prae manibus, easdem solis regularibus conferri debere resque 1560 iudiciabiliter decisa adeoque Sereniss. S. Cels. de Harcourt eundem D. Eleemosynarium authoritate aduocatoria in possessione immitere cogitat. Quod nouam rursus confusionem pariet et causam Monasteriensem [1] deteriorem reddet et difficiliorem. Quod Cl^mo^ D. ideo lubrosa et bona fide significare uolui, ut cum Illmo principe Episcopo agat, quatenus huic difficultati remedium aliquod adhibeatur dictusque Eleemosinarius, si a DD. Basiliensibus et aliunde aliis legitime prouisus sit, satisfactionem aliquam accipiat. Tales nobis plus quam multi alii prodesse uel nocere possunt. De

---

[1] Harrecour suchte damals die Abtei Münster im Gregoriental für seinen Sohn zu gewinnen. Vgl. Ohl, Münster, S. 339ff. und Dinago-Calmet S. 194.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2018-07-21 16:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

negotio Monasteriensi proxima posta Cl. D. aliqua littera significabo. Iterum me germana fide S. Cels. Ill. me commendandum humillime rogo et maneo Praenob. ac Cl. D. add. in Christo seruus F. B. Abbas Mulbr. et Luc.

Colmar 10. Jan. 1654. — Bern Juraarchiv. O.

4. Johann Jakob Pfeiffer, Pfarrer in Bernweiler, übernimmt für den Propst Jean le Laboureur die Verwaltung der Propstei Enschingen. — 30. Dezember 1690.

In nomine Domini. Amen. Serie publici instrumenti vniversis et singulis eiusdem lectoribus et auditoribus pateat evidenter, quod anno nativitate Domini nostri Jesu Christi 1690, indictione 13, pontificatu ss^{mi} in Christo patris et domini nostri Alexandri octavi, divina providentia summi pontificis anno secundo, dominica infra octavam nativitatis Domini, quae erat die trigesima mensis decembris, finito s. missae officio in vestibulo templi praepositurae in Enschingen, dioecesis Basiliensis, capituli Suntgaudiae, in mei notarii testium infrascriptorum necnon aliorum, qui sacris interfuerunt, praesentia constitutus admodum rev. ac eximius Dominus Joannes Jacobus Pfeiffer, parochus in Bernweiler, legitimus subdelegatus procurator legitimoque a parte sua principali adm. rev. nobili et cels. Domino Joanne Laboureur, ecclesiae collegiatae ad s. Petrum seniorem Argentinae canonico ac cantore, instructus procuratore ad praefatam praeposituram seu prioratum in Enschingen vigore litterarum apostolicarum sub dato Romae tertio Idus septembris 1690 a summo pontifice Alexandro Papa actavo legitime obtentarum ac ad rev. et ampl. Dominum Joannem Jacobem Miller, ss. th. doctorem curiae episcopalis Basiliensis officialem ac Colmariae ad s. Martinum canonicum, pro executione dictarum, quas etiam praefato Domino executori pars principalis integras ac illaesas obtulit exhibuitque, quarum idcirco litterarum apostolicarum auctoritate ac tenore ab eodem in supradictae praepositurae seu prioratus in Enschingen possessionem legitimam admitti, poni ac induci petiit. Itaque dictus rev. D. curiae praedictae officialis exhibitas sibi praefatas litteras apostolicas reverenter acceptavit vigore quarum eundem D. Joan. Jac. Pfeiffer nomini domini sui principalis rev. etiam D. Joannis Laboureur in saepefatis litteris apostolicis principaliter nominatis praestita prius professione fidei in corporalem, realem et actualem possessionem praepositurae seu prioratus saepedicti, quantum de jure potuit, in dei nomine rite misit, posuit et induxit, nemine contradicente eique decimas, redditus, fructus, obuentiones,



Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

emolumenta aliaque omnia et singula jura ad eiusmodi praepo-situram seu prioratum spectantia et pertinentia assignavit, claves templi tradidit, quibus portam eiusdam reseravit, in choro ad summum altare ipsum duxit, eidem etiam eiusdem beneficii administrationem et provisionem sedulam ad illius et Christi fidelium salutem consequendum credidit et commisit, aliasque cantico Te Deum laudamus subsecuto solemnitates adhibuit et observavit, quae adhiberi et observari in huiusmodi actibus solent et debent, super quibus honestis viris Theobaldo Jenn, meiero in Bernwiller, et Joannes Schnebelin, ludimoderatore in dicto Bernwiller, testibus praesentibus et ea de causa requisitis. Datum in Enschingen anno et die quibus supra.

Or. im Juraarchiv zu Bern.

6

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Generated on 2018-07-21 16:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

IV.

Aus den Meldungen des Geheimpolizisten Demougé an den Präfekten des Niederrheins. 1822.

Von

Theodor Renaud.

In den ersten Jahren der Restauration standen sich in Frankreich die zwei Hauptparteien, klerikale Royalisten und Liberale, in Todfeindschaft gegenüber. Mit den letzteren arbeiteten Republikaner und Bonapartisten zusammen. In Vereinen und «Verschwörungen» sammelte man Kräfte zur Erhaltung oder Unterwühlung des Bestehenden. Die Klerikalen gründeten ihre «Congregation» mit zahlreichen Unterverbänden, die anderen die Gesellschaft der «Chevaliers de liberté», die sich, von Italien her, zum Geheimbund der Carbonari entwickelte.

Auch im Elsaß, das vorwiegend bonapartistisch gesinnt war, zeigten sich die gleichen Erscheinungen. Aus den Papieren Demougés sehen wir, daß die Royalisten vielfach nach revolutionärem Muster gearbeitet haben. Es gab eine «liste nom. de bons Royalistes de la ville de Strasbourg», ein Verzeichnis der «Membres composant le Casino des fidèles à la dynastie de Bourbons» (jedes der 274 Mitglieder hatte seinen «nom supposé»), eine «société des amis du Roi et de la paix» für das ganze Departement, eine «société close» mit Baron d'Obenheim als Präsidenten, ein «königliches Comite der guten Ordnung und Sicherheitshandhabung», eine Liste der «Uebelgesinnten in Weißenburg» und anderen Orten, eine «Verzeichniß-Tafel


Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2018-07-21 16:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

der Bürgerschaft der Gemeinde Dinsheim und der Stunden, in welchen sie das Hochwürdige Gut am grünen Donnerstag und Charfreitag anbethen sollen» und Listen über die politische Gesinnung der — Gensdarmen. Ja 1816, ist sogar von einem «Königsschein»[1] die Rede, als Gegenstück der Sicherheitskarten (certificats de civisme) in der Schreckenszeit!

Die Gegenpartei hatte auch im Heere viele Anhänger, die das Kaiserreich nicht vergessen konnten. Ab- oder auf Halbsold gesetzte napoleonische Offiziere versuchten sogar hier und dort kleine Putsche, die zwar nirgends Erfolg hatten, aber die Regierenden in Atem hielten und nur reizbarer machten, zumal die Bevölkerung den Aufwieglern Beifall schenkte.

Auch das Elsaß erlebte, von kleineren abgesehen, zwei solche Ereignisse: die vor der Ausführung gescheiterte Verschwörung von Belfort (1820) und 1822 den mißglückten Putsch der bonapartistischen Offiziere Caron und Roger[2] in Colmar. Beide wurden vor das Straßburger Kriegsgericht gestellt, das Caron zum Tode verurteilte und die Sache Rogers dem Schwurgericht in Metz überwies[3]. — Gerade aus jener Zeit stammen die Geheimberichte Demougés an den Präfekten (Barack S. 34, N. 515), die nachstehend auszugsweise in deutscher Uebersetzung mitgeteilt werden.

Seinen ersten Brief an den Präfekten[4] schrieb er am 8. Mai 1822. Er stellt sich darin als einen Mann vor, der «seit 30 Jahren ein Verteidiger unsrer Religion und des rechtmäßigen Thrones» gewesen sei und deshalb Verfolgung und Gefängnis erlitten, aber niemals irgend eine Belohnung erhalten, vielmehr der guten Sache sein ganzes Vermögen geopfert habe. Vor der Revolution sei er hier «un des derniers magistrats» gewesen, kenne Land und Leute und hoffe, sich

---

[1] Barack, Handschr. Kat Nr. 510 (S. 34) «Berichte, Denunciationen etc.» an Demougé, Blatt 7.

[2] Vgl. darüber «Souvenirs d'un contemporain» von Zickel-Köchlin in der Revue d'Alsace von 1851.

[3] Dieses verurteilte auch ihn zum Tod. Er wurde aber zu 20 Jahren «au bagne de Toulon» und schon 1825 ganz begnadigt, worauf er eine Reitschule in Mülhausen gründete. Nach der Julirevolution ging er als Leutnant nach Algier.

[4] Marquis de Vaulchier, vorher Präfekt in Macon (de Saone et Loire), seit Ende März 1822 in Straßburg, Nachfolger des nicht streng genug legitimistisch befundenen Barons Malouet, der «in den Privatstand zurücktrat». Vgl. Niederrheinischer Kurier Nr. 39 (weiter nur als N. Kur. angeführt). De Vaulchier wurde schon 1824 nach Paris versetzt als «directeur général des Douanes» (Barack, S. 33 Nr. 509, Blatt 33).

Generated on 2018-07-21 16:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

jetzt nützlich machen zu dürfen. Der Präfekt möge ihm doch persönlichen Empfang gewähren bei Tag oder Nacht. Gez. «de Mougé, avoc. consult.» [Kinderspielgasse 14] Randbemerkung des Präfekten: «Zu bescheiden auf Montag, den 13. Mai, 11½ Uhr.» Der ersten Unterredung folgte eine zweite am 21. Mai. Die Dienste des Herrn De Mougé werden angenommen, und nun beginnt der alte «furet» seine Tätigkeit.

* * *

Brief an den Präfekten vom 22. Mai 1822 (mit Meldungen: «notes»)[1].

Seit der gestrigen Unterredung habe ich mein Augenmerk auf den kleinen M . . . [Rechtsanwalt Marchand vgl. 16/17. August N. 2] gerichtet und gleichzeitig auf den alten grand faiseur S. [= Schulmeister][2]. Bezeichnen Sie mir gef. nur ¼ Stunde in der Nacht («à nuit close») im Garten der Präfektur. Ich werde das eiserne Tor zuwerfen und von niemanden gesehen werden. — [Randb. des Präf.: accepté le rendez-vous pour le soir.]

[Es folgt ein «Promemoria, note sur l'organisation actuelle disponible» mit Vorschlägen zu Anstellungen in der Geheimpolizei.] «Zu dem Allen gehört aber Geld, und ich selbst will nicht weiter [ab und zu] bezahlt werden, sondern hoffe auf einen Posten, an dem ich mich sehen lassen kann (place convenable et ostensible), dann werde ich wieder ganz jung werden und mich in meinem rechten Element fühlen.»

[Bemerkung des Präfekten]: «Am 22. Hr. de M. 40 Louis [?] zum Beginn seiner Arbeit gegeben, am 24. ihm monatlich 100 fr. [?] versprochen.»

---

[1] Der Buchbinder hat in der Urschrift statt «Août» gelesen «Avril» und infolgedessen Meldungen aus dem August (vom 16. und 17.) an erste Stelle gestellt. Wir weisen ihnen den richtigen Platz an.

[2] Karl Schulmeister, geb. 1770 zu Altfreistett in Baden (nicht: im Elsaß, wie die Allg. Deutsche Biogr. sagt), durch Schmuggel hernach unter Napoleon durch Spioniererei u. dergl. reich geworden, starb verarmt erst 1853 in Straßburg. 1795 wohnte er (Seyboth, Das alte Straßburg) Franziskanerstr. 18. Demougé nennt ihn meist nur den «faiseur» oder den «grandfaiseur»

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2018-07-21 16:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Meldungen vom 26. V. 22
[von fremder Hand, also wohl Diktat].

Am 24. d. M. um 6 Uhr früh sprach durch das hintere Gitter des Präfekturgartens ein gutgekleideter Herr [folgt Beschreibung der Kleider] mit einem Manne, der zum Hause zu gehören schien. Ich näherte mich leise und tat, als ob ich die Blumen betrachtete. Sogleich wurde das Gespräch abgebrochen und ein neues begonnen. Der Mann hinterm Gitter trug eine Sommerhose mit dunkelgrüner Weste, war von mittlerem Alter und 5 Fuß, 3 bis 4 Zoll groß. Die zweite Unterhaltung währte nicht lang. Sie trennten sich; der Eine ging ins Haus zurück, der Andre nahm den Weg hinterm Theater, ohne die Brücke [nach dem Judentor] zu überschreiten. Ich folgte in einiger Entfernung; da bog er links ab und verschwand in einem sonst geschlossenen Durchgang.

[Frauenhand?] Heute früh [am 25.] hat man von 5 bis 6 Uhr das Gitter beobachtet. Kein Gespräch. Aber das Fenster über dem Weg, der zum Haupttor führt, war offen und 1/4 Stunde später geschlossen.

Das Präfekturpersonal. — Man muß dem Hrn. Präfekten geraten haben, keine Veränderung vorzunehmen; alle seien gemäßigt und ruhig. Ein treuloser Rat! Die ihn gaben, wissen genau: Man beseitigt nach und nach alle Royalisten und hindert die Wiederkehr der anderen, die Malouet[1] [der frühere etwas liberale Präfekt] entlassen hat. Ihm müßte mans nachmachen, aber von obenher. Die Kerle haben niederträchtig über die Herzogin de Berry und den Herzog von Bordeaux[2] gesprochen. Mann, Braun und besonders Eisen mußten einem Manne Platz machen, der Herrn Malouet bekannter war. Der Bediente Eckert ist ein Elender, ein ausgesprochener Jakobiner und zu allem fähig.

Das Stadthaus. — Der Maire [v. Kentzinger] ist ganz vom Generalsekretär Barbier beherrscht. — Grandmougin[3] gilt halb und halb als Royalist, ist aber ein

---

[1] Wohl ein Sohn von Pierre Victor Malouet, der 1792 unter den Vertrauten Ludwigs XVI. war, vor dem Sturm auf die Tuilerien. (Vgl. Nouv. biogr. général, Didot-Hofer, Bd. 33, S. 94 ff.).

[2] Nach der Ermordung seines Vaters, des Herzogs de Berry (1820), geboren (der spätere Graf Chambord).

[3] In der Revolutionszeit spielte ein jakobinischer Pensionsvorsteher Grandmougin, in Straßburg eine politisch-pädagogische Rolle (vgl. Reuß in den Annales de l'Est et du Nord, Aprilheft 1908, S. 196, Anm. 3).

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2018-07-21 16:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

echter Liberaler, ein Seitenstück zu dem † Levrault, der so viel Böses anstellte, einer von denjenigen Katholiken, die es so gut verstehen, sich der Protestanten zu bedienen, um ihr Ziel zu erreichen. Flach [Beigeordneter] verrät die Polizei, statt sie zu handhaben, Zeisolf den Maire, dem er alles verdankt. Diese Polizei beschützt nur ein Heer öffentlicher Mädchen, hiesiger und auswärtiger, welche die Stadt verpesten!

Die Feiertage. — Trotz der königlichen Verordnung sind — welch ein Aergernis! — an Sonn- und Feiertagen die Läden offen, wenigstens vormittags. Ueberall wird gearbeitet. — Die Wucherer nehmen 60%, man müßte gegen sie ein Pfandhaus gründen.

Der Direktor des Findelhauses, ein Lutheraner namens Kugler, ist unlängst gestorben. Ein gewisser Besson[1] möchte den Platz. Er soll (wenn es der ist, der bei St. Ludwig wohnt) schon Bankerott gemacht haben. Und es gibt doch so viele brave Royalisten. Ich kenne Einen, den man von der Präfektur verdrängt hat; seine Frau ist klug und haushälterisch; er heißt Halé und wohnt vorm Judentor bei seinem Schwiegervater Brion «ancien serviteur [Beamter] du Roi XVI dans les arsenaux».

In der kleinen Herberge zum Engel in der Feggasse verbergen sich oft Auswärtige und andere: das Bett 4 Sous. Man muß den Zizenser[2] hinschicken, dort gründlich auszufegen.

Brief an den Präfekten vom 24. Mai 1822.

Ueberbringer ist [der bewußte] Krafft[3] mit Dollmetscher, da er nicht französisch kann. Er bittet, mit ihm durch diesen, so zuverlässig er sei, nur über die Geldsache zu sprechen. Ich ersuche Sie dringend, vor Ihrer Abreise [nach

[1] Wohl: «Besson, proviseur du collège royale», der am 1. Juni in den Ruhestand trat (N. Kur. Nr. 68).

[2] Städtischer Polizeikommissär: «Royaliste. C'est lui, qui donna Schulmeister à Buonoparte se trouvant trop faible pour un tel emploi» (Barack, S. 134, Nr. 511 in der Liste «Autorités etc. locales» zu Anfang) also ein Royalist. der bonapartistisch schillerte.

[3] «Le nommé Kraft, boucher à Beinheim» forderte wiederholt Bezahlung für Lieferungen an Gemeinden aus dem Jahr 1815 (Barack, S. 34, Nr. 511, Blatt 24).

Digitized by Google

Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Generated on 2018-07-21 16:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Paris in die Kammer] in der Angelegenheit Verfügung zu treffen, falls der Unterpräfekt Blanchard [in Weißenburg] und der Maire von Beinheim ihm immer noch Schwierigkeiten machen. Der Mann kann uns künftig sehr nützlich sein. —

Meldung vom 25. Mai.

Beim Eintritt von der Präfektur in die Franziskanergasse, begegneten wir am 24. d. M. einem Menschen in graublauem Anzug, 5 Schuh, 4 Zoll groß, mit einer Mütze. Großer roter Backenbart; äußere Erscheinung mittelmäßig, doch auffallend und wenig liebenswürdig. Er ging vor uns und schaute mehrmals nach rückwärts. Wir bemerkten an ihm eine gewisse Unruhe. Er verließ unsere Richtung, ging durch den Verbrannten Hof, blieb am letzten Fenster des Gasthauses du Palais Royal [Schwesterngasse] stehen in Unterhaltung mit einer Frau, blickte oft über den Platz, verließ, als er einen von uns gewahrte, schnell das Fenster und verschwand gegen das Salzmagazin [Schreiberstubgasse], nachdem die Person das Fenster durch den Vorhang verdeckt hatte. Heute früh um 5 Uhr begab ich mich allein auf meinen Posten am Gitter [der Präfektur] durch die Franziskanergasse. Die erste Person, die mir an oder doch nahe an der Terrasse der Präfektur begegnete, war der Mensch von gestern mit dem großen roten Backenbart. Er sah mich ganz keck an, so daß ich ihn schier zur Rede gestellt hätte; doch begnügte ich mich, ihn gleichfalls scharf anzublicken. Dann bog er ab und ging das Gitter entlang. Ich folgte ihm in einiger Entfernung; er machte größere Schritte, ich desgleichen. Hierauf trottete er am Theater vorbei, muß sich da aber bald in Trab gesetzt haben; denn, trotzdem ich mich auch eilte, konnte ich ihn nur noch in der Straße laufen sehen, die zwischen dem Stadthaus und dem ehemaligen Zweibrücker Hof liegt, sich in der Zimmerleutgasse fortsetzt und durch die Fasanengasse zum Gasthaus du Palais Royal führt. Ich wollte ihm nicht nachlaufen; denn das wäre nutzlos gewesen. Er trug heute einen anderen Anzug, und ist nicht der Mann, den man am Gitter gesehen hat. Indessen habe ich Grund zu glauben, daß er an der Terrasse auf den Abzug der Schildwache wartete. Weiterer Nachforschungen bedarf es nicht. Der Agent ist sehr [Le Jeune. Vgl. 31. Mai] tätig; der Mann wird ihm nicht entwischen. Seine Absicht und Wohnung wird er wohl ausfindig machen.



Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Generated on 2018-07-21 16:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Brief an den Präfekten vom 31. Mai 1822
[bestehend aus einer Reihe von Mitteilungen].

Der erste Schritt meines [Agenten] Le Jeune ist über Erwarten geglückt. Der Faiseur [Schulmeister] hat, wie es scheint, keine Spur von Mißtrauen. Sie haben gestern miteinander zu Abend gespeist bei seinem Freund und Nachbarn, der meinen Agenten zu sich eingeladen hatte, auf den Fischfang und die Jagd mitzugehen. Begreiflicher Weise kam dabei noch nichts heraus. Der Faiseur zeigte sich zugeknöpft, war aber sehr liebenswürdig gegen ihn, und bot ihm seine Pferde an, so oft er durch einige Zeilen sich melden wolle. Er macht einen außerordentlichen Aufwand in seinem Lustsitz[1]: einige 30 Dienstboten, eine beträchtliche Zahl Arbeiter, so daß er zu seinen Einkünften daraus noch etwa 15000 fr. zuschießt.

Ein General a. D. von der Linken läßt an einem ganz entlegenen Ort eine Art von Telegraph herstellen. Bei Zabern liegt das alte Bergschloß Hohbarr und dahinter als Ruine ein anderes höheres. Der General hat als Besitzer, unterstützt von einigen anderen hohen Offizieren, bis zur Spitze rohe Stufen aushauen lassen und (so erzählte mir ein benachbarter Schullehrer) dort oben eine Art Holzlaube errichtet, von der aus man ganz Lothringen überblicken kann, Nancy etc. (!). Das geschah kurz vor der letzten Straßburger Verschwörung und beweist, daß man dafür höchst ernstliche Maßregeln getroffen hatte.

In Kehl ist ein gewisser Millard angekommen. Schwadronchef der ehemaligen [kais.] Garde, wegen der Verschwörung vom 19. August[2] zur Verbannung auf 8 Jahre verurteilt. Es ist jetzt genau ein Jahr, daß man ihn nach Kehl gebracht, wo er sich zwei Tage aufhielt, während die hiesigen Liberalen für ihn sammelten. Es kamen dabei 7000 fr. zusammen, darunter 140 fr. von dem — Präfekten Malouet. Der Verbannte ist seither in Griechenland[3] gewesen und hat keinen Sous mehr. Wahrscheinlich will er sich hier wieder Geld verschaffen und vielleicht nach Frankreich zurück zu seinen Freunden. Bei

---

[1] Im «Entenfang» (Meinau) zwischen Straßburg und Illkirch.

[2] Vom 19. VIII. 1820 (vgl. Zickel-Köchlin, Souvenirs etc. extraits de la Rev. d'Alsace 1851, S. 2 ff.).

[3] 1821 begann der griechische Freiheitskampf. — Im Mai 1822 kehrten franz. Offiziere aus Griechenland zurück und klagten, in Marseille gelandet, bitter über schlechte Behandlung (N. Kur. Nr. 53).

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2018-07-21 16:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

seinem letzten hiesigen Aufenthalt verbrachte er zwei Nächte bei einem Küfer, namens Hartmann. Man hat den Kommandanten der Gendarmerie verständigt, der sich mit dem braven Zizenser [vgl. 26. V. oben] besprechen wird.

Die übertriebenen Scherereien der Zollbeamten haben vor 3 Tagen an der Rheinbrücke Unheil angerichtet. Viel Volks kam von Kehl zurück; man untersuchte, mehr fast als gewöhnlich, die Leute aufs peinlichste. Da kam ein Straßburger Bürger auf einem Wägelchen mit seinem acht- bis neunjährigen Kind. Man untersuchte den Vater, wie die andern, bis auf die Haut und hernach auch das Kind. Man fand bei ihm eine kleine Tüte Zuckersachen, die ihm in Kehl geschenkt worden war. Der Vater meinte, dergleichen sei nicht zollpflichtig, der Beamte aber ging zu dem nur ein paar Schritt entfernten Leutnant. Dieser nahm die Tüte, zerriß sie und wirft sie weit weg. Das Kind weinte, und die entrüsteten Zuschauer überhäuften den Leutnant mit Schmähungen. Als er sie nun gar von oben herab bedrohte, hätte man ihn fast ins Wasser geworfen. Die Zöllner griffen zu den Waffen, und nur dem Einschreiten einiger Besonnener ist es zu verdanken, daß kein Unglück geschah.

Das Findelhaus Stephansfeld bei Hagenau — Alle anständigen Leute sind über die Aufhebung dieses nützlichen Hauses entrüstet. Herr Vauvilliers, ingénieur des ponts et chaussées, hat es an sich genommen angeblich für seine Arbeiter, in Wahrheit, um die sog. Madame Moulinier, die «Frau» seines Vorgesetzten, das heißt dessen Kebse, ein Judenmädchen aus Bordeaux, einen schönen Landsitz genießen zu lassen! Dieser Herr Vauvilliers und unter ihm der Hauptunternehmer, ein Ingenieur Desfontaines, stehlen mit Anmut; aber auch die Findelkinder bestehlen, ist doch ein starkes Stück!

Im allgemeinen richtet sich jetzt alles gut ein. Aber der Feind arbeitet mit Macht; sein Schweigen ist mir verdächtig.

Geschlossen d. 2. Juni 1822.

Brief an den Präfekten vom 29. Mai 22.
[Dabei Meldungen vom 10. Juni.]

Der Grand-faiseur [Schulmeister] empfängt noch immer viele Freunde; einige kommen über die Rheinbrücke, andere vom Dorf Suntheim auf dem rechten Ufer zu Wasser. Man kann sie nur sehr schwer feststellen; denn sie betreten die Stadt nicht. Er ist außerordentlich mißtrauisch; man vermutet, daß er wieder Etwas im Schilde führt.


Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Roussel, der Direktor der «Lits militaires», Katholik, ist ohne priesterlichen Beistand gestorben. Er sagte, darüber habe er sein eigenes «Systhem», und nach diesem ist er auch beerdigt worden. Der Notar Thourmann, offenbar vom nämlichen «Systhem», hat am Grabe vor zahlreichen Zuhörern die Leichenrede gehalten. Man fürchtete einen Augenblick einige schlechte Pariser Affereien.

Der badische Hofrat Obermüller[1], der etliche Millionen bei sich getragen haben soll, ist dem Vernehmen nach, gestern hier durch Zizenser verhaftet worden.

Feuilleverte. — Diese heimliche Gesellschaft junger Leute von der Akademie sollte sich am 6. d. M. vollzählig zu einem Feste in Neudorf versammeln. Man ließ sie beobachten. Am Sonntag darauf Versammlung in Ruprechtsau. Unordnungen sind nicht vorgekommen.

Die Logen. — Häufige Versammlungen, manchmal sogar in der Frühe. Es muß etwas los sein. Es handelt sich aber wohl nur um Vorbereitungen; die Pläne werden wahrscheinlich im Auslande geschmiedet.

Präfektur. — Der Unterchef der ersten Abteilung namens [?], ist Unterpräfekt in Florenz gewesen. Man darf annehmen, daß er diese Stelle der Schwester Napoleons, der heute regierenden Großherzogin [Stephanie] von Baden, zu verdanken hatte und seine jetzige Herrn Malouet. Hiernach kann man nicht viel von den Meinungen halten, zu denen er sich heute bekennt. — Der etc. Delaire gilt als dem jetzigen System durchaus feindlich gesinnt. Er verkehrt nur mit Liberalen und wollte schon mit anderen, vor der Ankunft des [neuen] Herrn Präfekten, sein Bündel schnüren. Jetzt sagen die Herren laut, sie fühlten sich ganz sicher; denn [von Demougé unterstrichen] «der Hr. Präfekt sei durch einflußreiche Männer überzeugt worden, daß sie ruhige Leute seien. Andererseits ist er ein viel zu milder Charakter, um uns Uebels zu tun». Einer der Beamten aber, obgleich selbst sehr liberal, war nicht recht dieser Ansicht und wollte die [frühere] Herrschaft des etc. Delaire über Herrn Malouet nicht mehr an-

[1] Dem N. Kur. liegt in den zwei Sprachen lose bei: eine «Bekanntmachung» v. 12. Juni des großh. badischen Ober-Kriegskommissärs Obermüller, daß er von Feinden verleumdet worden sei, der Militärwitwenkasse 81 000 fl. entwendet zu haben. — Die bad. Regierung verlangte die Auslieferung. Was weiter aus der Sache geworden ist, weiß ich nicht.

Digitized by Google

Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Generated on 2018-07-21 16:20 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

erkennen. Als Delaire eines Tages auf das Bureau jenes Beamten kam, steifnackig, den Hut auf dem Kopf, ließ der sich vom Bureaudiener seinen Hut bringen und setzte ihn auf. Es folgte eine Erklärung, die mit Ohrfeigen und Faustschlägen endigte. Das Herz des Stolzen füllte sich mit Bitterkeit, als hernach sein Gegner eine Dienstwohnung in der Präfektur bekam.

Ein Mißbrauch. — Der etc. Delaire und vier andere gaben zur Zeit des Präf. Malouet einen statistischen Almanach heraus Alle Gemeinden waren gezwungen sich ihn anzuschaffen: Preis 5 fr. Früher stand das jeder Gemeinde frei, und solche, wo nur der Schullehrer Leser war, unterließen die Bestellung. Viele Leute meinen, es sei nicht in der Ordnung, daß sich diese Herren auf Kosten der Bauern ein Trinkgeld [une douceur] von 1000 Talern verschaffen.

Ein naives Geständnis. — Ein ehemaliger Präfekturbeamte, den man nicht seiner Meinung wegen, sondern um einem Günstling des Hrn. Malouet Platz zu machen, weggeschickt hatte, sagte zu einem Freund: «Es wundert mich keineswegs, wenn der jetzige Herr Präfekt mich nicht zurückruft; aber aufs höchste bin ich darüber erstaunt, daß Leute, die heute noch wichtig tun und aus ihrer Meinung kein Hehl machen, wie die Delaire, Cuvillier, Parisot, Mann, Kolb u. a., durch den jetzigen Herrn Präfekten gehalten werden. Sie rühmen sich dessen überall, und das macht mir Mut, wieder um eine Anstellung zu bitten.»

Kraft. — Die Angelegenheit dieses Mannes [vgl. 22. V.] geht nicht vorwärts. Man schickt ihn von Pontius zu Pilatus . . .

Es soll demnächst eine große Versammlung der Freunde de la feuille verte stattfinden (das sind die Studenten der Akademie). Ich weiß, daß sie an entlegenen, einsamen Orten zusammenkommen wollen. Ausbleibende haben Strafe zu zahlen. Werde die Sache im Auge behalten.

Es herrscht rege Tätigkeit unter den Verschworenen. Das beweisen mir zahlreiche Besuche, die der Faiseur [Schulmeister] vom linken Ufer empfängt.

Berton[1]. — Unter den Verschworenen ist viel Rühmens über seine Fähigkeiten . . . Der nächste Neujahrstag sei die letzte Frist zum losschlagen. «Wir müssen sie töten, oder

[1] Jean Bapt. Berton, Baron, napoleon. General geb. 1769, unternahm im Febr. 1822 einen Putsch gegen die Regierung und wurde am 4. Okt. wegen Hochverrats enthauptet.



sie töten uns!» Zum Glück sind das nur Drohungen, die man unter vier Augen ausstößt!

Bertons Sohn ist in Ingolstadt, umgeben von einer Art Generalstab französischer Offiziere. Dieser Schuljunge trägt — so versichert man — selbst so etwas wie eine Generalsuniform. In Kehl ist immer noch ein bairischer Kommissär; ich habe mit ihm davon gesprochen.

Brief an den Präfekten [nach Paris, wo er in der Kammer] vom 18. Juni 1822.

Der etc. Eckert [vgl. 26. V.] gehört zu den Anhängern des Pont-Levis[1] und Genossen. In der Brauerei zur Hoffnung, zog er neulich seine mit Fünffrankenstücke gespickte Börse, nahm eines mit dem Kopf Bonapartes und küßte es; ein anderes von Ludwig XVIII. gebrauchte er als — Wisch! Die meisten der etwa 20 Gäste sagten, der Mensch sei ein Possenreißer. Es werden aber gar oft die anständigsten Leute von der feindlichen Partei getäuscht. Das ist hier so Mode schon seit der Uebergabe der Stadt an Ludwig XIV.! Es wäre zu lang, dies hier des Weiteren auszuführen. [Schade!]

Der etc. Millard [vgl. 31. V.], ist immer noch in Kehl. Am 15. d. M. wohnte er im Adler (Dorf). Er zecht brav und erzählt, ein deutschgewordner Prinz [un prince germanisé][2] habe ihm 600 fr. geschickt. Das reizte den Abgeordneten Corcelles [in Paris][3] zur Nacheiferung: er sandte ihm 1000 fr. Millard erhob das Geld — unglaublich! — hier in Straßburg, wo er sich drei Stunden aufhielt. Mir scheint der Mann übrigens nicht sehr gefährlich zu sein; er macht nur Projekte und schläft ein, wenn er sie gemacht hat!

Dorlisheim ist eine tolle Gemeinde. Man hält dort ein Dutzend Uniformen der Nationalgarde und Gewehre versteckt.

Mit dem Telegraphen bei Zabern [vgl. 31. V.] verhält es sich anders, als wir glaubten. Es handelt sich nur um eine geometrische Arbeit des Geniekorps.

Mad. de Deuxponts [vgl. 16. u. 17. August], die schon in der Polizei Napoleons eine Rolle gespielt, macht oft

[1] Ein alter Jakobiner aus den unteren Klassen.

[2] Anspielung auf Napoleons Adoptivsohn Eugen von Beauharnais, als Schwiegersohn Maximilians I. v. Bayern «Herzog von Leuchtenberg». † 1824 in München.

[3] De Corcelles, Mitglied des Pariser comité directeur v. 1820.



Digitized by Google

Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Generated on 2018-07-21 16:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Besuch bei Pont-Levis [vgl. 18. VI.]. M. E. eine wichtige Feststellung; denn diese Amazone ist sehr geschickt.

Vertrauliche Mitteilungen unseres Polizeiinsp. Zei. [wohl = Zizenser vgl. 26. V.].

Der Generalsekretär der Präfektur soll ein ruinierter Geschäftsmann sein, der sich nach den 100 Tagen der Restauration zur Verfügung stellte. Er braucht Geld, um junge Mädchen zu unterhalten; augenblicklich sind es vier.

Am Tag vor der Abreise des Schwurgerichtspräsidenten, eines Rates vom königl. Apellhof in Colmar, hat der grandfaiseur [Schulmeister] ein Essen gegeben, an dem dieser Hr. Präsident, der frühere Oberst Dureau [richtig Thurot], Maire von Hagenau, der frühere königl. Leutnant Merlin von hier u. a. teilnahmen. Ein glänzendes Fest! Der Wein floß in Strömen; alles angeheitert. Als der Präsident scheiden mußte, begleitete ihn der Maire an den Wagen, das Weinglas in der Hand etc. Später wurde er selbst in den Wagen getragen und machte dann in der Stadt dem — Hrn. Präfekten Malouet[1] seine Aufwartung.

Der Unterpräfekt Blanchard [in Weißenburg] gilt für fein und gewandt. Er hat den Maire befohlen, durchreisende Fremde zu überwachen und ihm verdächtig scheinende anzuhalten, selbst wenn sie Pässe hätten. Manche Leute glauben aber, diese Maßregel richte sich gegen die — geheimen Agenten der Regierung, die nach seiner Meinung herumreisen, um die Liberalen zu überwachen.

Der frühere hiesige Kommandant, General Merlin, hatte einen großen Garten gemietet vor dem Steintor zu 80 fr., obgleich das Grundstück mindestens 1200 fr. Miete wert ist. In diesem Garten befindet sich ein Gebäude, wo sich die Häupter der Liberalen vor der Entdeckung der letzten Verschwörung Stelldichein gaben. Merlin veranstaltete glänzende Gelage; Lieferant war der Wirt Flach, ein Verwandter des städtischen Polizeichefs gleichen Namens [vgl. 26. V.]. Hier wurde von allerlei Sachen gesprochen, die man hätte wissen sollen; aber der Platz ist unzugänglich; er liegt auf der Höhe des Stadtwalles, und der Zugang ist auf dem Walle selbst, den in der Zeit während jener Zusammenkünfte das Publikum nicht betreten durfte. Dauerten doch diese Bankette oft bis tief in die

[1] Die Sache spielte sich also noch zu Malouets Zeit ab, der als abgesetzter Präfekt am 9. April in Paris ankam (N. Kur. Nr. 45).

Generated on 2018-07-21 16:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Nacht! Trotzdem lasse ich das Haus sorgfältig beobachten; denn ich hoffe, falls sich die Gelage erneuern sollten, mit Hilfe eines Unzufriedenen, der alles hören kann, mit der Gesellschaft Fühlung zu bekommen. — Die drei hier in Untersuchungshaft Liegenden[1] haben drei liberale Verteidiger, die avoué-avocats Detroyes und Mülberger, sowie den ehemaligen Advokaten Fargès-Méricourt[2], Schriftleiter der Jahresschrift [Taschenbücher] des Niederrheins[3]. Sie hoffen zuversichtlich, ihre Klienten zu retten. Die drei sollen viel zu dem glänzenden Empfang des Generals Foy[4] [in Straßburg] beigetragen haben.

Die Akademischen d. h. diejenigen Liberalen, welche, obgleich sie noch den Staub der Schulbänke nicht abgeschüttelt, Dozenten spielen, versammeln sich in einem neuen Lokal, dem weißen Hirsch zu Bischheim. (Früher gingen sie in die drei Könige zu Schiltigheim.) Sie kommen zu je vier dort an und schließen die Türen. Der Maire hat diese Versammlungen der hiesigen städtischen Polizei bereits angezeigt, erhielt aber die Antwort, daß sie das nichts angehe.

Das bischöfliche Seminar[5], das in der Revolution so erniedrigt war, wird jetzt seiner Bestimmung zurückgegeben. Das erregt unter den Lutherischen lebhaftes Bedauern. Sie waren so stolz darauf, Professoren ihres Kultus darin walten zu sehen! Gab es doch keine größere Freude für sie, als mittels der Revolution auf Alles die Hand zu legen, was uns gehörte! . . . . Allerlei Sachen haben sie in Besitz genommen, wie Bücher, Gemälde und dergl.! Wenigstens eine Kostbarkeit, die prächtige Sammlung der meisterhaft gemalten Fensterscheiben aus der Kartause in Molsheim, das Leben des hl. Bruno darstellend, sollte man zurückfordern. Es fehlt an bunten Fenstern im Münster, und in einem Winkel der Neuen Kirche liegen sie im Staube!

Präfektur des Niederrheins (23. Juni). Stünde einmal jemand unsichtbar unter den Angestellten, er würde sich über die Rede wundern, die, mit wenigen Ausnahmen, von den Herren geführt werden. Ein Jakobinerklub wäre ge-

---

[1] Die Artillerieoffiziere, Peugniet, Walther und Trolé, wegen Geheimbündelei.

[2] Vgl. 16. u. 17. VIII. Anm. 3.

[3] «Annuaire du dép. du B. Rhin» (vgl. N. Kur. Nr. 79, Anzeige).

[4] Graf Foy, General und konstit. Abgeordneter (1775—1825).

[5] Im Seminar saßen während der Schreckenzeit die Gefangenen; später war dort das naturgeschichtliche «Kabinett» untergebracht (N. Kurr. Nr. 75). Gründer: Prof. Hermann aus Barr (1738—1800). Vgl. Straßb. Post Nr. 1208/08 Abendausgabe.

Digitized by Google

Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Generated on 2018-07-21 16:20 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

mäßigter! Sie arbeiten nichts, denken kaum etwas und — konspirieren. Das weiß man draußen, und selbst die Liberalen staunen darüber. — Ein furchtbares Unwetter entreißt mir die Feder[1]. [Am 24. Beschreibung desselben: Hagelschlag, viele Bäume entwurzelt etc. Auch die Trauerweide am Springbrunnen beim Gitter der Präfektur arg mitgenommen.]

Eine Menge Geschäftsreisende sieht man in Straßburg und den Landgemeinden. Sie «belehren» das Volk und es ist schwer, sie zu überwachen, weil sie immer unterwegs sind und des Nachts meist bei Gesinnungsgenossen. Am stärksten sind sie im Distrikt Weißenburg vertreten.

Die Stadtverwaltung ist mitsamt dem Maire offenkundig alles eher als royalistisch. Höchstens vier Mitglieder sind dem rechtsmäßigen Thron ergeben. Infolgedessen, versagt natürlich die Polizei und wäre ganz gleich Null, wenn nicht einer der Kommissäre, der etc. Sitzenzer [= Zizenser vgl. 26. V. und 18. VI.] Eifer zeigte. Es wäre notwendig, hier an der Grenze in der Nähe mehrerer Hauptherde der Verschwörungen (wie Kehl, Baiern, Schweiz) eine gute allgemeine Polizei zu haben unter Leitung der beiden Präfekten des Nieder- und Oberrheins, mit einem Mann an der Spitze, der die zwei Sprachen, ja die Mundarten beider Ufer kennt, sowie den verschiedenen Charakter der Bevölkerung je nach den Religionen und alten Erinnerungen, der die Revolution ehrenhaft hier im Lande miterlebt hat und also große Personalkenntnis besitzt etc.[2].

27. Juni. Augenblicklich ist Alles ziemlich ruhig. Seit der Verhaftung Bertons[3] sind die Zungen wie abgeschnitten. Aber er ist kein zweiter Bonaparte. —

2 Uhr Nachm. Ein neues Unwetter — beim neulichen blieb in der Artilleriekaserne keine Scheibe ganz — ist im Anzug.

Meldungen vom 4. Juli 1822.

Seit 14 Tagen war es nur zu ruhig unter den Verschwörern. Es liegt etwas wie Fröhlichkeit auf den liberalen Gesichtern; das ist immer von schlimmer Vorbedeutung! Ich lasse gewisse Lokale möglichst überwachen, bisher ohne rechtes Ergebnis; nur sieht man in den Stunden, wo das Betreten

[1] Vgl. N. Kur. Nr. 76 und 77.
[2] Demougé empfiehlt sich hier selbst!
[3] Berton, vgl. 29. V. Schluß.

Generated on 2018-07-21 16:20 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google



Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

der Wälle gestattet ist, einige Männer in bürgerlicher Kleidung vorsichtig nach der Gartentür des Generals Merlin am Steintor [vgl. 18. VI.] schleichen, darunter einen gewissen Côsme, eine Art Mulatte, Offizier a. D. auf Halbsold, und einen gewissen Kieffer, Sohn eines Lichterziehers am Stephansplatz. Ein ganz schlechter Mensch, schon bestraft und von seinem Vater verstoßen, beides Erzliberale. Auch halten wir die Augen offen auf die Fremden, namentlich auf die von Paris und dem Auslande zuziehenden.

Am 18. v. M. kam hier ein gewisser Cosnard an als Geschäftsreisender eines Pariser Hauses, das er namhaft machte. Er wohnte zuerst in kleinen Herbergen und hernach im «Raben», nachdem er eine Rundreise über Schlettstadt, Colmar und Breisach gemacht hatte. Dem von mir beauftragten Agenten (geschickt und zuverlässig) gelang es, die Bekanntschaft des Mannes zu machen und mit ihm zu speisen. Er hat viel Geld und ist am zweiten Abend mit seinem Paß auf der Diligence nach dem Oberrhein gefahren. —

Gestern hatten wir die ersten, aber noch unklaren Berichte über die Ereignisse in Colmar[1]; heute heißt es (aber noch nicht Näheres), die dortigen Schwadronen seien zum Teil durch Pariser Emissäre verführt worden; man habe die Untersuchungsgefangenen befreien, den Verbrechern in Ensisheim und Belfort die Riegel lösen wollen etc. Der Kommandierende aber sei Hand in Hand mit dem Präfekten rechtzeitig dazwischen gefahren. Der ehemalige Unterpräfekt Verny samt Sohn[2], ein Advokat Marlet, und andere säßen in Nummer Sicher etc.

Gestern Nachmittag um 3 Uhr wurde der Baron Russiony von Turin (von Colmar kommend) ohne Aufsehen beim Betreten der Stadt festgenommen.

Die Post [nach Paris] geht ab. Ich beeile mich daher zu schließen.

Meldungen vom 5. und 6. Juli 1822.

Das Nähere über die Geschichte Caron & Co. in Colmar haben Sie gewiß schon amtlich erfahren. Hier können die Liberalen ihre Enttäuschung nicht verbergen! Im Casino

[1] Der N. Kur. bringt die erste «Mitteilung» am 7. Juli (Nr. 81) und Näheres in Nr. 82.

[2] Der junge Verny war Ludw. Spachs Jugendfreund, studierte die Rechte, wurde später Theolog und starb auf der Kanzel der St. Thomaskirche in Straßburg.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2018-07-21 16:20 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

der Börse, Ecke der Münster- und Judengasse, sagt man: «Die ganze Sache war von der Regierung ins Werk gesetzt. — Sie hat Furcht vor ihrem eigenen Schatten. Die angeblichen Schuldigen sind nur Geheimagenten des Ministeriums etc.!» — Im Niederrhein scheint man übrigens besser vorbereitet zu sein: Waffen und Uniformen liegen in der — Unterpräfektur des etc. Blanchard! [in Weißenburg.]

Der Postinspektor der 5. Abteilung hat den Auftrag vom Ministerium, über sein gesamtes Personal zu berichten. Dieser Mann (er heißt, glaub ich, Neubourg) war Jakobiner, Anhänger des Direktoriums, Bonapartist; jetzt ein ausgeprägter Liberaler! Er wohnt bei einem Bruder [Logenbruder], dem er alles anvertraut; durch einen Dritten, der sich als unsern Gegner aufspielt, erfahr' ich das. Seine Angaben an das Ministerium sind jedenfalls mit Vorsicht zu genießen.

Flüchtlinge. — Am 4. d. M. war die Diligence von Colmar nach Straßburg überfüllt (15 bis 16 Personen), kam aber leer hier an. Ein, zwei, drei Meilen vorher war man ausgestiegen; höchst verdächtig! Ich weiß nicht, ob die städtische Polizei Acht gibt; aber wahrscheinlich kehrt ein Teil dieser Reisenden nach Straßburg zurück. Gibt es hier doch Häuser genug zu Schlupfwinkeln für Fremde!

Der Maire Thureau von Hagenau [vgl. 26. V.] will seine Polizei absetzen, ohne Zweifel nur um den Kommissär Koch, einen braven und zuverlässigen Menschen, zu beseitigen, an dessen Stelle ein gewisser Deibelé treten soll, ein alter Jakobiner und wütender Liberaler, der schon einmal abgesetzt war, aber jetzt der Busenfreund des Hrn. Maires ist. Eine bedenkliche Maßregel in Abwesenheit des Hrn. Präfekten!

Morgen (den 8. VII.) wird der etc. Russioni oder Ruggioni [vgl. 4. VII.] von Station zu Station an die piemontesische Grenze befördert werden. Seine hiesige Kebse ist trostlos! —

Die Liberalen veranstalten in diesem Augenblick eine Sammlung, vielleicht um Caron und seinen Mitschuldigen beizuspringen. Oder gibts neue Pläne? Immerhin weiß ich, daß erst vor einer Stunde zwei wohlhabende Lutheraner, der eine 12, der andre 13 fr. beigesteuert. Die Frau eines braven Arbeiters (Ausländer, seit etwa 13 Jahren hier) macht die Sammlerin.

In einer Schenke in der Weißturmstraße redeten einige uns noch unbekannte Personen von dem lieben Napoleon,

7


Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2018-07-21 16:20 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

als gerade ein Dritter eintrat und sie anredete. Einer von der Gesellschaft zeigte, um seine stete Anhänglichkeit an den Helden darzutun, den kaiserlichen Adler auf seiner Haut am Arm! Der neue Ankömmling rief Bravo, fuhr mit der Hand unter die — Achsel, holte da die dreifarbige Kokarde heraus und legte sie auf den Adler mit den Worten: die zwei gehören zusammen. Diesen Mann kenne ich. —

Meldungen vom 11. Juli 1822.

Caron. — Zur Zeit des Hrn. [Präfekten] Malouet kam Caron wiederholt in einem Monat von Colmar nach Straßburg. Am Tor erklärte er, in der «Stadt Lyon» zu wohnen oder im «Raben» oder bei einem gewissen Huter, Lotteriebureau am Stefansplatz. Die Polizei fand ihn aber nicht; in den angegebenen Häusern war er unbekannt. Nun wurde ihm gefolgt, und man sah ihn bei einem gewissen Véda in der Zimmerleutgasse eintreten. Um zu erfahren, ob er hier nächtige, gab man vor, einen Brief für ihn zu haben, ging dann in aller Frühe hin und fand seine — Frau Gemahlin, welche sagte, er schlafe noch. Hernach wurde festgestellt, daß Frau Caron[1] schon seit vier Wochen bei Véda wohne, der das der Polizei nicht gemeldet hatte. Der [städtische] Kommissär Ehrmann, der mit der Sache betraut worden war, ließ sie in den Sand verlaufen! Caron trieb sich auch in Hagenau und andern Gemeinden herum.

Man wünscht sehr die Rückkehr des Hrn. Präfekten von Paris.

General Merlin ist zur Zeit [wieder] hier; er hatte seine Gemahlin nach Baden gebracht.

Herr d'Argenson[2] ist zu Aarau in der Schweiz, ohne Zweifel, um dort auf einen Streich zu sinnen.

Gestern große Feuersbrunst in einer frommen royalistischen Gemeinde[3]; 14 Gebäude, viel Vieh und ein Kind verbrannt. Die Leute sind nicht wohlhabend; Hilfe wäre hier angezeigt.

---

[1] Am 16. Juli auch verhaftet (N. Kur. Nr. 86).

[2] Marquis Voyer-d'Argenson (1771—1842), hatte in Straßburg (bei Koch) studiert, schloß sich der Revolution an, wurde später napoleonischer Präfekt, unter der Restauration liberaler Abgeordneter und nach 1830 Orleanist.

[3] Meistratzheim, 14 Scheunen mit der Ernte (Strohdächer) und neun Stallungen; einige Häuser stark beschädigt; Verlust auf 63 000 fr. geschätzt (N. Kur. Nr. 84 und 85).

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2018-07-21 16:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Meldungen vom 13. bis 15. Juli 1822.

Die schon erwähnte Frau Veida [Véda 11. VII.] sollte in der Sache Caron verhört werden. Sie war, weil immer von lockerer Aufführung, von ihrem Manne verlassen worden. Dieser war vor Zeiten Chirurg der verstorbnen Prinzessin Christine, die sich mit ihrem ältesten Sohn, derzeit Hauptmann in österreichischen Diensten, nach Deutschland zurückgezogen hatte. Der zweite Sohn verliebte sich in eine Schauspielerin und ist jetzt — Souffleur in Bordeaux. Die etc. Veida herbergt schon lange, ohne Anzeige zu machen. Ihr Benjamin, ein gewisser Rubifa, erst Wein- dann Seidenhändler, machte so schlechte Geschäfte mit ihr, daß er sich im Hause seiner alten Kebse jetzt auf ein kleines Hundekämmerlein angewiesen sieht, ein zweiter Hiob, aber auch lange nicht angemeldet. Im Theater zu Rastatt hat er ein Bein gebrochen und hinkt seitdem. Im März d. J. sah man ihn mit Caron und einem Erzjakobiner, dem etc. Massé[1], auf dem Broglie spazieren gehn.

Personal der Präfektur[2] (ganz vertraulich). Erste Abteilung: Der Chef Chérier sehr liberal, der Souschef Vulpia desgleichen. — Kolb ganz schlecht (von den Subalternen nicht zu reden); Goecklin [Köchlin?], Coiinsmann [= Künzmann?] sehr gut. Zweite Abteilung: Sommervogel, ein politischer Tartüffe, Pitois liberal, ein Chamäleon; war besonders verbunden mit Herrn de Rancy, dem Präfekten der 100 Tage. Dritte Abteilung: Cuvilliers, mit Haut und Haar dem [früheren] Präfekten Malouet verschrieben; mit ihm hierhergekommen, ein schlechter Mensch an sich sowie durch Umgebung und Familie. Laire und Bader ultrabonapartistisch, sehr ungebildet und grob gegen die Leute. — Mann, ganz schlecht und dabei mit wichtigen Geschäften betraut (Waffentragen, Pässe). Hauptregistratur: Parisot, liberaler Bonapartist, ohne Mittel, auf schlechtem Fuß mit Laire. Kanzleidiener: Eckert, [vgl. 26. V.] sehr schlecht, Joseph (im Kabinett) desgleichen und ein Heuchler.

[1] Nied. Kur. Nr. 143: A. L. Masse, huissier-audiencier am Handelsgericht. (Ein Masse, wohl der Vater, war Mitglied des Jakobinerklubs im «Spiegel» gewesen und während der Schreckenszeit mit seinen Kollegen in der Distriktsverwaltung nach Besançon auf die Festung verschickt worden.)

[2] Vgl. 26. Mai.



Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2018-07-21 16:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Diese Leute wissen Alles, was auf der Präfektur vorgeht. Die Entlassenen: Bechel, Royalist, doch unbedeutend, Ohlmann und Halé feste Royalisten, der letztere ein guter Rechner und auch sonst brauchbar. Zwei andere sind schon anderweit untergekommen. — Kurz, Alles, was Malouet in der Präfektur angestellt hat (sowie seine Mairiebeamten und Einnehmer) taugen nichts. —

Die Superiorin des Bürgerspitals in Hagenau, diese dem Herrn Präfekten bekannte ehrwürdige Frau[1], steht in Gefahr, beseitigt zu werden. Und warum? Der Herr Präfekt hatte gestattet, daß sie vertraulich ihm von Unregelmäßigkeiten zur Hemmung ihrer Tätigkeit Mitteilung mache. Das scheint von der Präfektur selbst der Spitalkommission zu Ohren gekommen zu sein, und diese hat nun der Maire Thurot so gut angeleitet, daß fast alle Mitglieder erklärten sie würden, den Maire an der Spitze, ihre Entlassung einreichen, falls die Superiorin nicht gehe. Wenn sies doch täten!

Meldungen vom 17. und 18. Juli 1822.

Spanische Neuigkeiten. — Die Nachrichten der liberalen Blätter beleben die ganze Partei der Rebellen. Es herrscht eitel Freude und neue Hoffnung! Im Garten Flach [vgl. 18. VI.] in der Steintorstraße hat man schon ein Bankett gefeiert. Dieser Flach ist, wie man sagt, mit dem Chef der städtischen Polizei [Adjunkt Flach] verwandt. Man hat auch Trinksprüche ausgebracht auf die spanischen Cortes und die Freiheit. Ein weiteres Festmahl veranstalten die Professoren des Lyceums in der kleinen Mühle (au pet. moulin). Bédel, einer der dickhäutigsten Liberalen, wird sich dabei gewiß mausig machen. Der Ort ist gut gewählt: ein Gartenhaus nach dem Wasser; man kann nicht ungesehen hinkommen.

Die Anhäufungen von jungen Metzgern, Bäckern, Tabakarbeitern etc. dauern fort. Die Polizei hat einige hinter Schloß und Riegel gesteckt, aber sie scheinen nicht weichen zu wollen. Die Schlingel belästigen die Spaziergänger auf dem Broglie und haben es besonders auf die weißen Hüte abgesehen, die sie für royalistisch halten! Jedermann wäre froh, wenn man ihnen den Broglie verböte, und die Meister für die Lehrburschen verantwortlich machte.

[1] Sie hieß «mère Ignace» (Barack, Nr. 512, S. 34, Blatt 12).



Krafft [vgl. 24. V.]. Dieser treue Mann klagt immer noch, daß seine Sache nicht vorwärts gehe. Täglich erhält er Drohungen und erleidet große Verluste. Er möchte ganz in unserer Nähe ein Haus kaufen, kann aber nicht, weil man ihm gegen jede Gerechtigkeit nicht sein Geld gibt! Und doch wäre es für uns außerordentlich nützlich, wenn er in Sicherheit arbeiten könnte. —

Einen meiner alten Mitarbeiter habe ich wiedergefunden. Er kann uns an mehreren wichtigen Plätzen, wie Sulz, Bischweiler, Selz (bis Lauterburg) dienen. Ein ausgezeichneter Mensch!

Meldungen vom 21. bis 24. Juli 1822.

Kleine Einzelheiten. — Der Maire Thurot von Hagenau [vgl. 26. V.] hat zwei Tage vor der Verhaftung Caron's den Unterpräfekten Blanchard besucht, der zwei Tage vorher bei ihm in Hagenau gewesen war. Eine sehr verdächtige Vertraulichkeit! — Als der Bischof in Hagenau war, wurde Thurot zu Tisch gebeten, blieb aber ohne Entschuldigung weg. — Am 2. oder 3. August 1820 hat er den Bischof nach dem Bürgerspital begleitet. Der Bischof erteilte, wie gewöhnlich, seinen Segen, und der Herr Maire — äffte ihn nach hinter seinem Rücken! Das zeigt, wie hoch er die Diener der Religion schätzt! Trotzdem ist er bei dem Stadtpfarrer lieb Kind! — Vor der Ankunft des Herrn Präfekten de Voulchier, benachrichtigte er die Beigeordneten und den Gemeinderat durch ein Rundschreiben, worin es hieß: «Wenn Ihnen diese Vorstellung angenehm ist, wollen sie sich gefälligst um 7 Uhr früh im Stadthause einfinden.» Hätte der Herr Maire die Sache als angenehm empfunden, so wäre ihm ein solcher Zweifel nicht gekommen!

Durchaus zuverlässige Nachricht über die Zusammensetzung des Hagenauer Gemeinderats:

1. Das Haus Arnold . . . . Er gehört nicht mehr zu den 100 Höchstbesteuerten; ist der Schwiegervater des Gemeinderatsmitglieds Sénil; sein Sohn ist Kantonalarzt, von der Stadt bezahlt; sein Schwiegersohn Schwend Einnehmer des Bürgerspitals; demnach alle unter der Fuchtel des Maires!

2. Bardelé, altes Mitglied der Opposition; schlecht beim Maire angesehen, weil er alles sehen will.

3. Billet, Offizier a. D. des ehemaligen 14. Dragonerregiments, dem auch der Maire angehörte; kennt die Landessprache nicht; vom Maire zur Wahl vorgeschlagen.


Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2018-07-21 16:20 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852 / Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

4. Bopp, altes liberales Mitglied, aber von der Opposition [gegen den Maire].

5. Bucher, nicht vom Maire vorgeschlagen, aber ihm blindlings ergeben.

6. Charpentier, Oberst a. D., vom Maire vorgeschlagen; Schwiegersohn des einen de Saglio[1] in Straßburg; gehört nicht zu den 100 Höchstbesteuerten.

7. Danzas, Enregistrementeinnehmer, nicht auf der Liste der Höchstbesteuerten, sogar ohne bekanntes Eigentum; vom Maire vorgeschlagen.

8. Gambs, Ignatz, altes Mitglied; nichts zu bemerken.

9. Kuntz, Notar, vom Maire vorgeschlagen, nicht auf der Liste der Höchstbesteuerten.

10. Halez, Notar, altes Mitglied von der Opposition; schlecht angesehen, weil Royalist.

11. Hild, von der liberalen Opposition (man sieht hier im allgemeinen, von den politischen Meinungen ab; denn der Maire hat ebensoviel Liberale, als andere gegen sich).

12. Batt, neues Mitglied, nicht vom Maire vorgeschlagen, ein braver Mann.

13. Jenner, altes Mitglied der Opposition, liberal.

14. Laur, neues Mitglied, vom Maire vorgeschlagen.

15. Moevus, altes Mitglied, Schwager des Präfekturrats Reibel, wie dieser liberal, aber von sehr sanfter Gemütsart.

16. Magin. Rektor des Kollegs, ohne Eigentum, vom Maire vorgeschlagen; ultraliberal.

17. Nessel, Friedensrichter, vom Maire vorgeschlagen; ohne Eigentum, ein Geizhals.

18. Noël, altes Mitglied, Offizier a. D., schon alt, liberal.

19. Nebel, Oberförster, 1815 abgesetzt; vom Maire vorgeschlagen.

20. Neunreuter, altes Mitglied, Schwager des städt. Einnehmers.

21. Paulus, Unternehmer der Stadtpflasterung, vom Maire vorgeschlagen und unter seiner Fuchtel.

22. Preisser, Arzt, aus Mainz, nicht naturalisiert; kein Eigentum; liberal, vom Maire vorgeschlagen.

23. Poinsigeon, Anton, vom Maire vorgeschlagen und ganz zu seiner Verfügung.

24. Piquet, Vater, nicht auf der Liste der Höchstbesteuerten, vom Maire vorgeschlagen.

25. Sénil [vgl. Nr. 1] wie Nr. 24 . . . ultraliberal, Kriegskamerad Carons.

---

[1] Ein Saglio war Abgeordneter.



Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Generated on 2018-07-21 16:20 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

26. Schweisgut, ehem. Enregistrementseinnehmer, 1815 abgesetzt; vom Maire vorgeschlagen.

27. Vauchez, Offizier a. D., neues Mitglied, vom Maire vorgeschlagen, liberal.

28. Stiltz, städtischer Maurer, vom Maire vorgeschlagen und von ihm abhängig.

29. Zipp, städtischer Waagmeister, altes Mitglied, ohne Halt, ein Weinsäufer, frißt die Einkünfte der Waage, dient aber dafür dem Maire!

Dieser Herr Maire hat vom Gemeinderat 4000 fr. Gehalt verlangt; man bewilligte 3000. Dazu findet er bei seiner Art leicht allerlei Nebeneinkünfte. Metzger und Bäcker borgen ihm nicht mehr; nun müssen die Stadtarbeiter für ihn schaffen! Die Wege der städtischen Anlagen sind seit zwei Jahren nicht mehr besandet worden, und die Bäume gehen zu Grund, weil nichts zu ihrer Unterhaltung geschieht! Der Mann ist allgemein verhaßt. Als auch die Beigeordneten ein Gehalt bekommen sollten, hat er es hintertrieben. Ich möchte dem Hrn. Präfekten raten, bei seiner Rückkehr den ehem. Unterpräfekten von Hagenau, Herr Baron von Reinach, über diese Dinge zu befragen.

Kriegsgericht. — Am 22. d. M. war die erste Sitzung in der Sache der drei Angeklagten Drolet, Walter und Beugne[1]. Sie betrugen sich mit der größten Keckheit gegen den Entdecker ihrer Verschwörung. Viele junge Leute führten sich derartig auf, daß man mit der Räumung des Saales drohte. Der vorsitzende Oberst scheint sehr zur Nachsicht geneigt zu sein. Der Generalleutnant[2] hält 200 Reiter und 4 Kartätschenstücke mit brennenden Lunten in Bereitschaft.

Meldungen vom 26. bis 28. Juli 1822.

Die Liberalen fahren fort, das Volk zu erbittern und auf ihre Seite zu ziehen. Hagelschläge und Mäuseplage[3] kommen ihnen dabei zustatten. Der Pfarrer von St. Peter bei Oberehnheim beziffert die Zahl der von den Mäusen heimgesuchten Gemeinden auf 52; viele überließen diesen Tieren einen Teil der Ernte, um nur die Kartoffeln zu retten! Und nun kommt der Steuereinnehmer! Dazu die

[1] Vgl. 18. VI. Anm. 2.

[2] Baron Pamphyle de Lacroix, Kom. der 5. Division.

[3] In Brumath blieb nur ein Zehntel der Ernte verschont, 314000 fr. Schaden (N. Kur. Nr. 83). Gesamtschaden im Unterelsaß durch Mäuse und Unwetter 12 Mill. Fr. (N. Kur. Nr. 98).



Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2018-07-21 16:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852 / Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Wucherer, Christen und besonders Juden! Man nimmt 6, ja 8 Sous in der Woche auf einen Louisdor! Ein gewisser Isaac Rauscher von Lauterburg hatte vor 30 Jahren keinen Pfennig, heute ist er Millionär. Ich höre auch von einigen Versammlungen. Eine war in Altstadt, 1/4 Stunde von Weißenburg im Hause des Notars Lentz, eines alten Jakobiners und Parteiführers; eine andere in Niederseebach bei einem desgleichen Arbeiter, der Bier ausschenkt und die Rekruten der Partei nach Weißenburg führt, ohne Zweifel zu dem Herrn — Unterpräfekten! Man müßte in der Gegend einen besonderen Polizeidienst einrichten.

Von den drei Verschwörern gelten zwei als freigesprochen, weil sie nur Geldstrafen[1] bekamen. Die Todesstrafe gebührte solchen Leuten; das wäre auch das Einzige, wovor sie sich fürchten würden! Ihre Anhänger veranstalten jetzt Feste für sie: eine Mahlzeit im — Gefängnis, eine zweite beim Speisewirt Bremont, und andere mit Studenten, Offizieren auf Halbsold etc.! Es erhitzen sich die Köpfe durch Trinksprüche auf die Freiheit, auf die ungeschmälerte Verfassung (à la charte sans rognure), auf die Brücke, auf die Zukunft, etc.

Der Talmiprinz Beauharnais[2] ist, wie ich höre, an Wredes Stelle bayrischer Kriegsminister geworden. Das schiene mir verdächtig.

Der hiesige Postdirektor Neuburg [5. u. 6. VIII.] ist durch und durch liberal.

Meldungen vom 29. und 30. Juli 1822.

Die elende Neckarzeitung [vgl. 16./17. VIII. Nr. 5] wird noch immer im Geheimen verbreitet. Dieser Tage kam mir darin die Uebersetzung einer Rede des Trödelkrämers Humann[3], sowie ein Vorwort seines Uebersetzers Stöber unter die Augen (ich gebe das Stück unten in wörtlichem Auszug), worin das Blatt eifrigst empfohlen wird. Das brachte mich auf den Gedanken, es werde vielleicht hier nachgedruckt, und ich glaube, jetzt den Faden in der Hand zu haben. Der

---

[1] Peugniet und Walther wurden vom Kriegsgerichte zu je 15 fr. und den Kosten verurteilt, Trole zu den Kosten und drei Monaten Gefängnis.

[2] Der Herzog von Leuchtenberg (vgl. 18. VI. Anm. 1). Wrede war niemals Kriegsminister; er wurde im Herbst 1822 «Generalissimus», und Gen. Leutnant von Maillot Kriegsminister.

[3] Joh. Georg Humann, einer der Abg. des Niederrheins, 1832 Finanzminister.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2018-07-21 16:20 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Faktor einer Druckerei geht regelmäßig zu einem hier lebenden Ausländer. Man müßte ihn einmal auf dem Rückweg festnehmen etc.

Im Dezember v. J. ist hier eine italienische Frau angekommen, von großer Schönheit. Sie wohnte einige Tage bei einem Chirurgen, Sandplatz 4, der Zimmer vermietet. Dann zog sie zu jener, stets ins Mannskleidern erscheinenden Dame, die sich Baronin de Deuxponts [vgl. 16./17. VIII, Nr. 1] heißen läßt. Dort, in deren Landhaus, in der Ruprechtsau beim Kanal Louis XIV. hinter der Orangerie, blieb sie zwei bis drei Monate und machte die Bekanntschaft eines angesehenen Mannes. Sie wollte nach Paris, hatte aber kein Geld. Auf Betreiben der etc. Deuxponts verbürgte sich der Brauer Klock für die Kosten. Mitte Mai kam sie zurück und nahm wieder am Sandplatz Wohnung. Der Herr aus der Ruprechtsau [Demougé nennt ihn aus Schonung nicht] besuchte sie häufig und schenkte ihr — die Liebe ist blind! — 12 bis 1500 fr. Damit ist sie seit drei Wochen nach Lyon verduftet. Die etc. Deuxponts heißt mit ihrem wahren Namen Dupont und ist die Witwe eines Schwadronchefs der berittenen Artillerie Napoleons. Sie hat immer heimlich für den Usurpator gearbeitet und pflegt Verbindungen auch in den unteren Klassen z. B. mit Klock, Pont-Levis [vgl. 18. VI.] etc. Die schöne Italienerin war wohl auch ein Werkzeug für sie.

«Auszug des Vorwortes von Stöber

zu seiner Uebersetzung der Rede Humanns in der Abgeordnetenkammer über die Zölle und Prohibitivgesetze. Uebersetzung und Vorwort sind gewachsen auf dem Beet von Ehrenfried Stöber, ehem. Notar und jetzt durch Inspiration des «Bachus-Libéral[1] Poëte de profession». Von Humann heißt es da: Ehre den würdigen Volksvertretern, die so mit Kraft und Talent ihr Mandat erfüllen! Und ihr, liebe Mitbürger, laßt niemals den Mut sinken, nie euch einschüchtern durch leeres Geschrei und Geschwätz von [angeblichen] Verschwörungen! Beklagt vielmehr die Toren, die den mönchischen Geist vergangener Jahrhunderte wachrufen, den Jesuitenorden wiederherstellen, die Arbeit so vieler würdiger, christkatholischer Männer, der Verteidiger der gallikanischen Kirche und ihrer Freiheiten vernichten möchten zum Wohle

[1] Ehrenfried Stöber soll in der Tat ein starker Zecher gewesen sein. — Die Rede Humanns mit Stöbers Vorwort bei Ch. L. Schuler, kleine Gewerbslauben 5 zu 30 cent. (N. Kur. Nr. 87).


Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

der Fürsten und Völker! Lacht der weißen Fahne! Wir kennen diesen [?] Fähndrich [«ce porte-Drapeau»] schon seit Klebers Zeiten! [?]. Erquickt euch dagegen an den herrlichen Reden eines Lafayette, eines Foy, eines Benjamin Constant etc. Ueberlaßt die Verteidigung der Türken und den Spott, womit man die armen, edlen Hellenen überschüttet, dem «Oesterreichischen Beobachter»[1]; leset dafür die ausgezeichnete Neckarzeitung und freut euch über jedes Wort der Wahrheit, das auf Erden ertönt! . . . Nein Patrioten, unsere heilige Sache: Freiheit und Gleichheit, der Fortschritt des Lichtes und die Liebe zum Vaterland, kann nicht untergehen, solange die Sonne scheint! Das Licht muß die Finsternis vertreiben, der Geist siegen über den Wahnsinn!

Straßburg, im Juli 1822. Der Uebersetzer».

Beugnet [Peugniet], einer der drei vor dem Kriegsgericht [vgl. 26./28. VII.], nahm gestern einen Paß nach Paris. — Rouquetti de Chaviary [?] war am 26. hier und fuhr am 27. in einer Mietskutsche nach Baden. Er hat im «Raben» übernachtet, ohne daß ihn der Wirt Württemberger auf seinen Gastzettel setzte.

Ein Baron Blessen [Plessen ?], der ein Schlößlein in Scharrachbergheim bewohnt, schreibt Briefe nach Warschau an einen gewissen Bourquin. Regelmäßiger (zweimal in der Woche) gehen Briefe nach Deutschland von dem lutherischen Pfarrer Schaller[2] in Pfaffenhofen. Er stand schon einmal in Untersuchung wegen Schriften aus seiner Feder und arbeitet an anderen, die an die fremden Studenten, die Sandisten[3], verteilt werden sollen. Sie holen auch Geld bei ihm. Er ist schwer zu fassen. Man müßte sich Montags und Donners-

[1] «Das Leibblatt von Gentz» (Salomon, Gesch. des deutschen Zeitungswesens III, 164 vgl. II, 220).

[2] Gottfr. Jak. Schaller seit 1785 in Pfaffenhofen, besang s. Z. die Revolution, dann Napoleon und zuletzt die zurückkehrenden Bourbonen! (Vgl. Unterhaltungsbl der Straßb. Post Nr. 702/06).

[3] Burschenschafter, «Anhänger» Sands, der 1819 Kotzebue als vermeintlichen russischen Polizeispion, erdolcht hatte. N. Kur. Nr. 97: «Aus Preußen, 30. July. Die zu Berlin wegen demagogischer Umtriebe in Untersuchung gewesenen Studenten der heimlichen Verbindung Arminia sind bis auf zwei mit dreimonatlichem Festungsarrest davon gekommen» etc. Vgl. H. Heines «Briefe aus Berlin 1822» Bd. I, S. 146 der sämtlichen Werke (1876).

Generated on 2018-07-21 16:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

tags die Postpakete von Hagenau geben lassen; dann könnte man seine Briefe leicht herausfinden und prüfen.

Nachschrift.

Die Spannung auf den Ausgang des spanischen Kriegs ist noch immer groß. Schulmeister ist gestern mit der Post nach Paris gereist. Ich habe einen Mann für Weißenburg.

Meldungen vom 1. bis 3. August 1822.

Im Distrikt Weißenburg wächst die Aufhetzerei; dunkle Gerüchte gehen um; die Liberalen freuen sich, die Royalisten sind beunruhigt, die Gleichgültigen sinnen, welcher Partei sie sich anschließen wollen. Ein entschlossener Kopf, der es sich 40 bis 50 000 fr. kosten ließe, könnte eine große Bewegung hervorgerufen. Gruppen von 20 bis 30 Personen tun sich gegen Abend zusammen. In vier Wochen, sagt man da, kommt es zum Krachen; allen Herren («tous les Messieurs: die Herrn, c'est le terme») wird der Hals abgeschnitten, kein Royalist verschont. Wenn so das gemeine Volk denkt, nach Art der Communisten in Spanien, bedarf es nur eines Riegos[1], um Unheil anzurichten. Ich weiß das alles von mehreren Agenten, von denen namentlich der brave K [Krafft vgl. 24. V.] mir versichert, es sei das die allgemeine Stimmung in der Ebene des Niederrheins, wie im Gebirge bei Framont und Klingental, wo die alten Parteihäupter wohnen, in Modern, Münchhausen, Seltz, Beinheim, Röschwog, Sufflenheim, Roppenheim. Dazu die Steuerschikanen und die Mäuseplage!

M. E. müssen da schleunigst ernste Maßregeln ergriffen werden.

Mehrere Schmähschriften und beleidigende Spottlieder auf Herrn Generalleutnant Pamphile [vgl. 21./24. VII. Anm.] laufen in der Stadt um. Niemand ahnt die Verfasser und Austeiler. Ich kenne sie. Sie stammen aus der Fabrik der Drei Verurteilten [vgl. 21./24. VII. Schluß] selbst. Mélinot [richtig: Mailinot], Direktor des Phönix [f. vgl. 16./17. VIII. Nr. 6], ein Erzliberaler, hat sie abschreiben lassen. Sei Busen- und Hausfreund ist ein Makler nameus Arnold, angeblich der

1 General Riego. 1820 an der Spitze des spanischen Militäraufstandes, 1822 Präsident der Cortes, von den Franzosen gefangen und auf Befehl der span. Regierung 1823 erschossen.



Neffe des Abgeordneten Saglio. Dieser und drei Angestellte des Phönix, darunter ein Bürschlein von 14 Jahren, waren die Abschreiber. — Humann schrieb, daß er zwischen dem 6. und 10. wieder hier sein werde.

Meldungen vom 4. und 5. August 1822.

Wegen der Neckarzeitung [vgl. 16./17. August. Nr. 5] haben wir einen Professor Ritz [= List vgl. 16./17. VIII. Schluß] in Verdacht, der in Stuttgart verurteilt worden und hierher geflüchtet ist. Ich habe eine Nummer des Blattes von Kehl mit einer von hier verglichen: es ist der nämliche Druck. Jedenfalls liefert Ritz dem Buchdrucker Schuller Manuskripte, die ein Druckerlehrling bei ihm abholt. Er redigiert auch wahrscheinlich das bei Schuller ab und zu erscheinende Blatt «Thimodeus[1]» [so!], worin stark gegen die Unterdrückung der Protestanten in Ungarn deklamiert wird. Diese Fremden mit ihrem Gift müßte man ausweisen!

Ein Jude namens Alexandre, hat seit langer Zeit hier ein Lesezimmer (cabinet litteraire), wo alle Schmäh- und Schandschriften der Verschwörer aufliegen. Am 6. d. M. reist der Mensch über Paris nach Rouen und Havre und will über Burgund zurückkommen. Ich weiß das von einem meiner Agenten, der sein Stammgast ist. Er hat gewiß einen politischen Auftrag. Man muß ihn überwachen [folgt das «Signalement»].

Ein sehr schlechter Mensch ist ein gewisser Anstett, Neffe des gleichnamigen russischen Ministers, der ihn aus dem Hause gejagt hat. Dieser Carbonari will jetzt Deutschland bereisen, er trägt (le costume Sandois) den Sandschen altdeutschen Rock[2].

Es heißt, nach dem Schluß der Kammer werde General Foy nach Straßburg kommen, um Caron zu verteidigen! Das wird neuen Skandal geben!

Die Zollbeamten jeden Grads schikanieren die Leute aufs Aeußerste. Neulich mußte ein Geheimrat des russischen Hofes bei strömendem Regen seine Koffer öffnen. Er bat um Beschleunigung, aber trotz seines Passes ohne Erfolg! Am Metzgertor [porte Dauphine] wurde er angehalten, und noch

[1] Der «Timotheus» m. W. ein Stuttgarter religiöses Sonntagsblatt. (Ueber die Protest. in Ungarn vgl. N. Kur. Nr. 100.)

[2] 1815 urteilt er anders über den Mann. Vgl. I, S. 24 des Mémoires.



einmal durchsucht unter freiem Himmel. Der Herr erklärte, dergleichen sei ihm in ganz Europa noch nie widerfahen! Diese liberalen Schufte betreiben das absichtlich so, um die Fremden zu ärgern[1]!

Meldungen vom 6. und 7. August 1822.

Alexandre [s. o.] ist diesen Morgen wirklich abgereist in der Diligence des Juden Ratisbone. Den Tag vor seiner Abreise war er mit seiner Frau fortwährend auf den Beinen. Die augenblickliche Ruhe hier ist nur scheinbar. Hoffentlich kommt der Herr Präfekt demnächst zurück mit den nötigen Vollmachten und Mitteln.

General Foy, das Haupt der Verschwörung[2], hat sich beim Hause Franck hier seitens der Bank Lafite [in Paris] einen Kredit von 100 000 fr. geben lassen! Und Franck gehört gar nicht zu seiner Partei. Die Herren wollen eben an ihre Macht glauben machen! Solange Prävotalgerichtshöfe[3] fehlen, werden sie alles wagen!

Meldungen vom 10. bis 13. August 1822[4].

Ein Glück, daß der Herr Präfekt am 20. zurückkehrt! Ich schicke noch dieses Blatt [nach Paris].

Ein gewisser Drapeau, angeblich Bilderhändler, ist mir verdächtig. Seine Hauptbeschäftigung bei Tag ist Fischen in der Ruprechtsau. Er reist nach Wien, nach Frankfurt und besonders nach Baiern mit einem dortigen Paß. Das läßt annehmen, daß er in Baiern seinen Wohnsitz hat, während seine Frau hier wohnt bei einem Fayencehändler am Fischbrunnen [près la fontaine de poissons][5]. Er ist Franzose und

---

[1] Auf die Zöllner ist Demougé überhaupt schlecht zu sprechen Sie sind bewaffnet (jeder 2—3 Gewehre) und könnten, meint er, leicht den Kern eines Aufstandes bilden.

[2] Bei J. H. Heitz zu 30 Cent. «Griechenland und Spanien», eine Rede von General Foy, mit Anmerkungen 26 Seiten (N. Kur. Nr. 96).

[3] Ausnahmsgerichtshöfe der Restauration zu summarischer Aburteilung politischer Vergehen.

[4] Die Aufschrift der Briefe nach Paris lautet: Monsieur Mons. le Marq. de Vaulchier, Membre de la Chambre des Députés, Préfet du depart. du Bas-Rhin, rue de grenelle St. Germ. Nr. 26.

[5] Am alten Fischmarkt; 1841 zugeschüttet. Abbildung bei Seyboth «Das alte Straßburg» S. 139.

Generated on 2018-07-21 16:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

stramm liberal. Sollte er mit [dem Prinzen] Eugen[1] zu tun haben? Ich habe ihm einen anderen Fischer an die Fersen gesetzt, um dieser «drapeau tricolor» besser beizukommen!

Caron und Genossen. — Die Angeklagten lehnen noch immer das Kriegsgericht ab. Sie wollen dadurch Zeit gewinnen und neue Putsche reifen lassen.

Der etc. Drapeau ist in ein Gespräch verwickelt worden, das Einiges hoffen läßt.

Meldungen vom 16. und 17. August 1822.

1. Das Haus der Mad. de Deuxponts in der Ruprechtsau steht vor der Zwangsversteigerung. Ein Teil davon ist an einen alten Offizier a. D. namens Miret vermietet. Trotz ihrer Bedrängnis scheint die Frau Geld zu haben Sie beglich eine Schuld von 400 l. und zeigte für mehrere 1000 fr. Wechsel; ja sie läßt an ihrem Hause ausbessern etc. Sie spielt irgend ein Spiel «pour se masquer» [ging in Mannskleidern vgl. 29. u. 30. VII.].
2. Der Advokat Lichtenberger ist heute früh von Marchand[2] aufgesucht worden, der ihn zu sich führte: Finkweilerbad, 2. Stock nach der Wasserseite. 10 bis 12 Personen trafen sich da, darunter die Advokaten Fargès-Méricourt[3], Schwingdenhammer, Detroyes, sowie andere von der Partei und Entlastungszeugen [für Caron]. Das Gleiche geschah am 17., ebenfalls bei Marchand. Lichtenberger wohnt Schneidergraben 10 im zweiten Stock für 400 fr.
3. Der Hutmacher Maurisceau Kleberplatz 7, seit lange zur liberalen Partei gehörig, war vor einiger Zeit mit einem Straßburger in Paris. In einem königlichen Schloß sah er, daß man eine Prinzessin grüßte und sagte laut: «Was für Dummköpfe, diese canaille zu grüßen!».
4. Der Wurstler Vero in der Langstraße gegenüber dem «Spiegel» hat sich in Paris niedergelassen. Er gehört zu den Gefährlichsten, ist unsittlich, dabei bösartig, hat zwei seiner Mägde zu Leibesstrafen (peines afflictives) verurteilen lassen [in der Revolution?][4] und die dritte geheiratet. Vor 4 oder

[1] De Beauharnais. Vgl. 18. Juni.

[2] Verteidiger Rogers vor dem Kriegsgericht. Vgl. 22. Mai

[3] Vgl. 18. Juni. Auch Strobel VI, 615. Er schrieb 1829 «Relation du voyage de S. M. Charles X en Alsace».

[4] Es wurden in Straßburg noch 1822 Leute zum Pranger verurteilt.



Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Generated on 2018-07-21 16:20 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852 Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

5 Jahren fand er kein anständiges Mädchen zur Frau. Es heißt, in Lyon habe man ihn fortgejagt.

5. Ich bin sicher, daß die Neckarzeitung[1] frisch von der Presse weg hier verbreitet wird. Die Blätter sind noch feucht. Der Austräger im Quartier der großen Metzig besorgt etwa 60 Stück.

6. Der Phönix. — Der Direktor[2] dieser Feuer-Versicherungsanstalt ist gewiß Mitglied einer Loge. Verschwörerische Umtriebe in seinem Haus, ganz geräuschlos. Er ist bei allen Unternehmungen gegen die Regierung beteiligt. — NB. Könnte die Regierung nicht das gesamte Versicherungswesen an sich ziehen? Die Versicherten wünschten es nicht besser.

7. Unter den Werbern der Jugend für die schwarze Bande [pour le parti noir = Carbonari] befinden sich der Sohn des Zahnarztes Lévêque, dessen Vater einst den König von Preußen vergiften wollte[3], der Spezereihändler Christoph im Verbrannten Hof, der Fasanengasse gegenüber, und viele andere, die ich noch herausbringen werde.

8. Im «Corne de Cerf» im Steintorviertel [Storchengasse], wo viele [politische] Zusammenkünfte stattfinden, wohnt ein Capitän des 3. Linienregiments.

9. Ribestal. — Dieser Misraim [= Freimaurer], wohnhaft in der Reibeisengasse «près du palais chez Rothan» war Sappeur der Nationalgarde. Er trägt noch seinen Bart

[1] 1820 von Friedr. Seybold in Stuttgart gegründet (vgl. Salomon, Gesch. des deutschen Zeitungswesens III, 282 und 303). Er war ein Sohn des Prof. David Christian Seybold in Buchsweiler, des Herausgebers des «Magazins für Frauenzimmer» und 1784 in Buchsweiler geboren (vgl. Unterhaltungsbl. der Straßb. Post Nr. 730 1906).

[2] Er hieß Mailinot (N. Kur. Nr. 74). Der Phönix war am 1. Sept. 1819 vom König für ganz Frankreich genehmigt worden. Neben ihm bestand im Elsaß eine «compagnie royale». Der Plan einer Vereinigung beider Gesellschaften war im Februar 1822 gescheitert (vgl. N. Kur. Nr. 24 und die der Nr 25 beiligende Erklärung des Phönix vom 12. II.) Daneben gab es noch eine Straßb. Versicherung auf Gegenseitigkeit (N. Kur. Nr. 35).

[3] Peter Lévêque war am 21. Aug. 1792 auf der Rückkehr von Berlin in Bayreuth von dortigen Emigranten als des Mordversuchs verdächtig angehalten worden. Man brachte ihn auf die Plassenburg. In Berlin hieß es, Dietrich, der Maire von Straßburg, habe den Mörder ausgesandt! Lévêque scheint verrückt gewesen zu sein (vgl. Friese, Neue vaterl. Gesch. der Stadt Straßburg und des Els. V, S. 199 ff.).



Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

und zählt zu den wütendsten Napoleonisten. Man sieht ihn oft in der Brantgasse, der Meisengasse und besonders im Neukirchgäßlein [«passage de l'église neuve prot.»] mit einem Mädchen in Trauer, das früher Arbeiterin der Tabaksmanufaktur war.

10. Bourgmann[1] wohnt Zimmerleutgasse 11, trägt ein «Bombon [?] rouge No 4»[2] ist Offizier des 3. Linienregiments und geht oft «au petit moulin».[3]

11. Im goldenen Adler zu Schiltigheim war am 16. eine Versammlung von etwa 20 jungen Leuten bei geschlossener Tür. Ein kleiner Buckliger, namens Heller (ich glaube, er ist städtischer Beamter), war dabei. Er ist ein schlechter Kerl und hat die Ausfertigung der — Sicherheitskarten zu besorgen!

12. Im Tannenzapfen[4] versammeln sich verdorbene junge Leute, die's den andern [geheimen] Gesellschaften nachmachen. Einer namens Pichlé, Sohn des Goldschmieds auf dem Paradeplatz [Kleberplatz] Ecke der großen Stadelgasse, ist der Sekretär dieser bartlosen Catos.

13. Pulver. — Vor drei Tagen begegnete man vier gutgekleideten Personen «de la classe des remuans» [der Unruhigen]. Einer davon war von Sondé [ein Hufschmied vgl. 18./22. XI.] begleitet. Jeder trug einen Krug, wie man sie für Mineralwasser hat. Ich vermute, daß man bei Sondé auf diese Weise Pulver verteilt.

14. Man hat entdeckt, daß Schulmeister in seinem Hause, der früheren Canardière [vgl. 31. Mai], sehr geschickt angelegte Schlupfwinkel [cachettes] hatte, und ich weiß, wo.

15. Die heimlichen Pressen sind endlich gefunden. Sehr lange suchte ich, was aus denen des Hauses König geworden sei, der ehemaligen Druckerei und Buchhandlung in der Münstergasse. Sie sind öffentlich nicht verkauft worden. Mein geschickter Sylphe[5] hat sie endlich in voller Tätigkeit entdeckt im Hause Münstergasse 2 im zweiten Stock, das dem Schuster Vechez [Wesche?] gehört. Dieser hat den

---

[1] Sohn des Gravierers Jean Burgmann aus Trier? (Seyboth, Das alte Straßburg 8, 3).

[2] Der unterste Grad der Ehrenlegion (Legionär)?

[3] So hieß 1819 ein Wirtshaus in der Regenbogengasse (Seyboth).

[4] Das Café Beyer à la Pomme de Pin war 1815 durch den Präfekten geschlossen, (Seyboth 49, 7) später aber wieder eröffnet worden.

[5] Luftgeister (sylphes) nennt Demougé seine geheimen Unteragenten. Oder war das der amtliche Sprachgebrauch?



Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

zweiten Stock an einen gewissen Burgmeyer vermietet, der Contremaitre bei König gewesen war und jetzt zum Hause Levrault gehört. Ich habe gestern noch festgestellt, daß diese Pressen, etwa drei, stark in Tätigkeit sind. Es ist auch eine Masse Papier dort, gedrucktes oder handschriftliches; auch im Keller liegt eine Menge. Der Eingang befindet sich unter der Treppe und ist fast unerkennbar. Ich bin überzeugt, daß hier die Neckarzeitung am hellen Tage nachgedruckt wird . . .

NB. «pour Gouverne [Name eines Geheimpolizisten] sous le plus grand secret, le reste de Bouche. — Ne pas lâcher le professeur Litz!»[1]

[In einem Brief vom 23. VIII. schildert Demougé dem Präfekten die Lage in den düstersten Farben und bittet um eine Unterredung, sei es auch in der Nacht, bei Herrn de Golbery [chef d'escadron de gendarmerie N. Kur. Nr. 7], dem Nachbarn der Präfektur; dort werde man ganz allein und ungestört sein.

Einem zweiten Briefe vom 23., worin er für den treuen Krafft [vgl. 24. V.] gegen die Machenschaften der Präfekturbeamten eintritt, sind ff. Meldungen beigefügt.]

Meldungen vom 25. bis 30. August 1822.

In Bischweiler besteht zweifellos unter freimaurerischer Form eine Hauptstelle der Verschwörer [une vente centrale] mit den Herren N. 1 an der Spitze.[2] Man hält die angebliche Loge im goldenen Löwen. Dort steigen die Eingeweihten ab, die oft aus weiter Ferne angeritten kommen. Ganz Bischweiler hängt von den Leuten ab, und wehe dem, der sich darüber beklagte! Chiffrierte Briefe gehen und kommen; ihr Träger ist N. 3. Am 18. ist er abgereist und übernachtete in Lauterburg im Mohrenkopf; der Wirt ist ein bekannter Jakobiner. Von dort ging die Reise nach Landau, wo die Carbonari mit Flinten und Säbeln versehen sind. Erst am 27. oder 28. kam er nach Bischweiler zurück.

---

[1] Der berühmte schwäbische Nationalökonom Friedr. List 1789—1846. Er war ein Führer der Konstitutionellen in Württemberg, am 6. IV. 22 zu zehn Monaten Festungsarbeit verurteilt worden und ins Elsaß geflohen. (Vgl. N. Kur. Nr. 51.)

[2] Nach einem beiliegenden Zettel [Renvois] sind Nr. 1 = les Bertrands und Nr. 3 Velden de Runtzenheim. Die «Chevaliers de la liberté» gliederten sich in Ventes centrales (über 20 Mitglieder) und Ventes particulières (20 Mitglieder) unter der Haute vente in Paris.


Digitized by Google

Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Generated on 2018-07-21 16:20 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Man läßt kein Mittel unversucht zur Aufreizung der Bauern. Erst letzter Tage kam durch das fast ganz lutherische Pfaffenhofen ein Krüppel mit lahmem Arm. Er ging zu einem Offizier a. D. namens Felden, um ihm anzuvertrauen, daß sich die Katholiken verschworen hätten, die Lutherischen umzubringen. Dabei zog er ein Heft aus der Tasche mit einigen Namen darin und zeigte es auch einem Dritten, der dazu gekommen. Felden hätte diesen Pilger müssen verhaften lassen. Denn der Mensch übernachtete noch in Pfaffenhofen und erzählte, er mache eine Wallfahrt nach Marienthal seines Armes wegen. Der protestantische Pfarrer Schaller [vgl. 29./30. VII. Schluß] in Pfaffenhofen fährt fort, eifrig für die Verschwörung zu arbeiten. Er schreibt nach Gießen, wo sein Sohn studiert, und dieser, ein Carbonari wie sein Vater, schickt ihm alle Sandianer direkt zum Essen, fast täglich zwei bis sechs. Sie übernachten dann im Adler. In der Umgegend von Zabern und Straßburg finden sie Leute, die ihnen beim Visieren der Pässe behilflich sind. Bis jetzt habe ich nur einen von diesen Helfern entdeckt, den N. 4. In Straßburg wohnen sie in kleinen Herbergen, besonders in der Steinstraße. Jeder hat ein Notizbuch, in das sie Namen eintragen; wahrscheinlich besorgen sie auch Briefe. — Schaller ist sogar bei manchen lutherischen Einwohnern nicht geachtet. Er hat Güter der Abtei Neuburg [Nationalgut] erworben und lebt über seine Verhältnisse. Er schreibt über Hagenau nach Straßburg an einen gewissen Lejeune und erhält Briefe über hier von Weißenburg. Der Maire von Pfaffenhofen ist sein Freund. Es wimmelt im Orte von Landstreichern, deren Mancher wie ein alter Soldat aussieht.

Am 13. d. M. ist Fontaines, ehemaliger Oberst der kais. Garde, in Hagenau wohnhaft, hier angekommen und am selben Tage mit 5 Männern und 3 Frauen zurückgefahren. Es waren fast lauter Deutsche im Wagen. Man sprach von den Zeitumständen, wobei Fontaine alles in die Worte zusammenfaßte: «Die Sachen Frankreichs stehen sehr schlecht; der nächste Kongreß muß die spanische und die griechische Frage lösen. Dreiviertel der Franzosen glauben nicht an Napoleons Tod. Der Präfekt ist Royalist und von Royalisten umgeben; binnen kurzem wird ers aber machen wie die andern und sie fortschicken.» Fontaines sagte auch, mit dem Unterpräfekten in Weißenburg stehe er auf sehr vertrautem Fuß, und dieser hinwiederum sei lieb Kind bei Thurot, dem Maire von Hagenau.

Der Flüchtling Professor Litz [List] ein ausgesprochener Atheist und wütender Revolutionär, verlangte einen Paß nach der Schweiz, der ihm aber verweigert wurde. Er war in

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2018-07-21 16:20 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Colmar, um der Gerichtsverhandlung gegen die Verschwörer beizuwohnen, und ist von dort mit vielen Papieren zurückgekommen. Seine Wohnung, Meisengasse 8, hat er aufgegeben. Bekanntlich verdanken wir solchen fremden Ungeheuern die Vergiftung des Elsasses seit der Revolution. Sie haben es leicht, weil sie die Sprache des Landes sprechen. Die Schweiz will alle diese flüchtigen Carbonaris ausweisen; vielleicht tun wir endlich das Gleiche!

Die Ankunft des Generals Foi wird am 30. oder 31. erwartet. Heute sagt man, auch Benjamin Constant werde um die Zeit incognito hier sein. Für den glänzenden Empfang Fois ist schon eine Sammlung im Gange.

Der frühere Notar Stöber. [vgl. 29./30. VII.] dieser Volligel von deutschem Poeten [ce souleaux (!) de poëte allemand], hat Humanns Tabaksmonopolsreden übersetzt[1] mit einem Vorwort eigenen Machwerks . . . Es schließt mit den deutschen Versen [aus einem luth. Kirchenlied]:

> Es kann bei Nacht leicht anders werden,
> Als es am frühen Morgen war!»

Ich sage: abwarten!

Alle Logen sind in Aufregung. Die zum Fischer in der Kinderspielgasse, der als Hochwürden Rosenkreuzer der gelahrte, hochberühmte Schwingdenhammer[2] vorsteht, hielt eine Versammlung ab von über 100 Mitgliedern. Es besteht ein engerer Ausschuß. Wann werden endlich diese Werkstätten des Aufruhrs verschwinden?

Ein Mensch aus Sulz im Oberrhein ist am 28. d. M. um 7½ Uhr abends von hier nach Bischheim gegangen, wo er nächtigte. Dort erzählte er einem Manne, bekannt durch seine schlechte Gesinnung, daß er nach Hagenau, Zabern und Pfalzburg reise. In acht Tagen werde er wieder in Bischheim eintreffen mit hoffentlich guten Nachrichten und dann nach Sulz zurückkehren. Er fragte auch, ob Baron von Schauenburg in Geudertheim sei. In drei bis vier Wochen werde die Bombe platzen. [Es folgt ein «Signalement» des Mannes.] —

Man versichert, Humann erwarte hier seinen Kollegen Benjamin [Constant], der bei ihm zu Gast sein werde. Ich kanns kaum glauben.

---

[1] «Rede des Hr. Humann, Deputierten des Niederrheins über das Tabaksmonopol und desselber Rede über das Mauthwesen, beide in der Deputiertenkammer ausgesprochen, sind zu haben bei G. L. Schuler, kleine Gewerbslaube Nr. 5» (N. Kur. Nr. 107).

[2] Advokat, vgl. 16./17. Aug., Nr. 2



Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Generated on 2018-07-21 16:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852 / Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Meldungen vom 7. bis 10. September 1822.

Das dritte Linienregiment wird durch liberale Studenten und andre junge Leute stark bearbeitet. Einer davon — ich kenne den Namen noch nicht — gibt dafür auch viel Geld aus. Er soll in der Judengasse neben Hr. Saglio wohnen. Viele Soldaten des Regiments sieht man betrunken.

Die etc. Deuxponts oder Dupont [vgl. 16./17. Aug. u. a.] habe ich nicht aus den Augen gelassen. Einer von meinen Sylphen beobachtete in ihrem Landhause in der Ruprechtsau am 5. d. M. zwischen 4 und 8 Uhr nachmittags die Besuche von sieben Männern, darunter drei Dekorierte, offenbar Offiziere in Zivil. Das Haus ist wie gemacht für solche Zusammenkünfte.

Es wimmelt von Reisenden. Die Diligencen von Paris nach Lyon, Straßburg, Bordeaux reichen nicht mehr aus.

Seit Lichtenberger [vgl. 16./17. Aug.], dieser Advokat ohne Kundschaft, Carons Verteidiger ist, wird seine Wohnung am Schneidergraben, Ecke der Spießgasse, nicht leer von Leuten.

Der liberale Postinspektor Neuburg [vgl. 5./6. VII.] ist nach Belgien abgereist, wo er seine Güter hat.

Die Unterpräfekten von Zabern und Weißenburg[1] sollen durch ihre Vorgänger ersetzt worden sein. Die Absetzung des Letzteren ist ein harter Schlag für den Maire von Hagenau und alle anderen die, Hr. Malouet dazu gemacht hat.

Man versichert, es werde hier eine Proskriptionsliste angelegt; bei der geringsten Bewegung wolle man Hand an die Proskribierten legen, um ihnen jede Lust zum Widerstand zu vertreiben. Demgegenüber wär es nicht schwer, ein geheimes Bataillon guter Royalisten zu bilden, das bei der ersten Gefahr sich um die Präfektur scharen und zur Verfügung stellen müßte.

Das Landhaus der etc. Deuxponts in Ruprechtsau steht zum Verkauf und ist einstweilen zu 400 fr. vermietet. Sie treibt jetzt ein kleines Spezereigeschäft bei der Kirche.

Meldung vom 11. September 1822.

Ohne Zweifel wollen die Carbonari demnächst einen Putsch wagen und zwar [zugleich] an vielen Punkten Frankreichs. Im

[1] Der konstitutionell gesinnte Unterpräfekt Blanchard von Weißenburg wurde abgesetzt; an seine Stelle trat der von Zabern, ein Herr von Blair (N. Kur. Nr. 112).



Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Elsaß sind besonders die Grenzgegenden im Süden und Norden zu überwachen, Mülhausen und der Sundgau, Weißenburg samt der ganzen Gebirgslinie von Framont, Steintal, Schirmeckertal, Klingental, wo anscheinend eine Anzahl Verschworene mit Waffen und Munition versehen ist: An Geld fehlts ihnen so wenig als an Vertrauen auf Erfolg! Um sich nicht überraschen zu lassen, muß man den Leuten auf Schritt und Tritt nachgehen. Dazu bedarf es natürlich kluger, geschulter und unermüdlicher Männer. Ich bemühe mich, eine Auswahl zu treffen, und hoffe, zum Ziele zu gelangen. Auf die Zahl kommt es dabei weniger an, als auf die erforderlichen Eigenschaften. Ich habe zunächst drei Persönlichkeiten für den Niederrhein ausgesucht, für die Stadt und Umgebung nur erst zwei. Zu dem Allen ist Geld nötig; darüber das Nähere mündlich.

[In einem kurzen Schreiben an den Präfekten vom 12. September bittet er dann um eine Unterredung. Nachschrift: «Meinen gestrigen Brief haben Sie gewiß erhalten. Er ist bei der Pförtnersfrau abgegeben worden.»] —

Brief an den Präfekten vom 18. September . . . . Wenn sich etwas finden sollte in Beziehung auf das fragliche Blatt [die Neckarzeitung][1], so wird es nötig sein, dem Hr. Stöber am alten Weinmarkt N. 76 einen höflichen Besuch zu machen, bevor es in den Mund der Leute kommt. Man muß dabei die vordere und hintere Flur im Auge behalten, sowie die Tür unter der Treppe. Der einzige Ausgang ist durch die Haustüre. . . . . . Man sieht hier allerlei verdächtige Fremde, darunter auch den abgesetzten Unterpräfekten Blanchard [von Weißenburg, vgl. 7. XI.]. — An den Stadttoren brennen, wenn es Nacht wird, bis zum Torschluß keine Laternen. Jedermann kann hereinkommen, ohne gesehen zu werden, und die städtische Polizei hat keinen Ernst zu der Sache. Man muß militärische Polizei und Gensdarmerie heranziehen.

Meldungen vom 19. und 20. September 1822.

Der Professor Litz [= List] sollte schon am 16. Mai von hier abreisen; jetzt ist er endlich fort. Ein gewisser Flachsland[2], sein Hauptfreund, hat den Schlüssel zu seinem Zimmer Meisengasse 7 und sorgt für die zurückgelassenen Habseligkeiten.

[1] «Durch einen Beschluß Sr. Exc. des Ministers des Innern vom 17. Sept. ist die Neckarzeitung verboten worden» (N. Kur. Nr. 114).

[2] Der Vater des Malers?



Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Die Schauspielerin Duchénois[1] ließ Liechtenberger, den Advokaten Carons, zu sich rufen, der bisher keine Beziehungen zu ihr gehabt zu haben scheint. Die Unterhaltung dauerte eine Stunde. Ich weiß das durch eine weibliche Zunge, von der wohl noch Näheres zu erfahren sein wird. — Durch Frauen habe ich auch den Ribesthal [vgl. 16./17. August] am Ohr; man darf aber nicht zu stark daran ziehen; sonst bleibts einem in der Hand. Man sieht den Menschen oft in der Brantgasse und beim Durchgang zur Neukirche mit einem Frauenzimmer in Schwarz, einer früheren Arbeiterin der Tabaksmanufaktur; offenbar seine Geliebte. Er wohnt rue de la harpe[2] bei einem gewissen Rothan, ehemaliger Sappeur der Nationalgarde, einem der wütendsten Jakobiner und Napoleonisten, noch ganz in der Wolle gefärbt.

Die zwei Angeklagten Caron und Roger haben die Zuständigkeit des Kriegsgerichtes bestritten, aber vergebens. Caron trägt erhabene Gleichgültigkeit zur Schau und sein Begleiter erzwungene Keckheit. Beide sollen ihr Testament gemacht haben. Ihre Verteidiger, Liechtenberger und Marchand, werden von den Rechtsanwälten der [liberalen] Partei mit Ratschlägen unterstützt. In Liechtenbergers Wohnung versammelte man sich; auch [die Advokaten] Fargès-Méricourt und Schwingdenhammer waren dabei. Das Publikum ist nur neugierig; man will die Angeklagten sehen, nichts weiter, trotz ihrer Brüder [der Maurer] und Freunde, die über Ungerechtigkeit und Unterdrückung schreien.

Der Abgeordnete Benjamin Constant soll in Basel verhaftet worden sein . . . . .

Meldungen vom 27. und 28. September 1822.

In Weißenburg war am St. Ludwigstag [25. August] ein großes Festmahl. Der Maire mit dem Gemeinderat und andere Mitglieder der Partei nahmen teil. Trinksprüche auf die Freiheit, auf die spanischen Brüder etc.! Einer rief sogar offen: Hoch Napoleon, der alte und der junge[3]!

Vor der Absetzung [des Unterpräfekten] Blanchards versammelten sich die Parteifreunde bei Bury, dem Maire von

[1] Sie war nur auf Gastrollen hier und ist am 18. Sept. abgereist (N. Kur. Nr. 113).

[2] Eine Harfengasse gab es nicht. Schreibfehler für rue de la Hache (Axtgasse) oder ruelle de la Carpe (Karpfengäßlein).

[3] Der Herzog von Reichsstadt (in Wien).



Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Sulz. Jetzt dient dafür ein Zimmer nach dem Hof im weißen Roß.

In Lembach ist der prot. Pfarrer Häffner[1] der Schlechteste der Schlechten. Bei ihm, dem Busenfreund des Blanchard, kam man vor dessen Absetzung zusammen, versteckte Waffen und Munition, ja Papiere. Dieses Carbonarinest wird dauernd beobachtet.

Um dem neuen Unterpräfekten um den Bart zu gehen, wollte ihn der Maire (er hat allgemein den Spitznamen «Rebmännel», weil er vor der Revolution ein elender Flurschütz gewesen, der sich durch Plünderung der Kirchen und Emegrierten bereicherte) samt dem Gemeinderat mit Kanonenschlägen und Glockenklang empfangen. Man hatte sich in den Kopf gesetzt, er werde mit großem Gefolg ankommen, und war sehr enttäuscht, als er in einer bescheidenen Kutsche am Gemeindehaus vorfuhr und die Herren rufen ließ.

Die Royalisten der höheren Stände hoffen auf die baldige Einsetzung von Ausnahmsgerichtshöfen [cours prévôtales], weil nur dadurch dem teuflischen Treiben der Unruhstifter ein Ende gemacht werden könne.

Meldungen vom 29. und 30. September 1822.

[Fünf Persönlichkeiten, als Nr. 1—5 bezeichnet, werden beschrieben und zur Anstellung empfohlen.]

Seit der verdammte Caron hier ist, sieht man Studenten, Juristen und Mediziner bei dem Gefängnis [Gedeckte Brücken], bis es zehn Uhr läutet. Gestern hat die Schildwache an der Hinterseite vier von ihnen aufgefordert, sich zu entfernen; erst als der Posten anlegte, gingen sie und sagten, es säßen da Unschuldige gefangen.

Am 28. (Samstagabend) erschien eine Schrift Liechtenbergers, worin Carons Unschuld behauptet wird. Er will damit nur Aufsehen erregen und Unzufriedenheit.

Im letzten Augenblick erfahre ich noch, daß Goeklin[2] von Mülhausen mit einem noch unbekannten Begleiter hier eintreffen soll. Man wird bald sein Nachtquartier heraushaben.

Meldungen vom 30. Sept. bis 3. Okt. 1822.

[Der Eindruck der Erschießung Carons[3] auf die Bevölkerung wird geschildert.] «Den Tag vorher bei den Liberalen

[1] Am 4. Okt. «Hüpfner» genannt = Höpffner.

[2] = Jakob Köchlin, oberels. liberaler Abgeordneter.

[3] Am 1. Okt. um 2 Uhr nachm. auf dem Finkmattglacis. Begraben in St. Urban. Das Grab ist noch erhalten. Es liegt hinter



bestürztes Schweigen; Flugblätter ihrer Advokaten, deren Druck Goechlin [= Köchlin] bezahlte. Man wollte dadurch einen Aufschub des Urteils erlangen oder Begnadigung noch auf dem Richtplatz. Unter den Zuschauern und Zuschauerinnen in Strohhüten und Merinochals hörte man am Tage der Hinrichtung Worte, wie: «Der Mann ist unschuldig; es ist eine Abscheulichkeit, eine Schandtat, ihn so zu ermorden!» Aber neben diesen mitleidigen Damen gab es auch andere in einfachen runden Hauben, die nur für die Seele des dem Tode Geweihten beteten. Als sie ihn dann aber allein ohne Priester[1] aus dem Wagen steigen sahen, hörten sie auf zu beten und sagten laut, wie's ihnen in den Mund kam: «Er glaubt weder an Gott, noch den Teufel; solche Leute würden uns artig regieren u. dgl.!» Zum großen Erstaunen lud man die Leiche auf einen Karren in den drei Farben, während doch längst ein schwarz angestrichener vorhanden ist. Hat man ihn aufbewahrt in der Hoffnung, darin doch noch einmal Royalisten hinauszufahren? Auch über die Verzögerung des Begräbnisses wundert man sich. Sie wollen eben den mitleidigen Damen in Strohhüten eine Wallfahrt zur Leiche des Märtyrers ermöglichen! — —

Meldungen vom 4. Oktober 1822.

[Die Familien Kolb, Lacombe, Mathieu, Laquiante u. a. taugen nichts mehr und sind staatsgefährlich.]

In der Gegend um Weißenburg sind die liberalen Genossenschaftler seit der Absetzung Blanchards [des Unterpräfekten] sehr mißvergnügt. Sie versammeln sich nicht mehr bei dem lutherischen Pastor Hüpfner, sondern außerhalb in der nahen Mühle Ersteins, eines berühmten Liberalen, der aus Nichts zu einem großen Vermögen gelangt ist. Die Mühle liegt am Rande des Waldes.

Der ehemalige Unterpräfekt Verny [vgl. 4. VII.] hat sich in Colmar als Advokat niedergelassen. Er ist tätiger als je

---

dem Massengrab der 1870 in und vor Straßburg Gefallenen und trägt die Inschrift: «Au lieutenant colonel Caron, mort pour la liberté le 1 Oct. 1822.»

[1] Nach dem N. Kur. Nr. 119 bot ihm der Abbé Schittig «den Trost der Religion, den er demütig annahm; auf dem Weg zum Richtplatz saß er allein im Wagen». Aber Graf Dürkheim in seinen «Erinnerungen alter und neuer Zeit» (Stuttgart 1887) hat ihn «neben einem Geistlichen im offenen Wagen» gesehen (I, S. 65). Der Geistliche wird eben vor dem Glacis abgestiegen sein.



Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Generated on 2018-07-21 16:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

in seinen finstern Umtrieben; der Präfekt des Oberrheins muß ihn streng beobachten lassen. Er hat mit unsern Gesellen hier ständige Verbindung, ist höchst geschickt und gefährlich.

Meldungen vom 7. bis 11. Oktober 1822.

Die Liberalen schmeicheln sich, bei den nächsten Kammerwahlen zu siegen. Die Royalisten haben Vertrauen zur Regierung, hoffen aber, daß noch vor den Wahlen große Veränderungen in der Verwaltung stattfinden werden.

Wir haben jetzt fast sichere Beweise, daß man die Befreiung Carons noch auf dem Richtplatz vorhatte. Frauen sollten Gnade schreien, dadurch das Volk anfeuern und das Militär zum Aufschub des Urteils bringen. Auf dem Rückweg zum Gefängnis hätte man ihn dann befreit und bei Drusenheim über den Rhein gebracht. Melino [Mailinot], der Direktor des Phönix, hatte alles dafür vorbereitet.

Man spricht schon von den kommenden Wahlen. Die Liberalen stellen Humann auf, sowie Thurot [Bürgermeister von Hagenau] den Freund Blanchards und den Lutheraner Kern, weil eben ein solcher doch auch dabei sein muß.

Pfaffenhofen wird mehr und mehr der Zufluchtsort überrheinischer Sandianer [flüchtiger Burschenschafter]. Der schon erwähnte schlechte Pastor [Schaller] scheint sie anzulocken. In Lembach kommen die Liberalen jetzt bei dem Pastor Hoepfer [Höpffner] zusammen.

Ein Reisender namens Castelly Turino[1] ist mit einer Frau aus der Schweiz hier angekommen und im «Rothen Haus» abgestiegen. Er hat sich dem Maire vorgestellt als Besitzer zweier Wunderhunde, die er nicht öffentlich, sondern nur im Kreise der guten Gesellschaft zeigen wolle. Seit dem 7. d. M. wohnt er bei dem Bürger Nr. 66 am Gerbergraben, beim Brücklein dem eisernen Mann gegenüber, und empfängt Besuche von Militärs aller Art, die ihn persönlich zu kennen scheinen oder durch Zeichen sich mit ihm verständigen. All das ist sehr verdächtig.

Im Hagenauer Forst mehren sich die Banditen von Tag zu Tag. Ich betrachte sie als Vorposten der Carbonari.

[1] «Herr Castelli, Eigentümer des berühmten Hundes Munito», zeigt ihn am 1. November in den «Drei Lilien» (N. Kur. Nr. 131 u. Nr. 132).



Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Generated on 2018-07-21 16:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Meldungen vom 19. und 20. Oktober 1822. ff.

In Sulz u. W. versammeln sich die Liberalen «au Cheval (en allemand, au Rössel)» in einem großen Zimmer nach hinten. Hier halten sie sich für gut versteckt. Auch ihre Papiere sollen dort liegen.

Der Hauptkommissar der Weißenburger Carbonari ist ein gewisser Hilbertstein. Er kommt monatlich zwei- bis dreimal nach Straßburg und geht auch nach Landau, wo das Vive-Napoléon-Schreien fast öffentlich geworden, nach Neustadt a. H., Zabern, Pfalzburg, Metz, Besançon und über Colmar wieder hierher. Er trägt Briefe bei sich. Auch in Lembach sah man ihn schon bei dem Maire Kimmel [folgt die Personalbeschreibung]. Man müßte ihn bei seiner Rückkehr am Tore festhalten unter dem Vorwand, auf der Präfektur wünsche man ihm etwas zu sagen. Dort wären ihm dann seine Pakete abzunehmen.

Zwischen dem kleinen (le Bras-mobile?) und großen Rhein liegt ein Haus, das früher dem General von Gelb[1] gehörte und jetzt eine Wirtschaft ist. Dorthin gehen die Liberalen der Loge Mysraim und feiern Bankette zu 10 Köpfen. Liechtenberger und Melino [Mailinot vom Phönix] sah man auch schon dabei.

Eine Frau Gillig in der Schwesterngasse schmuggelt Briefe der Liberalen nach Kehl und von dort nach hier. Sie ist nicht mehr jung, aber noch gefallsüchtig. Ich lasse ihr durch einen meiner Agenten den Hof machen.

Schulmeister steht zweifellos in steter Verbindung mit den Carbonaris. Ein Offizier auf Halbsold, namens Ray, unter den Gewerbslauben wohnhaft, trägt täglich Briefschaften nach den «Wacken»,[2] von wo sie Tacheux, Sohn, seinem Vater, dem Oktroieinnehmer am Spitaltor, schickt, der sie nun seinerseits an Schulmeisters Geschäftsführer Halez zu befördern sucht. Ihn selbst sieht man nur auf dem «Entenfang» oder in den «Wacken»; aber sicher wird er überall von dem Halez vertreten. Wir müßten größere Mittel haben, um hier etwas zu erreichen.

---

[1] General Gelb, ein Straßburger, führte 1791 (vor Luckner) die 5. (elsässische) Division. Er wohnte Roßmarkt 5 im Wangenschen Haus, wo 1793 seine Möbel etc. verkauft wurden, weil er ausgewandert war (Straßb. Zeitung Nr. 57).

[2] Beim Tivoli.



Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2018-07-21 16:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852 Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Am bayerischen Hof soll der Tod Carons viel Aufsehen und Trauer hervorgerufen haben. — Heute Abend (25. d. M.) soll zur Feier der Freilassung Drolets «au caffé tricolor» [1] ein Bankett stattfinden. Man sagt mir, daß es schon um 4 Uhr dort von Jakobinern und Carbonaris wimmelte. [Nachtrag vom 29.] Präsident war der Generaleinnehmer des Unterrheins Clément, Offizier der Ehrenlegion; Throlet saß an seiner Seite, und nur auf ihn wurde ein Trinkspruch ausgebracht [folgen die Namen anderer Hauptteilnehmer].

[Nach einer späteren Meldung wurden für Throlet 4000 fr. gesammelt. Er reiste dann nach Paris.]

Meldungen vom 27. bis 29. Oktober.

Eine schlechte, sehr gefährliche Persönlichkeit ist ein gewisser Sibecker von Rittershofen, lutherisch. (Sein Bruder ist Pfarrer in Tränheim und von gleicher Gesinnung.) Er hat sich lange in Deutschland versteckt gehalten und ist jetzt wieder auf der Bildfläche erschienen, weil er sich vergessen meint. Er war zweimal hier bei Blanchard; oft bleibt er länger und wohnt dann im «Roten Hahn» in der Langgasse. Er ist zu allem fähig, selbst zum Morden. Ich werde ihm einen Sylph in den Gasthof schicken.

Ein Verwandter des Kanonikus Vion am Münster soll im Archiv der Präfektur angestellt werden. Er ist aus der Schlettstadter Gegend und war seiner Zeit ein Agent von Eulogius Schneider, dieser Geißel des Landes. Jetzt will er den Royalisten einen Platz wegschnappen! Der Kanonikus war übrigens auch nie sehr königstreu.

Am 26. d. M. sah man hier junge Teutonen in altdeutschen Röcken. Sie gingen über den Broglie in Gesellschaft von Sergeanten, Unteroffizieren, Fourieren. Solche Annäherung ist gefährlich; sie haben Geld und zahlen den Leuten Bier etc. Das muß zu einem schlechten Ende führen!

Die Liberalen freuen sich unbändig über die Abreise [2] des Generals Pamphile Delacroix [vgl. 21./24. VII. Schluß] und hoffen, daß er nicht wiederkommt. Er stand ihnen sehr im Wege. Um so wachsamer muß jetzt die Polizei sein.

---

[1] Wo? Es gab 1793 eine rue des trois couleurs = St. Nikolausgasse. Drolet = Trolé [vergl. 18. VI. u. 26./28. VII.].

[2] Tagesbefehl vom 30. Okt.: «appelé momentanement par ses fonctions de gentilhomme de la chambre près de S. M.» (N. Kur. Nr. 133). Er kehrte aber doch nicht mehr nach Straßburg zurück (vergl. 5./9. Januar 1823, Schluß).



Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Generated on 2018-07-21 16:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Meldungen vom 1. bis 3. November 1822.

Drapeaux [vgl. 10./3. VIII.] ist nach sechswöchiger Abwesenheit wieder hier. Ich glaube, daß er einen wichtigen Auftrag hat, gab ihm einen Sylph bei und hoffe, bald etwas zu erfahren.

Ein Fahrpostschaffner, der am 1. d. M. von hier abging, erhielt von einem gewissen Rubifat [vgl. 13./15. VII.] mit geheimnisvoller Miene ein ziemlich großes Paket in Briefform. Diese Papiere sind sehr verdächtig, wenn man bedenkt, daß Rubifat bei der etc. Veida [11. VII. Véda gen.] Zimmerleutgasse Nr. 21 wohnt, die seiner Zeit Caron und dessen angeblichen Frau heimlichen Unterschlupf gewährt hat . . .

Der Advokat Lacroix von Colmar kam am 31. v. M. um 9 Uhr früh zu Fuß hier an, beschmutzt wie ein Pudel. Er muß die Nacht durch gelaufen sein. Am 1. d. M. fuhr er mit der Diligence zurück. Diese Reise erweckt Verdacht. Der Hr. Präfekt des Oberrheins wird gut tun, den Mann beobachten zu lassen.

(Verbotene Waffen.) Man hat drei junge Leute beobachtet, die sich gegenseitig ihre Stöcke zeigten, eine Art Degenstöcke. Man muß herauskriegen, wo sie hergestellt werden. Ich denke an einen Drechsler zwischen Gewerbslauben und Altem Kornmarkt bei der Jungfrauenapotheke. Der Mann soll auch andere Stöcke machen mit einem kleinen Napoleon im Innern, der herauskommt, wenn man auf den Knopf drückt. Er gilt als sehr liberal und verdient — es kostet ja nichts — einen kleinen Höflichkeitsbesuch.

Die Stimmung der Liberalen wird Tag für Tag schlimmer, und die Royalisten sind derart entmutigt, daß es sicher auf die Wahlen einwirken wird. Sie sagen: «Wozu sich anstrengen, da man doch vor Augen sieht, daß die dümmsten Liberalen Plätze inne haben, von wo aus sie die Massen nach Belieben lenken können!»

Meldungen vom 8. bis 12. November 1822.

[Namen und einzelne Stellen in Geheimschrift, für die der Präfekt den Schlüssel bekam auf einem besonderen Zettelchen: «confiance à M. le Préfet; il ménera bien la barque.»]

Es kommen und gehen viele Fremde. Sie gelangen nachts zu Fuß herein, viele ohne Paß, bleiben einen oder einige Tage, wandern von Platz zu Platz nach Frankreich weiter,



Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Generated on 2018-07-21 16:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

überall Brüder findend, an die sie gewiesen sind. Die [städtische] Polizei begünstigt sie; man hat sogar von einem der wichtigsten Tore einen Mann entfernt, der ihnen schärfer auf die Finger sah. Diese Reisenden werden sich alle im Rücken unserer Truppen[1] sammeln. Die öffentliche Stimmung in Straßburg ist abscheulich. Im «caffé tricolore» und in der «Laterne» könnte man sich ins Jahr 1793 zurückversetzt glauben! Und das alles, ohne daß die Polizei die Augen aufmacht! Anspielungen, Drohungen, beleidigender Spott auf die Regierung haben freien Lauf, und die Hoffnung dieser Parteigeister stützt sich auf den Gang des spanischen [Bürger-]Krieges, der unsre Truppen festhält, während sie selbst freies Spiel haben für ihren Nutzen und die Wahlen.

Vor acht Tagen ist ein Fremder, namens Béguin, von Paris kommend, im «Roten Haus» abgestiegen. Unter den zu Ueberwachenden befindet sich ein gewisser Steingar aus Württemberg. Ein Mensch dieses Namens ist angekommen und hat sich im «Raben» einquartiert. Sofort siedelte Béguin zu ihm über. Ein Sylph im «Raben» speiste mit den Herren und hält Béguin für einen Pariser Agenten. Steingar ist übrigens Preuße und nicht Württemberger.

[Es folgt ein Gutachten über die Errichtung eines Leihhauses für Straßburg und den Niederrhein als Mittel zur Bekämpfung des überhandnehmenden — Wuchers.]

Meldungen vom 13. und 14. November 1822.

In Sulz u. W. ist jetzt ein freiwilliger Agent, sowie ein guter Gensdarm den Leuten auf der Spur. Weißenburg gilt immer noch als Hauptquartier. In Pfaffenhofen, wo Waffen auf Lager sein sollen, wechseln die Verschworenen mit ihren Stelldichein zwischen der «Linde» und dem Sohne des früheren Friedensrichters. Der schon öfter erwähnte lutherische Pfarrer [Schaller] empfängt und beherbergt die teutonischen Reisenden. Ein höchst gefährlicher Mensch! Alle Ueberspannten gehen bei ihm ein und aus. In Lembach kommt man noch immer entweder bei dem lutherischen Pfarrer Höpfner zusammen oder bei dem Müller Erstein [vgl. 4. Okt.]. Zu Bischheim hat mein Agent in der «Blume», einer elenden, fast gar nicht besuchten Spelunke im oberen Stock ganz unerwartet eine Versammlung von 12—15 Personen angetroffen aus Schiltigheim, Bischheim, Hönheim und anderen benach-

[1] Die damals an der spanischen Grenze lagen.



Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

barten Orten. Im «Roß» zu Hönheim findet man die nämlichen Leute und — so auch in Schiltigheim — ganze Haufen Straßburger Militärs auf Halbsold, Beamte etc.

Seit dem Sturze Blanchards hat sich seine Stammgesellschaft von Runzenheim heimlich nach dem kleinen Nest Stattmatten[1] zurückgezogen. Es versammeln sich zweimal in der Woche beim dortigen Maire nachgenannte, meist reiche Personen:

1. Stempfel, Gemeindeschreiber von Röschwog in Vertretung seines Maires, namens Walter, 2. Michel Deybach, abgesetzter Gerichtsschreiber des Friedensrichters Werner, von ebendort, 3. Georg Wolff von Auenheim und Ackerer Ehrhard Wolff ebendaher, der Vorsitzende, 4. Martin Matz, ehemaliger Maire von Fortzheim [lies Forstheim! Kant. Niederbronn], 5. Ackerer Gronedick von Sessenheim, 6. Der Wirt zum Ochsen Jean Bapt. Goerger [ebendort], 7. Franz Xavier Nessel, Friedensrichter in Hagenau, 8. sein Sohn Franz Georg, 9. der Sohn des Nessel von Röschwog, 10. der Sohn des Deybach [Nr. 2], 11. Lorenz Schmidt, Mitglied des Gemeinderats und Gastwirt, 12. Der Schulmeister Lierer von Morsbronn bei Reichshofen und viele andre. Lierer ist Beförderer von Aufträgen und Depeschen auf sechs Meilen in der Runde, und Georg Friedr. Mogel, eine Art dienender Bruder, lädt zu den Sitzungen ein.

Als [unser] Agent für die Kantone Hochfelden oder Zabern wäre der Bote von Hochfelden, Aegidius Dambach, geeignet. Er ist ein guter Royalist und kommt alle Freitage nach Straßburg.

Gestern ist Schulmeister in der Stadt gewesen. Man sah ihn mit dem reichen liberalen Major a. D. Populus.

Der Maire von Beinheim, General Schramm, verkauft sein Schloß an den hiesigen Juden Ratisbonne. Er hofft, von den Liberalen ein Kommando zu erhalten beim Sturze der Regierung, wie desgleichen die [napoleonischen] Generäle Thurot, Merlin, Fririon[2] und der fabelhafte

---

[1] Kanton Bischweiler.

[2] Thurot (Maire von Hagenau) war Oberst, Merlin Kommandant von Straßburg (vergl. 17. VI.), Baron Fririon Generalleutnant und Schramm Kommandant der mobilen Nationalgarde gewesen. («Schramm catholique, mange gras, ne va pas à l'église. La générale impie a dit au Curé Haquet, qu'elle . . . sur la messe». — Barack S. 34, Nr. 521. Blatt 21.)


Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2018-07-21 16:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

(«apogryphe») General der 100 Tage Asselin[1], der sich hier niederlassen möchte.

Meldungen vom 15./16. November 1822.

Schulmeister hat am 11. d. M. ein Essen gegeben. Unter andern waren dabei: Die Generäle Fririon und Merlin, der Direktor der Illkircher Tabakmanufaktur Playould, der Feldchirurg Marchall, sowie der Journalist gleichen Namens, Husson, der Tabakinspektor, Lacour von der Ruprechtsau und wahrscheinlich auch ein Offizier a. D. vom Tabaksvertrieb in Benfeld. Wenigstens hat der Mann nicht zu Hause gespeist. Er ist auffallend groß und steht mit Lacour auf vertrautem Fuß. Die Herren waren sehr vergnügt. Beim Nachtische las man Briefe aus Neapel, Spanien und dem südlichen Frankreich, wovon alle entzückt waren. Zum Schlusse sang man «Allons enfants de la patrie . . . . aux armes citoyens!», aber nur einen Vers.

Meldungen vom 18. bis einschließlich 22. November 1822.

Der etc. Péquin [= Beguin 8./12. XI.?] hat wieder die Wohnung gewechselt und ist vom «Raben» in die «Stadt Lyon» gezogen. Im «Roten Haus» belief sich seine Rechnung auf 330 fr.; er zahlte davon 200 und ließ seinen Koffer als Pfand. Aber der Wirt verlangte seine 130 fr.; denn er wisse nicht, was im Koffer sei. Darauf wurde dieser sofort geholt und das Geld bezahlt.

Schulmeister, der sich lange Zeit nur selten in der Stadt zeigte, kommt jetzt täglich herein. Er suchte im «Roten Haus» auch Fremde auf, darunter einen deutschen Professor. Es heißt, er werde erst gegen Januar abreisen. In seinem Schloß empfängt er auch den Reiteroberst auf Halbsold Labriffe, der mit Asselin, [1 o. 13. u. 14 Nov.] in Verkehr steht.

Wagner, ehemaliger Offizier der berittenen Jäger und Labriffe, der in der Ruprechtsau wohnt bei seinem Oheim, dem ehemaligen Richter Brucker, verkehren viel mit Schulmeister, auf dem «Entenfang».

Boten von und nach Paris: 1. ein gewisser Bergu oder Berchu, früher Postführer, besucht den Geschäftsträger des

[1] Asselin war 1814 Kommandant der Festung Kehl, die sich am 2. Mai (Strobel VI, 584) den Verbündeten ergab. Seine Rolle in den 100 Tagen?



Generals St. Susanne[1], ist Stammgast der Brauerei zur Glocke und in Verbindung mit [vgl. 16./17. VIII. Nr. 13] Sondé, dem [ehemaligen] Huf- und Hofschmied des Prinzen Eugen. 2. Le Clere, früher Kabinettsbote Bonapartes. Er sollte vor vier Wochen beim Grand-faiseur [Schulmeister] speisen, entschuldigte sich aber, weil ihn das verdächtig machen könnte. Hiernach ist es leicht, ihn zu beurteilen. 3. Panès, Sohn eines ehemaligen Boten von Bordeaux. Er geht zum Grand-faiseur, und man hat ihn auf dem Weg dahin schon in Fischerausrüstung gesehen. — Von und nach Lyon geht ein gewisser Sauvage, auch ein früherer Kabinettsbote Bonapartes. Er wurde zur Zeit der Restauration seines Dienstes als Fußbote enthoben und erst im Januar d. J. wieder im Dienst genommen. Er lebt schon mehrere Jahre getrennt von seiner Frau und besucht seinen Gesinnungsgenossen, den Hufschmied Sondé.

Meldungen vom 28. und 29. November 1822.

Der Ausfall der Wahlen war für die Liberalen niederschmetternd. Sie fürchten eine gründliche Säuberung in der Verwaltung, wodurch sie einflußlos würden. Die Royalisten dagegen sind voll Freude und hoffen, daß die so gefährlichen Doppelgesichter daraus verschwinden werden. Man glaube aber nicht, daß deshalb die Liberalen aufhören, Unruhe zu säen. In der jetzigen Jahreszeit, wo viele Tagelöhner wenig oder keine Arbeit mehr finden und der Kornwucher gedeiht, verteilen sie Brot an die Armen. Der bekannte liberale Maire von Hagenau, läßt backen, seit die Bäcker für 6 Pfund 20 Sous verlangen.

Die Polizei bedarf einer schleunigen Umgestaltung. Man braucht in Straßburg Leute von festem Charakter, um Vertrauen und allgemeine Achtung zu gewinnen. Unsere Feinde unter den Elsässern wissen sehr wohl, daß sie es verdienen, beim rechten Namen genannt zu werden Wenn sie von uns politische, moralische, ja — körperliche Streiche bekommen, werden sie sich ducken und innerlich sagen: «Sie haben Recht; wir machten es ebenso an ihrem Platz.» Dieses Gefühl zeigt sich bis ins niedere Volk: Zwei Kämpen schlagen sich; der Besiegte, und wäre er noch so schlimm zugerichtet, wird morgen ganz stolz sprechen: «Für denen hab ich Respekt!» (c'est à dire litteralement: pour celui j'ai du respect»).

[1] Sainte-Suzanne (1760—1833), republ. u. napol. Offizier, 1815 Kommandant von Schlettstadt. unter der Restauration konstitutionell.



Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Generated on 2018-07-21 16:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Meldungen vom 2. bis 4. Dezember 1822.

Die Fremdenpolizei wird sehr schlecht gehandhabt. Dieser Tage gab ein Fremder am Tor seinen Paß ab und erhielt dafür einen Zettel mit dem Vermerk, daß er seinen Paß wieder haben könne, wenn er nur durchreise; andernfalls bekäme er eine Sicherheitskarte. Darauf nahm der Reisende (er heißt Bévelai oder so ähnlich) sofort Wohnung bei einem Perückenmacher, Kinderspielgasse 22 oder 23. Der Hauswirt verlangte die Sicherheitskarte und der Fremde versprach, sie morgen zu holen. Aber der Herr Batta mit dem Holzbein, der auf dem Rathause mit diesen Dingen befaßt ist, sagte ihm, er habe keine nötig, zum großen Erstaunen des Vermieters. Auf diese Art kann sich hier jemand jahrelang aufhalten!

(Génie militaire.) Es ist eine Schande, mit welcher Ungeschicklichkeit diese Waffengattung arbeitet. Man möchte lachen darüber! Oder kann man etwas Lächerlicheres sehen als das neue Spitaltor?[1] Eine Ausfallpforte von Vauban ist zehnmal besser in ihren Verhältnissen. Ich wette, das königliche Wappen daran mit einem Metzgerhieb (d'un seul coup de merlin) herunterzuschlagen, was, nebenbei bemerkt, der General dieses Namens [Merlin] gewiß ganz gern tun würde! Man sehe sich ferner die neue Brücke am Dauphintor [Metzgertor] an in ihrer Breite mit dem Eselsrückengeländer. Ein Kind begreift, wie leicht da ein Lastwagen in den Graben fällt, und daß Kühnheit dazu gehört, neben ihm herzulaufen! Ich rede nicht von dem Steintor, das man so niedrig gelegt hat und die Brücke so hoch, daß beladene Bauernfuhrwerke nicht mehr durchkommen! Und all das verschlingt unermeßliche Summen, mit denen man alle Schönheiten der Vaubanschen Baukunst wiederherstellen könnte!

Der Grandfaiseur [Schulmeister] ist endlos in Geschäften; mindestens dreimal in der Woche sieht man ihn in der Stadt. Seine zahlreichen Freunde kommen sehr oft [bei ihm] zusammen.

Bei der Stimmung der Bevölkerung (den Liberalen wächst der Kamm wieder, und die Royalisten sind unzufrieden) müssen die Minister mit aller Tatkraft, deren sie fähig sind, eingreifen. 1814 behandelte man Nachrichten[2], wie ich sie gab, als Mystifikationen, und der König — mußte abziehen!

---

[1] Der N. Kur. (Nr. 68) ist ganz anderer Meinung.

[2] Also schon 1814 (vor den hundert Tagen) im Geschäft. Das wird von seiner eigenen Hand bestätigt in (Barack Handschr. Katal.



Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Generated on 2018-07-21 16:23 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Meldungen vom 10. bis 15. Dezember 1822.

M. d. M. F. [Furet] ist seit fünf Tagen krank . . . . . Man hat z. Z. für die Wahlen im nächsten Jahr einen neuen Kandidaten, welcher dem Humann, dem Schulmeister und dem ganzen Klüngel hochwillkommen ist. Er stellt sich dar als hervorragend liberal, als Jakobiner und Carbonari und ist ein großer Ränkeschmied. Darin soll ihn aber seine Frau, die Tochter eines kaisl. Landgerichtsrates noch übertreffen Sie vereinigt die Reize ihres Geschlechtes mit vielem Geist und war Ehrendame bei der Kaiserin Josefine. Als diese Geldquelle versiegte, ging es mit ihrem Vermögen derart bergab, daß ihre Güter in Buchsweiler (wo sie wohnt) stark mit Schulden belastet sein sollen. Der Mann klagt über Scherereien der Regierung beim Tabakbau und den Stillstand des Handels. Man sagt, die Frau habe keine Kinder gehabt, aber es so geschickt eingerichtet, daß kleine Mittel ihr noch eines verschaffen. Der Mann heißt Sandherr (auf französisch: «Seigneur ou Monsieur du Sàble») und ist ein Verwandter des berüchtigten Generals Mousseux, der die Stimme Ludwigs XVI. auf dem Schaffot durch Trommelwirbel erstickte.

Wenn M. F., der noch viel auf dem Herzen hat, morgen um 8 Uhr [dem Hrn. Präfekten] noch nicht aufwarten kann, so wird es unfehlbar übermorgen geschehen, und müßte er noch einmal acht Tage in die Stubenhaft.

[Die Handschrift ist dieselbe.]

Meldungen vom 16. Dezember 1822.

Die Logen sind in voller Bewegung. Ihr Hauptquartier in Bischweiler [usw.].

Der Maire Baliston von Fort-Louis spielt den Royalisten. Der von Röschwog, namens Walter, hat einen königlich gesinnten Bürger während der Invasion mit Quartierzetteln, Requisitionen u. dgl. schikaniert, ohne ihm hernach die Entschädigung auszubezahlen. Erst kürzlich sagte er zu ihm: «Die Sachen werden sich bald ändern, und dann will ich dich behandeln, wie du's verdienst!» . . .

Es halten sich hier zwei Geheimagenten des Ministeriums auf. Sie sind dekoriert.

S. 32, Nr. 518): «Notes et rapports, qui m'ont été données en 1814, 1815 u. 1816 sur faits et personnes» an den damaligen Präfekten und nach Paris. Der Band enthält 253 Blätter, meist kleine Zettel. (Vergl. S. 25 u. 29 des Memoires.)



Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2018-07-21 16:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Auch ein liberaler Agent arbeitet hier. Er reist nach München und Paris. Sein Name ist Baron von Schenck. Dieser Ausländer war Lancieroffizier in der kaiserlichen Garde. Er verkehrt viel mit Royalisten, die er zum Besten hat, und in Kaffeehäusern: «Spiegel, Laterne, Casinos.» Er ist erst neulich von einer Reise zurückgekehrt und wohnt im Speierbad am alten Weinmarkt. — Der Briefwechsel zwischen München und Paris ist äußerst lebhaft, und es gilt als zweifellos, daß sich dort der ausländische Sitz des Pariser leitenden Ausschusses befindet, der bei Lafite u. Comp. an die 60 Millionen Francs in Kasse hat, wie man versichert.

Zu diesem Ausschusse hat [der Zolldirektor] St. Cricq Beziehungen. Von seinen Beamten [vgl. 4./5. VIII.] hat jeder drei Gewehre zum Besten des — [Prinzen] Eugen und Genossen! Er begünstigt durch seine Leute den Briefwechsel. Sie haben ein Zeichen und Losungswort, gewisse Modewaren und andere Pakete ungeprüft hereinzulassen. Frauen tragen Briefe in ihren Kleiderfalten etc. Es gehören Agenten anderer Art an die Rheinbrücke!

Es sind handschriftlich Gedichte zum Preise des jungen Napoleon in Umlauf. Soldaten vom 3. Regiment singen sie! Der «elsässische Astrolog»,[1] eine Art Almanach, [bringt] apokalyptische Weissagungen etc., ja eine Karikatur auf den [hiesigen] Maire[2].

Meldungen vom 17. Dezember 1822.

Die hier liegenden Regimenter Nr. 3 und 40 werden von den Carbonaris meisterlich bearbeitet, besonders die Unteroffiziere, Sergeanten und Fouriere aus der Napoleonischen Zeit. Das Ergebnis merkt man an ihren Gesprächen. Man hört da z. B.: «Die Sachen stehen schlimm, und es wird noch schlimmer werden. Die Wahl der Generale taugt nichts; wir kennen sie kaum. Die Offiziere sind lauter junge Leute, die von der Schulbank kommen und noch kein Pulver gerochen haben. Wie sollten sie dem Ungestüm der wütenden [spanischen] Freischaren widerstehen können, die ein General führt, der das Land und den Krieg kennt, wie Mina?[3] Der Herzog d'Angoulême ist zu weich und gut; er redet nicht die

[1] Französisch und deutsch bei J. H. Heitz (N. Kur. Nr. 149).

[2] Von Kentzinger (1815 bis 30).

[3] Mina, span. Freischarenführer 1808/14 und jetzt, 1822, General der «liberalen» Regierung.



Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Generated on 2018-07-21 16:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852 Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Sprache des Grenadiers. Er wird nichts Rechtes vorstellen, bis man ihm den Herzog von Bellune[1] beigibt. Der soll für ihn kommandieren! Er ist auch gut mit den Soldaten; aber dabei weiß er uns zu nehmen. Er dürfte uns gegen den Teufel führen!» NB. Es ist einer der gemäßigsten Unteroffiziere. der sich so aussprach inter pocula, wobei ihn andere noch weit überboten! [Der Präfekt bemerkt am Rand: communiqué au Gén. Billard[2] 18. Dez.]

Meldungen vom 18. bis 22. Dezember 1822.

[Die fahrenden Boten von Bergzabern, Buchsweiler und Bitsch schmuggeln Briefe nach Straßburg.] — In Sufflenheim hat ein gewisser Josef Strack eine Niederlage prophetischer Schriften zu Gunsten Napoleons II. und gegen den König, die er ausleiht und wieder einzieht. Will man einschreiten, so muß auch sein Vater dran glauben, ein gleichfalls wütender Bonapartist. Der Brigadier von Drusenheim könnte die Sache besorgen.

Der Grand-faiseur [Schulmeister] soll nächsten Donnerstag oder am 25. abreisen. Er wird nicht allein sein; ich werde es erfahren.

Die auswärtigen Versammlungen dauern fort. Die Häuptlinge von Runzenheim, Stattmatten und Sessenheim trafen sich am 20. hier. Ich fand sie im «Roten Hahn» in der Langstraße und habe sie beobachten lassen.

Meldungen vom 22. bis 23. Dezember 1822.

Der Maire von Sulz u. W. spielt den Royalisten und läßt sich als solchen sogar durch Priester empfehlen, die er mißbraucht. Unlängst gab er an einem Freitag ein großes Gastmahl, angeblich wegen des Geburtstages seiner Frau; im Grunde war es aber nur eine kleine Klubsitzung der sämtlichen weiland Maires von Blanchards Gnaden, mit ihm an der Spitze! . . .

---

[1] Marschall Victor Herzog von Bellune (1764—1841) hatte 1808 in Spanien befehligt, sich 1812 an der Beresina ausgezeichnet, war seit Dez. 1821 bourbonischer Kriegsminister und schwur 1830 dem Bürgerkönig.

[2] Vertreter des nach Paris gereisten Gen. Leutn. Pamphile Delacroix. (Vgl. 19./20. Okt. Schluß.)



Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Generated on 2018-07-21 16:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Am 17. d. M. stellten sich im «Bock» zu Wasselnheim fünf Personen ein: Thurot, der Maire von Hagenau, Fontaines [vgl. 25./30. VIII.] ein höherer Offizier a. D., ebendaher, die Fabrikanten Neisch und Leroi von Bischweiler und ein gewisser Oury von Barr, dieser durch und durch verseuchten Gemeinde. Ich erfuhr, daß sie im Gasthof speisen würden in Gesellschaft anderer Bekannten und schickte deshalb meinen Sylph hin, der dann auch am 18. mit den Herren aß. Man sprach viel von Politik. Mein Sylph floß über von Liberalismus, und sagte, er komme von Metz in Familienangelegenheiten, aber man nahm sich in Acht und sprach fast nur über die Lage in Spanien. Hätte er nur ein Geheimzeichen der Carbonari gekannt, so wären die Herren gewiß ganz aufgeknöpft gewesen. Thurot teilte mit, daß er am 22. hier von Schulmeister, der nach Paris reise, Abschied nehmen wolle.

Man muß — das ist sehr wichtig — einen Mann gewinnen, der völlig in einer Großloge geweiht ist. Durch Vermittlung eines ausgezeichneten Royalisten kenne ich eine solche Persönlichkeit, die schon im Wanken ist, und nur die Furcht hat, verraten und dann von seinen Mitbrüdern ermordet zu werden. Er weiß alles; durch ihn würden wir erfahren, was sich zuträgt und geplant wird, und dann die Hand auf die Archive legen können. Sobald er uns ein greifbares Ergebnis liefert, müßte er in aller Stille als Agent unserer Partei gelten, ein festes Gehalt bekommen und außerordentliche Belohnungen für jeden guten Streich, damit er seine Schulden und Prozeßkosten im Betrag von 2000 fr. bezahlen könnte. Es handelt sich also zunächst darum, zu wissen, wie viel die Regierung an die Gewinnung einer solchen Persönlichkeit wenden will. Früher kann ich mich nicht mit ihm einlassen.

[Randbemerkung des Präfekten: «J'ai promis 1200 fr. comptant, si un me livre un Saint important. Je serai le juge de cette importance. Str. 23. XII. 22. V.]

Meldungen vom 24. bis 27. Dezember 1822.

Die anständigen Leute sehen mit steigender Verwunderung, daß in so kritischen Zeitläuften die Macht der Verwaltung in den mittleren Graden noch immer in den Händen von Leuten ruht, die derart durchseucht sind, daß der revolutionäre Eiter offen von ihnen abtropft. Diese Angesteckten wundern sich selbst, daß sie noch nicht im Lazaratt liegen!



Digitized by Google

Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Generated on 2018-07-21 16:23 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852 Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Die Briefe des Prinzen Eugen kommen zum Teil über England nach Frankreich. Man vermutet, daß Freiherr von Schenk [vgl. 16. XII.], der vor Kurzem von London nach hier zurückgekehrt ist, Bestimmtes darüber weiß. Dieser Mann, auffallend durch seine Storchbeine, seine Größe und Magerkeit, verkehrt mit Royalisten und hat viel Geld.

Einer meiner Briefe hat beim Pförtner [der Präfektur] einen Aufenthalt von fast 17 Stunden und Nachtquartier gehabt, obgleich er sofortige Abgabe zugesagt hatte! Ich werde versuchen, am 29., wie gewöhnlich um 8 Uhr, den Herrn Präfekten zu treffen.

Meldungen vom 1. bis 3. Januar 1823.

Die Liberalen auf dem Lande hoffen auf das Frühjahr, auf den Abfall eines Teiles unserer Truppen [in Spanien], auf den Zuwachs, den sie in diesem Winter durch Verabreichung von Brot an die Dürftigen erhalten werden, und vor allem auf — Napoleon, der noch am Leben sei und, was man auch sage, an der Spitze der spanischen Konstitutionellen stehe! Das verbreitet man unter der Bevölkerung als eine sichere Tatsache!

[Vorschläge zur Verwendung einiger geeigneten Personen im Dienste der Polizei.]

Meldungen vom 7. bis 9. Januar 1823.

Die Liberalen sind immer in drohender Haltung, aber doch sehr betroffen durch den Eintritt des «Vicomte de Chateau Briant»[1] ins Ministerium. Und die Royalisten wundern sich fortwährend, Leute verwendet zu sehen, die regierungsfeindlich sind und offenbar mit den Verschwörern Verbindung haben!

An die Stelle des Postdirektors Guerin, der krank sein soll, ist Herr Latapie getreten. Er war 1806 und 07 Abteilungsdirektor in Düsseldorf und hat, wie man sagt, schon viele Rollen gespielt, aber nie eine gute.

Der Ortseinnehmer Mittelhauser in Sufflenheim, der wegen Erpressung verklagt ist, hat sich schon zu Anfang

[1] An den Minister «de Château-Briand» steht der Entwurf eines Briefes von Demougé (Bitte um Anstellung, Mai 1824) in Barack S. 33 Nr. 109 auf Blatt 31.



Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Generated on 2018-07-21 16:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

der Revolution abscheulich gezeigt. Bei der Kirchenberaubung nahm er das geweihte Salböl und schmierte damit seine Schuhe! Man hätte ihn schon längst — und jetzt wegen seines Liberalismus — fortjagen sollen! Ich empfehle für diese Stelle den brävsten Mann des Kantons, Sigism. Mühlbach, in Röschwog wohnhaft. Er war ausgewandert und hat alles verloren. Aber seine drei Söhne, auch sehr gute Untertanen, werden die Kaution stellen. Vor zwei Jahren hat mir der Herzog von Richelieu für ihn die Pacht einer seiner Domänen zugesagt. Auch war er früher schon einmal Einnehmer in seiner Heimatsgemeinde.

Als Nachfolger des Herrn Generals Pamphyle de Lacroix hierselbst wird ein Herr Ligier Belaire genannt, dem der Ruf guter Gesinnung und unerschütterlicher Festigkeit vorausgeht. Das tut hier dringend Not!

Ueber einen Brief und ein Gemälde möchte ich mündlich Bericht geben.

Soweit die Auszüge aus de Mouges Geheimberichten. Es sind dem Bande noch einige Papiere beigeheftet, meist Konzepte von Briefen etc. wovon zum Schlusse ein bezeichnendes im französischen Urtext mitgeteilt sei:

Strasbourg, 30 Octobre 1823.

Monsieur le Préfet!

J'ai appris, que le Bureau de Lotterie, placé à l'hotel du miroir à Strasbourg et géré par Made. la veuve Jardouillet était vacant par une espece de Banqueroute. On m'a-t-assuré aussi que le Bureau ne sera confié qu'à un individu, dont la probité pourra se constater et qui aura rendu des services à la légitimité . . . Trouvant cette exigence fort juste et naturelle et croyant pouvoir remplir tout ce, qu'on peut désirer d'un honnête homme et d'un Royaliste perseverant, j'ose me mettre sur le rangs pour l'obtention de cet emploi et m'adresser à vous, Monsieur le Préfet, qui connaissez à peu pres le sommaire de toutes les preuves, que je puis donner, surtout mes sacrifices considerables et mes longs malheurs, qui en ont été la suite, mes travaux constants depuis le commencement de la revolution jusqu'à ce jour.

Tout depend de son Excèllence le Ministre des finances et si, chez lui j'étais protegé par son Excèllence le Ministre de l'interieur d'apres votre présentation, j'ai tout lieu d'esperer



Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2018-07-21 16:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

le succès de ma demande. Veuillez donc, Monsieur le Préfet m'honorer de votre apui et ma reconnaissance égalera le profond respect, avec lequel je suis

Votre très humble et tres obeissant serviteur

Francois Marie de Mougé
jurisconsult [durchgestrichen]
ancien avocat au Conseil souverain d'Alsace
et à la cour royale.

Warum ist der Herr Advokat nicht zu seinem alten Berufe zurückgekehrt, sondern Geheimpolizist geworden? Ob die bescheidene Bitte, Nachfolger der Witwe Jardouillet zu werden, Erhörung fand, weiß ich nicht. In dem Mitgliederverzeichnisse des «Cassino des Fidèles à la Dynastie des Bourbons» [Barack N. 512 S. 33] hieß er mit seinem Geheimnamen (nom supposé) — «l'oracle de Delphe». —

Generated on 2018-07-21 16:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

V.

Die Vertretung Straßburgs auf dem westfälischen Friedenskongreß.

Von

Winfried Katterfeld.

Erstes Kapitel.

Straßburg und die Anfänge des Kongresses[1].

Um zwei Dinge wurde im dreißigjährigen Krieg gekämpft: erstens entlud sich die seit Beginn der Reformation auf protestantischer und katholischer Seite angehäufte Spannung in gewaltigem Gewitter; zweitens suchten die Nachbarmächte des Reiches Schwäche zu eigenem Vorteil auszubeuten. Um zwei Dinge wurde dementsprechend auch auf dem Friedenskongreß gestritten: einmal galt es, das Reich in einen Zustand zu bringen, in welchem beide Konfessionen fortan ungestört nebeneinander leben konnten, was sich nicht ohne eine durchgreifende Aenderung der Reichsverfassung tun ließ; sodann mußte man sich mit den auswärtigen Eroberern auseinandersetzen. In zwei Teile zerfallen daher die Verhandlungen: Ordnung der inneren deutschen Angelegenheiten und Entschädigung der fremden Mächte. In dieser zweiten Frage maßen sich als Gegner der Kaiser einerseits, Frankreich und Schweden andererseits; doch komplizierte sich die Konstellation wesentlich dadurch, daß Schweden zu seiner Entschädigung notwendigerweise nach nichtösterreichischen Gebieten greifen mußte. Noch weit verwickelter war das Verhältnis der Parteien in der ersten Frage.

---

[1] St. A. AA. = Straßburger Stadtarchiv, Serie AA.
ZGORh. n. F. = Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins. Neue Folge.
XIII. = Protokolle der Dreizehner.
XV. = Protokolle der Fünfzehner.
XXI. = Protokolle der Einundzwanziger.
V. H. = Protokolle der «Verordneten Herren zu den Bedächten».

Digitized by Google

Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Generated on 2018-07-21 16:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Das Natürliche wäre es gewesen, die Ordnung der deutschen Dinge wäre durch Deutsche allein, durch den Kaiser und die Reichsstände erfolgt. Um aber die Unmöglichkeit einer solchen Lösung zu verstehen, müssen wir uns vergegenwärtigen, mit welchen Absichten die einzelnen Interessenten an die Verhandlungen herantraten. Für der Kaiser galt es, seine Hausmacht und seine Stellung im Reich zu stärken oder wenigstens zu wahren. Für die Stände kam es darauf an, möglichst unabhängig zu werden und Einfluß auf den Gang der Reichsgeschäfte zu erwerben. Schweden und Frankreich hatten nun ein Interesse daran, Oesterreich nach Kräften zu schwächen, denn eine starke Zentralgewalt im Deutschen Reich wollten sie nicht dulden. In diesem Punkt gingen also ihre Bestrebungen mit dem Partikularismus der Reichsstände Hand in Hand. Etwas günstigere Aussichten auf Erfolg hatte Oesterreich auf konfessionellem Gebiet, denn hier sah es nicht die Stände in geschlossener Phalanx sich gegenüber, sondern die katholischen Kurfürsten, Fürsten und Städte standen auf seiner Seite, und auch vom katholischen Frankreich hoffte es auf Unterstützung. Es ergab sich also in den innerdeutschen Angelegenheiten folgende Gruppierung der Parteien: Auf politischem Gebiet standen in einem Lager die Schweden, Franzosen und die Reichsstände; im andern, isoliert, die Kaiserlichen; und zwar liehen die beiden auswärtigen Kronen den deutschen Ständen ihre Unterstützung auch darum umso bereitwilliger, weil sie ihrerseits wieder auf deren Beistand in ihren Entschädigungsansprüchen hofften. Auf religiösem Gebiet traten einander gegenüber Schweden und die deutschen Protestanten einerseits, der Kaiser und die katholischen Stände anderseits, während Frankreich seine Glaubensgenossen nur lau unterstützte; es ließ seine eigenen politischen Interessen den gesamtkatholischen stets vorangehen. Natürlich gestaltete sich im einzelnen die Gruppierung noch viel verworrener, doch im ganzen ist an obigem Schema festzuhalten.

Einen ersten Versuch, den Krieg zum Stillstand zu bringen unternahmen 1635 der Kaiser und der Kurfürst von Sachsen im Prager Frieden, eigenmächtig, ohne Mitwirkung sämtlicher Interessenten. Der Versuch mißlang. Zwar traten die meisten Stände dem Frieden bei, doch war der Krieg bereits zu weit über den deutschen Rahmen hinausgewachsen, als daß er sich in so einseitiger Weise beilegen ließ. Während das Kriegsfeuer in unverminderter Glut weiter fraß, wuchs das Bedürfnis nach Frieden von Jahr zu Jahr und führte schließlich dahin, daß zu Hamburg am 15./25. Dez. 1641 [1] zwischen dem Kaiser,

[1] Was die Datierung anlangt, so stelle ich stets die Daten beider Kalender nebeneinander; nur bei der Korrespondenz Straßburgs mit



Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2018-07-21 16:23 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Frankreich und Schweden in einem Präliminarvertrage[1] beschlossen wurde, im März des folgenden Jahres zu Münster und Osnabrück mit den Friedensverhandlungen zu beginnen. Wer aber sollte auf diesem Kongreß das Deutsche Reich repräsentieren? Nach kaiserlicher Meinung der Kaiser allein; nach französisch-schwedischer Auffassung sollten alle Reichsstände als «Föderierte und Adhärenten» der verbündeten Kronen zur Teilnahme aufgefordert werden. Für die nächsten Jahre bis zum wirklichen Beginn der Verhandlungen sind zwei Tendenzen charakteristisch: erstens strengten beide Parteien die letzten Kräfte an, um durch Erfolge der Waffen den Diplomaten das Feld zu ebnen; zweitens suchten die Kaiserlichen durch Fernhaltung der Reichsstände, die verbündeten Kronen durch deren Heranziehung, die Zusammensetzung des Kongresses in einer für sie günstigen Weise zu beeinflussen.

Schon 1638 hatte der schwedische Gesandte Adler Salvius mit einigen Reichsständen Fühlung gesucht, und seit 1642 erhielten diese von schwedischer und französischer Seite eine Reihe dringender Einladungsschreiben und wurden mit Pässen für sicheres Geleit ihrer Vertreter versehen.

Die freie Reichsstadt Straßburg gehörte zu den wenigen Ständen, die dem Prager Frieden nicht beigetreten waren. Von kaiserlicher, wie von französischer Seite als wichtigster Waffenplatz am Oberrhein mit Vorsicht, ja mit Zuvorkommenheit behandelt, gelang es ihr bis zum Frieden in neutraler Stellung zu verharren, während das übrige Elsaß mit Ausnahme der Festung Benfeld mehr und mehr von französischen Truppen überflutet wurde. Glückte es Fürsten und Städten wirklich, ihre Zulassung durchzusetzen, so verstand es sich von selbst, daß Straßburg unter den letzteren eine Hauptrolle spielen werde. Zwar waren die großen Tage Sturms längst vorüber, aber immer noch war die Stadt, schon wegen ihrer Grenzlage und der Zugehörigkeit zum Verband der vier ausschreibenden Städte[2], eine der angesehensten. So erhielt sie auch September 1638 von Salvius Einladung und Paßangebot. Noch aber war die Zeit nicht reif. Der Rat fürchtete durch vorschnelles Unterhandeln mit den Schweden Oesterreich vor den Kopf zu stoßen, wollte erst genau wissen, wie der Kaiser darüber denke, und antwortete

---

seinen Vertretern sowie den Protokollbüchern der städtischen Kollegien beschränke ich mich auf den alten Stil, weil hier ein Mißverständnis ausgeschlossen ist.

[1] Meiern, Acta pacis Westphalicae I, p. 8—10.

[2] Die vier ausschreibenden Städte waren Straßburg, Nürnberg, Ulm und Frankfurt. Vgl. über sie: Jacob, Straßburgische Politik 1621—1632, p. 5 Anm.



Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

ausweichend. Schon anders sah man die Sache an, als nach dem Hamburger Präliminarvertrag neue Aufforderungen anlangten. Eine eingehende Korrespondenz mit Nürnberg, Frankfurt und Ulm wurde über die Beschickung des Kongresses begonnen [1]. Darüber, daß die Städte der Vertretung unbedingt bedürften, waren alle einig; über die Art und Weise aber, wie diese Vertretung stattfinden sollte, gingen die Meinungen auseinander. Während Straßburg darauf drängte, die Städte sollten, wie auf Reichstagen, als drittes Kollegium neben Kurfürsten und Fürsten treten, war Nürnberg für kreisweise Vertretung der Stände, denn auf diese Weise könnten die Städte ohne jede «Offension» zum Ziel kommen. Das ist überhaupt bei diesen Verhandlungen eines der hervorstechendsten Motive: jeder scheut sich, den ersten Schritt zu tun und so das Odium auf sich zu nehmen, durch sein Beispiel die übrigen verlockt zu haben. Man beeilte sich daher mit seinen Entschlüssen nicht sonderlich.

In Münster, so war zu Hamburg ausgemacht worden, sollte der Kaiser mit den Franzosen, in Osnabrück mit den Schweden verhandeln. Die katholischen Reichsstände zogen daher nach Münster, um sich an Oesterreich und Frankreich, die evangelischen nach Osnabrück, um sich an Schweden anzuschließen. Für das ganz protestantische Straßburg konnte es sich nur um eine Gesandtschaft nach Osnabrück handeln.

Seit Dezember 1643 stand Straßburg mit dem Osnabrücker Stadtsyndikus Johann von Essen in Korrespondenz [2]. Dieser schickte Berichte über die Zustände an den Kongreßorten und das Eintreffen neuer Gesandten. Er besorgte auch das Quartier für die Vertreter Straßburgs.

Die von Frankreich und Schweden im Lauf des Jahres 1644 eintreffenden Einladungsschreiben [3] wurden so dringend, daß der Rat sich zu entschuldigen für nötig fand, daß er bisher noch keine Gesandtschaft abgeschickt hatte [4]. Er wurde auch von den übrigen Städten gedrängt, den Anfang zu machen, da Straßburg, infolge seiner Ablehnung des Prager Friedens am wenigsten gebunden sei. Zudem trafen aus Osnabrück Nachrichten ein, daß tatsächlich eine erhebliche Zahl von Ständen eingetroffen sei und andere sich unterwegs befänden. Dabei hatte sich die Straßburger Regierung mit den Einzelheiten ihrer Vertretung noch gar nicht befaßt, war auch noch

[1] St. A. AA. 1112 u. 1113.
[2] St. A. AA. 1115.
[3] St. A. AA. 1116. Vgl. auch XIII. 7. Apr. 1644 u. 21. Okt. 1644.
[4] XIII. 22. Juli 1644.


Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2018-07-21 16:23 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

im Unklaren, welchen Personen dieselbe anzuvertrauen sei. Es war die höchste Zeit, an so wichtige Fragen heranzutreten. Das geschah in der Sitzung der Verordneten Herren vom 27. Dez. 1644/6. Januar 1645.

Vier Fragen kamen hier zur Beratung: Ob, wann und wie der Kongreß beschickt, und welche Instruktion den Gesandten mitgegeben werden solle. Die beiden ersten Punkte waren rasch erledigt. Von der Notwendigkeit einer Vertretung, nicht nur für die Partikularinteressen der Stadt, sondern für die protestantische und städtische Sache überhaupt, war jeder überzeugt; auch hatte der Rat schon die Entsendung von Bevollmächtigten Schweden und Frankreich im Juli und November 1644[1] schriftlich versprochen. Jeden Tag konnten die Verhandlungen beginnen, und so wagte man nicht länger zu zögern[2]. Der Hauptsitz der Gesandtschaft, so schloß man drittens, sollte natürlich Osnabrück sein, doch wollte man auch in Münster einen ständigen Sekretär halten, um auch über die dortigen Vorgänge genau informiert zu sein und mit den Franzosen jederzeit direkt verkehren zu können. Was die Personenfrage anlangt, so meinten die Verordneten Herren, einen Ammeister und einen Stettmeister, begleitet von einem juristisch gebildeten Offizianten, schicken zu müssen. Wie wir gleich sehen werden, begnügte man sich bald nach dem Vorbild anderer Städte mit einer weit weniger kostspieligen Deputation. Und nun viertens die Instruktion[3]. Hier ruht der Nachdruck auf Straßburgs Partikularangelegenheiten. Im Vordergrund steht die sogenannte «Kirchensache», ein Streit mit dem Bistum um drei Straßburger Gotteshäuser, dessen Anfänge weit ins 16. Jahrhundert hinaufreichten. An zweiter Stelle der Zwist mit den Johannitern und Deutschrittern wegen einiger während des Krieges zur Anlage neuer Befestigungen niedergerissenen Ordensgebäude, für welche die Stadt die Ordensleute zu entschädigen sich nicht für verpflichtet hielt. An dritter endlich die Frage, ob Straßburg für die aus

---

[1] XIII. 1. u. 22. Juli und 25. Nov. 1644.

[2] «weil solch beständiges tergiversiren von den beeden cronen endtliche für eine verachtung auffgenomen, undt dardurch die gute inclination so sie bißhero verspühren laßen, verschertzet werden möchte». V. H. 27. Dez. 1644.

[3] Ottos Instruktion ist nicht erhalten, wenigstens habe ich sie nirgends finden können. Sie läßt sich aber aus den Protokollen der Dreizehner und der Verordneten Herren, sowie einer Reihe von Stellen der Ottoschen Korrespondenz mit Sicherheit im Umriß rekonstruieren. Außerdem findet sich unter den Briefkonzepten von Ernst Heuß ein Blatt, auf dem er sich diejenigen Paragraphen ausgeschrieben, welche auch für ihn in Münster in Betracht kamen.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2018-07-21 16:23 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

den sogenannten schwedischen Donationen[1] gezogenen Nutzungen enschädigungspflichtig sei[2]. Für die allgemeinen Reichssachen wurden folgende Anweisungen gegeben: Es soll eine Verquickung der deutschen mit ausländischen Angelegenheiten, namentlich eine Hereinziehung der französisch-spanischen und schwedisch-dänischen, nach Möglichkeit vermieden werden, und die Gesandten sollen sich angelegentlich um eine Generalamnestie bemühen, den Zustand von 1618 wiederherzustellen suchen, überhaupt die protestantische Sache nach Kräften fördern. Die seit bald einem Jahrhundert bedenklich angeschwollenen Reichsgravamina betreffend wurde nur befohlen, neben den übrigen Ständen denselben nach Möglichkeit abzuhelfen. Außer den speziell straßburgischen Angelegenheiten bewegte sich diese Instruktion durchaus im Rahmen der Gedanken, die allgemein in protestantisch-ständischen Kreisen zu Beginn des Kongresses gehegt wurden, ohne originelle Züge zu tragen. Die gemeinsamen Interessen lagen so auf der Hand, daß diese Uebereinstimmung nicht verwundern kann. Von einer Stellungnahme zu eventuellen französischen Entschädigungsforderungen findet sich kein Wort.

Ueber diese Beschlüsse der Verordneten Herren wurde drei Tage später im Kollegium der «Rät und XXI» beraten, und nichts an dem Ergebnis geändert. Dr. Daniel Imlin, der Stadtschreiber, hat dann die Instruktion aufgesetzt.

Eine wichtige Frage war aber noch zu erledigen: In wessen Hände das Schicksal der Stadt zu Osnabrück gelegt werden solle. Von der geplanten Entsendung eines Ammeisters und Stettmeisters kam man bald ab, und wollte sich, wie Frankfurt und Lübeck, mit einem vornehmen Ratsherrn neben einem Advokaten begnügen. Die Dreizehner aber entschuldigten sich mit «Leibsblödigkeit», und in der Fünfzehnerstube war die Reiselust nicht größer[3]. Am meisten bemühte sich der Rat um den Ammeister Wencker[4] und dann den Stettmeister Röder von Diersburg, doch ohne Erfolg.

---

[1] S. u. p. 181.

[2] Diese Frage wurde schon durch die allgemeinen Bestimmungen des Amnestieartikels in für die Stadt günstigem Sinne entschieden und brauchte, da von gegnerischer Seite kein Einspruch erfolgte, auf dem Kongreß gar nicht angeschnitten zu werden.

[3] Vgl. XIII. XV. XXI. und V. H. Januar bis März 1645.

[4] Vgl. Jacob, Fragmente der Wenckerschen Chronik. ZGORh. 23, p. 260—64; Wenckers Collektaneen III f. 144, 145 a u. b; Dacheux, Fragments des anciennes chroniques d'Alsace III, p. XXVIff.

Generated on 2018-07-21 16:23 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

So kam es, daß der Advokat Dr. Marcus Otto[1] allein die Stadt auf dem westfälischen Frieden vertrat[2].

Wie so viele hervorragende Männer alter und neuer Zeit, die im Elsaß zu leitender Stellung und hohen Ehren gelangten, stammte Otto aus dem rechtsrheinischen Deutschland[3]. Er war ein Ulmer Kind. Sein Vater war ein angesehener Kunstschreiner, und ist der Schöpfer der herrlichen Eichenholztüren des Ulmer Münsters. Am 10./20. Oktober 1600 geboren, besuchte Marcus das Gymnasium seiner Vaterstadt, studierte seit 1619 auf der Straßburger Hochschule Philologie und Philosophie, bestand mit Auszeichnung die Magisterprüfung und wandte sich dann mit solchem Erfolg der Jurisprudenz zu, daß er schon nach vier Jahren die Erlaubnis erhielt, Privatkollegia zu halten. Dann kam er weit in der Welt umher, besuchte u. a. Wien, Prag und Wittenberg, promovierte 1629 in Straßburg, und war dann ein Jahr in Speyer am Kammergericht tätig. 1630 trat er in straßburgische Dienste. Hier stieg er rasch von Stufe zu Stufe. Anfangs auf dem Archiv beschäftigt, wurde er 1632 Sekretär bei den Dreizehnern, 1633 Referendar im großen Rat, und seit 1635 betraute ihn die Stadt mit diplomatischen Missionen. 1637 verheiratete er sich mit der Tochter des Straßburger Apothekers und Ratsherrn Saladin und wurde 1640 zum Rat und Advokaten der Stadt ernannt, die er im folgenden Jahr auf dem Regensburger Reichstag zu allgemeiner Zufriedenheit vertrat.

So war Otto wohl vorbereitet für die großen Aufgaben, die seiner harrten. Eine erhebliche Kenntnis der verschiedensten Länder und Menschenklassen hatte seinen Blick geweitet, jahrelanges Studium seine Bildung vertieft, praktische Tätigkeit am Gericht, in der Verwaltung, als Diplomat, ihm Gelegenheit gegeben, seine Fähigkeiten nach allen Seiten hin auszubilden. Jetzt stand er in der Vollkraft der Jahre. Straßburgs Wahl hätte auf keinen Geeigneteren fallen können.

---

[1] Dies ist die latinisierte Form des Namens. Er selbst unterschreibt sich meist Marx Ott.

[2] Auch Otto suchte die Mission von sich abzuwenden, und reichte eine Petition ein, in der er namentlich auf seine angegriffene Gesundheit hinwies. Vgl. XXI. 26. Jan. 1645.

[3] Am ausführlichsten berichten über Ottos Lebenslauf zwei Reden, die anläßlich seines Todes 1674 gehalten und in Druck gegeben worden sind, von Pastor Heinrici und dem Rektor der Universität, Prof. Sebizius.

Von neuerer Literatur ist zu vergleichen: W. Wiegand, Allg. deutsche Biographie 25, p. 787—789, und Loeffler in den Württemb. Vierteljahrsheften 11, p. 129 ff. Kurze Viten enthalten das Walthersche Universalregister zu Meiern und Jöchers Gelehrtenlexikon.



Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Aber nicht Straßburg allein hatte Otto zu vertreten. Viele Städte konnten nach den 26 Kriegsjahren die Kosten für eine eigene Gesandtschaft nicht mehr aufbringen, und wandten sich daher an ihre mächtigen Nachbarn. So erschienen am 5./15. Dezember 1644 zwei Deputierte der Stadt Speyer vor dem Rat, entwarfen ein grelles Bild von dem Elend ihrer Heimatstadt, die, obwohl nur 250 Bürger zählend, wöchentlich 5000 Gulden Kontribution zahlen müsse, und baten Straßburg, ihr Votum zu übernehmen und sie stets über den Gang der Verhandlungen auf dem Laufenden zu halten[1]. Dem Beispiel Speyers folgten bald darauf Landau und Weißenburg[2]. Man ging auf ihre Bitten gerne ein. Viel Zeitverlust verursachte die Vertretung dieser kleinen Stände nicht, vermehrte dagegen das Gewicht von Ottos Stellung nicht unerheblich. Auch für die wenigen evangelischen Bürger von Hagenau hat er sich auf deren Bitte gelegentlich verwandt[3].

Einige Tage verstrichen noch, bis ein von den Kaiserlichen in Osnabrück erbetener Geleitsbrief eintraf. Ein Bittgebet wurde von Imlin aufgesetzt; das sollte der sonntäglichen Liturgie eingefügt werden. Am 8./18. und 12./22. März wurde den Zünften über die Verhandlungen der letzten Wochen berichtet. Die Bürgerschaft zeigte volles Verständnis für den Ernst und die Bedeutung der Lage. Einer der Schöffen meinte, man solle jetzt Tanzen und Springen lassen, und Gott vielmehr um seinen Segen anrufen[4].

Am 15./25. März 1645 trat Otto die Reise an, in Begleitung des Kanzleisekretärs Ernst Heuß und zweier Schreiber. In Speyer wurde ihm eine Denkschrift über die Beschwerden der Stadt mitgegeben. Ein des Lesens unkundiger kaiserlicher Kapitän bei Gernsheim, dem der kaiserliche Brief «Aelte halben disputierlich» vorkam, konnte mit einiger Mühe bewogen werden, die Reisenden passieren zu lassen, so daß Otto berichten konnte, er habe die Reise unter göttlichem Schutz glücklich und wohl vollbracht[5].

Betrachten wir nun kurz, was sich bisher an den beiden Kongreßorten zugetragen hatte. Der zu Hamburg festgesetzte Anfangstermin konnte nicht eingehalten werden; er wurde auf den 1./11. Juli 1643 verschoben. Aber nur sehr allmählich erschienen die Gesandten der beteiligten Mächte. Am längsten ließen

---

[1] XIII. 5. Dez. 1644.
[2] Ebenda. 21. Dez. 1644 und 13. Jan. 1645.
[3] XXI. 22. Juli 1646 und Straßburg an Otto, den 3. Aug. 1646.
[4] XV. 8. und 12. März 1645.
[5] Otto an Straßburg, den 31. März 1645.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2018-07-21 16:23 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

die Franzosen auf sich warten; sie trafen erst im Frühjahr 1644 ein. Endlose, uns kaum mehr verständliche Streitigkeiten über Etikettefragen beschäftigten neben der Prüfung der Vollmachten die anwesenden Gesandten bis zum Herbst 1644 ausschließlich. Die eigentlichen Verhandlungen begannen erst im November, als die Kaiserlichen den Schweden und bald darauf den Franzosen eine ganz allgemein gehaltene Proposition zukommen ließen. Die Stände wurden aber erst im Juni des folgenden Jahres mitherangezogen, als Frankreich und Schweden ihre Repliken auf die kaiserlichen Propositionen eröffneten. Otto gehörte immer noch zu den am frühesten eingetroffenen ständischen Gesandten. Von den Vertretern der Städte erschienen nur die Hanseaten, der Frankfurter, Ulmer und Nürnberger vor ihm. Viele der wichtigsten kurfürstlichen und fürstlichen Gesandten, wie der Mainzer und Brandenburger, trafen erst viel später ein. Der Zeitpunkt war gut gewählt: nicht zu früh, denn das hätte nur zu unnötiger Geldausgabe geführt, und nicht zu spät, so daß Otto hinlänglich Frist hatte, noch vor Beginn auf dem Kongreß Umschau zu halten, und wo er es für nötig fand, Fühlung zu gewinnen.

Fast vier Jahre weilte Otto an den Kongreßorten. Wir können seine Tätigkeit dank den sachlichen und ausführlichen Berichten, die er wöchentlich mindestens einmal nach Hause sandte[1], bis zum Ende des Jahres 1647 genau verfolgen. Die Briefe wurden über Köln befördert und konnten oft schon am achten Tage bei den Dreizehnern verlesen werden, waren aber auch mitunter, wenn Truppenbewegungen den regelmäßigen Gang der Post hinderten, vierzehn Tage unterwegs und länger.

Die erste Aufgabe, die Otto zu erledigen hatte, bestand in den Audienzen bei den hervorragendsten Gesandten. Am 2./12. April 1645 stellte er sich den Vertretern des Kaisers in Osnabrück vor, am 5./15. und 10./20. April den beiden schwedischen Bevollmächtigten. Dann setzte er in Münster seine Antrittsvisiten fort. Am 12./22. und am Vormittag des 14./24. wurde er von den dortigen kaiserlichen Gesandten empfangen. Am Nachmittag des 14./24. war er bei den Franzosen[2]. Das Ansinnen des Frankfurter Gesandten, die Visiten gemeinsam abzulegen, hatte Otto abgelehnt, weil seine Instruktion auf mehr als bloße Komplimente gehe.

[1] Diese in sieben Faszikeln (AA. 1120—1126) aufbewahrte Korrespondenz steht unter dem sehr reichhaltigen Material, welches das Straßburger Stadtarchiv über den westfälischen Frieden besitzt, dem Wert nach an erster Stelle.

[2] Otto an Straßburg, den 31. März, 3., 7., 12. und 17. April 1645.



Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Generated on 2018-07-21 16:23 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Die Kaiserlichen, Graf Johann Max von Lamberg und Reichshofrat Johann Crane in Osnabrück, Graf Johann Ludwig von Nassau und Isaac Volmar in Münster, begrüßten Otto in zuvorkommendster Weise. Vor vier Jahren, auf dem Regensburger Reichstag, war er wegen Straßburgs ablehnender Stellung zum Prager Frieden nicht zu Sitz und Stimme zugelassen worden. Um sich Klarheit zu verschaffen, wessen er sich jetzt zu versehen habe, brachte Otto gleich das Gespräch auf diesen Punkt, und legte nochmals die Gründe dar, warum die Stadt dem Prager Frieden nicht beigetreten sei, doch konnte er keinen sicheren Bescheid erhalten. Die Verhandlungen über die Annahme des Prager Friedens seien ja nie abgebrochen worden, erwiderte Lamberg, er sei jederzeit bereit, sie von neuem aufzunehmen, und werde sich dabei so erfinden lassen, daß man sich zu beschweren keine Ursache haben solle. Ferdinand sehe das Erscheinen der Stadt auf dem Kongreß gern, und Straßburg möge nur jederzeit vertrauensvoll an den Kaiser sich wenden. Das Bestreben der Kaiserlichen, Otto in Spezialverhandlungen hineinzuziehen und so von dem drohenden Anschluß an Schweden abzuhalten, war nur zu deutlich. Darum konnte Lamberg nicht umhin, mit leisem Tadel darauf hinzuweisen, daß Straßburg Januar 1645 den kaiserlichen Geleitsbrief durch schwedische Vermittlung erbeten, ein Vorgehen, das von Schweden leicht mißverstanden werden könne. Darauf erwiderte Otto, zuerst habe der Rat sich an v. Essen in Osnabrück gewandt, als aber sechs Wochen ohne Antwort verstrichen, habe man gedacht, es stehe vielleicht nicht in Essens Macht, einen solchen Paß zu erwirken, und habe sich dann an die Schweden gewendet, nicht, weil man mit ihnen verbündet sei, sondern weil man so am schnellsten zum Ziel zu kommen geglaubt habe [1].

---

[1] Diese geschickte Ausrede Ottos entspricht nicht ganz dem wahren Sachverhalt. Am 30. Dez. 1644/9. Jan. 1645 wurde beschlossen, um den kaiserlichen Paß nachzusuchen und gleichzeitig an Essen und die Schweden geschrieben. Nun wissen wir aber, daß die Kaiserlichen in Münster am 14./24. Jan. aus Osnabrück die Nachricht erhielten, von schwedischer Seite sei um einen Paß für Straßburg nachgesucht worden. Drei Tage später erfuhr Volmar, daß auch v. Essen um einen solchen gebeten habe. War den Schweden geantwortet worden, wenn Straßburg Vertreter zu entsenden wünsche, so werde es ihrer Vermittlung dazu wohl nicht bedürfen, so erschien Essens Vermittlung als ein willkommener Ausweg. Unter Umgehung der Schweden glaubten die Kaiserlichen, die Ausstellung des Passes verantworten zu können.

Die in dieser Sache zwischen Münster und Osnabrück gewechselten Briefe sind gedruckt bei Gärtner, Westphälische Friedens-

Digitized by Google

Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Generated on 2018-07-21 16:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Ebenso schlagfertig wehrte Otto einen zweiten Vorwurf ab, der von kaiserlicher Seite gemacht wurde. Volmar spielte darauf an, daß Straßburg französische Truppen über den Rhein habe passieren lassen; dessen habe man sich zu Wien von einem neutralen Stand nicht versehen. Otto entgegnete: diejenigen, welche am kaiserlichen Hof die Handlungen Straßburgs so gehässig auslegten, täten besser daran, Mittel und Wege zu zeigen, wie die Stadt sich des Andranges der Uebermacht ohne eigenen großen Schaden erwehren könne. Solange kaiserliche Truppen in der Nähe gestanden, sei dergleichen nie geschehen. Hierauf Volmar: er habe nur in bester Absicht gesprochen; man müsse sich vorsehen, daß das Reich am Rhein keinen Schaden erleide. Otto antwortete: darum brauche der Kaiser nicht zu sorgen, Straßburg werde schon auf seiner Hut sein.

Der schwedische Prinzipalgesandte war Johann Oxenstjerna, der Sohn des Reichskanzlers. Ihm zur Seite stand Schwedens geschicktester Diplomat, Johann Adler Salvius. Seit Jahren mit den deutschen Verhältnissen vertraut, von seiner Studienzeit her mit führenden ständischen Gesandten, wie Lampadius, befreundet, war er recht eigentlich der Mann, an den die Osnabrücker Protestanten sich anschlossen. Um Wahrung der protestantisch-ständischen Interessen erst zu bitten, so begann Otto seine Ansprache, sei wohl nicht nötig, das habe ja die Krone Schweden nicht nur schriftlich und mündlich versprochen, sondern auch durch ihr bisheriges Verhalten dargetan, und Gustav Adolf habe sein Manifest an die Protestanten mit seinem Blut besiegelt. Gelinge es aber nicht, das Restitutionsedikt zu beseitigen, so hoffe doch Straßburg in seinen Partikularangelegenheiten auf schwedische Unterstützung; es tue das umso mehr, weil es nur auf schwedische Ermutigung hin den Prager Frieden ausgeschlagen, und sich wiederholt um Schweden verdient gemacht habe [1]. Die beiden Gesandten versprachen ihr Bestes; ihre Königin sei der Ansicht, daß die Sicherheit Schwedens auf der Erhaltung der protestantischen Stände im Reich zum guten Teil beruhe. Ueber Straßburg besonders wollten sie ein wachsames Auge haben wegen der Verdienste

---

Cantzley, Bd. IV, p. 265, 267, 268, 278, 303, 364. Vgl. auch das bei Cortrejus, corpus iuris publici IV, gedruckte Tagebuch Volmars und Jacob, Die Erwerbung des Elsaß durch Frankreich, p. 87.

[1] In der Tat war die Haltung Straßburgs für Schwedens Stellung am Oberrhein keineswegs gleichgültig. Es ist z. B. sehr fraglich, ob die schwedische Garnison in Benfeld bis zum Frieden sich hätte halten können, wenn Straßburg ins kaiserliche Lager übergetreten wäre.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2018-07-21 16:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

der Stadt um das evangelische Wesen. Die Schuld, daß der Beginn der Verhandlungen sich so lange verzögert, schoben die Schweden auf die Kaiserlichen, und diese umgekehrt auf die Schweden und Franzosen. Frankreich war vertreten durch seine beiden fähigsten Diplomaten: Claudius de Mesmes Graf von Avaux und Graf Abel Servien. Zwei grundverschiedene Charaktere. Avaux eine Natur von sittlicher Kraft, ein überzeugter Sohn seiner Kirche, dem es wirklich ernst war, wenn er von seinem Gewissen redete, und dessen höchstes Ziel es war, einmal den Kardinalshut zu erwerben. Servien, ein verschlagener Intrigant, durch und durch machiavellistisch gesinnt, ein Schüler Richelieus, Mazarins Günstling. Am gleichen Tag, an dem Otto sein Beglaubigungsschreiben eingereicht, wurde er empfangen. Das war eine große Auszeichnung. Die anderen städtischen Bevollmächtigten mußten mehrere Tage warten, und erhielten nicht von beiden Gesandten zugleich Audienz. Otto sprach lateinisch; ihm antwortete Avaux ebenfalls in lateinischer Sprache. Hier bekam Otto die süßesten Worte zu hören: Wie begierig der französische König sei, allen Reichsständen zu ihrer Freiheit zu verhelfen, und wie gut er es speziell mit Straßburg meine, schon der Nachbarschaft wegen. Bis auf den Hof hinab wurde er von beiden Grafen begleitet. Denkwürdig ist die kleine Szene, die sich hier abspielte. Avaux drückte seine Verwunderung darüber aus, daß Otto sich der lateinischen Sprache bedient, da er doch gehört, das Französische sei in Straßburg durchgehend üblich; doch da wurde ihm von Otto zur Antwort «wir seyen teutsche, und reden teutsch, haben unß aber der lateinischen, alß der mächtigsten sprach, bißher, gleich anderen ständen des reichs in schreiben und propositionen meistentheils beflissen», womit Avaux «allerdings zu frieden gewest».

Nun reiste Otto wieder nach Osnabrück zurück, wo man täglich die Auslieferung der schwedischen Proposition erwartete. Die Aufwartung bei dem venezianischen Gesandten Contarini, der neben dem päpstlichen Nuntius Fabio Chigi die Vermittlung zwischen Kaiserlichen und Franzosen übernommen hatte, überließ er Ernst Heuß, der bis Herbst 1646 als straßburgischer Resident in Münster verblieb. Selbständig ist er dort wenig hervorgetreten. Wir werden gelegentlich auf ihn zurückkommen.

So sehen wir, Otto bekommt allenthalben viel gute Worte; jeder beteuert die eigenen guten Absichten, und sucht den Gegner zu verdächtigen. Franzosen und Schweden erbieten sich, Straßburg in ihren Schutz zu nehmen; die Kaiserlichen streben, die Stadt von dem drohenden Zusammenschluß der protestantischen Stände unter schwedischer Führung fern zu halten. Aber so-



Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2018-07-21 16:23 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

wohl das Interesse der evangelisch-ständischen Sache, wie auch Straßburgs private Interessen wiesen so gebieterisch auf ein Zusammengehen mit Schweden hin, daß die Kaiserlichen wohl selbst kaum an den Erfolg ihrer Bemühungen gedacht haben können. Otto ließ sich auch durch ihre Beteuerungen keinen Augenblick irre machen, hat im Gegenteil nach der Audienz bei Lamberg den Eindruck gehabt, daß in Sachen der Reichsgravamina ohne Mitwirkung der beiden verbündeten Kronen zur Zeit nichts zu hoffen sei.

Wie weit die Interessen Oesterreichs von denen der Stände entfernt waren, zeigte deutlich der erste große Streit, den die ständischen Gesandten auszufechten hatten: der Kampf um ihre Zulassung zu den Verhandlugen, und damit um ihren Einfluß auf die Neugestaltung Deutschlands.

Generated on 2018-07-21 16:23 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Zweites Kapitel.

Straßburg und der Admissionskampf der Stände.

Daß es dem Kaiser nicht gelingen werde, ohne Mitwirkung der Stände für das Reich Frieden zu schließen, wie 1629 zu Lübeck, mußte jedem klar sein, der die damalige Machtstellung Oesterreichs mit der verglich, die es Mitte der vierziger Jahre einnahm. So hatte Ferdinand II. schon auf dem Regensburger Kollegialtag von 1636 sich entschließen müssen, die kurfürstlichen Gesandten mit heranzuziehen und den übrigen Ständen auf dem Reichstag von 1640 wenigstens ihr Erscheinen auf dem Kongreß zu gestatten. War es also nicht mehr möglich, die Stände ganz fern zu halten, so kam es darauf an, ihre Beteiligung möglichst unbedeutend und ungefährlich zu gestalten. Dazu bot sich ein willkommener Ausweg. Seit 1642 tagte zu Frankfurt am Main eine sogenannte ordentliche Reichsdeputation, die zwar nur zum Zweck einer Justizreform zusammen berufen worden war, sich aber bald mit den brennenden politischen Tagesfragen zu beschäftigen begonnen hatte. Hier hatten nicht nur die Katholiken die Majorität, sondern es war auch zu jedem Schluß die Einwilligung der kaiserlichen Kommissare nötig. Gelang es nun, diesem Deputationstag die ständische Vertretung am Kongreß zu übertragen, so konnte der Kaiser der Entwicklung der politischen wie religiösen Angelegenheiten unbesorgt entgegensehen. Es spitzte sich also der Admissionskampf dahin zu: wird es dem Kaiser gelingen, die Reichsdeputierten allein, mit Ausschluß der übrigen ständischen Gesandten, heranzuziehen, oder werden diese ihr unbeschränktes Votum durchsetzen?

Wenn die Stände in diesem Kampf schließlich auf ganzer Linie Sieger blieben, so lag das einmal an der diplomatischen Unterstützung, die ihnen Frankreich und Schweden gewährten, dann aber auch, und nicht zum wenigsten, an den militärischen Mißerfolgen des Kaisers. Herbst 1644 drängte Torstenson von



Digitized by Google

Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Generated on 2018-07-21 16:23 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Holstein aus die Kaiserlichen unter Gallas Schritt für Schritt nach Süddeutschland zurück, und die mit Oesterreich verbündeten Bayern mußten vor Turenne und Condé vom Rhein weichen. Dann folgte Torstensons glänzender Sieg bei Jankau, am 24. Febr./5. März 1645, und am 3./13. August Condés Sieg bei Allerheim. Schweden schloß mit Dänemark Frieden, mit Kursachsen Waffenstillstand, und erlangte die Möglichkeit, seine ganze Macht gegen den Kaiser zu wenden. Eine Vereinigung der französischen und schwedischen Armeen drohte.

Es ist dies ein Punkt, wo die Wirkung der Kriegsereignisse auf die Kongreßverhandlungen sich deutlich erkennen läßt.

Eine nicht unwesentliche Chance für die kaiserliche Partei bestand darin, daß die Stände, wenn auch über ihr Endziel einig, über die Art und Weise, wie sie an den Verhandlungen teilnehmen wollten, weder klare noch einheitliche Vorstellungen hatten. Viele Gesandten waren auf diese Fragen gar nicht, andere nur unvollkommen instruiert, und so vergingen Wochen, bis alle genügende Anweisungen erhalten hatten.

Von den Projekten, die schließlich vorgebracht wurden, hatte die sogenannte «außerordentliche Deputation» mit dem kaiserlichen Plan noch die meiste Aehnlichkeit. Es sollte die Reichsdeputation im Prinzip bestehen bleiben, aber nicht in bisheriger Form, sondern unter gleich starker Vertretung beider Konfessionen.

Viele Anhänger hatte auch der Plan, nach Kreisen geordnet zusammenzutreten. Er wurde seit Jahren auf schwäbischen und fränkischen Kreistagen lebhaft erörtert[1].

Ein drittes, die kaiserlichen Absichten am entschiedensten bekämpfendes Projekt, schlug endlich vor, in drei Kollegien, einem kurfürstlichen, einem fürstlichen und einem städtischen, wie auf Reichstagen, die Beratungen zu führen.

Bei diesen Kämpfen trat Otto zum erstenmal bedeutsam hervor.

Er hatte keine speziellen Anweisungen in der Admissionsfrage mitbekommen, hatte aber schon während der Reise, von Frankfurt aus, darum gebeten, und erhielt sie unter dem 29. März/8. April und ausführlicher unter dem 12./22. Mai.

Eine Vertretung der Stände durch die auf den Kongreß verlegte Frankfurter Reichsdeputation erschien dem Rat wegen der Gefahr, die den Protestanten angesichts der katholischen Stimmenmehrheit drohte, als ganz unannehmbar. Auch widerspreche es den Fundamentalsatzungen des Reichs diametral, daß ein zu ganz anderen Zwecken berufenes Kollegium in einem

[1] s. o. p. 140.



Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Generated on 2018-07-21 16:23 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

so außerordentlichen Fall, wie dieser Frieden es sei, herangezogen werde. Und es sei den evangelischen Ständen auch nicht damit gedient, wenn etwa später die Resultate der Kongreßverhandlungen einem Reichstag vorgelegt würden, denn dann ließe sich nichts mehr ändern, dann sei es zu spät[1].

Was die kreisweise Vertretung anlangte, so hatte Straßburg schon im Mai 1643 Nürnberg gegenüber diesen Modus abgelehnt. Es blieb also zu entscheiden zwischen der verstärkten Reichsdeputation und der auf Reichstagen üblichen Verhandlungsweise nach drei Kollegien. Gegen die erstere machte der Rat eine ganze Reihe von Einwendungen. Er fürchtete, die Gleichheit beider Religionsteile werde in den wichtigsten Fragen auch Stimmengleichheit zur Folge haben, und hierdurch «das Friedensgeschäft zwar moviert, aber durchaus nicht promoviert werden». Und weiter: diejenigen Stände, deren Vertreter unter die Deputierten aufgenommen würden, bekämen dadurch den andern gegenüber einen so unverhältnismäßigen Vorrang, daß sich letztere das nie gefallen lassen könnten. Und damit kommen wir auf den springenden Punkt. Es war nämlich schon zu Regensburg von den Städten über eine solche außerordentliche Deputation beratschlagt, und Frankfurt und Augsburg waren als Vertreter des Städtekollegiums vorgeschlagen worden. Tat sich ein solches Kollegium zusammen, so mußte Straßburg fürchten, übergangen zu werden. Otto erhielt Befehl, sich dem aufs äußerste zu widersetzen, und nötigenfalls die Hilfe der verbündeten Kronen anzurufen[2].

Aus diesen Gründen hielt Straßburg den andern Modus, geordnet nach den drei üblichen Reichskollegien zu verhandeln, für weit vorteilhafter, und zwar mit den Katholiken zusammenzugehen, soweit man es könne, aber in Religionsfragen sich zu trennen, wie das schon auf den Reichstagen von 1608 und 1613 geschehen war.

---

[1] Straßburg an Otto, den 29. März 1645.

[2] «gestalten dann soviel unß in specie belangt, wir nicht gemeindt seindt, der statt Franckfurth undt Augsburg, auff welche zu Regensburg gezweckhet worden, zu weichen, sonderen unßer interesse so trifftig undt hoch importirendt erachten, daß wir es keinem anderen standt, viel weniger einer nachsitzenden statt vertrawen können, dahero selbsten mit zusehen undt unßer bestes negotiiren undt werben müeßen, maaßen ihr euch hiebey, unßerem in euch gesetzten vertrawen nach, wohl in acht zunemmen, undt euch, da mann unß praeteriren solte, deßen zu beschwehren, auch gar, da es die nothurfft erheischen solte, der cronen hülff dabey zu suchen wißen werdet». Straßburg an Otto, den 12. Mai 1645.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2018-07-21 16:23 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Diesen Modus durchzusetzen soll Otto seinen Einfluß aufbieten. Gelingt es aber nicht, und muß man sich mit der außerordentlichen Deputation begnügen, dann soll er sich wenigstens nicht verdrängen lassen.

Eine Meinungsverschiedenheit zwischen Schweden und Kaiserlichen über die Zulassung mittelbarer Stände führte zum ersten Zusammenstoß. Schweden forderte die Ausstellung von Pässen für Stralsund und Erfurt, und stützte sich dabei auf die Stelle im Präliminarschluß, wo den «Adhärenten» der verbündeten Kronen freies Geleit zugestanden wurde. Die Kaiserlichen bestritten, daß dieser Ausdruck auch auf mittelbare Stände Bezug habe; sie fürchteten, es könnten die vielen protestantischen Mediatstände in den österreichischen Erblanden ebenfalls Zutritt verlangen. Es lag ihnen nun daran, die Meinung der Reichsstände zu erfahren. Sie bauten wohl auf die Eifersucht zwischen Reichsständen und Reichsmittelbaren, und hofften auf ein ihnen günstiges Votum. Die Reichsdeputation war noch nicht zur Stelle; so beriefen sie einige Gesandten einzeln zu sich.

Aber dem widersetzten sich die Stände heftig; nicht einzeln, sondern in der Gesamtheit wollten sie gehört werden. Daraufhin erklärte Lamberg sich bereit, ein Kollektivgutachten entgegenzunehmeu. Sofort berief der Braunschweig-Lüneburger Lampadius, einer der führenden fürstlichen Gesandten, das Fürstenkollegium, und ersuchte Otto, einen Städterat zusammen zu rufen. Otto tritt hier zum erstenmal als Führer der Städtischen auf[1]. Beide Kollegien waren für die Berufung der Mediatstände, doch sollten sie nicht, wie die Reichsunmittelbaren, Sitz und Stimme bei den Verhandlungen führen. Lampadius und Otto wurden erwählt, diesen Entschluß zu überbringen, wurden aber wegen Abwesenheit Cranes nicht vorgelassen. Einige Tage später, am 17./27. Mai, als Crane von der Konferenz mit den kurfürstlichen Gesandten in Münster zurück war, wurde Lampadius allein — Braunschweig-Lüneburg gehörte der Reichsdeputation an — mit Umgehung Ottos berufen. Die Kaiserlichen erklärten nun, durch die Zustimmung der Kurfürsten ermutigt, rundweg, es könne den Ständen doch kein votum in corpore verstattet werden, weil hierdurch der Reichsdeputation vorgegriffen würde.

Daß aber der Kaiser nicht die Macht hatte, den Zusammenschluß der Stände zu hindern, zeigte sich bei der Uebergabe der fanzösischen und schwedischen Propositionen, Sonntag den 1./11. Juni. Die verbündeten Kronen forderten, daß der

[1] Otto an Straßburg, den 14. Mai 1645.

Generated on 2018-07-21 16:24 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Kaiser über die einzelnen Paragraphen mit den Reichsständen verhandle, und daß deren Gutachten in seiner Antwort inbegriffen seien. Daraufhin beriefen die Kaiserlichen am Montag einige Stände der Reichsdeputation: Konstanz, Braunschweig-Lüneburg, Hessen-Kassel und Nürnberg, teilten ihnen den Inhalt der schwedischen Proposition mit, und baten, dieselbe unter den Ständen bekannt zu geben.

Aber die Schweden waren ihnen zuvorgekommen. Am Sonntag Nachmittag hatten sie den Kurfürsten, dem magdeburgischen Gesandten von Einsiedel und Otto je eine Kopie überreicht, die sofort verbreitet wurde. Als nun am Dienstag der Vertreter Nürnbergs, Oelhafen, sich einstellte, um als Reichsdeputierter die Proposition den Städten zu diktieren, wies ihn Otto kurz ab: er selbst habe keine Kommunikation mehr nötig; könnte auch, wenn er noch kein Exemplar erhalten hätte, von einem Deputierten ein solches nicht entgegennehmen[1].

Nun sahen die Kaiserlichen ein, daß es unmöglich sei, die Stände auszuschließen. Sie sannen daher auf ein Mittel, wenigstens einen Rest der Deputation zu retten. Nach vorhergegangener Beratung mit den Kurfürstlichen beriefen sie am 9./19. Juni den Konstanzer, Braunschweiger und Nürnberger, und machten diesen Vorschlag: die Deputation solle bestehen bleiben, die übrigen Gesandten aber nicht verdrängt werden, sondern mit Sitz und Stimme verhandeln und ihre Beschlüsse den Deputierten übergeben dürfen, und zwar solle das ordentlich, nach Anweisung der Reichsverfassung, vor sich gehen. Darüber sollten die Stände eiligst beraten und ihre Antwort schriftlich einreichen.

Die Kaiserlichen kamen also einen erheblichen Schritt entgegen. Ihren Gedankengang legte sich Otto so aus: daß die Stände in corpore votieren, wird sich über kurz oder lang als unmöglich erweisen, wegen der Eifersüchteleien der Gesandten untereinander[2] und wegen der Untunlichkeit, an zwei getrennten Orten zu verhandeln. Hat sich dann die Mitwirkung sämtlicher Stände als unmöglich gezeigt, so kann mit bestem Grund auf die ordentliche Deputation zurückgegriffen, oder die Erledignng der Beschwerden dem Kongreß überhaupt entzogen und einem Reichstag überwiesen werden[3].

---

[1] Otto an Straßburg, den 12. Juni 1645.

[2] So wollten z. B. die fürstlichen Gesandten den kurfürstlichen den Exzellenztitel nicht zugestehen.

[3] Otto an Straßburg, den 12. Juni 1645.



Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Generated on 2018-07-21 16:24 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Unter den Ständen herrschte anfangs keine Einstimmigkeit dem neuen Vorschlag gegenüber, und mir scheint, daß Ottos energisches Auftreten die Formulierung der Antwort beeinflußt hat.

Als die städtischen Gesandten sich in Ottos Wohnung versammelt hatten, erfuhren sie durch Oelhafen, der als Vertreter der fränkischen Grafen und der Stadt Nürnberg beiden Kollegien angehörte, daß die Fürsten bereit seien, den Modus Volmars anzunehmen. Es war Brauch, daß der Gesandte, in dessen Wohnung die Zusammenkunft stattfand, die übrigen zuerst reden ließ. Es wollte aber niemand mit der Sprache heraus. Der Nürnberger erklärte, mit den anderen Gesandten seines Kreises sich besprechen zu müssen, der Frankfurter entschuldigte sich mit ungenügender Instruktion; das gleiche tat der Ulmer. Dann ergriff Otto das Wort. Er erklärte den kaiserlichen Vorschlag für durchaus unbefriedigend, namentlich den Zusatz, daß nur bei ordentlicherweise nach den Reichskonstitutionen veranstalteten Versammlungen Sitz und Stimme gewährt werden sollten. Das hieße die Stände überhaupt ausschließen, weil der Kongreß eben nicht nach Reichskonstitutionen veranstaltet sei; sei er das aber nicht, so dürften auch seine Entschlüsse nicht als allgemeine Reichsschlüsse gelten. Die Städte könnten sich nicht damit begnügen, von den Deputierten vernommen zu werden.

Jetzt erklärten sich die übrigen Gesandten, ihre anfänglichen Ausflüchte vergessend, für solidarisch.

So hatte Otto, dem Wunsche der Straßburger Regierung gemäß, sich mit ganzer Kraft für Beseitigung der Deputation eingesetzt. Er war sich aber der Gefahr seiner extremen Haltung wohl bewußt. War es unsicher, ob er den weniger radikalen Fürsten gegenüber durchdringen und Schweden und Franzosen auf seiner Seite haben würde, so war es wahrscheinlich, daß der Kaiser die Städte, und besonders Straßburg, ihren Widerstand entgelten lassen werde. Diese Bedenken sprach Otto in dem Brief vom 12. Juni aus. Er wähnte die Schweden auf der Seite der Fürsten, und mahnte, sich nicht in Präliminarfragen mit denen zu überwerfen, deren Hilfe man in wichtigeren Dingen nötig haben werde.

Da trat eine für die Städte erfreuliche Wendung ein. Die Fürsten gaben ihren anfänglichen Standpunkt auf, und erklärten sich ebenfalls gegen den kaiserlichen Modus. Das war wohl in erster Linie Salvius zu danken, der entgegen Ottos Befürchtungen seinen Studiengenossen, den einflußreichen Lampadius, überredet zu haben scheint. Vielleicht hat auch Otto, der in diesen Tagen eine Reihe fürstlicher Gesandten besuchte,


Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2018-07-21 16:23 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

mit dazu beigetragen. Das am 18./28. Juni den Kaiserlichen eingereichte Bedenken erklärte den Reichstagsmodus in drei Kollegien für den bequemsten und sichersten Weg[1].

So hatten zwei Stände die Vertretung durch die Reichsdeputation abgelehnt; noch fehlte die Entscheidung des dritten. Die Kurfürstlichen trafen sich am 1./11. und 2./12. Juli zu Längerich, einem kleinen Landstädtchen zwischen Münster und Osnabrück. Die drei katholischen Gesandten waren mit der Reichsdeputation einverstanden, doch widersetzte sich ihnen der Brandenburger mit solchem Erfolg, daß ein Kompromiß zustande kam: der Reichstagsmodus soll eingeführt werden, die Verhandlungen zu Münster stattfinden, die Reichsdeputation aber provisorisch die Geschäfte führen, bis alle reichsständischen Vertreter sich versammelt haben[2].

Sobald dieser Schluß in Osnabrück bekannt wurde, waren beide Kollegien in seiner Verurteilung einig; es war klar, daß die Deputation auf diesem Wege doch in Gang kommen werde, denn wie sollten sich alle Reichsstände ohne Ausnahme einfinden! Die Städte erklärten sogar, sich eher aller Verhandlungen zu enthalten, als in einen so «präjudizierlichen Eingang» zu willigen[3]. Schwerer gelang die Verständigung darüber, in welcher Weise sich die Stände auf die beiden Kongreßorte verteilen sollten. Den Fürstlichen schien es am besten, wenn von jedem Kollegium einige Gesandten in Osnabrück, die andern in Münster sich aufhielten; die meisten städtischen Gesandten hielten eine Trennung für unvorteilhaft: zwei Kollegien sollten in Münster, eins in Osnabrück tagen. Auch Otto hielt dies für praktischer, fürchtete aber, gegen den Willen der Schweden zu verstoßen, und schloß sich daher der fürstlichen Meinung an[4]. Als nun wirklich bekannt wurde, daß Salvius die Abwesenheit zweier Kollegien von Osnabrück als Zurücksetzung empfand, pflichteten ihm auch die andern Städte bei. Deshalb war überhaupt das Längerichsche Konklusum von vornherein undurchführbar, weil es Münster zum alleinigen Verhandlungsort der Stände bestimmte; das hätten die Schweden nie zugelassen.

Der Magdeburger von Einsiedel faßte die Stellung der beiden Osnabrücker Kollegien zum Längerichschen Schluß am

---

[1] Meiern I, p. 465—468. Erst 14 Tage später erhielt Otto aus Straßburg Anweisungen über den Modus Volmars. Er erschien den Dreizehnern als «langweilig undt zumahl periculos undt gefährlich». Straßburg an Otto, den 23. Juni 1645.

[2] Meiern I, p. 528—535.

[3] Otto an Straßburg, den 24. Juli 1645.

[4] Vgl. Meiern I, p. 527.


Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

24. Juli/3. August in einen Aufsatz zusammen. Noch aber mußte dieser mit den in Münster versammelten, meist katholischen Gesandten verglichen werden, ehe die Antwort als solche der gesamten Fürsten und Städte gelten konnte. Hier zeigte sich zum erstenmal, welche Schwierigkeiten aus der Verteilung der Bevollmächtigten auf beide Kongreßorte erwuchsen. Bis mit den Kollegen in Münster ein völliges Einvernehmen erzielt war, vergingen noch über drei Monate.

Aber schon war die Widerstandskraft des Kaisers gebrochen. Die Niederlage von Allerheim, die beunruhigenden Nachrichten von einem bayrisch-französischen Vergleich hatten ihm alle Lust genommen, die Friedensverhandlungen länger zu verzögern. So entschloß er sich, dem Drängen der Stände und der Schweden auf Einführung des Reichstagsmodus nachzugeben. Am 19./29. August wurden alle Stände zur Beschickung des Kongresses eingeladen[1].

Nur eine Differenz blieb bestehen, und hier hatte Ferdinand die katholischen Gesandten zu Münster auf seiner Seite: Magdeburg, Hessen-Kassel, Baden-Durlach und Nassau-Saarbrücken sollten nicht zugelassen werden. Sie hatten sich seit dem Prager Frieden mit dem Kaiser noch nicht ausgesöhnt. Hessen-Kassel stand sogar an der Seite der verbündeten Kronen gegen ihn im Feld.

Erst als im Dezember der neue kaiserliche Prinzipalgesandte, Graf Trauttmansdorff, die Verhandlungen in rascheren Gang brachte, wurde dieser Streit, sowie der um Zulassung der Mediatstände, beigelegt, wesentlich zu Ungunsten des Kaisers. Die Verhandlungen der Stände konnten beginnen.

Ich habe bisher Otto nur so weit erwähnt, als seine Tätigkeit in der Gesamtbewegung sichtbar wird, und mir zwei Punkte vorbehalten, die Straßburg allein betrafen, um den Gang der Darstellung nicht zu unterbrechen.

Es schien eine Zeit lang, als ob auch Straßburg, wie die vier genannten Stände, vom Kongreß ausgeschlossen werden solle. Es war ja gleichfalls dem Prager Frieden nicht beigetreten, und hatte keine Einladung zum Regensburger Reichstag erhalten. Wie wir gesehen, konnte Otto bei seiner Audienz keinen sicheren Bescheid bekommen[2]. Ihn konnten damals die Kaiserlichen auch nicht geben, denn die Teilnahme der Stände am Kongreß war ja höchst ungewiß. Bedenklich kam es Otto vor, daß Lampadius bei der Uebergabe des Konklusums in der

[1] Gärtner V, p. 894—897.
[2] S. o. p. 146.


Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2018-07-21 16:23 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Frage der Mediatstände empfangen, er aber zurückgewiesen wurde[1]. Jetzt sann er auf Mittel, die für den Fall seines Ausschlusses ergriffen werden könnten. Günstig erschien es ihm, daß die Gefahr sich so früh zeigte; so blieb noch Zeit, vor dem Beginn der Verhandlungen Gegenmaßregeln zu ergreifen[2]. Zuerst wollte er es mit Vorstellungen bei den Kaiserlichen versuchen, und, blieben diese vergebens, an die Schweden appellieren. Da erfuhr er am 10./20. Juli vom brandenburgischen Gesandten Dr. Fritz, in Münster sei von Mainz das Sessionsrecht Straßburgs angefochten worden; die Brandenburger hätten widersprochen, die Kaiserlichen erklärt, in Wien anfragen zu müssen. Um zu verhindern, daß die Sachlage dem Kaiser in falschem Lichte dargestellt werde, meldete sich Otto sofort bei Lamberg zur Audienz. Er hielt ihm vor, der Kaiser habe selbst die Gründe, warum Straßburg dem Prager Frieden nicht beigetreten, für so gewichtig anerkannt, daß er die Stadt «einen gehorsamen Stand» und «seine liebe getreue» genannt; daraufhin könne er ihr doch das Sessionsrecht nicht streitig machen. Wieder wich Lamberg einer klaren Antwort aus: man werde Straßburg in dem Stand lassen, darein es sich selbst gesetzt, und dem Prager Frieden könne es ja immer noch beitreten[3], ein Ansinnen, auf das Straßburg natürlich nicht einging[4]. Zwar versäumte Otto nicht, andere Gesandten um ihre Unterstützung anzugehn, falls eine solche nötig werden sollte, er hielt aber seinen Ausschluß nicht für wahrscheinlich. Dazu war doch Straßburgs Position zu stark[5]. Es brauchte nur die Hand zu

---

[1] S. o. p. 153.

[2] Otto an Straßburg, den 14. Mai 1645.

[3] Otto an Straßburg, den 14. Juli 1645.

[4] «Summa es stehet bey den keyß. herren legaten undt dem reich, wie sie unß bei dießen friedenßtractaten wollen qualificiren, werden sie unß zur parthey machen, undt auff der chronen seithen umbzutretten zwingen, so seindt wir endtschuldiget; wo nicht undt man will unß neben anderen gehorsamen ständen unßere session undt stimm gönnen, haben wir es auch mit danck zu acceptiren, das wir aber ehe undt zuvor solches geschicht, den pragerischen frieden acceptiren sollen . . . daß stehet unß bey jetzmahligen conjuncturen nimmermehr zu rathen». Straßburg an Otto, den 28. Juli 1645.

[5] Werden die Stände in den gewöhnlichen Kollegien zugelassen, «würdt es der stadt Strasburg halben nicht anstehen, weiln es kein reichs- sondern pacificationstag ist . . . undt die Kayser. die statt lieber auff ihrer, alß der cronen seitten sehen, auch die evang. ständ, mit denen ich bereits guthen theils hierauß communicirt, und noch fernere underred zu pflegen, vorhabe, nimmermehr geschehen lassen werden, daß dise starcke vormaur des reichs, schlüssel und paß des

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2018-07-21 16:23 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

ergreifen, die Schweden und Franzosen ihm reichten, und konnte mit ihrer Hilfe ertrotzen, was der Kaiser versagen wollte. Otto hatte auch nicht mehr nötig, eines schriftlichen Aufsatzes, den er verfaßt, sich zu bedienen.

Der Passus über Straßburg in der am 13./23. September 1643 für die kaiserlichen Gesandten ausgestellten Instruktion lautete:

> Die Neutralisten, als da ist in specie die Stadt Straßburg, habt ihr gutwillig und nicht als Feinde anzuhören, weilen wir sie für solche Seite des Prager Friedens nie tractirt, sondern sogar einen absonderlichen an die Stadt selbst gemündiget, was sie nun bei euch vor- und anbringen, das habt ihr auch ad referendum zu nehmen [1].

Als nun Mainz Mitte August 1645 bei den Kaiserlichen anfragte, wie es mit Straßburg zu halten sei, wurde geantwortet: die Instruktion rede zwar nur davon, Straßburgs Anbringen ad referendum zu nehmen, doch sei sie in einer Zeit verfaßt, als man geglaubt, der Stände Tätigkeit werde sich darauf beschränken, ihre Anliegen den Kaiserlichen zu übermitteln. Weil aber vermerkt, nicht als Feind, sondern als Freund sei die Stadt zu behandeln, so könne sie mit Fug und Recht von den Konferenzen nicht ausgeschlossen werden [2]. Dem pflichteten die Kurfürsten und auch der katholische Fürstenrat bei, der indes an der Exklusion von Magdeburg, Kassel, Baden-Durlach und Nassau-Saarbrücken festhielt [3]. Als der Mainzer Gesandte Dr. Johann Adam Krebs am 17./27. Juli zu Osnabrück den längerichschen Schluß bekannt gab, wurde Otto zum letztenmal übergangen [4]. Er war fortan, wo es sich um Vertretung des Städtekollegiums handelte, der erste, an den man sich wandte.

Ebenso erfolgreich war Straßburg im Streit um das Direktorium im Städterat [5]. Als vornehmste Städte des Reichs galten

---

Rheins, vornemer stand und decus imperii von den consultationen außgeschlossen und zurückgelassen werden solle». Otto an Straßburg, den 14. Juli 1645.

[1] Gärtner V, p. 750/51. Vgl. auch Jacob, Erwerbung des Elsaß, p. 86.

[2] Gärtner V, p. 751. Vgl. auch Adami, Relatio Historica de Pacificatione Osnabrugo-Monasteriensi, p. 122.

[3] Meiern I, p. 674 ff. Protokoll des münsterschen Fürstenrats vom 10./20. Sept. 1645.

[4] Meiern I, p. 508.

[5] Otto an Straßburg, den 1., 4., 11., 22., 25. Sept. und 2. Okt. 1645. Eine Reihe diesen Streit betreffende Akten sind vereinigt in St. A. AA. 1132 f. 78—104.


Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Generated on 2018-07-21 16:23 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Aachen und Köln, doch war keine von ihnen zur Stelle. Nach altem Herkommen gebührte Straßburg der dritte Platz. Nun gehörte aber Nürnberg der Reichsdeputation an. Blieb diese in irgendwelcher Form bestehen, so war Oelhafen der einflußreichste städtische Gesandte; das war ein Grund, warum Straßburg auch den Modus Volmars so hartnäckig bekämpfte. Indem die Reichsdeputation endgültig fiel, war Straßburg das Präsidium sicher. Nun suchte Oelhafen wenigstens in Münster die erste Rolle zu spielen, doch auch hier trat ihm Otto in den Weg. Heuß konnte als Sekretär das Direktorium nicht führen; da versuchte Otto, es einer zweiten rheinischen Stadt in die Hand zu geben. Die Frage fand ihre Lösung durch das Eintreffen des stadtkölnischen Gesandten Dr. Halveren in Münster. Fortan präsidierte Straßburg über die Mehrzahl der städtischen Gesandten zu Osnabrück; über die wenigen zu Münster Köln.

Ueberblicken wir noch einmal die Haltung Straßburgs in diesem für die Gestaltung der Friedensverhandlungen grundlegenden Streit. Von vornherein tritt es für denjenigen Modus ein, der allein den Ständen genügenden Einfluß zu sichern scheint. Während viele Städte anfangs unsicher sind, läßt sich Straßburg durch keine Zugeständnisse und Kompromisse irre machen. Nicht ohne eigene Bedenken, auch einmal den Rat zur Mäßigung mahnend, kämpft Otto energisch für die ihm gewiesenen Richtlinien. Seine Haltung ist, namentlich zu Anfang, nicht ohne Bedeutung. Die Furcht, übergangen zu werden, erweist sich als grundlos. Es gelingt, das Direktorium in gewünschtem Umfang durchzusetzen. Straßburg konnte mit dem Erfolg der Vorverhandlungen zufrieden sein.

Bezeichnend tritt bereits ein Grundzug der Straßburger Politik während der folgenden drei Jahre hervor: in möglichst gutem Einvernehmen mit den Schweden zu bleiben. Jeder Schritt, der schwedischerseits Anstoß erregen könnte, wurde sorgfältig vermieden. Um nur ein Beispiel anzuführen: als es sich darum handelte, sich mit den münsterschen Kollegen zu Münster oder an einem dritten Ort zu treffen, erhielt Otto Anweisung, Osnabrück nicht zu verlassen, auch wenn alle anderen das täten[1]. Das Zutrauen zu Frankreich war von Anfang an geringer, schon aus konfessionellen Gründen.

Sieben Monate hatte es gedauert, bis für die ständischen Gesandten die eigentlichen Verhandlungen begannen, und zu-

[1] «dann wir wollen unß lieber ein zeit lang unßers suffragii begeben, alß hochgedachter cron verdacht und widerwillen . . . auff unß laden.» Straßburg an Otto, den 18. August 1645.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2018-07-21 16:24 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

weilen schien es, als ob es in absehbarer Zeit nicht dazu kommen werde. In solchen Augenblicken wurde Otto von Unmut erfaßt, und bat um seine Abberufung, denn auch andere Gesandten verließen den Kongreß[1]. Aber der Rat war geduldiger, und hielt die lange Zeit bei der Wichtigkeit des Zieles nicht für verloren, denn an der Admission und dem Verhandlungsmodus sei alles gelegen, was die Stände sich von den Friedenstraktaten versprechen könnten[2].

[1] Otto an Straßburg, den 12. Juni und 3. Juli 1645.
[2] Straßburg an Otto, den 9. Juni 1645.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2018-07-21 16:23 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Drittes Kapitel.

Straßburg und die innerdeutschen Fragen.

Noch hatten die Stände den Kampf um ihre Admission nicht zuende gefochten, als die großen Fragen, die drei Jahre lang den Kongreß bewegen sollten, an sie herantraten.

Am 1./11. Juni 1645 übergaben die Schweden und Franzosen, wie wir bereits gesehen, ihre Antworten[1] auf die knappen kaiserlichen Propositionen vom November und Dezember 1644. Sie stellten hier unter anderem die Forderung auf, daß die politischen und kirchlichen innerdeutschen Fragen unter Mitwirkung der Reichsstände an den Kongreßorten behandelt werden sollten. Schweden ließ sich dabei von drei Gründen leiten: es hoffte bei seinen Entschädigungsansprüchen auf Gegendienste der Protestanten, wollte durch Förderung der partikularistischen Tendenzen die Stoßkraft des Reiches nach außen schwächen, und ergriff zudem gern die Gelegenheit, den bedrängten Glaubensgenossen zu helfen, zumal das ja auch den Gebieten zugute kam, die es zu erwerben hoffte. Das religiöse Motiv fiel bei Frankreich fort; dagegen wirkte das politische hier noch stärker, denn es galt, dem alten Rivalen, dem Hause Habsburg, Abbruch zu tun. Den Ständen gegenüber begründeten die beiden Kronen ihr Interesse für deren Angelegenheiten so: aus inneren Differenzen sei der ganze Krieg erwachsen, daher sei deren Beilegung die vornehmste Aufgabe des Friedens.

Hatte der Kaiser in der Admissionsfrage sich fügen müssen, so tat er jetzt den zweiten Schritt, als er am 15./25. September den Ständen seine Antwort auf die Junipropositionen der verbündeten Kronen zur Begutachtung übergab und damit die Behandlung der innerdeutschen Fragen ausdrücklich gestattete[2].

---

[1] Meiern I, p. 435—448.
[2] Meiern I, p. 618—628.

Generated on 2018-07-21 16:23 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google


Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Diese lassen sich nach zwei Gesichtspunkten einteilen[1]. Man kann weltliche und kirchliche Angelegenheiten unterscheiden, oder trennen zwischen der Abstellung von Streitpunkten, welche den Krieg verursacht (Gravamina), und von Uebergriffen der einzelnen Parteien während des Krieges (Amnestie).

Ehe wir uns der Haltung Straßburgs in diesen Fragen zuwenden können, müssen wir uns den Gang der Verhandlungen während der drei folgenden Jahre, wenigstens in ganz kurzen Umrissen, vergegenwärtigen.

Die Form, in der die Stände fortan am Friedenswerk teilnahmen, war die Beratung und Begutachtung der kaiserlichen Replik[2].

Eine zu Kollegialbeschlüssen weniger geeignete Körperschaft, als die auf dem Kongreß versammelten Reichsstände, hat sich wohl nie zu gemeinsamer Arbeit zusammengefunden. Sie war in dreifacher Weise gespalten. Erstens örtlich, indem zu Münster und Osnabrück getagt wurde; zweitens ständisch, indem die drei Reichskollegien getrennt berieten, durch eifersüchtig verfolgte Rangstreitigkeiten am Verkehr behindert; drittens konfessionell. Dabei fielen die Scheidelinien nirgends zusammen, denn an beiden Kongreßorten hielten sich evangelische und katholische Fürsten auf; in Münster meist auch Kurfürsten und Städte von beiderlei Bekenntnis. Es fehlte auch zwischen den Gesandten gleicher Religion und gleichen Standes an Einigkeit, und allmählich schieden sich im evangelischen und im katholischen Lager deutlich eine extreme und eine versöhnliche Richtung. Dazu kam ein fast unüberwindliches gegenseitiges Mißtrauen. Immer wieder begegnen wir bei den Ständen der Furcht, der Kaiser könnte zuerst mit den Kronen Frieden schließen, und sie dann von diesen ihrem Schicksal überlassen werden. Aber auch Schweden und Frankreich, die in der Satisfaktionsfrage auf die Hilfe von Fürsten und Städten rechneten, bangten vor einer zu raschen Erledigung der innerdeutschen Dinge; eine Besorgnis, die sich als unnötig erwies, denn über alle Maßen langsam rückten die Geschäfte der Stände vorwärts. Dabei fehlte es den meisten nicht an gutem Willen. Die Osnabrücker Protestanten warteten auch nicht, bis die

[1] Vgl. Pütter, Geist des westfälischen Friedens, p. 2 ff.

[2] Daß man es zu Anfang des Jahres 1646 vorzog, die Arbeit nach der Einteilung der schwedischen Antwort auf die kaiserliche Replik vom Januar 1646 zu gruppieren, geschah nur aus Bequemlichkeitsgründen und hat rein äußerliche Bedeutung. Vgl. Meiern II, p. 204.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Admission der Mediatstände und der ausgeschlossenen Fürsten erledigt war. Sie begannen schon Anfang Oktober 1645 mit der Beratung der kaiserlichen Replik. Von den beiden protestantischen Kurfürsten fanden sie wenig Unterstützung. Dem Sachsen steckte immer noch der Prager Frieden im Kopf; er hatte überhaupt keine rechte Lust zu Kongreßverhandlungen, lehnte es auch ab, das protestantische Direktorium zu führen[1], das nun der Magdeburger von Einsiedel übernahm. Bei Brandenburg wirkte neben dem Konflikt mit Schweden inbetreff Pommerns auch das reformierte Bekenntnis des Kurfürsten hinderlich.

Schwierig war es sodann, einen geeigneten Modus zu finden, wie die Ansichten so vieler Gesandten zusammengetragen, beraten, und in einen Schluß gefaßt werden könnten. Diesmal half man sich so: Vier Gesandte wurden damit beauftragt, diejenigen Punkte der kaiserlichen Replik, welche eine allgemeine Beratung erforderten, schriftlich auszuarbeiten. Es waren Lampadius (Braunschweig-Lüneburg), Thumshirn (Sachsen-Altenburg), Oelhafen (Nürnberg) und Otto (Straßburg)[2]. Sie teilten sich in der Weise in die Arbeit, daß Lampadius die sechs ersten Paragraphen übernahm, Thumshirn die geistlichen Gravamina, Oelhafen das Justizwesen, Otto die politischen Beschwerden. Es handelte sich bei letzteren um eine Reihe allgemein-ständischer Forderungen: alle drei Jahre soll ein Reichstag stattfinden, die Stände sollen bei ihren Rechten und Freiheiten ungekränkt gelassen werden, die Kurfürsten sich den beiden andern Kollegien gegenüber keine Uebergriffe erlauben, Evangelische und Katholiken auf Deputationstagen in gleicher Stärke vertreten sein, usw. Es ist nichts darunter, was von speziell straßburgischem Standpunkt aus interessieren könnte[3].

Am 27. Oktober/6. November 1645 wurden diese Aufsätze den übrigen Gesandten vorgelegt und Satz für Satz durchgeprüft. Dann faßte sie Einsiedel in einen einzigen zusammen[4]. Es war nur noch die Verständigung mit den Katholiken notwendig. Diese war naturgemäß leichter zu erzielen, wo es sich um rein weltliche Dinge handelte, schwerer bei geistlichen Fragen. Man beschloß daher, die kirchlichen Materien auszusondern und einstweilen den politischen Teil des ständischen

[1] Er meinte: «wer den karch in schlamm geschalten. möge ihn widerum heraußerziehen». Otto an Straßburg, den 25. Aug. 1645.

[2] Meiern I, p. 740.

[3] Meiern I, p. 759—765.

[4] Meiern I, p. 801—840.



Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2018-07-21 16:23 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Gutachtens zu erledigen. Das geschah in einer langen Reihe von Sitzungen der beiden Kollegien zu Osnabrück und Münster, an denen beide Konfessionen gemeinsam teilnahmen[1]. Aber auch hier gingen die Ansichten so weit auseinander, daß von einer einheitlichen Willenskundgebung der Stände nicht gesprochen werden kann. Am auffallendsten war das in der Frage der Amnestie. Diese wollten die Protestanten bis 1618, bis zum Beginn des Krieges, ausdehnen, während die Katholiken das Jahr 1630 als Termin forderten. In dieser unausgeglichenen Form wurde das Bedenken, zu dem die Stände vier Monate gebraucht hatten, am 17./27. April 1646 den Kaiserlichen eingehändigt[2].

Aber noch war es ein Torso, denn es fehlte das Kapitel über die kirchlichen Fragen. Bis man hiermit zum Abschluß kam, vergingen noch über zwei Jahre.

Am 15./25. Dezember 1645 hatten die Evangelischen ihre gravamina ecclesiastica dem Kaiser, den Kronen, den katholischen Reichsständen eingeliefert[3]. In richtigem Vorgefühl der zu erwartenden Schwierigkeiten ernannten sie aus ihrer Mitte einen engeren Ausschuß, der den Verkehr mit den Katholiken, dem Kaiser, den Franzosen und Schweden zu führen hatte. Ihm gehörten diese sieben Gesandten an: Thumshirn (Altenburg), Heher (Weimar), Lampadius (Lüneburg), Vultejus (Cassel), Kaiser (Mecklenburg), Geißel (wetterauische Grafen), Otto (Straßburg)[4].

Auf die protestantischen Gravamina antworteten die Katholiken mit Gegenbeschwerden[5]. Dann übergaben die Evangelischen im Februar 1646 sogenannte «media compositionis»[6], auf welche im März mit «Gegenmediis»[7] geantwortet wurde.

Der Standpunkt beider Parteien ergab sich aus diesen Schriften wie folgt: die Protestanten forderten Aufhebung des sogenannten geistlichen Vorbehalts, nach welchem der Uebertritt eines Kirchenfürsten zum Protestantismus den Verlust seines geistlichen Besitztums nach sich zog, Verteilung der kirchlichen Güter nach dem Stand von 1618, Religionsfreiheit evangelischer Untertanen in katholischen Staaten, Vetorecht der

---

[1] Meiern II, p. 262—520 (Protokolle des Osnabrücker Fürstenrats) und St. A. AA 1144 (Protokolle des Osnabrücker Städterats).
[2] Meiern II, p. 912—976.
[3] Meiern II, p. 522—537.
[4] Meiern II, p. 522.
[5] Meiern II, p. 539—565.
[6] Meiern II, p. 568—572.
[7] Meiern II, p. 579—584.

Digitized by Google

Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Generated on 2018-07-21 16:24 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

protestantischen Minorität auf Reichstagen in kirchlichen Fragen, Gleichheit beider Konfessionen auf Deputationstagen, und Reorganisation des Justizwesens. Die Katholiken erklärten vom geistlichen Vorbehalt nicht weichen zu können, und schlugen als Normaltermin den 2./12. November 1627 vor, doch sollten die damals protestantischen Bistümer nur auf vierzig Jahre den Protestanten verbleiben. Das war die sogenannte Forderung der Temporalität, die schon auf dem Prager Frieden erhoben worden war, und der gegenüber die Protestanten die «Perpetuität», d. h. den zeitlich unbeschränkten Besitz säkularisierten Kirchenguts, anstrebten. Auf die übrigen Forderungen der Evangelischen erklärten die Katholiken kurzerhand, nicht eingehen zu können.

War auf schriftlichem Wege eine Einigung nicht zu erwarten, so hofften beide Parteien durch mündliche Verhandlungen einander näher zu kommen. Auch die Katholiken ernannten Deputierte, die sich mit dem Ausschuß der Protestanten in neun Sitzungen bis zum 25. April/5. Mai 1646 trafen[1], ohne daß das geringste Resultat zutage getreten wäre.

Bis hierher möchte ich den ersten Abschnitt dieser protestantisch-katholischen Verhandlungen rechnen. Sie hatten nur den Erfolg gehabt, daß beide Parteien sich über den Standpunkt des Gegners und ihren eigenen klar wurden, und daß sich die Ueberzeugung aufdrängte, daß durch direkte Verhandlungen wie bisher ein befriedigendes Ergebnis nicht gezeitigt werden könne. Da wandten sich die Evangelischen um Vermittlung an die Schweden, die Katholiken an die Franzosen. Da aber letztere, durch ihr schwedisches Bündnis gehindert, sich der Glaubensbrüder nicht energisch annahmen, so kam es, daß Trauttmansdorff der Wortführer der Katholiken wurde, obwohl er als kaiserlicher Minister und als Konvertit — seine Eltern waren Protestanten, und er selbst protestantisch erzogen — das Vertrauen keiner Partei recht besaß. Daß es nun ohne gegenseitige Konzessionen nicht abgehen werde, konnte nicht zweifelhaft sein. Man hatte den Eindruck, als ob die Verhandlungen recht eigentlich erst begännen[2].

In der Tat schufen die Konferenzen der drei folgenden Monate die Grundlage, auf der das Einigungswerk zustande kam. Die Erklärung, welche Trauttmansdorff am 2./12. Juli

---

[1] Meiern II, p. 585—629.

[2] «es stehet das friedensgeschäfft nunmehr ahn der geburth, und ist bettens hoch vonnöthen, das ein frölicher anblieck, undt kein mit jamer, elendt, newen krieg erfülter abortus darauß erfolgen möge». Straßburg an Otto, den 11. Mai 1646.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2018-07-21 16:24 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

1646 den protestantischen Abgeordneten einreichte[1], war das erste bedeutsame Zugeständnis. Der Normaltermin war hier bis 1624 hinaufgerückt; die säkularisierten Güter sollten hundert Jahre in protestantischen Händen bleiben, und wenn dann noch keine Einigung erzielt worden, noch weiter. Dies war die sogenannte clausula amicabilis compositionis. Auch in nebensächlicheren Fragen war nachgegeben. Auf Reichs- und Deputationstagen sollte Stimmengleichheit herrschen, sogar Protestanten ins Reichshofgericht aufgenommen werden.

Die evangelischen Gesandten hatten nun die Aufgabe, zu dieser Erklärung Stellung zu nehmen. Jetzt traten die versöhnlichen und unversöhnlichen Elemente in zwei Gruppen auseinander. Zu ersterer gehörte die Mehrzahl der münsterischen Protestanten, sowie die meisten Städte. Sie gaben sich im großen und ganzen mit Trauttmansdorffs letzter Erklärung zufrieden. Auf extremem Standpunkt verharrten die Osnabrücker Fürsten; sie wollten von keinem andern Entscheidungsjahr hören als 1618. An beiden Kongreßorten wurden Projekte für die Antwort ausgearbeitet und zu Längerich verglichen. Der fertige Aufsatz konnte am 14./24. August den kaiserlichen Gesandten zu Osnabrück eingehändigt werden. Es hatte nun doch der Einfluß der gemäßigten Richtung so viel bewirkt, daß diese Erklärung auch als bedeutende Konzession angesehen werden durfte. Der 1. Januar 1621 wurde als Normaltermin bestimmt, und sogar der geistliche Vorbehalt zugestanden, dagegen aber dauernder Besitz mittelbarer säkularisierter Güter gefordert; bei reichsunmittelbaren Gebieten hundertjähriges Besitzrecht, cum clausula amicabilis compositionis. Auch wurde an der Parität auf Reichsgerichten und der freien Religionsübung andersgläubiger Untertanen festgehalten.

Doch das erschien den Katholiken bereits unannehmbar, und sie erklärten, nicht über die Julizugeständnisse hinausgehen zu können.

Ein Versuch der Kaiserlichen, unter Umgehung der Schweden mit den nachgiebigeren Protestanten zu Münster zu verhandeln, mißlang. Die Evangelischen schlossen sich nur um so fester an Schweden an, und als Salvius und Oxenstjerna im Spätherbst 1646 in Sachen der schwedischen Satisfaktion nach Münster reisten, folgten ihnen die Osnabrücker Gesandten, bereit, einen letzten Versuch mündlicher Unterhandlung mit den Katholiken zu wagen. Die Konferenzen fanden vom 10./20. bis zum 12./22. November statt[2]. Hier erklärten sich auch die

[1] Meiern III, p. 193—199.
[2] Meiern III, p. 412—414.


Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Generated on 2018-07-21 16:24 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Protestanten mit dem Jahr 1624 einverstanden. Nach Oxenstjernas Abreise führte Salvius, von Thumshirn und Otto unterstützt, noch einige Tage direkte Verhandlungen mit Trauttmansdorff, die aber keinen Erfolg hatten[1]. Am 21. November/1. Dezember trat er den Rückweg an, und die Osnabrücker Protestanten zogen ihm nach.

Die Einigung über das Normaljahr war das wichtigste Resultat dieses zweiten Abschnittes der Verhandlungen.

In Osnabrück wurden im Dezember 1646 die Beratungen fortgesetzt. Dorthin begaben sich Trauttmansdorff und Volmar. Allerdings war hier die schwedische Satisfaktionsfrage das Hauptthema, mit all den Nebenfragen, welche die komplizierte, bis tief ins innere Deutschland hineingreifende Gebietsverschiebung hervorrief. Wieder versuchten die Kaiserlichen, Schweden und Stände zu trennen, indem sie letztere allein zu Verhandlungen über die kirchlichen Fragen einluden. Aber die Stände warteten lieber einen Monat[2], bis die Reihe an sie käme, und die Schweden erklärten, den Schluß über ihre Entschädigung nicht für bindend zu halten, bevor die deutschen Fragen erledigt seien, was auch umgekehrt die Evangelischen gern zusicherten[3]. Das Bild der Verhandlungen war nun folgendes: die Schweden, meist Salvius allein, verhandelten mit Trauttmansdorff und Volmar, in Gegenwart weniger evangelischen Deputierten, unter denen sich, von der dritten Sitzung an, auch Otto befand. Den Kaiserlichen stand kein Verteter der katholischen Reichsstände zur Seite. Den beiden ständischen Kollegien wurde jedesmal von dem Ausgang einer Sitzung Bericht erstattet, und was hier beraten und beschlossen wurde, den Schweden wieder mitgeteilt[4]. Auch eine Reihe von Schriftstücken wurde gewechselt, in denen man sich langsam näher rückte. Am 5./15. März 1647 übergaben die Kaiserlichen ein Ultimatum[5], am 4./14. April ein vollständiges Projekt des Beschwerdenartikels[6], und zehn Tage später antworteten die Schweden mit einem Gegenprojekt[7]. Außer einigen Punkten des Justizwesens und einer Reihe von Partikularangelegenheiten

---

[1] Meiern III, p. 423—425, und Otto an Straßburg, den 17. Nov. 1646.

[2] Am 16./26. Dez. 1646 war Volmar in Osnabrück eingetroffen. Am 28. Jan./7. Febr. kam es zur ersten Konferenz in den kirchlichen Fragen.

[3] Meiern IV, p. 4—5.

[4] Meiern IV, p. 29.

[5] Meiern IV, p. 118—128.

[6] Meiern IV, p. 180—190.

[7] Meiern IV, p. 488, 490—493.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

blieb nur noch die sogenannte Autonomiefrage unentschieden, d. h. die Frage der Religionsfreiheit andersgläubiger Untertanen, welche zuzugestehen der Kaiser wegen der vielen Protestanten in seinen Erblanden sich hartnäckig weigerte. Diese letzten Streitigkeiten sollten auf einer Schlußkonferenz in Münster ihre Erledigung finden. Dorthin begaben sich die Schweden und die meisten Protestanten Ende Mai 1647 [1], und damit treten wir in das vierte Stadium der Verhandlungen ein.

Hier zeigte sich nun, daß Trauttmansdorff der Mehrzahl der Katholiken schon viel zu weit gegangen war. Sie hofften noch immer, den Streit nach Erledigung der Satisfaktionsfragen auf einen Reichstag verschieben zu können, und hemmten den Fortgang der Geschäfte, soviel sie vermochten. Vier Monate vergingen, bis sie mit der Antwort auf ein im Juni 1647 ihnen zur Begutachtung übergebenes kaiserliches Projekt fertig waren. Solange aber wartete Trauttmansdorff nicht, und verließ, wie er mehrmals angedroht, am 6./16. Juli den Kongreß [2], zur Bestürzung der Evangelischen [3], zur Freude der Katholiken. Schweden und Protestanten reisten unverrichteter Dinge nach Osnabrück zurück; das ganze Friedenswerk schien noch einmal ernstlich bedroht. Man hörte von neuen schwedischen Truppenlandungen; bis in die Nähe des Kongresses drang der Kriegslärm. Bei Eger standen sich die feindlichen Heere gegenüber; dorthin richteten sich aller Augen. Man erwartete eine Schlacht [4].

Longueville, der Spanier Pinneranda, selbst Oxenstjerna, trafen Anstalten den Kongreß zu verlassen. Viele ständischen Gesandten reisten wirklich ab. Von den Städten waren im August außer Straßburg nur noch Lübeck und Bremen vertreten [5].

Zwei Monate stockten die Geschäfte ganz, doch die kriegerische Stimmung hielt zum Glück nicht lange an. Der Rücktritt Maximilians von Bayern auf kaiserliche Seite [6] zwang Wrangel, von Eger nach Norddeutschland zurückzuweichen. Im November erschien Volmar in Osnabrück, und die Verhand-

---

[1] Meiern IV, p. 548.

[2] Meiern IV, p. 642.

[3] «Jetzundt geht herr grav von Trautmansdorff, in starckher begleittung und frölichkeit der catholischen hinweg, von was effect dieser auffbruch sein werde, wollen wir in kurtzer zeit erfahren: verursacht er keine dissolutionem tractatuum et consequenter totius Imperii, so ist doch in langer zeit kein endlicher schluß zu hoffen.» Otto an Straßburg, den 6. Juli 1647.

[4] Meiern IV, p. 698.

[5] Ebenda.

[6] Im Pilsener Bündnis vom 28. Aug./7. Sept. 1647.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2018-07-21 16:25 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

lungen begannen von neuem, um nun ohne Unterbrechung zuende geführt zu werden[1].

Zum letztenmal machte sich hier der Widerstand der extremen Katholiken, wie Adami, Leuxelring, Franz Wilhelm von Osnabrück, für kurze Zeit geltend. Sie wollten die unter Trauttmansdorffs Mitwirkung getroffenen Vereinbarungen nicht gelten lassen und verlangten die nochmalige Durchprüfung sämtlicher Artikel. Dann aber gerieten die Unversöhnlichen ins Hintertreffen, und die Gemäßigteren, allen voran Johann Philipp von Schönborn, der soeben den Mainzer Kurfürstenstuhl bestiegen hatte, kamen zu Wort. Das Bedürfnis nach Frieden begann mächtiger zu werden, als alle anderen Rücksichten. Die Führer der gemäßigt-katholischen Partei kamen mit den gemäßigten Protestanten, unter denen Otto nicht fehlte, im Quartier des Mainzers zusammen. Daneben ruhten auch die kaiserlich-schwedischen Verhandlungen nicht. So konnten im Februar und März 1648 die Justiz-[2] und Autonomiefrage[3] erledigt werden; erstere, indem ins Kammer- und Reichshofgericht auch Protestanten Aufnahme fanden; letztere, indem andersgläubigen Untertanen gestattet wurde, ihre Religion öffentlich oder privat auszuüben, falls sie im Jahre 1624 das getan hatten, und auszuwandern, oder ohne Kultus unangefochten im Lande zu bleiben, wenn das nicht zutraf. Nur für die kaiserlichen Erblande galten schärfere Bestimmungen. So war am 14./24. März das Kapitel über die kirchlichen Fragen fertiggestellt[4].

Es waren nun noch die letzten Differenzen in den übrigen innerdeutschen Fragen zu erledigen. Im Laufe des April wurden die Artikel über die Pfalz[5], Hessen-Cassel[6] und die Aufnahme der Reformierten in den Frieden festgelegt[7]; auch mit Ausnahme eines Paragraphen der über die Amnestie, die im Allgemeinen bis 1618 ausgedehnt wurde[8]. Der Kaiser hatte nämlich durchzusetzen verstanden, daß die vielen evangelischen Flüchtlinge aus seinen Erblanden von der Amnestie ausgeschlossen waren. In diesem Punkt gab Schweden erst im Juli nach, als die Frage der Geldentschädigung seiner Armee ihre Lösung ge-

---

[1] Meiern IV, p. 837 ff.
[2] Meiern V, p. 499—501.
[3] Meiern V, p. 538—540.
[4] Meiern V, p. 562—576.
[5] Meiern V, p. 589.
[6] Meiern V, p. 663—665.
[7] Meiern V, p. 731.
[8] Meiern V, p. 718—723.

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Generated on 2018-07-21 16:25 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

funden hatte. Am 27. Juli/6. August 1648 war das Osnabrücker Friedensinstrument fertig zum Unterschreiben[1].

Welche Haltung hat nun Straßburg in diesen Fragen beobachtet?

Ottos Instruktion war hier nur ganz allgemein gehalten[2]. Er mußte daher, sobald die innerdeutschen Dinge in greifbare Nähe rückten, um genauere Anweisung bitten. Das tat er am 3./13. Juli 1645. Namentlich zwei Fragen schien es ihm nötig, zu entscheiden. Erstens: Was sollen die Evangelischen tun, wenn ihre Beschwerden keine befriedigende Beilegung erfahren? Sollen sie dann, an der Seite der Schweden, gegen Kaiser und Katholiken die Waffen ergreifen? Zweitens: Muß am Jahr 1618 als Termin für die Amnestie festgehalten werden, auch wenn der Kaiser, wie Otto richtig voraussah, wegen seiner Erblande sich widersetzen sollte, um nicht das Lebenswerk seines Vaters rückgängig zu machen?[3] Die Lösung dieser beiden Fragen erschien Otto so schwer, daß darüber mehrere Jahre vergehen würden. Was die letztere anlangt, sollte er, wie wir gesehen, recht behalten.

Die Dreizehner hielten die Erledigung der Beschwerden für unbedingt nötig, denn sonst könnte der Frieden keine Dauer haben[4]. Dabei müßten sich die Protestanten mit den Schweden zusammentun, denn eine mehr als hundertjährige Erfahrung habe gezeigt, daß alle Versuche der beiden Konfessionen, sich allein zu vergleichen, fehlgeschlagen seien. Auch werde sich für die Evangelischen eine so günstige Aussicht wie jetzt nicht wieder bieten[5]. Was aber zu tun sei, wenn der Kaiser es zu keiner die Protestanten befriedigenden Lösung der inneren Fragen kommen lassen wolle, das zu entscheiden hielt der Rat die Lage noch nicht für klar genug; das habe keine Eile, denn zum Abbruch der Verhandlungen werde es sobald nicht kommen. Falls aber die Katholiken mit Frankreich und dem Kaiser einen

---

Walther, Universalregister zu Meiern I—LXI.

[2] S. o. p. 142.

[3] Sonst würde «der letztverstorbene kays. May. autoritet und hoheit gantz und gar verduscht, derselben decreta und cognitiones geringer alß der dorffschultheisen bevelch geachtet, und sie also von derselben zeit an, solo degradationis nomine excepto, dem Wenceslao gleich gehalten». Otto an Straßburg, den 3. Juli 1645.

[4] Straßburg an Otto, den 11. Aug. und 8. Sept. 1645.

[5] «undt erachten wir für gewiß und ohnfehlbar, es heiße nunmehr aut nunc aut nunquam, ietzunder wolle geholffen sein, oder es werde bey künfftigen zeiten nimmermehr geschehen». Straßburg an Otto, den 8. Sept. 1645.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2018-07-21 16:25 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Bund zur Unterdrückung der Andersgläubigen schließen sollten, dann zwinge das Gewissen, zu schärfsten Mitteln zu greifen [1]. Was die Amnestie anlangt, so sollte Otto so lange wie möglich auf 1618 bestehen, doch wollten die Dreizehner den Kaiser auch nicht gerade zu einem Schritt nötigen, der ihn die Pietät gegen seinen Vater verletzen lasse [2]. Die Zeit werde lehren, wie weit man nachgeben könne.

Die kaiserliche Antwort auf die schwedische Juniproposition vom 15./25. September 1645 machte auf Otto einen recht günstigen Eindruck. Für das erste Erbieten schien ihm viel gewährt, und an der Friedensliebe des Kaisers nicht mehr zu zweifeln [3]. Auch der Straßburger Rat war anfangs freudig überrascht, fand aber bei näherem Zusehen, daß die wichtigsten Zugeständnisse durch Klauseln meist zur Hälfte wieder entkräftet wurden. Um nur die beiden markantesten Beispiele zu erwähnen: die Amnestie wurde insofern beschränkt, als sie erst vom Ausbruch des Schwedenkrieges an gelten sollte. So blieb das Restitutionsedikt mit allen darauf ergangenen Exekutionen bestehen. In einem andern Paragraphen wurde bestimmt, daß kein Krieg geführt, kein Friede, kein Bündnis geschlossen, keine neue Reichssteuer eingeführt werden sollte ohne Einwilligung der Reichsstände. Dann aber folgt der Nebensatz: Salvis tamen iis, quae ad Imperatorem et collegium Electorale solum pertinent, et salvis eorundem iuribus et praeminentiis, omniaque intelligenda iuxta morem ab antiquo in Imperio receptum. Dieser Zusatz gestattete die Konzessionen nach Belieben zu beschränken. Den Straßburgern schien ein dauernder Friede so nicht erreichbar [4]. Immerhin hofften sie, der Kaiser werde, wie er in der Admissionsfrage schließlich nachgegeben, so auch hier Zugeständnisse machen müssen [5].

---

[1] «Cum extremis morbis, extrema adhibenda sint remedia, neque lenta remedia et segnes medicos expetant tempora nostra.» Straßburg an Otto, den 11. August 1645.

[2] Straßburg an Otto, den 8. Sept. 1645.

[3] Otto an Straßburg, den 18. Sept. 1645.

[4] «Und wo bleibt pax et tranquillitas imperii, welche hiebey einig und allein intendirt und gesucht werden solle? scilicet apud Garamantas et Indos, gar aber nicht im heyl. reich und bey deßelbigen ständten, bei welchen, an statt deß werthen fridens, erwünschter ruhe und einigkeit, daß eußerlich gedämpffte fewr in der aschen immerzu gefehrlich gluntzen und umb stätter diffidenz und mißtrawens willen, unversehens in eine greuliche flamm außbrechen müeßte.» Straßburg an Otto, den 6. Okt. 1645.

[5] «Es scheinet aber doch, daß es mit dem jenigen übereinstimme, waß ein vornehmer keyß. rhat sub dato Linz den 12. März

Generated on 2018-07-21 16:25 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

So viel können wir jetzt schon sehen, obwohl Straßburg kein unverrückbares Programm aufstellte, daß es nicht vor hatte, in das extrem protestantische Lager zu treten. Die Stadt war eben in den Kardinalfragen nicht für sich besonders, sondern nur im allgemeinen als evangelischer Stand interessiert, denn, wie wir sehen werden, waren für die Kirchenfrage reservatum ecclesiasticum und Normaljahr gleichgültig. Es ist daher fortan Dreierlei für die Straßburger Politik charakteristisch.

Erstens war man zu weitgehendster Nachgiebigkeit bereit, falls die ursprünglichen Forderungen sich nicht durchsetzen ließen[1]. Man war entschlossen den geistlichen Vorbehalt bestehen zu lassen[2] oder schlug vor, diesen Punkt auf späteren Vergleich zurückzustellen. Wiederholt begegnen wir dem Gedanken; es sei besser und bei der Nachwelt leichter zu verantworten, mit einem halben Erfolg sich zufrieden zu geben, wo das möglich sei, ohne die Keime zu künftiger Zwietracht zurückzulassen, als durch Fortsetzung des Kriegs das ganze Reich zu Grunde zu richten[3]. Dabei wollte man aber nach keiner Richtung hin Anstoß erregen, den man etwa in anderen Fragen hätte entgelten müssen[4]. Wir finden daher Otto stets im Lager der versöhnlichen Protestanten. Hier hat er mit

---

1619 an die Rom. keyß. May. Ferd. II geschrieben, deß hochlöb. haußes Osterreich reputation pflege gemeiniglich mehr im anfang, alß hernach in medio oder viel mehr im außgang und eventu beobachtet werden, dahero gemeiniglich, waß mit großer reputation angefangen, endtlich ohne dieselbige ablauffe undt außgehe. Die evangelische haben es gleichsam zu spiegel zugebrauchen. darauß zu ersehen, wann es sich im anfang schon hart anlaßet, daß man darumb nicht zu desperiren, oder schilt und helm fallen zu lassen sonderen in gerechten und billichen sachen bestendig zu sein, undt den ausgang dem allmächtigen Gott zu committieren undt heim zustellen habe.» Straßburg an Otto, den 24. Nov. 1645.

[1] Straßburg an Otto, den 16. und 23. Febr., 27. April, 11. Mai, 12. Juni und 9. Nov. 1646.

[2] «Ist zwar beschwerlich, daß sich die Evangelici deß iuris reformandi in futurum begeben sollen, wann es aber anderst nicht sein könte, wirdt beßer gethan sein, der necessitet zu weichen, alß alles übrige in hazard und gefahr zusetzen.» Straßburg an Otto, den 17. Juli 1646.

[3] «die zu ruhe gebrachte posterität, da anderst einige zu hoffen, würdt sich über die vorgangene gischichten, alß unglaublich scheinendt, mehr zu verwunderen. undt ihren vorfahren für ihre conservation zu dancken, alß waß ihnen zu gutt angesehen undt unabwendtlich geschehen müßen, sinistre zu interpretiren uhrsach haben». Straßburg an Otto, den 23. März 1646.

[4] Straßburg an Otto, den 12. Juni und 30. Okt. 1646.


Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2018-07-21 16:25 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

regem Eifer am Friedenswerk mitgearbeitet, hier war er sicherlich, schon als Mitglied des protestantischen Ausschusses, einer der einflußreichsten Männer, wenngleich die vorsichtige Haltung des Straßburger Rates ihn manchmal gehindert haben mag.

Ein zweiter Zug, der uns bei Straßburgs Verhalten auffällt, ergibt sich demnach von selbst. Da das Interesse, das man an den meisten Streitfragen hatte, gering war, so war das Bestreben vorhanden, die Verhandlungen nach Möglichkeit zu beschleunigen. Mit wachsendem Unmut verfolgten der Rat aus der Ferne[1] und sein Vertreter aus der Nähe[2] die langwierigen, oft so ungeschickten Annäherungsversuche der beiden Parteien. Die Dreizehner hätten es am liebsten gesehen, wenn Trauttmansdorff und Salvius ganz allein die Verhandlungen zuende geführt hätten[3].

Drittens endlich beobachten wir, worauf wir schon bei den Admissionsverhandlungen aufmerksam wurden, daß der Rat bemüht ist, möglichst gute Beziehungen zu den Schweden zu unterhalten. Einmal war man [in Straßburg] überzeugt, daß alles, was den Evangelischen zugute geschehen könne, von der Krone Schweden ausgehen müsse; ferner glaubte man damals, nur durch ihre Unterstützung in den Partikularangelegenheiten zu einem befriedigenden Resultat zu kommen. «Wir müssen uns vor allem die Schweden gewogen erhalten», ist die Mahnung, die Otto immer wieder zu hören bekommt[4]. Ja, die Dreizehner waren sogar mit den Abtretungen an Schweden einverstanden und wollten, Otto solle dabei behilflich sein, damit man mit Sicherheit auf Gegenleistungen rechnen könne[5]. Die Frage: Was werden die Schweden dazu sagen? ist für

---

[1] «Waß aber von den Teutschen unndt ihren congressibus und consultationibus mit der nation beschimpffung iederzeit geclagt, daß sie nemblichen ihre zeit mit deliberiren und disputiren zubringen, daß will sich leider auch bey dießem hochwichtigen fridenstractat eraignen» Straßburg an Otto, den 27. Juli 1646.

[2] «Festinare nocet, nocet et cunctatio saepe: besonders da man sub clypeo tractiret und kein mensch absehen kann, wie baldt daß kugelrunde glück changiren und auff die andere seitten schlagen möchte. Es hatt bißher lauter Fabios cunctatores dißorths gegeben, was aber damit restituirt und im hauptwesen außgerichtet worden seye, bezeugt der laidige augenschein des in der aschen ligenden vatterlandts.» Otto an Straßburg, den 3. Aug. 1646.

[3] Straßburg an Otto, den 30. Okt. 1646.

[4] Straßburg an Otto, den 3. u. 13. April, 11. Mai, 9. Nov. und 14. Dez. 1646.

[5] Straßburg an Otto, den 14. Dez. 1646.

Generated on 2018-07-21 16:25 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

jeden Schritt maßgebend. Als Trauttmansdorff den Versuch machte, ohne die Schweden mit den nachgiebigeren Protestanten Fühlung zu nehmen, erhielt Otto Befehl, sich solchen Verhandlungen auf das entschiedenste zu widersetzen[1]. Mit Argwohn verfolgte der Rat Ottos Reise nach Münster, obwohl beide schwedischen Gesandten sich ebenfalls dorthin begeben hatten, und wies seinen Gesandten an, sich bei Oxenstjerna zu entschuldigen, weil er nach dessen Abreise noch einige Tage in Münster geweilt habe[2]. Das erklärte jedoch Otto für durchaus unnötig, weil es nicht allein mit Oxenstjernas Belieben, sondern sogar auf Salvius' Wunsch geschehen sei[3]. Als es dann Juli 1647 zu einem Abbruch der Verhandlungen zu kommen schien, und die Mehrzahl der städtischen Gesandten die Kongreßorte verlassen hatte, da machte sich auch Otto reisefertig und begann mit Abschiedsbesuchen. Als ihm aber die Schweden zu verstehen gaben, daß ihnen der Fortzug so vieler Protestanten nicht lieb sei[4], waren die Dreizehner entschlossen, die Abberufung einstweilen noch rückgängig zu machen[5].

Wenn Otto im August 1647 daran gedacht hatte, den Kongreß zu verlassen, so konnte er das auch deshalb, weil er das Interesse der Städte damals bereits für genügend gesichert hielt. Er hatte die Sache der Städte recht eigentlich in seiner Hand gehabt; von ihm stammen die Formulierungen der Städteartikel in den verschiedenen evangelischen Propositionen und Projekten, welche mit den Kaiserlichen und Katholiken gewechselt wurden[6]. Auch die Fassung, welche schließlich ins Friedensinstrument übergegangen ist, kam wesentlich aus seiner Feder[7]. An ihn wandten sich bedrängte Gemeinden, wie Aachen, Augsburg, Biberach, und brachten ihm vollstes Vertrauen entgegen. Und in der Tat gaben die Kaiserlichen in ihrem Projekt vom 25. März/4. April 1647[8] den städtischen Forderungen in solchem Umfang nach, daß nur noch wegen der wenigen evangelischen Bürger Aachens und der Restitution Donauwörths einige Differenzen bestehen blieben. Mit besonderem Eifer übrigens trat Otto für seine Vaterstadt Ulm ein,

[1] Straßburg an Otto, den 30. Okt. 1646.
[2] Straßburg an Otto, den 30. Nov. 1646.
[3] Otto an Straßburg, den 14. Dez. 1646.
[4] Otto an Straßburg, den 30. Aug. 1647.
[5] Straßburg an Otto, den 13. Sept. 1647.
[6] Abschriften der verschiedenen Fassungen in AA 1132 f. 40—77.
[7] Instrumentum Caesareo-Suecicum Art. V 11.
[8] Meiern IV, p. 193—204.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2018-07-21 16:25 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

die wegen des Klosters Wengen mit den Katholiken in Streit war, und zu deren ungunsten 1631 ein Reichshofratsurteil ergangen war[1].

Aber nicht nur gegen die Katholiken mußten die protestantischen Städte sich wehren, sie hatten auch innerhalb des protestantischen Lagers Fehden zu bestehen. Ich meine den Kampf um das votum decisivum und den Präzedenzstreit mit der Reichsritterschaft.

Die Art und Weise, wie die fürstlichen Gesandten sich bei Konferenzen und Deputationen vordrängten, verdroß die Städte seit langem[2]; und am meisten Otto, der als Direktor des Städterats die bevorzugteste Stelle einnahm. Von den sieben «deputatis ad gravamina» gehörte nur Otto der Städtebank an, und bei anderen Deputationen konnten die Städte froh sein, wenn einmal zwei ihrer Vertreter entsandt wurden. Einmal verfaßten die Fürsten einen evangelischen Aufsatz ohne Konferenz mit den Städten, und wollten diesen keine Zeit lassen, ihn nachträglich durchzulesen[3]. Namentlich Lampadius, Thumshirn und der Sachsen-Weimarische Gesandte Achatius Heher führten allenthalben das große Wort[4], und es scheint zwischen ihnen und Otto eine gewisse Spannung geherrscht zu haben, zumal jene drei unter den extremen Protestanten auch die unversöhnlichsten waren. Es konnte unter diesen Umständen nicht ausbleiben, daß alte Zwistigkeiten, die schon früher die beiden Kollegien entzweit, neu entfacht wurden.

Im Streit um das städtische «votum decisivum» handelte es sich darum, ob die städtischen Stimmen den kurfürstlichen und fürstlichen gleichzuachten seien, also gegebenenfalls einen Reichsbeschluß entscheiden könnten. Das hatten die Fürsten schon zur Zeit Karls V. und auf Reichstagen in der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts bestritten, ohne daß eine Einigung zustande gekommen war. Die Vertreter der Städte waren in geringerer Zahl auf dem Kongreß anwesend, als die der Fürsten, waren aber an Zahl der Stimmen, die sie führten, diesen überlegen[5]. Als nun eine unwesentliche

---

[1] Meiern IV, p. 57—58.

[2] Frankfurt äußert am 17./27. Juli 1646 im Städterat: «Altenburg . . . tractire die stättische nicht anderst, als wann sie seine schulerbuben weren». St. A. AA 1144.

[3] Otto an Straßburg, den 8. Juni 1646.

[4] Vgl. Meiern III, p. 306.

[5] So vertrat Valentin Heider aus Eßlingen acht Reichsstädte. Otto führte vier Vota, für Straßburg, Landau, Speyer und Weißenburg.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2018-07-21 16:25 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852 / Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Meinungsverschiedenheit darüber ausbrach, ob die Amnestie bei weltlichen Gütern zusammen mit der bei geistlichem Besitz, wie die Städte wollten, oder gesondert, wofür die Fürsten eintraten, behandelt werden solle, lehnten sich letztere, in der Furcht majorisiert zu werden, dagegen auf, daß das Votum einer Stadt, die vielleicht nur noch zehn bis zwölf Bürger habe, einem fürstlichen an Kraft gleichkomme. Am nächsten Tag um sieben sollten die Verhandlungen wieder beginnen, aber in aller Frühe rief Otto die städtischen Gesandten zusammen, und drang darauf, durch Fernbleiben von der gemeinsamen Versammlung auf die Zumutungen der Fürsten zu antworten. Jedoch die Mehrzahl war mit dieser Gewaltmaßregel nicht einverstanden, wollte es bei einer Verwahrung bewenden lassen, und begab sich zur bestimmten Zeit zur Konferenz. Otto blieb in seiner Wohnung; er konnte das um so mehr, als er wußte, daß in der betreffenden Sitzung nichts von Belang vorkommen werde [1]. Bei diesem einen Zusammenstoß blieb es. Der Friedensschluß entschied den mehr als hundertjährigen Streit in für die Städte günstigem Sinne [2].

Weit langwieriger war der Streit mit der Reichsritterschaft. Er nimmt in Straßburgs Korrespondenz einen weiten Raum ein, und Otto hat sich energisch darin betätigt. Bei früheren Reichsabschieden war nicht darauf geachtet worden, ob der freien Ritterschaft, oder den Städten der Vorrang gebührte. Einmal waren diese vorgesetzt worden, ein anderesmal jene. Auf diesen Vorrang wollte seit 1619 die Ritterschaft ausschließlich Anspruch erheben; namentlich war es 1634 zu Frankfurt zu hitzigem Wortgefecht gekommen. In der schwedischen Proposition und der kaiserlichen Antwort, im Aufsatz der evangelischen Gravamina wie der katholischen Gegenbeschwerden war das Städtekollegium vorangestellt worden, doch dann gelang es Wolfgang von Gemmingen, der neben dem bischöflich-straßburgischen Gesandten von Giffen die Reichsritterschaft vertrat, durchzusetzen, daß dieser von den Kaiserlichen in dem Ende April 1646 den Schweden eingehändigten Friedensprojekt der erste Platz angewiesen wurde. Das gleiche tat Thumshirn in einem Aufsatz vom 9./19. Juni.

Als Otto im August 1645 erfahren hatte, daß die schwäbische und fränkische Ritterschaft Vertreter auf den Kongreß zu senden beabsichtigen, hatte er in richtiger Voraussicht eines Zusammenstoßes um Zusendung von Akten zu seiner Instruk-

---

[1] Otto an Straßburg, den 20. Juli 1646.

[2] Artikel VIII § 4 des osnabrückischen, § 65 des münsterischen Friedensinstrumentes

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Generated on 2018-07-21 16:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

tion gebeten, und Straßburg ließ die betreffenden Stücke aus der Nürnberger und Frankfurter Korrespondenz für ihn kopieren[1]. So war Otto wohl vorbereitet, als der Streit ausbrach. Das Hauptmoment, welches die Städte vorbrachten, war dieses, daß sie einen Reichsstand bildeten, während die Ritter nicht Sitz und Stimme auf Reichstagen hatten. Sie meinten, die «qualitas status Imperii» müsse die höchste Würde im Reich nach der kaiserlichen Majestät sein. Behauptete Gemmingen, wegen ihres Adels gebühre der Ritterschaft der Vortritt, so warf Otto ein, «daß auch die Städte nicht von Plebejis und gemeinen Leuten allein bestehn, sondern auch Grafen, Freiherrn und andere rittermäßige Geschlechter in ihren Räten mitbegriffen, dessen exempla zu Augsburg, Straßburg, Nürnberg, Lindau, Ulm, Lübeck und andern mehr obhanden»[2]. Auf den «usum consuetum» beriefen sich beide Parteien, doch ließ sich hieraus der Anspruch der Ritter wohl leichter begründen. Aber der Ritterschaft nahm sich nicht allein das Kurfürstenkollegium an; auch Trauttmansdorff war geneigt, ihren Ansprüchen zu willfahren, und unter den Fürstlichen hatte sie viele Fürsprecher, namentlich Einsiedel und Thumshirn; dagegen gaben die Schweden zu, daß ihnen die von den Städten vorgebrachten Argumente stichhaltiger erschienen[3]. Otto konnte nicht durchsetzen, daß Thumshirn seinen Aufsatz umänderte. Die Städtischen sahen sich daher veranlaßt, einen eigenen Aufsatz mit der gewünschten Reihenfolge der Paragraphen auszuliefern. Es wurde August, bis der Streit beigelegt werden konnte. Otto forderte rundweg Voransetzung der Städte, und wollte die Ritterschaft sich dem nicht fügen, so sollte sie fortan gesonderte Aufsätze verfassen; doch ließ er schließlich ab, damit nicht die Städte der Vorwurf treffe, das Hauptwerk verzögert zu haben[4]. Von den vielen Vermittlungsvorschlägen wurde der folgende von ihm und Gemmingen angenommen: erst solle von Kurfürsten und Ständen gesprochen werden, dann zwar die Ritterschaft den Städten vorangestellt, bei letzteren aber angemerkt werden, daß sie eigentlich schon unter dem «Generalwort» Stände mitbegriffen, doch weil dies unberechtigterweise von einigen bestritten worden, hier nochmals erwähnt seien. So geschah es auch im Friedensinstrument[5].

---

[1] Otto an Straßburg, den 18. Aug. 1645.

[2] Otto an Straßburg, den 22. Juni 1646.

[3] Otto an Straßburg, den 8. Juni 1646. Vgl. auch Meiern III, p. 170.

[4] Otto an Straßburg, den 13. Aug. 1646.

[5] «Liberae Imperii civitates prout omnes atque singulae sub appelatione statuum Imperii, non tantum in pace religionis et prae-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2018-07-21 16:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852 / Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Den Straßburger Rat erfüllten diese Zerwürfnisse innerhalb der evangelischen Partei mit großer Besorgnis. Er war nicht gewillt, den Streit auf die Spitze zu treiben. Zwar wünschte er, das Nötige getan zu sehn, eine Beeinträchtigung der städtischen Rechte zu verhindern, doch solle das «bescheidentlich» geschehn, und unter möglichster Nachgiebigkeit in unwesentlichen Dingen, sonst werde man klagen müssen: hostes dissensionibus et discordiis nostris claros vitia nostra in suam gloriam vertere[1]. Gegen die Einzelheiten des Präzedenzstreits zeigte er sogar allmählich eine gewisse Gleichgültigkeit[2], während Otto mit immer gleichem Eifer jede neue Formulierung Wort für Wort abwog. Man empfand eben an den Kongreßorten, wo die in engen Raum zusammengeschlossenen Gegensätze so leicht zu Reibungen führten, die Ranginteressen viel lebhafter, als fern in den Städten unter den Sorgen des Tages.

So sehen wir, hinsichtlich der geistlichen und politischen Beschwerden der Stände ist Straßburg von vornherein zu weitgehender Nachgiebigkeit bereit, vermeidet jedoch, diesen Standpunkt mit Nachdruck hervorzuheben, erteilt vielmehr seinem Gesandten Instruktion, sich der Mehrheit anzuschließen. Es will eben nirgends ohne Not anstoßen, sich niemand zum Feind machen, und ist auch mit dem Erreichten vollauf zufrieden[3]. Energischer ist die Haltung beim Kampf um das votum decisivum und beim Präzedenzstreit, doch mehr von Ottos Seite, als der des Rates. In allen Spezialfragen, der pfälzischen, der osnabrückischen, der hessen-kasselischen hält sich Straßburg zurück, ebenso bei dem Kampf um Gleichberechtigung der Reformierten[4]; es dringt nur auf rasche Erledigung dieser Punkte, damit das Hauptwerk nicht verzögert werde.

Eine große Politik war es also nicht, die Straßburg hier trieb. Ein Vergleich mit der Zeit Sturms liegt nahe, hundert Jahre früher, als Straßburg eine Hochburg der neuen

---

senti, sed et alias indubitate continentur . . . idem cum reliquis Statibus Imperii superioribus ius habeant.» Instr. Osn. Art. V § 29.

[1] Straßburg an Otto, den 27. Juli 1646.

[2] Straßburg an Otto, den 24. Aug. 1646.

[3] Straßburg an Otto, den 26. April und 16. Juli 1647.

[4] Einmal äußerte zwar Otto im Städterat (29. Jan. 1646): «were bei Gott und vor der welt ohnverantwortlich, wann man ihnen zur restitution behülfflich erscheinen wollte, daß sie nachmalen die unsrigen desto besser austreiben und verjagen können», doch der Rat erklärt sich für indifferent, weil die Frage «vornemlich nicht die stätt, sonderen höhere stände touchirt». (Straßburg an Otto, den 4. Juli 1647.)

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2018-07-21 16:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Lehre war, das «politische Observatorium des deutschen Protestantismus» (Baumgarten). Damals Begeisterung für die große Sache, Opferfreudigkeit, kühne Initiative; jetzt kleinmütiges Zurückhalten, geschicktes Lavieren, Schwimmen mit dem breiten Strome. Aber das ganze Niveau des politischen Lebens war seit jenen Tagen gesunken. Die Stellung, die Sturm auf dem Reichstag von 1555 einnahm, hatte jetzt keine Stadt inne, vielleicht auch kein Fürst.

Nur soweit seine privaten Interessen in Frage kamen, kämpfte Straßburg mit voller Energie und Zähigkeit.

Generated on 2018-07-21 16:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Viertes Kapitel.

Straßburgs Partikularangelegenheiten.

Wenn wir als einen charakteristischen Zug in Straßburgs Politik das Bestreben bezeichnet hatten, mit den Schweden in gutem Einvernehmen zu sein, so war, wie schon oben angedeutet wurde, der Grund dafür der, daß die Stadt mit ihrer Unterstützung ihre Partikularinteressen durchzusetzen hoffte[1].

Zum erstenmal wurde die Hilfe der schwedischen Bevollmächtigten in einer Frage angerufen, die an sich unbedeutend war und ohne Folgen geblieben ist, aber für einige Monate den Rat so beunruhigte, «als eine in einem ganzen Saekulo getan haben mag»[2]. Im Jahr 1632 hatten die Schweden der Stadt Straßburg für ihre Aufwendungen in protestantischem Interesse eine Reihe von bischöflich-straßburgischen Ortschaften und Einkünften überwiesen[3]. Im Frühjahr 1645 bemühten sich nun die Bischöflichen, mit Hilfe der Franzosen, an welche sie nach der Jankauer Schlacht Anschluß suchten, diese «Donationen» wieder zu erlangen. Nun hatte zwar Frankreich wiederholt mündlich und schriftlich versprochen, Straßburg im Besitz der schwedischen Schenkungen zu lassen, doch liefen aus Paris über die Tätigkeit der bischöflichen Gesandten so beunruhigende Nachrichten ein, daß beschlossen wurde, bei den schwedischen Gesandten und dem schwedischen Oberst Moser in Benfeld

[1] Wir sind «wan auch alles zum ärgsten außschlagen solte, der zuversicht, die chron Schweden werde unß mit unßerer kirchensachen undt andern wegen abbrechung der ordenßhäußer undt tepositorum habenden streittigkeiten können durchschleppen». Straßburg an Otto, den 11. Mai 1646.

[2] Straßburg an den Residenten de Polhelm in Paris, den 25. April 1645. Kopie in AA 1120. Vgl. auch Strobel IV, p. 469 u. 470.

[3] Die wichtigsten waren die Aemter Wanzenau und Kochersberg und in der Stadt selbst der Bruderhof. Originalurkunde St. A. AA 1655.



Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2018-07-21 16:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

vorstellig zu werden. Otto hielt die Angelegenheit von vornherein für ungefährlich, schon darum, weil Frankreich nur vergeben könne, was es in seinem Besitz habe, und einen Konflikt mit Straßburg und Schweden dem Bischof zuliebe heraufzubeschwören sich hüten werde. Immerhin trug er die Sache den Schweden vor, die auch gelegentlich Avaux und Servien sondierten, ohne dabei eine Gefahr für Straßburg wahrzunehmen. In der Tat verwies Mazarin die Bischöflichen mit ihrem Begehren kurzerhand auf den Friedenskongreß, doch hat Giffen die Sache dort nie zur Sprache gebracht. Die Schenkungen fielen 1648 nach dem Amnestieartikel so wie so an den Bischof zurück.

Otto hatte den Eindruck, als ob es den Bischöflichen bei ihrer Annäherung an Frankreich nicht so sehr um Rückerwerb der Donationen zu tun sei, als um Unterstützung in der sogenannten «Kirchensache».

An einer befriedigenden Lösung dieser Frage war Straßburg am meisten gelegen; sie nimmt in dem schriftlichen Aufsatz über Straßburgs Partikularanliegen, welchen Otto und Heuß den Schweden und Franzosen im April 1645 einhändigten [1], allein zwei Drittel des Raumes ein. Es war der einzige Punkt, der Lebensinteressen der evangelischen Bürgerschaft berührte.

Es handelte sich darum, ob die beiden Pfarrkirchen Alt- und Jung Sankt Peter, sowie das Münster, den Katholischen wieder eingeräumt werden sollten. Alle drei Gotteshäuser waren zur Zeit des Religionsfriedens — eine Folge des Interims — katholisch, wurden aber 1560 und 1561 von den Katholiken aufgegeben und von den Protestanten eingezogen. Hierbei blieb es während der ganzen Epoche der katholischen Restauration. Erst die Machtstellung des Katholizismus um die Mitte der zwanziger Jahre des siebzehnten Jahrhunderts ließ die Ansprüche auf die verlorenen Kirchen wieder aufleben. Dazu trug wohl auch ein anderer Erfolg bei, den der Straßburger Bischof soeben errungen hatte. Der am 12./22. November 1604 auf fünfzehn Jahre geschlossene und am 12./22. Februar 1620 auf sieben Jahre verlängerte sogenannte Hagenauer Vertrag [2], welcher den Straßburger Kapitelstreit endgültig beigelegt hatte, indem er den protestantischen Bewerber durch eine Geldsumme abfand, und das Verhältnis der Einkünfte zwischen den pro-

---

[1] Korrespondenz zwischen Straßburg und Otto über diesen Punkt in AA 1120. Vgl. auch die Dreizehnerprotokolle von 1645.

[1] Abschrift in St. A. AA 1116.

[2] Gedruckt bei Schilter-Königshofen, p. 735–744.

Generated on 2018-07-21 16:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google



Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

testantischen und katholischen Kapitularen regelte, wurde 1627 nicht weiter verlängert. Straßburg konnte es nicht hindern, daß die den evangelischen Kapitularen 1604 eingeräumten Einkünfte wie der Besitz des Bruderhofs durch kaiserliches Mandat den katholischen Domherrn zugewiesen, der Bruderhof auch am 3./13. Juli 1627 von ihnen tatsächlich in Besitz genommen wurde. Der geringe Widerstand, auf den sie stießen, ermunterte die Bischöflichen zu einem Versuch, in der ganz protestantischen Stadt durch Besitznahme der drei Kirchen wieder Fuß zu fassen. Sie wandten sich an den Kaiser, und erwirkten, daß Ferdinand II. am 5./15. Dezember bei hoher Geldstrafe die drei Gotteshäuser auszuliefern befahl. Die Bestürzung in Straßburg war groß, doch dachte der Rat einstweilen nicht daran, sich zu fügen. Der Kaiser hütete sich auch, Gewalt anzuwenden, um nicht Straßburg in die Arme Frankreichs zu treiben; es wurde vielmehr zu Wien ein prozessualisches Verfahren eingeleitet, dessen Ausfall allerdings nicht zweifelhaft sein konnte. Im Mai 1630 sprach der Reichshofrat sein Urteil dahin aus, daß die Kirchen binnen zwei Monaten ausgeliefert, andernfalls exekutorisch gegen Straßburg vorgegangen werden solle. Noch einigemal gelang es, den Termin hinauszuschieben. Schon wurden die Festungswerke in stand gesetzt, und von Frankreich eine Anleihe von 50000 fr. aufgenommen, da machte Gustav Adolfs Sieg bei Breitenfeld allen Sorgen vorläufig ein Ende[1]. Mehrere Jahre ruhte der Streit. Vorübergehend kam er zur Sprache während der Verhandlungen des Prager Friedens, dem die Stadt deshalb in erster Linie nicht beitrat, weil ihr in der Kirchensache keine genügende Sicherheit geboten wurde. Auf dem Friedenskongreß mußte die Entscheidung fallen.

Es kam nun nicht darauf an, welches von den in Frage stehenden Jahren zum Normaltermin gemacht wurde[2], denn während des ganzen Krieges waren die Kirchen in protestantischen Händen gewesen. Die entscheidende Frage war vielmehr die, ob die seit dem Normaljahr ergangenen Gerichtsurteile in Geltung blieben. War das der Fall, so kamen das Münster, Alt- und Jung Sankt Peter kraft des Reichshofratsediktes von 1630 in katholische Hände, und das wäre für den

[1] Diese Phase des Kirchenstreits ist eingehend dargestellt bei Jakob, Straßburgische Politik 1621—32, p. 50—128.

[2] «So viel unß belanget, haben wir unß darumb nicht hoch zubekümmeren, wan nur die exceptio rerum judicatarum abgethan, undt unßere kirchen in die generalität miteingeschloßen werden.» Straßburg an Otto, den 27. April 1646.

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Generated on 2018-07-21 16:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Protestantismus in Straßburg ein noch schwererer Schlag gewesen, als vor hundert Jahren das Interim, denn die Werbekraft des Katholizismus war jetzt eine ungleich stärkere als damals. Aber die Befürchtungen, welche der Rat anfangs hegte[1], erwiesen sich bald als übertrieben.

Schon auf dem Prager Frieden, wo mehrere «res judicatae» von der Amnestie ausgeschlossen wurden, hatte der Kaiser der Stadt versichert, daß die Kirchensache darunter nicht mitbegriffen sei. Doch dem hatten die Dreizehner nicht getraut, und gefürchtet, der Kaiser wolle sie nur ködern, dem Frieden beizutreten. Daß es aber doch ernst war — wir haben ja wiederholt gesehen, wie vorsichtig Straßburg behandelt wurde, — zeigte die Instruktion, welche Ferdinand III. auf die protestantischen Beschwerden hin am 1./11. Januar 1646 für seine Gesandten ausstellte. Hier wurde ausdrücklich in der Straßburger Kirchenfrage Nachgiebigkeit anempfohlen[2].

Mehr als ein Jahr ging indessen noch darüber hin, bis der Rat von dem günstigen Ausgang des Streites Gewißheit erhielt. Die katholischen Stände hielten anfangs hartnäckig an der Gültigkeit der ergangenen Urteile fest, auf rein politischem wie auf kirchlichem Gebiet. In ihren Gegenbeschwerden und Gegenmediis vom Januar und März 1646 ist dieser Standpunkt ebenso deutlich hervorgekehrt wie in dem politischen Reichsbedenken aller drei Stände im April. Erst in der Erklärung vom 2./12. Juli ist die sogenannte «clausula cassatoria» dem Städteartikel beigefügt, doch in einer Form, die dem Straßburger Rat als ungenügend erschien, weil da zwischen gemischt konfessionellen, und solchen Städten, in denen nur eine Religion in Uebung war, geschieden, und nur bei letzteren die Aufhebung der Urteile erwähnt wurde[3].

Trotz Ottos Bemühungen, die Katholiken zu einer klareren Fassung zu vermögen[4], wollten diese sich zu keiner Aenderung des Städteartikels verstehen. Auf der Konferenz vom 28. Januar/7. Februar 1647 gestand dann Trauttmansdorff die Aufhebung aller seit 1624 ergangenen Urteile in unbeschränkter Weise

[1] Hatte doch Servien, als Heuß ihm die Denkschrift überreichte, «mit lachendem mundt die ohngleiche abtheilung der kirchen, darinnen den catholischen mehr nicht dann ein einzige gelassen worden, geandet». Otto an Straßburg, den 29. Mai 1645.

[2] Gärtner VII, p. 450.

[3] «weil wir unß in dießen obigen craißen nicht einer einigen reichß statt, die nicht entweder noch catholische stiffter oder clöster hette, erinnern». Straßburg an Otto, den 17. Juli 1646.

[4] Otto an Straßburg, den 16. Juli 1646.

Digitized by Google

Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Generated on 2018-07-21 16:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

zu[1]. Auf eine Denkschrift Giffens vom Mai 1646 hatte der Rat anfangs mit einer Gegendenkschrift antworten wollen und deren Aufsetzung und Verwendung Ottos Gutdünken anheimgestellt[2]. Es wurden ihm zu dem Zweck eine Reihe schriftlicher Versprechen übersandt, welche Frankreich während der letzten Jahre gegeben, die Stadt in geistlichen und weltlichen Dingen im Stand von 1618 zu erhalten. Otto scheint aber eine Erwiderung nicht für nötig gehalten zu haben; eine Gegenschrift wurde nicht verfaßt, jedenfalls nicht veröffentlicht.

Aber immer noch verfolgte Straßburg jede neue Formulierung der in Frage kommenden Paragraphen mit Aufmerksamkeit und Argwohn. Als im kaiserlichen Ultimatum vom 5./15. März 1647 die Aufhebung der Urteile beim Amnestieartikel in unzweideutigen Worten ganz allgemein gefordert, beim Städteartikel aber ausgelassen wurde[3], erwirkte es Otto, daß ihrer fortan auch bei den Städten noch einmal kurz Erwähnung geschah[4]. Am 29. März/8. April 1647 genehmigte endlich Volmar den Städteartikel in der von den Protestanten vorgeschlagenen, von Otto verfaßten Form[5]. Damit war die Kirchensache zu Straßburgs Gunsten entschieden. Das Münster und die beiden Sankt Peterskirchen waren dem Protestantismus gerettet. So blieb es bis 1681.

An zweiter Stelle unter Straßburgs Partikularbeschwerden steht der Streit mit den Johannitern und Deutschrittern wegen der von ihnen für einige niedergerissenen Ordensgebäude geforderten Entschädigung. Die Ursache des Zwistes war diese:[6] als am 26. Dezember 1632/5. Jan. 1633 eine Abteilung Kaiserlicher einen wohlgelungenen Anschlag auf die in Zabern stehende schwedische Besatzung ausgeführt hatte, wurde dem Rat in erschreckender Weise klar, wie wenig Straßburgs Festungsanlagen modernen Ansprüchen genügten. Namentlich die Westseite, wo die weiten Gebäude des Johanniter- und

[1] Otto an Straßburg, den 28. Januar 1647. Vgl. Meiern IV, p. 43.

[2] Straßburg an Otto, den 22. Juli 1646.

[3] Otto an Straßburg, den 11. März 1647.

[4] «Cassatis rerum juticatarum et transactarum litispententiarum, aliisque Art. 2 (Amnestie im allgemeinen) et 9 (Mediatstände) enumeratis exceptionibus.» Otto an Straßburg, den 25. März 1647.

[5] Meiern IV, p. 170.

[6] Vergleiche: Jakob, Chronik Wenckers, ZGORh. 23; Dacheux, Fragmeuts III, p. XXXI und 177; Reuß, La chronique strasbourgeoise du peintre J. J. Walther, p. 28—29; Strobel, Vaterlaendische Geschichte des Elsasses IV, p. 343—345; XIII, 1633.



Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Generated on 2018-07-21 16:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Deutschritterordens bis unmittelbar vor die Mauer sich ausdehnten, schien einer Erneuerung zu bedürfen. Man berief den gerade in Benfeld tätigen holländischen Festungsbaumeister Adrian, auf dessen Untersuchungen hin sich der Abbruch der Ordensgebäude als unumgänglich herausstellte. Die obdachlosen Ordensleute wurden in der Dekanswohnung von St. Peter untergebracht und bezogen ihre Einkünfte unvermindert weiter. In vorsichtiger Weise hatten schon damals die Dreizehner in Paris angefragt, aber sowohl Richelieu wie der französische Resident de l'Isle billigten Straßburgs Maßnahmen durchaus. Der Orden aber erhob Entschädigungsansprüche. Der Rat behauptete, zu keiner Entschädigung verpflichtet zu sein.

Zwar handelte es sich hier im Vergleich zur Kirchenfrage nur um eine Kleinigkeit[1], aber angesichts der bedenklichen Finanzlage wäre es der Stadt doch recht empfindlich gewesen, die beiden Orden mit einer Geldsumme abfinden zu müssen[2].

Da der Streit nur bis ins Jahr 1633 hinaufreichte, so war von vornherein sicher, daß er zeitlich in den Bereich der Amnestie fallen mußte, denn die sollte ja nach der extremsten katholischen Forderung schon mit 1630 einsetzen. Wesentlich war aber die Frage, auf welche Gegenstände sie sich erstrecken solle. Nun wurde in sämtlichen Bedenken ein Unterschied gemacht zwischen Mobilien und Immobilien. Erstere, wie Nahrungsmittel, Feldfrüchte, geplünderte oder entführte Gegenstände, niedergebrannte Häuser usw. sollten nicht zurückerstattet werden müssen. Deutlich auf Straßburg bezieht sich nun die Stelle in dem von Otto aufgesetzten Gutachten des Städterats, wo es heißt: alle «demolierten, in Brand gesteckten oder publicae securitatis ergo zu Fortifikation gezogenen Kirchen, Klöster, Ordenshäuser und anderen Gebäude» sollten von der Restitution ausgeschlossen sein[3].

Auch das Friedensinstrument gab in unzweideutiger Weise Straßburg recht[4].

---

[1] «auff allen fall ist es umb das bloße gebäw zu thun, und nichts versäumpt, wan man endtlich nach überall verlohrner hoffnung . . . ein übriges thun, undt einen bißen über noth würd eßen müßen». Straßburg an Otto, den 29. Juni 1646.

[2] «undt würde die statt Straßburg, deren aerarium auff den grundt erschöpfft, des friedenß wenig genießen, wan sie reducta pace zur satisfaction gegen dem orden, die ihre forderungen allzuhoch spannen werden, solte adstringirt sein.» Straßburg an Heuß, den 26. Juni 1646.

[3] Meiern II, p. 949.

[4] A dicta tamen universali restitutione excepta sunto, quae restitui vel redhiberi nequeunt, mobilia et se moventia, fructus per-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2018-07-21 16:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Aber die beiden Orden gaben ihre Sache sobald nicht auf. Als sie gesehen, daß der Amnestieparagraph zu ihren Gunsten sich nicht werde interpretieren lassen, versuchten sie, mit Straßburg gütlich zu verhandeln. Doch Otto wies einen Vertreter der Johanniter kurz ab mit der Antwort, er habe zu solchen Unterhandlungen keine Instruktion [1]. Jetzt wandten sich die Orden an Oesterreich und Frankreich. Als jedoch die Kaiserlichen Otto darauf hinwiesen, der Ordensstreit könne Frankreich Gelegenheit bieten, in die Angelegenheiten der Stadt sich zu mengen, da entgegnete dieser: Straßburg habe während des Krieges so vielen flüchtigen Katholiken vom Lande Obdach gewährt, daß Frankreich dem Rate dafür eher Dank zu wissen, als ihn wegen der niedergerissenen Gebäude zu tadeln habe. Interessant ist es, daß Otto bei dieser Gelegenheit sogar einen Bestechungsversuch machte. Fehlte es der Stadt an Geld, so mußte die Kunstfertigkeit der Bürger herhalten. Als Otto am 17./27. Juni 1646 mit Lamberg über den Ordensstreit konferierte, da fragte ihn dieser, ob er nicht durch seine Vermittlung vom berühmten Uhrmacher Camel zu Straßburg ein kleines «Zeigührlein» gegen Bezahlung haben könne [2]. Nun hatte Otto eben eine solche Uhr von Imlin geschickt erhalten. «Wenn nun durch derselben Ueberlassung die andere Praetension hintertrieben», so schreibt er am folgenden Tag, «oder doch nur so lang, bis das instrumentum pacis abgehandelt, aufgehalten werden könnte, wäre das Geld nicht übel angelegt, da es gleich noch ein paar derselben kosten sollte». Und der Straßburger Rat ließ sich «die Verehr gegen Lamberg wohl belieben» [3]. Ob Lamberg seine Uhr ohne Bezahlung erhalten, erfahren wir nicht. Möglich ist es schon; fanden doch Straßburger Uhren zu Paris schon seit Jahren bei Staatsmännern gleichen und höheren Ranges Verwendung [4].

Die Anweisung des Rats, die Kaiserlichen so lange wie möglich hinzuhalten, und sich mit «defectu instructionis et mandati» zu entschuldigen [5], wurde Otto nicht schwer zu befolgen. Seinen Vorschlag, in Paris auf die Franzosen einzuwir-

---

cepti, authoritate belligerantium partium interversa, itemque tam destructa, quam publicae securitatis causa in alios usus conversa aedificia publica et privata, sacra et profana, nec non deposita publica vel privata, hostilitatis intuitu confiscata, legitime vendita, sponte donata. Instr. Osn. IV § 56; Instr. Mon. § 45.

[1] Otto an Straßburg, den 18. Juni 1646.

[2] Ebenda.

[3] Straßburg an Otto, den 29. Juni 1646.

[4] Ueber Bestechung Chavignys und Mazarins siehe St. A. AA 1092.

[5] Straßburg an Otto, den 29. Juni 1646.



Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Generated on 2018-07-21 16:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

ken, lehnten die Dreizehner, wohl mit Recht, als aussichtslos ab[1]. Im französischen Friedensprojekt vom Juli 1647[2], wurden auch, abweichend von dem der Schweden, die abgebrochenen Gebäude unerwähnt gelassen, hauptsächlich auf Avaux' Betreiben hin, wie Otto von Oxenstierna erfuhr[3]. Sie wurden aber in beiden Friedensinstrumenten wieder angeführt.

Doch auch später gaben sich die beiden Orden nicht zufrieden. Sie erneuerten ihre Ansprüche auf dem Exekutionstag zu Nürnberg[4], und wandten sich in einer Denkschrift an den Papst[5]. Zweimal forderte der König von Frankreich, 1649 und 1650, die Stadt zur Nachgiebigkeit auf, aber diese erklärte mit zäher Beharrlichkeit, am Buchstaben des Friedensinstrumentes festhalten zu müssen. Erst in französischer Zeit fanden die Ordensleute durch Machtspruch Ludwig XIV. ihre Entschädigung. Es wurden ihnen Kirche und Kloster von St. Marx angewiesen. Es sind die heutige Johanniskirche und die Gebäude der Oberrealschule bei St. Johann.

Es ist hier der Ort, einen Streitpunkt zu erwähnen, der zwar nicht Straßburg selbst betraf, sondern das Domkapitel; bei welchem aber die Stadt sich so stark interessiert fühlte, daß wir kurz darauf eingehn müssen. Wie schon erwähnt, hatte die bischöfliche Regierung in Zabern nach Ablauf des Hagenauer Vertrages die evangelischen Kapitelherrn aus ihren Sinekuren vertrieben und den Bruderhof in Besitz genommen[6]. Blieb es dabei, so befürchtete der Rat eine fast ebenso schwere Gefährdung des Protestantismus, wie sie die Rekatholisierung der drei Kirchen bedeutet hätte. Wurde das Straßburger Kirchenwesen in den Stand vom ersten Januar 1624 gestellt, so blieben die evangelischen Kapitularen in ihren Rechten, der Bruderhof in ihrem Besitz, denn der war erst Juli 1627 in bischöfliche Hände gekommen. Nun war aber hier der Zustand von 1624 ein provisorischer, denn er beruhte auf Verlängerung des Hagenauer Vertrags, der 1627 ,so wie so er-

---

[1] Straßburg an Otto, den 29. März 1647.

[2] Meiern V, p 161—181.

[3] Otto an Straßburg, den 23. Juli 1647. Schon am 26. Mai 1646 berichtet Heuß, daß Avaux «von der gegen parthey, sonderlich den Maltheßer rittern wegen der eingerissenen johanniter kirchen ziemlicher maßen eingenommen seye».

[4] Meiern. Acta pacis executionis publica II, p. 859.

[5] Quellen und Forschungen aus Ital. Archiven und Bibliotheken VI, p 161—164. (Friedensburg, Regesten zur deutschen Geschichte 1644—1655.)

[6] S. o p. 183.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2018-07-21 16:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

loschen wäre. Diesen Umstand benutzten die Katholiken, um bei dem Stift Straßburg eine Ausnahme von der Regel zu machen. Der Streit wurde akut im Februar 1647. In der um die Mitte dieses Monats den Evangelischen eingehändigten Erklärung wurde dem siebenten Artikel, welcher für gemischt konfessionelle Kapitel den Zustand von 1624 vorschreibt, folgende Klausel angehängt:

«Und obwohl bei dem hohen Domstift Straßburg vor anno 1624 zwischen den Domherren etwas Spaltung enthalten gewesen, also, daß bei denselben vermöge eines vom 22. November 1604 aufgerichteten Vertrags, acht Domherrn der augsburgischen Confession auf fünfzehn Jahre lang bei dem Stift zugelassen, auch solche acht Jahre hernach allein auf sieben Jahre erstrecket worden, und daher selbige in anno 1624 noch geduldet gewesen: Jedoch und dieweil selbige nach Ausgang dieser letztern Prolongation die eingehabten Canonikatstellen wiederum gänzlich abgetreten, und darauf das ganze Domkapitel mit lauter katholischen Domherrn, habender Fundation gemäß, ersetzet worden: Also soll dasselbe auch, gleichergestalt wie das ganze Bistum, noch fürderhin allein in der katholischen Stände Händen verbleiben[1].»

Darauf erhielt Otto Anweisung, die Rechte der evangelischen Kapitularen bei den evangelischen Ständen und den Schweden zu erläutern, und um ihre Hilfe nachzusuchen[2]. Er entwarf zu diesem Zwecke eine Denkschrift[3], und erreichte auch soviel, daß die Protestanten in ihrer Gegendeklaration vom 25. Februar/7. März[4] ausdrücklich für die evangelischen Kapitularen eintraten. Die Schweden erboten sich zwar auch dazu, wollten sich aber nicht entschließen, den Hagenauer Vertrag in ihrem Projekt zu erwähnen, weil dieses durch Einführung von Beispielen zu weitläufig würde, was Otto nicht wenig verdroß[5]. Während

[1] Meiern IV, p. 81.

[2] «Deßwegen habt ihr aller orthen. sonderlichen bey den herren Schwedischen, auff welche, nechst gott, wir unß allein verlaßen, fleißig zu underbawen, daß wir von dem. waß unß der hagenawische vertrag gibt . . . nicht vertrungen, sonderen uff alle fäll dabey außtruckhlich conservirt werden mögen.» Straßburg an Otto, den 1. März 1647.

[3] Meiern V, p. 231–235.

[4] Meiern IV, p. 89—99.

[5] «Es mag wohl etwa einer unnd der ander vormahls dafür gehalten haben, es liege nur am begehren, so bald daßelbe bey denen herren Schwedischen geschehen, werde das fiat strackhs ervolgen.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2018-07-21 16:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

nun die Straßburger Räte sich große Sorgen über die Zukunft ihres Kirchenwesens machten, nahm Otto die Sache von vornherein leichter, und hielt es für günstig, daß sie jetzt schon zur Sprache kam, und nicht erst nach Abschluß des Friedens. Tatsächlich vergingen nur wenige Wochen, bis die Kaiserlichen auch hier nachgaben[1]. Zwar hielten sie in ihrem Aprilprojekt[2] die Straßburger Klausel noch einmal aufrecht, ließen sie aber in dem am 14. Mai den Schweden eingereichten Entwurf des Beschwerdeartikels endgültig fallen[3]. Die Festsetzungen des Hagenauer Vertrags erhielten durch das Friedensinstrument dauernde Rechtskraft. Hiermit fand der Straßburger Kapitelstreit eigentlich erst seinen Abschluß.

Aus dem Kampf mit den beiden Orden war die Stadt ohne materielle Verluste hervorgegangen, ein Erfolg, der um so mehr zu begrüßen war, als sie in zwei anderen Fällen zu erheblichen Geldopfern genötigt wurde. Es waren dies die Auseinandersetzung mit drei badischen Räten, die in den Akten unter dem Merkwort «Markgräfliche Deposita» geführt wurde, und die Kapitalaufkündigung von seiten des Trierer Kurfürsten.

Als die schwedischen Truppen im Winter 1631/32 in Süddeutschland einbrachen, da befürchteten die Anhänger des Kaisers von den Siegern die gleichen Drangsale, welche Norddeutschland von den kaiserlichen und ligistischen Truppen hatte ausstehen müssen. Geld und Kleinodien wurden in den ummauerten Städten geborgen, und namentlich das neutrale Straßburg schien für sichere Aufbewahrung alle Gewähr zu bieten[4]. Hierher flüchteten damals drei markgräfliche Baden-Badensche Beamte, der Statthalter Orselar und die Räte Datt und Dr. Johann Adolf Krebs, ihre Wertgegenstände. Nun ging aber Straßburg am 28. Mai/7. Juni das Bündnis mit Schweden ein[5]; es kam zu Feindseligkeiten mit den Kaiserlichen; zu

---

Nunmehr aber erfahrt man in der that, daß es viel ein andere beschaffenheit damit gehabt, unnd wierdt es endtlich dabey bleiben, ibant, quo poterant, quo non poterant, ibi stabant.» Otto an Straßburg, den 29. April 1647.

[1] Otto gewann schon auf der Konferenz vom 29. März/8. April den Eindruck, daß Volmar zum Nachgeben bereit sei. Otto an Straßburg, den 29. März 1647.

[2] Meiern IV, p. 180—190.

[3] Meiern IV, p. 538.

[4] Es wurde eine besondere Kommission, die «Deputierten zum Spiegel» mit der Aufsicht über die geflüchteten Güter und der Erhebung des Schirmgelds betraut. Vgl. Wencker Collektaneen III f. 68: «Dekret wegen geflehnter Güter».

[5] Vgl. Jakob, Straßburgische Politik 1621—1632, p. 129.

Digitized by Google

Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Generated on 2018-07-21 16:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Philippsburg wurden Straßburger Kaufschiffe mit Arrest belegt. Hierauf antwortete der Rat mit Beschlagnahme der badischen Güter[1]. Zwar wurden die Schiffe bald wieder freigelassen, doch die Waren konnten zum großen Teil nicht mehr zurückerstattet werden[2]; dafür hielt sich die Stadt am feindlichen Gute schadlos[3], und als die drei Räte ihr Eigentum zurückforderten, war nicht mehr viel davon übrig.

Während der nun beginnenden langwierigen Verhandlungen wurde die Straßburger Rheinschiffahrt von kaiserlicher und badischer Seite so geschädigt, daß der Rat sich entschließen mußte, die Badener mit einer Geldsumme abzufinden. Diese forderten 20000 Gulden, Straßburg bot nur 10000[4]. Allmählich kamen sich beide Parteien auf 16000 und 13000 Gulden entgegen[5]. Da kam die Angelegenheit in eine neue Phase durch Krebs' Uebertritt in bayrische Dienste[6]. Maximilian trat für seinen Beamten mit Nachdruck ein. So stand es beim Beginn der Kongreßverhandlungen.

Die Lage war für Straßburg eine sehr schwierige. Weigerte es sich, die geforderte Summe zu zahlen, so stand die völlige Sperrung des Rheins zu befürchten, von Baden aus bei Philippsburg, von Bayern aus bei Mannheim. Vielleicht konnte aber der Amnestieartikel so gefaßt werden, daß die Deposita mit unter die keiner Restitution unterworfenen «damna belli» gezählt wurden, und so der Stadt 10000 Taler erhalten bleiben[7]. Bei Otto wurde angefragt, ob dazu Aussicht be-

---

[1] Vgl. XXI. 3. Nov. 1632; V. H. 7. Dez. 1632; Brief Straßburgs an Horn vom 12. Dez. 1632, Abschrift in AA 993.

[2] Vgl. XXI. 26. Jan. 1633.

[3] Vgl. V. H. 10. März 1634.

[4] Vgl. V. H. 2. Febr. und 2. April 1644.

[5] V. H. 26. Juli 1644.

[6] V. H. 21. Nov. 1644. Eine Reihe von Krebs betreffenden Aktenstücken AA 1132 f. 139—154.

[7] XIII. 16. Febr. 1646. Imlin: «Bey den verordneten h. seye man angestanden waß zu thun sein werde? Auff extremiteten es ankommen zulaßen, seye darumb nicht vor rathsam befunden worden weiln man nachgehendtß dißen leuthen das placebit werdt müßen singen, unnd durchgehendt thun waß ihnen gefallig. Hiengegen aber sich zu unzeitig und füreilendt ferner zu engagiren, seye auch vor bedencklich gefunden worden, unnd zwar um sovil desto mehr weiln man in der hoffnung begriffen es mochten die teposita auch under die schaden so turante bello beschehen gerechnet werden, unnd man also dißes orths annoch ein 10000 Rhtl. gemeinerstatt erhalten konnen.»

Digitized by Google | Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2018-07-21 16:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852 Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

stehe, doch äußerte er sich sehr skeptisch und riet zu gütlichem Vergleich[1].

Die Dreizehner indes gaben die Hoffnung noch nicht auf und beschlossen die Sache so lange wie möglich hinzuziehn[2]. Sie forderten von Bayern die schriftliche Versicherung, gleich nach Krebs' Abfindung mit den Plackereien in Mannheim aufzuhören, doch wurde diese zweimal als ungenügend zurückgewiesen[3]. In Osnabrück kam es zwischen Otto und Krebs zu erregten Debatten, wobei letzterer sich in seiner Ungeduld zu ungehörigen Ausdrücken hinreißen ließ[4]. Aber die Zustände auf dem Rhein waren schließlich nicht mehr zu ertragen. Der Rat mußte den Kaufleuten vom Besuch der Frankfurter Frühjahrsmesse abraten, da er sie weder schützen noch schadlos halten könne[5]. Ein gefährlicher Konflikt zwischen Obrigkeit und Bürgerschaft wurde befürchtet[6]. Der Schaden drohte höher anzuwachsen als die geforderten Summen betrugen. Man konnte daher auf das Ergebnis der Friedensverhandlungen nicht mehr warten. Als Krebs zusammen mit dem Grafen von Gronßfeld Straßburg berührte, um in Paris wegen des bayrischen Waffenstillstands zu unterhandeln, entschloß sich der Rat, ihn mit 2000 Reichstalern abzufinden[7], in der Besorgnis, Krebs könne sonst der Stadt am französischen Hof schlechte Dienste leisten. Auch mit Datt und den Orselarischen Erben (Orselar war inzwischen verstorben) kam eine Einigung auf 10000 Gulden zustande[8]. Der Bestimmung des Amnestieparagraphen, welche alle Deposita von der allgemeinen Restitution ausdrücklich ausnahm[9], hatte sich Straßburg nicht mehr zu erfreuen.

Wenn die Stadt hier zum Nachgeben gezwungen wurde, so lag das daran, daß die Gegner die Macht hatten, sie an ihrer verwundbaren Stelle zu fassen: bei dem Handel auf dem Rhein. Auf demselben Wege kam Kurfürst Philipp Christoph von Trier zum Ziel. Da er zugleich Bischof von Speyer war, so konnte er dort die Straßburger Schiffe arrestieren. September 1645 forderte er ein in Straßburg stehendes Kapital von

---

[1] Otto an Straßburg, den 16. Februar 1646.
[2] Straßburg an Otto, den 27. Februar und 23. März 1646.
[3] V. H. 2. Dez. 1646 und Otto an Straßburg, den 11. März 1647.
[4] Otto an Straßburg, den 11. März 1647.
[5] Straßburg an Otto, den 27. Februar 1646.
[6] V. H. 2. Dez. 1646.
[7] XIII. 7. und 8. Mai 1647.
[8] XIII. 4. und 11. Sept. 1647.
[9] S. o. p. 170 Anm. 8.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2018-07-21 16:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

50000 Gulden, für welches er einige Jahre keine Zinsen erhalten hatte, bar zurück[1], und drohte mit Zwangsmitteln, als die Stadt zögerte, ja sogar mit dem Reichsbann, den er am Kammergericht auswirken wollte[2]. Da erklärte sich der Rat wohl oder übel bereit, die verlangte Summe in vier Terminen zu erlegen[3]; aber wie sollte man das Geld aufbringen? Sowohl das sofort gebildete Kollegium «zu den kurtrierischen Bedächten», wie auch Otto[4], empfahlen, von Bern und Zürich[5], welchen die Stadt 1588 ein Kapital von je 50000 Gulden geliehen hatte, das nötige Geld zurückzubitten; sie bekamen zur Antwort: «es sei der Geldmangel in der Schweiz ebenso groß als an anderen Orten[6]». Aber es gelang dennoch, mit dem Geld aufzukommen. Zwar mußte ein Drittel des Weinungelts verwendet, alle Schuldner, deren man habhaft werden konnte, mit Strenge herangezogen, ja selbst ein Teil des Salzvorrats im Luxhof zu Geld gemacht werden[7]. Auf dem Kongreß konnten Otto und Heuß nichts weiter erreichen, als daß die Franzosen erklärten, das Straßburger Zahlungsangebot in vier Terminen bis Johanni 1647 erscheine ihnen durchaus billig[8].

Noch aber folgte der schwerste Schlag für Straßburgs Finanzen: die Geldforderungen der Schweden an die Stände zur Abdankung ihrer Armee[9].

Daß die Schweden als einen Teil ihrer Entschädigung auch Geld zur Ablöhnung ihrer über ganz Deutschland in 102 Regimentern verbreiteten Truppen verlangen würden, war längst bekannt. Eine bestimmte Summe wurde aber erst im Sommer 1647 genannt. Damals hatte die schwedische Regierung den Kriegsrat Erkstein nach Deutschland gesandt, der bei den Truppen die Runde machen und ihre Bedürfnisse nach eigenem Augenschein abmessen sollte. Erkstein nannte die unerhörte Summe von zwanzig Millionen Reichstalern, eine Forderung, die selbst Sal-

---

[1] XIII 3. Sept. 1645.

[2] Philipp Christoph von Trier an Straßburg, den 22. Nov, 2. Dez. 1645. Abschrift in AA 1121.

[3] XIII. 26. Dez. 1645.

[4] Otto an Straßburg, den 8. Januar 1646.

[5] Vgl v. Jacubowski, Beziehungen zwischen Straßburg, Zürich und Bern, p. 55, 56 u. 76.

[6] XIII. 25. Okt. 1645.

[7] XIII. 19. Mai 1646 und 18. Nov. 1646.

[8] Heuß an Straßburg, den 16. Jan. 1646.

[9] Vgl. Ohdner, Die Politik Schwedens im westphälischen Friedenscongreß, und Lorentzen, Die schwedische Armee im dreißigjährigen Kriege und ihre Abdankung.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2018-07-21 16:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

vius für übertrieben hielt. Als 1646 zum erstenmal von der «schwedischen Miliz» auf dem Kongreß geredet wurde, hielt der Straßburger Rat eine Entschädigung derselben in Anbetracht der Landabtretung noch für ganz unnötig[1]. Aber im Mai 1647 schrieb Otto, man werde doch «in diesen sauren Apfel beißen müssen»[2], und bald hatten sich auch die Dreizehner ins Unvermeidliche gefunden. Im Juni erhielt Otto Anweisung, sich der Majorität zu fügen, falls die Forderungen irgend erträglich ausfielen: «Wenn jeder nur bedenkt, was ihn ein Winterquartier koste, oder wie viel seine Land und Leute ein einziges Jahr den Soldaten kontribuieren, wird er sich zu exonerieren oder mit der Armut, verderbtem Land und der Unmöglichkeit, wie es gemeiniglich zu geschehn pflegt, nur damit andere desto härter gedrückt werden, zu entschuldigen oder durch veranlassende Kontinuation des Kriegs, zu ewiger Kontribution und unausbleiblicher Ruin zu verbünden, nicht Ursache haben. Unserm wenigen Vermögen nach wollen wir, dafern eine Peraequation und Billigkeit gehalten und lindliche Termine zum Abtragen verstattet werden, gern und willig konkurrieren, wenn nur der Friede, der köstlicher ist als alles Gold, damit zu kaufen ist[3]».

Die Städte zeigten sich überhaupt den schwedischen Forderungen gegenüber recht nachgiebig. Während die Kurfürsten und Fürsten nicht mehr als zwanzig bis dreißig Tonnen Gold aufbringen wollten, waren die Städte bereit, fünfzig Tonnen zu zahlen. Natürlich ging es auch bei ihnen nicht ohne Klagen und Lamentieren ab; in Straßburg wurde sogar vermutet, die Summe werde nur zum geringsten Teil in die Hände der Soldaten kommen[4]. Schließlich einigte man sich auf fünf Millionen Reichstaler, die nach der Norm der Reichsmatrikel unter die Stände verteilt werden sollten; und zwar sollten drei Millionen sogleich entrichtet werden, davon 1 800 000 Taler bar, der Rest in Schuldscheinen; die weiteren zwei Millionen im Laufe der beiden folgenden Jahre. Mit sehr geteilten Empfindungen gaben die

---

[1] «Wann daß röm. reich so viel lande pro satisfactione mit dem ruckhen ansehen muß, so soll ein ieder seine soldaten selbst bezahlen.» Straßburg an Otto, den 7. August 1646.

[2] Otto an Straßburg, den 27. Mai 1647.

[3] Straßburg an Otto, den 7. Juni 1647.

[4] «Die Schweden laden schwehre verantworttung auff sich, in dem sie den frieden durch ihren geitz auff halten, dann die militia, welche sie zum wortt nehmen, zweiffels ohn den wenigsten theil von der begehrten satisfaction bekommen werde.» Imlin bei den Ver. Herren am 4. Juni 1648.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2018-07-21 16:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

ständischen Gesandten zu dieser Lösung ihre Zustimmung [1]. Die Dreizehner drängten darauf, nichts zu zahlen, ehe der Frieden ratifiziert sei, doch darauf konnte Otto nur antworten: «Das Angeld werde man müssen hazardieren» [2]. Viele Stände wußten nicht, wo sie die verlangte Summe hernehmen sollten. Erst im Spätherbst, zwischen dem Friedensschluß und dem Eintreffen der Ratifikationen, wurde an der Hand der Reichsmatrikel die Liste aufgestellt, wieviel ein jeder Stand beizutragen hatte. Aus diesem Grund blieb Otto noch bis Januar 1649 auf dem Kongreß.

Auf Straßburgs Teil kamen 69750 rheinische Gulden. Die Stadt war immer noch imstande die ganze Summe bar zu erlegen, während die Mehrzahl der Stände einen Teil in Assignationen zahlte [3].

Aber damit war die Angelegenheit für Straßburg nicht erledigt. Bis zur Zahlung der Entschädigungssumme sollten ja die schwedischen Truppen im Lande bleiben, und so wurden im Dezember 1649 sechzehn Kompagnien ins Straßburger Gebiet gelegt. Heuß wurde nun nach Erfurt gesandt zu General Wrangel. Er bewirkte, daß erst acht, dann zwölf Kompanien abkommandiert wurden. Der Rest blieb aber den ganzen Sommer über. Drei Monate lang, Juni, Juli und August, mußte Heuß auf dem Nürnberger Exekutionstag Straßburgs Interessen in dieser Frage vertreten [4].

Viele Jahre sind darüber hingegangen, und manche Besitzung der Stadt mußte verkauft werden, bis der «gemeine Seckel» von der Belastung dieser Jahre sich einigermaßen erholt hatte [5].

---

[1] «Das die militarische satisfaction verglichen seye, habe man sich nicht so hoch zuerfrewen, alß welche einen jeden standt an seinem orth sawr genug werde ankommen.» Imlin bei den Ver. Herren am 13. Juli 1648.

[2] Otto an Straßburg, den 27. Juli 1648 (V. H. 6. Aug.).

[3] Von den vier ausschreibenden Städten zahlte Ulm am meisten mit 69750 Gulden bar und ebensoviel in Assignaten; es folgte Nürnberg mit 76322 Gulden 30 Kreuzer bar und 38377 Gulden 30 Kreuzer in Assignaten, dann Straßburg und zuletzt Frankfurt mit 62000 Gulden.

Augsburg zahlte wie Straßburg 69750 Gulden, Köln 82250. Von den Hansestädten brachte Lübeck 37200 Gulden auf. Colmar zahlte nur 7750 Gulden bar und 5264 in Assignaten. Vgl. Meiern VI, p. 631—638.

[4] Vgl. St. A. AA 1132 f. 170 - 330.

[5] 1651 wurde die Herrschaft Herrenstein mit Schloß und mehreren Dörfern für 35000 Gulden an General Reinhard von Rosen verkauft. Vgl. Fritz, Territorien des Elsaß, p. 119.



Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Aber solche finanziellen Nöte blieben auch andern Städten nicht erspart, und die Mehrzahl, namentlich die kleinen, hatten noch viel mehr zu leiden. Und mit dem, was in der Kirchensache erreicht war, konnte jeder protestantische Bürger zufrieden sein. Noch einmal war der Ansturm der Gegenreformation von den Mauern der Stadt abgeschlagen worden, und wir können die Stimmung der Dankgottesdienste und Friedensfeiern wohl verstehen. Schwere Sorge aber mußte jeden Patrioten befallen angesichts der Lage, die das französische Friedensinstrument im Elsaß geschaffen hatte. Hier war das Resultat kein erfreuliches und klares.

Wir wenden uns nunmehr zu Straßburgs Haltung gegenüber der französischen Satisfaktion.

Generated on 2018-07-21 16:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Fünftes Kapitel.

Straßburg und Frankreich.

In doppelter Beziehung kam Straßburg während der westfälischen Friedensverhandlungen mit Frankreich in diplomatische Berührung. Einmal hatte das Elsaß, das sich fast ganz in französischen Händen befand, häufige Truppendurchzüge und Einquartierungen zu erleiden, woraus der Stadt mancherlei Reibungen erwuchsen, deren Abstellung auf diplomatischem Weg gesucht wurde. Dann war die Entschädigung Frankreichs durch elsässisches Gebiet eine Frage von höchster Tragweite, deren Bedeutung für Straßburg sich in den folgenden Dezennien deutlich erwiesen hat.

Den ersten Punkt können wir kürzer erledigen. Seine Bedeutung liegt darin, daß er uns Einblicke in die Stimmung tun läßt, die gegen Frankreich herrschte.

Bis in die dreißiger Jahre des siebzehnten Jahrhunderts war Oesterreich die dominierende Macht im Elsaß. Dann hatten weimarische und französische Truppen die Kaiserlichen aus dem Lande gefegt und auch weite rechtsrheinische Gebiete von Mainz bis zum Bodensee in Besitz genommen. An die Stelle Oesterreichs, dessen oberrheinische Besitzungen vom Hauptkomplex seiner Lande getrennt lagen, trat Frankreich. Man hatte im Elsaß das instinktive Gefühl von der Kraftüberfülle und aufsteigenden Tendenz des französischen Staates und spürte den Griff einer festeren Hand. Daher empfand man trotz aller Versicherungen der Franzosen, das Land gleich nach dem Friedensschluß zu räumen, von vornherein ein untilgbares Mißtrauen.

Dreimal hatte Straßburg in den drei letzten Kriegsjahren unter dem Druck französischer Truppen zu leiden.

Es war Turenne im Herbst 1646 nicht gelungen, auf rechtsrheinischem Boden Winterquartiere zu beziehen. Seine Truppen gingen Mitte Oktober über den Rhein zurück und

Generated on 2018-07-21 16:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google



Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

wurden auf elsässische Orte verteilt[1]. Dem Straßburger Rat war von den Franzosen wiederholt mündlich und schriftlich versprochen worden, daß die schwedischen Schenkungen von 1633, die Aemter Wanzenau und Kochersberg, wie das übrige neutrale Straßburger Gebiet, von Einquartierungen und Bedrückungen verschont bleiben sollten. Nichtsdestoweniger erhielt nun Generalmajor Schönbeck von Turenne Anweisung, in Wanzenau sich niederzulassen, und in einer Dezembernacht brach er «grausam» ins Dorf ein[2]. Drei Gehöfte gingen dabei in Flammen auf. Da die sogleich erhobenen Einwendungen der Stadt nicht die geringste Berücksichtigung fanden, so konnte den armen Wanzenauer Bauern kein anderer Rat gegeben werden, als daß ihre Schultheißen, so gut sie könnten, auf eigene Hand mit Schönbeck verhandeln sollten. Kurz darauf drang Oberstleutnant Berckhammer in die Kochersberger Dörfer ein. Turenne, auf der Reise nach Paris, passierte das Elsaß so rasch, daß die Protestationen des Rates ihn nicht mehr erreichten[3].

Da die Stadt nicht entfernt daran denken konnte, den Uebergriffen der turennischen Truppen mit Gewalt zu begegnen, so blieb ihr nichts übrig, als das «debile et flebile remedium des Schreiens und Klagens»[4]. Otto wurde sogleich von dem ganzen Verlauf in Kenntnis gesetzt, und Kopien der französischen Versprechungen wurden ihm zugesandt. Namentlich an die Schweden sollte er sich wenden, von denen ja die Schenkungen herrührten. Otto versprach sich von der Vermittlung der Schweden nicht viel Erfolg. Entweder würden die Franzosen ihnen antworten, daß sie auf militärische Dinge nicht instruiert seien, und daß Aenderungen der Befehle dort gesucht werden müßten, wo sie gegeben worden, oder sie würden zwar Abhilfe versprechen, doch mit dem Zusatz: nur sofern der Zustand des Krieges es erlaube[5]. Er bekam auch von Oxenstjerna keine weitere Zusage, als daß dieser versprach, mit den Franzosen zu reden. In Münster hatte Heuß mehrere Audienzen bei Avaux, Servien und Longueville, erhielt auch die besten Versprechungen in schön klingenden Worten, aber ein Brief an Turenne, der

---

[1] Strobel IV, p. 471.

[2] Straßburg an Otto, den 12. Dez. 1645.

[3] Straßburg an Otto, den 9. Jan. 1645.

[4] Straßburg an Otto, den 12. Dez. 1645.

[5] Otto an Straßburg, den 25. Dez. 1645. Von einem schwedischen Sekretär bekam Otto sogar zu hören: «obhabende wichtige affaires und geschäfft wollen nicht verstatten, daß über solche ding viel contestationes gewexelt werden, welche ohnbeständig, und über nacht dahin gehn.» Otto an Straßburg, den 15. Jan. 1646.

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Generated on 2018-07-21 16:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

ihm zugestellt wurde, fiel so «frigide und general» aus, daß Straßburg gar keinen Gebrauch davon gemacht zu haben scheint [1]. Inzwischen blieb in Wanzenau und am Kochersberg alles beim alten. Während der Straßburger Rat an die Königin von Schweden, an Feldmarschall Horn, Reichskanzler Oxenstjerna und die Landgräfin von Hessen schrieb mit der Bitte um diplomatische Unterstützung [2] und sogar einen eigenen Gesandten, den jüngeren Bernegger, nach Paris reisen ließ, stand Otto allen diesen Versuchen skeptisch gegenüber. Er traf zweifellos den Kern der Sache, wenn er schrieb: «wer diesorts und bei Hof eine Erleichterung erlangen will, muß zugleich Mittel in Vorschlag bringen, wie selbige ohne des Königs Beschwerung geschehen möge, sonst kriegt man gute Worte und in effectu nichts [3]». Und so kam es auch. Erst Mitte April wurden die Ortschaften geräumt, aber nur gegen Erlegung von 3500 Talern [4]. Mit besten Versicherungen für die Zukunft kam Bernegger aus Paris zurück, doch die Furcht konnten die Franzosen den Straßburgern nicht benehmen, daß «diese Versprechungen nicht im Winter von neuem einfrieren» [5].

Und es dauerte nicht einmal bis zum nächsten Winter.

Als Maximilian von Bayern am 4./14. März zu Ulm mit Frankreich und Schweden Waffenstillstand geschlossen hatte, wurde Turennes Armee für den niederländisch-lothringischen Kriegsschauplatz frei. Sie überschritt bei Philippsburg den Rhein und stand Anfang Juni in Zabern. Turenne hatte bereits die Steige überschritten, als die ehemals weimarischen Truppen sich weigerten mitzuziehn, falls ihnen nicht der seit Monaten rückständige Sold ausgezahlt, und eine Reihe weiterer Mißstände abgestellt würden [6]. Turenne ließ durch Generalleutnant von Rosen mit den Meuterern verhandeln; dieser aber konnte ihnen auch nur mit Versprechungen begegnen, fürchtete auch wohl selbst von seinen Soldaten abgesetzt zu werden und allen Einfluß zu verlieren. Daher leistete er ihrer Forderung, sie über den Rhein zurückzuführen, wo sie ihm dann weiter parieren und auf Bescheid aus Paris warten wollten, keinen Widerstand, und wandte sich an Straßburg um Schiffe. Die Stadt war in schwieriger Lage. Elf Regimenter, 5000 Mann stark, standen mitten im Unter-

---

[1] Heuß an Straßburg, den 19. u. 26. Dez. 1645 und 16. Jan. 1646.

[2] Straßburg an Otto, den 28. Jan. 1646.

[3] Otto an Straßburg, den 26. Febr. 1646.

[4] Straßburg an Otto, den 20. April 1646.

[5] Straßburg an Otto, den 15. Mai 1646.

[6] Vgl. Strobel IV, p. 473—475 und Ulmann, Turenne und Reinhold von Rosen. Historische Zeitschrift 36.

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Generated on 2018-07-21 16:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

elsaß. Lösten sie sich auf und zerstreuten sich über das Land, so war es um die Ernte geschehen, und natürlich hatte Straßburg von den zuchtlosen Banden keine Schonung zu erwarten. Es ist daher wohl verständlich, daß der Rat sich entschloß, auf die Gefahr französischer Ungnade hin die Schiffe zu stellen. Er beruhigte sich damit, daß die Ueberfahrt in Frankreichs Interesse geschehe, weil nur so die sofortige Auflösung verhindert, und die Regimenter dem König erhalten werden könnten. Aber etwas unbehaglich war es den Dreizehnern doch, denn kaum waren die Schiffe abgefahren, als von General Erlach aus Breisach Einspruch anlangte. An ihn wie an Turenne wurden nun Entschuldigungsbriefe ausgefertigt, und über die ganze Angelegenheit an Otto ausführlich berichtet [1]. Bald vernahm man, unter den französischen Offizieren gehe das Gerede, Straßburg habe eine der Krone Frankreich praejudizierliche Handlung begangen und verdiene dafür durch «militärische Pressuren» bestraft zu werden [2]; und als darauf Turenne zwei Monate lang zu Rastatt mit den Aufrührern vergeblich unterhandelte [3], lag sein Heer die ganze Zeit im Unterelsaß. Wieder wurden in Wanzenau, Suffelweyersheim und Lampertheim französische Kavallerieregimenter einquartiert. Bis Bischheim und Schiltigheim streiften die Reiter, und plünderten die Anlagen der Straßburger Gärtner [4]. Vergebens waren alle Briefe an Turenne, vergebens die Bemühungen des Residenten Beck in Paris, umsonst auch die Schritte, die Otto unternahm. Er wußte wohl, daß seine Anstrengungen entweder nach geschehenem Schaden vergeblich, oder künftigen Schaden zu hindern nicht zulänglich waren, tat aber doch, was in seinen Kräften stand [5]. Es war eben vorauszusehen, daß um solcher Kleinigkeiten willen die Schweden sich in keine ernstliche Auseinandersetzung mit ihren Verbündeten einlassen würden

Als endlich die Franzosen nach Lothringen abzogen, war die ganze Ernte verloren, bis auf den Strich zwischen Ill und Rhein, der von Benfeld gedeckt war [6]. Straßburg mußte froh sein, daß Turenne von neuem die besten Versicherungen gab, als er auf der Rückreise von Baden in Straßburg eine Nacht

---

[1] Straßburg an Otto, den 11. Juni 1647.

[2] Straßburg an Beck, undatierte, am 25. Juni 1647 Otto übersandte Kopie in AA 1125.

[3] Diese sind schließlich «absque ullo revertendi animo» über den Main gezogen, und später in schwedische Dienste getreten.

[4] Straßburg an Beck, Abschrift in AA 1125.

[5] Otto an Straßburg, den 13. Juli 1647.

[6] Straßburg an Otto, den 26. Juni 1647.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2018-07-21 16:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

verbrachte[1], daß sich also seine Verstimmung wegen der Schiffe als «Partikulardisaffektion» erwies.

Das hinderte nicht, daß im folgenden Winter vom 20./30. Dezember bis zum 23. Januar/2. Februar abermals vier französische Regimenter im Amt Wanzenau lagen[2].

Wie wir gesehen, ist Ottos Haltung in diesen Fragen, verglichen mit der des Straßburger Rates, äußerst ruhig und besonnen. Er hatte auf dem Kongreß Gelegenheit, sich Tag für Tag von der Wirkungslosigkeit solcher aus ganz Deutschland zusammenlaufender Klagen zu überzeugen; auch ließen sich die Ereignisse aus der Ferne mit viel kühleren Augen betrachten, als in Straßburg, wo der Feuerschein der brennenden Ortschaften die Nächte erhellte.

Im Elsaß aber trugen die Uebergriffe des französischen Heeres dazu bei, die Stimmung gegen Frankreich zu verbittern, zumal sie in so schneidendem Gegensatz standen zu den honigsüßen Worten, mit denen Frankreichs Geschäftsträger die öffentliche Meinung zu beschwichtigen suchten. Wird uns doch berichtet, daß die deutschen Regimenter sich viel bescheidener gezeigt, als die Franzosen, «deren Insolentien in Stadt und Land nicht mehr auszustehen» waren[3]. Die Stimmung in Straßburg war Sommer 1647 so gereizt, daß bei Schiltigheim zwei Turennische Gardesoldaten erschossen wurden, und die Stadt Turenne gegenüber jede Verantwortung ablehnte, falls es bei der Zügellosigkeit seiner Truppen zu einer Bürgerrevolte käme[4].

So stand es im Elsaß, als zu Münster die Würfel über das Schicksal des Landes fielen. Wenden wir uns nunmehr den Entschädigungsverhandlungen selbst zu.

Daß die Franzosen ihre Entschädigung im Elsaß suchen würden, ebenso wie die Schweden in Pommern, das zeigte jedem Unbefangenen ein Blick auf die Karte. Nun waren aber die territorialen Verhältnisse im Elsaß äußerst verwickelt, und weder die Franzosen, noch die Oesterreicher hatten zu Beginn der Verhandlungen davon eine klare Vorstellung. Ganz verschiedene Zustände hatten sich im Lauf der Jahrhunderte im Ober- und Unterelsaß herausgebildet. Im Oberelsaß hatten die Oesterreicher, seit dem elften Jahrhundert im Besitz der

[1] Straßburg an Otto, den 13. August 1647.
[2] Straßburg an Otto, den 27. Dez. 1647. Vgl. auch Strobel IV, p. 475.
[3] Straßburg an Beck. Abschrift in AA 1125.
[4] Ebenda.


Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2018-07-21 16:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Landgrafschaft, auf Grund derselben allmählich zwei Drittel des gesamten Landes zu ihrem direkten Hausbesitz gemacht, und die sämtlichen übrigen elsässischen Territorien, mit alleiniger Ausnahme der württembergischen Grafschaft Horburg-Reichenweier, in ein mehr oder minder ausgeprägtes Abhängigkeitsverhältnis gebracht. Von der fürstlichen Landeshoheit war also Oesterreichs Stellung hier nicht sehr unterschieden.

Die Landgrafschaft Unterelsaß dagegen war im 14. Jahrhundert in selbständige Gebiete zerfallen, und bestand jetzt nur noch in zwei unbedeutenden Ehrenrechten[1], die 1359 das Bistum Straßburg, zugleich mit dem Landgrafentitel, käuflich erworben hatte. Sie war also weder ein territoriales Besitztum, noch war sie in Händen Oesterreichs. Dessen Stellung im Unterelsaß beruhte lediglich auf der sogenannten Landvogtei, die zwar als Territorium nur den Hagenauer Forst mit den vierzig umliegenden Reichsdörfern umfaßte, aber mit einem Aufsichtsrecht und einer Reihe weiterer schwer abzugrenzender Befugnisse über die zehn elsässischen freien Reichsstädte verbunden war. Im übrigen hatten die unterelsässischen Territorien gleiche Berechtigung. Die wichtigsten waren Bistum und Stadt Straßburg.

Am 3./13. September 1646 kam zwischen Frankreich und dem Kaiser ein Präliminarvertrag zustande[2], der fast unverändert dem Friedensinstrument eingefügt wurde, also das Schicksal des Elsaß entschied. Die Entstehungsgeschichte dieses Vertrages und die Verhandlungen, die seiner endgültigen Unterzeichnung vorangingen, hat Karl Jakob 1899 eingehend geschildert[3], Alfred Overmann vier Jahre später, kurz und klar, Jakob vielfach verbessernd, noch einmal zusammengefaßt[4]. Für unsere Zwecke kann ich mich mit einem Verweise auf diese beiden grundlegenden Arbeiten begnügen, und greife nur einige Momente heraus.

Von Anfang an hatten die Franzosen ihr Auge nur auf österreichischen Besitz gerichtet. Sie überschätzten aber Oesterreichs elsässische Stellung bedeutend, was ihnen zuerst Juli 1645 in einer Konferenz mit den Bayern klar wurde. Das hatte zwei Folgen: Einmal dehnten nun die Franzosen ihre Forderungen auf rechtsrheinisches österreichisches Gebiet aus, und verlangten den Breisgau; zweitens erhielt General Erlach

---

[1] Leitung der unterelsässischen Landtage und Belehnung der ehemals landgräflichen Vasallen.

[2] Meiern III, p. 723—727.

[3] Jakob, Die Erwerbung des Elsaß durch Frankreich, p. 94—201.

[4] Overmann, ZGORh. 19, p. 435—478.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2018-07-21 16:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

in Breisach Befehl, die territorialen Verhältnisse im Elsaß genau zu untersuchen, eine Aufgabe, mit der er alsbald den Intendanten Vautorte betraute. Wir erfahren, daß dieser im ganzen Land herumreiste, und die Resultate seiner Untersuchung in die Specklinsche Landkarte eintrug[1]. Zu welchen Ergebnissen Vautorte kam, wissen wir nicht, doch können wir, wie mir scheint, aus dem ferneren Verhalten der französischen Gesandten folgende Rückschlüsse mit einiger Sicherheit ziehen: über die Stellung Oesterreichs im Oberelsaß, das ihm ja auch von Breisach aus am nächsten lag, hat Vautorte richtige Informationen nach Paris gesandt, dagegen angenommen, daß auch die unterelsässischen Reichsstände, wie es im Oberelsaß vielfach der Fall war, in einer Art von Abhängigkeit zu Oesterreich ständen; ein Irrtum, der in seinen Folgen verhängnisvoll geworden ist. Als im November 1645 Trauttmansdorff in Münster eintraf, ging man in Paris daran, die Mindestforderungen festzusetzen. Man ließ den Breisgau fallen und beschränkte sich auf das österreichische Ober- und Unterelsaß, Breisach und Philippsburg.

Als nun mit der französischen Januarproposition die offiziellen Verhandlungen begannen, griffen natürlich beide Parteien erst über ihre Endziele weit hinaus, um sich dann allmählich einander zu nähern, Der letzte und härteste Kampf entspann sich um Breisach, bis Trauttmansdorff am 19./29. Mai nachgab. Nun war eine vorläufige Einigung erreicht, die nach einer Reihe von Wochen im Präliminarvertrag festgelegt wurde.

Hier wurde über das Elsaß folgendes bestimmt: der Kaiser, das Reich und das Haus Oesterreich treten an Frankreich ab: Breisach, die Landgrafschaft Ober- und Unterelsaß mit dem Sundgau und die Landvogtei der zehn Reichsstädte mit allen zugehörigen Dörfern und Rechten, und zwar sollen Landgrafschaft und Landvogtei souveräner Besitz der Krone Frankreich werden. Ferner wird bestimmt, daß der König von Frankreich die Reichsunmittelbarkeit der elsässischen Stände — es werden folgende aufgezählt: die Bischöfe von Straßburg und Basel, die Aebte von Murbach und Lüders, sowie Münster im Gregorienthal, die Aebtissin von Andlau, die Grafen und Barone von Lützelstein, Hanau, Fleckenstein,

[1] «Monsieur de Vautorte, intendant general, ist nun in die vierdte wochen alhie undt laßet daß gantze under- unnd ober Elsas en diligence beschreiben, und distinctis coloribus in Speckelß landt kart waß einem jeden standt zugehörig, underscheiden.» Straßburg an Otto, den 28. Jan. 1646.



Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2018-07-21 16:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Oberstein, die freie Reichsritterschaft des Unterelsaß, sowie die zehn Reichsstädte — in derselben Form ihnen lassen soll, wie das bisher unter Oesterreich der Fall gewesen. Dann folgt aber die berüchtigte Klausel: Ita tamen, ut praesenti hac declaratione nihil detractum intelligatur de eo omni Supremi Dominii iure, quod supra concessum est.

Dreierlei ist in dieser Fassung als unklar zu beanstanden. Erstens der Ausdruck «landgraviatus superioris et inferioris Alsatiae»; denn die Landgrafschaft Unterelsaß war ja nichts weiter als «ein Titel und zwei inhaltlose Ehrenrechte», und gehörte Oesterreich gar nicht. Der Kaiser hatte also hier etwas abgetreten, was er nicht besaß, und mußte dadurch die Franzosen in dem Gedanken bestärken, daß er im Unterelsaß auf Grund der Landgrafschaft ähnliche territoriale Rechte habe, wie im Oberelsaß, denn beides war in einem Atem genannt. Zweitens wurde eine Reihe von Reichsständen angeführt, deren Reichsunmittelbarkeit von Frankreich nicht beeinträchtigt werden sollte. Hierbei sind durcheinander gemengt solche Stände, die tatsächlich im Abhängigkeitsverhältnis zu Oesterreich standen, mit solchen, über die es keine Spur von Oberhoheit besaß. Zu ersteren gehörten z. B. die Reichsstädte, Marbach und Lüders, zu letzteren Andlau oder das Bistum Straßburg. Das erregte wieder den Anschein, als ob auch die letzteren von Oesterreich abhängig seien. Drittens die Formel «ita tamen», welche die Verfügung wieder zurückzunehmen schien, welche im Satze vorher zu Gunsten der Reichsunmittelbarkeit der Stände getroffen war.

Wie diese zweideutigen Stellen entstanden sind, haben Jakob und namentlich Overmann klargelegt, soweit das überhaupt möglich ist. Sehr wahrscheinlich ist es, daß die Oesterreicher mit Absicht vermieden haben, die Franzosen über den wahren Umfang ihres elsässischen Besitzes aufzuklären, weil das sogleich weitere Forderungen von habsburgischem Gebiet hervorgerufen hätte. Sicher ist es, daß die französischen Gesandten durch die Formel «ita tamen» keine weiteren Rechte für sich wahren wollten, als die, welche Oesterreich bisher besessen hatte [1].

---

[1] Daß die Franzosen noch bei Abschluß des Präliminarvertrags Oesterreichs Stellung im Elsaß überschätzt haben, das scheint mir nach Overmanns Ausführungen kaum zu bezweifeln, und ich muß ihm hier gegenüber Jakobs Besprechung (Deutsche Literaturzeitung 1905, p. 3149) Recht geben. So muß die Schuld für die Zweideutigkeiten des Präliminarvertrags den Oesterreichern zugeschoben werden, daß aber die Franzosen infolge der nun einsetzenden Aufklärungsbemühungen der Stände eingesehen haben, daß Oesterreichs Rechte im Elsaß zum

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2018-07-21 16:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Die Verhandlungen ruhten nun bis Juni 1647, als die Kaiserlichen mit ihrem Friedensprojekt hervortraten[1]. Sie hatten darin einige unbedeutende Veränderungen am Präliminarschluß vorgenommen, so z. B. zu den im Paragraphen «teneatur» aufgezählten Ständen noch die Domkapitel Basel und Straßburg beigefügt, und den Versuch gemacht, die lothringischen Abtretungen einzuschränken. Darauf gingen die Franzosen in Juli ebenfalls in ihren Forderungen über den Präliminarvertrag hinaus[2]. Von ihren Zusätzen sind zwei für uns wichtig. Einmal beanspruchten sie die drei lothringischen Bistümer mit allen dazugehörigen Lehen; dann fügten sie bei den elsässischen Abtretungen den bedenklichen Zusatz bei: non obstantibus ullis donationibus, concessionibus, translationibus, venditionibus aut aliis alienationibus quomodolibet factis. Beide Parteien ließen aber diese Zusätze wieder fallen, so daß das am 1./11. November 1647 unterzeichnete Satisfaktionsinstrument[3] mit dem Präliminarvertrag fast übereinstimmt.

Es fehlte nun noch die Bestätigung durch die Reichsstände, die aber trotz fieberhafter Anstrengung das Beschlossene nicht umzustoßen vermochten, so daß das Instrument vom November 1647 mit einer Ausnahme, die wir kennen lernen werden, durch den Friedensschluß Rechtskraft erhielt[4].

Drei und einen halben Monat waren die Franzosen über ihre Entschädigungsforderungen bereits im klaren, hatten auch im geheimen gegen die bayrischen Abgeordneten und gegen Contarini und Chigi darüber sich ausgelassen, ehe den städtischen Gesandten die ersten Andeutungen zu Ohren kamen, und die Satisfaktionsfrage in der Otto'schen Korrespondenz auftaucht.

---

mindesten unsicher, also dehnbar, seien, ist nicht bestreitbar, und sicher scheint mir auch dieses, daß sie nun mit Absicht eine klare Formulierung verhindert haben, um einst in geeigneter Stunde die für sie günstigste Interpretation der Artikel anzuerkennen, d. h. die nur abhängigen österreichischen Gebiete zu voller Souveränität zu erwerben. Anders kann ich mir Serviens Haltung den Ständen gegenüber im Sommer 1648 nicht erklären. Daß die unklare Fassung des Präliminarvertrags im Friedensschluß wiederholt wurde, dafür tragen die Schuld beide Teile. In dieser Beschränkung, glaube ich, muß das Häußersche Wort, daß es nicht die Absicht der vertragschließenden Parteien gewesen ist, eine klare Rechtslage zu schaffen, aufrecht erhalten bleiben.

[1] Meiern V, p. 130—140.

[2] Meiern V, p. 141—161.

[3] Meiern V, p. 161—166.

[4] Walther, Universalregister zu Meiern, p. LXIII—XCVI.

Digitized by Google · Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2018-07-21 16:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852 Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Am Nachmittag des 11./21. Oktober 1645 rief Lamberg Otto, Thumshirn und den Vertreter Colmars und der elsässischen Reichsstädte, Balthasar Schneider, zu sich, und teilte ihnen mit, er habe von glaubwürdiger Quelle aus Münster vernommen, daß die Franzosen nicht nur auf die zehn Reichsstädte der Landvogtei Hagenau, sondern auch auf die drei rechtsrheinischen zur Landvogtei Ortenau gehörigen Städte ein Auge geworfen hätten; er bat, die übrigen Osnabrücker Protestanten davon in Kenntnis zu setzen

Den drei Gesandten kamen diese Nachrichten wenig glaubwürdig vor, und sie machten sich darum nicht viel Sorge[1]. Otto meinte, es sei den Kaiserlichen darum zu tun, die Stände gegen Frankreich zu verhetzen und auf ihre Seite zu ziehen, und ähnlich urteilte auch der Straßburger Rat[2]. Die Absicht Lambergs ging wohl dahin, vor Beginn der Satisfaktionsverhandlungen die Ansichten der Stände kennen zu lernen.

Soviel sehen wir: man glaubte in den interessierten ständischen Kreisen noch nicht, daß Frankreich mit seinen Forderungen über den österreichischen Besitz hinausgreifen werde. Das hatten die Franzosen mit ihren Versicherungen erreicht.

Nichts destoweniger sah man in Straßburg nicht ohne Sorgen in die Zukunft. Es war Heuß im November 1645 in Münster gelungen, sich über die französischen Mindestforderungen bis in alle Einzelheiten Kenntnis zu verschaffen[3]. Rückte nun Frank-

---

[1] «theils weiln der hertzog von Longueville noch bey seiner letzteren anwesenheit de novo contestirt, die cron Franckreich habe mit den ständen keine feindtschafft, gewölgig auch denselben nichts abzunemen: theils weiln sie eine große invidiam hierdurch auff sich laden würdten, theils weiln Offenburg noch nicht in ihren händen, und die hautt nicht kann vergeben werden, ehe der bär gefangen.» Otto an Straßburg, den 13. Okt. 1645.

[2] Straßburg an Otto, den 27. Okt. 1645.

[3] Heuß an Straßburg. Konzept, datiert Nov. 1645. Heuß war von den geheimsten Schriften der französischen Bevollmächtigten oft überraschend gut unterrichtet. Auf welche Weise das möglich war, zeigt eine Stelle eines Briefes vom 26. Mai 1646, wo er über eine von den Franzosen den Kaiserlichen eingehändigte Erklärung folgendes berichtet: «Die vorgestrigs tags erfolgtte frantz. gegenerclärung hab ich zwar auch albereith bey handen gehabt, wie ich aber in dem abschreiben eben den anfang gemacht, ist sie von dem hertz. von Longueville ungefähr wieder begehrt undt damit dem ienigen welcher mier solche communicirt hatte bey nahe etwaz ungelegenheit zugefuegt worden. Gleichwohl zweiffele ich nicht dieselbe auff daß schleinigste widerzubekommen.» Verschiedene Gründe sprechen dafür, daß Longuevilles Sekretär Stenglin der Durchstecher gewesen ist.



Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2018-07-21 16:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

reich an Oesterreichs Stelle, wurde es sein Nachfolger als Inhaber der Landvogtei, so reichte seine Interessen- und Machtsphäre bis hinein in die zerstreut liegenden Straßburger Besitzungen, und die Stadt hatte «einen so mächtigen Potentaten zu einem Nachbarn zu haben gar kein Verlangen», und hielt es nicht für unzeitig, sich des alten Sprichworts zu erinnern: «Francum amicum habeas, non vicinum». Schon jetzt kam dem Straßburger Rat der Gedanke, es könne vielleicht die Landvogtei einmal in Zukunft für Frankreich Vorwand werden, über Oesterreichs Stellung hinauszugreifen [1]. Als sich Otto am 13./23. Dezember Trauttmansdorff vorstellte, meinte dieser, auf die französischen Forderungen hinweisend, die Stadt Straßburg würde wohl dabei auch «keine Seide spinnen» und einmal einen «metzischen Prozeß» auszustehen haben [2]. Auch der Straßburger Magistrat muß zugestehen, das sei «die pur lautere Wahrheit, und wird niemand übler daran sein, als wir, welche ein ewiger Stein des Anstoßes verbleiben, wann die Krone Frankreich mit ihrer Intention penetrieren wird» [3]. Besonders beunruhigte den Rat Heußens Mitteilung, daß die Franzosen nach dem Besitz von Philippsburg und Benfeld strebten. Fiel ersteres in ihre Hände so konnten sie von dort aus den ganzen Rheinverkehr sperren, und setzten sie sich in Benfeld fest, so lag Straßburg gewissermaßen im Bereich ihrer Kanonen. Otto hat sich fortan alle Mühe gegeben, von den Schweden wenigstens die Zusage zu erlangen, daß die Benfelder Festungswerke nach dem Frieden geschleift würden [4].

So sehen wir, daß Straßburg über die Lage der französischen Satisfaktionsfrage ganz leidlich orientiert war, ehe die Stände durch die Eröffnung der französischen Januarproposition zum erstenmal Authentisches über Frankreichs Forderungen erfuhren,

Es war klar, daß die Stadt nicht die Macht hatte, den Anfall eines Teiles des Elsaß an Frankreich zu hindern, oder auch nur Form und Umfang der Abtretungen irgendwie bestimmend zu beeinflussen. Das Ziel ihrer Politik war fortan dieses, sich gegen eventuelle Unzuträglichkeiten, die aus der Stellung Frankreichs im Elsaß erwachsen könnten, zu sichern. Wollte Straßburg dieses Ziel erreichen, wollte es erlangen, daß im Friedensinstrument seine Selbständigkeit und Rechte für alle Zeit besonders anerkannt wurden, so mußte es mit den beiden vertragschließenden Teilen sich möglichst gut stellen. Von diesem Gesichtspunkt

---

[1] Straßburg an Otto, den 27. Okt. 1645.
[2] Otto an Straßburg, den 15. Dez. 1645.
[3] Straßburg an Otto, den 2. Jan. 1646.
[4] Otto an Straßburg, den 2. März 1646.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2018-07-21 16:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

aus wird uns die Politik Straßburgs während der folgenden drei Jahre erst verständlich. Deshalb konnte man zwar im Stillen das Schicksal des Landes beklagen, durfte aber keinen Schritt offen gegen die Franzosen unternehmen. Es ist eine enge, egoistische Politik, nicht getragen von nationalen Gesichtspunkten; aber wir dürfen nicht vergessen, daß man von der Unmöglichkeit, das Elsaß zu retten, überzeugt war.

Der Punkt, um den sich die Bemühungen der Straßburger Diplomaten von nun an drehten, war die «Assekurationsformel».

Nach Artikel XIII der französischen Januarproposition sollte Philippsburg den Franzosen abgetreten werden, dazu noch eine sogenannte «Korrespondenzlinie» mit den übrigen französischen Gebieten. Was Frankreich sonst in den drei Kurfürstentümern Mainz, Trier und Pfalz besetzt hielt, sollte zurückerstattet werden. Mit Namen wurden dabei die Städte Speyer und Worms genannt. Diese Bestimmungen fielen sogleich den Straßburgern als «obskur, dunkel und gefährlich» auf[1]. Sie besorgten, unter der Korrespondenzlinie könnten nicht nur österreichische Gebiete, sondern alle zwischen Philippsburg und Frankreich gelegenen reichsunmittelbaren Territorien verstanden werden. Dieser Verdacht drängte sich um so mehr auf, wenn man betrachtete, welche Plätze zurückzuerstatten versprochen wurde, und daß drei Paragraphen weiter — worauf Otto gleich aufmerksam machte[2] — an der Stelle, wo von der Amnestie im allgemeinen die Rede war, ausdrücklich auf § 13 zurückverwiesen wurde. Hatten es die Dreizehner bisher für unwahrscheinlich gehalten, daß Frankreich etwas anderes, als österreichische Länder und Rechte zu seiner Entschädigung fordern werde, so wurden sie nun doch recht zweifelhaft, und Vautortes Bemühungen, die territorialen Verhältnisse im Elsaß klarzulegen, beobachteten sie mit Argwohn[3]. Der Wunsch Straßburgs, durch besondere Erwähnung im Friedensinstrument gesichert zu werden[4], ist demnach sehr begreiflich.

---

[1] Straßburg an Otto, den 28. Jan. 1646.

[2] Otto an Straßburg, den 15. Jan. 1646.

[3] «Daß Gallus, daß mit klawen gefaßte Elsas eben so wenig, alß der schwedische löw, daß hertzog thumb Pommern ohne zwang dimittiren und laßen werde, daß fält unß desto leichter zuglauben, weil mann daß gantze landt sambt allen stifftungen auffs genaweste beschreiben laßet unnd bereits mit allerhandt anordnungen schwanger gehet.» Straßburg an Otto, den 16. Jan. 1646.

[4] «Wirdt dahien zu trachten sein, daß ein außtruckhlicher paß dießer statt halben, den fridens tractaten inserirt werde, daß sie bey ihrem freyen standt in politicis et ecclesiasticis, landt und leuthen, pfandtschafften, privilegien, freiheiten, rechten und gerechtigkeiten,

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2018-07-21 16:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852 / Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Heuß hatte schon am 2./12. Januar berichtet, die Stadt Straßburg sei zuerst in der französischen Proposition mit Namen erwähnt worden, mit der Bemerkung, daß aus der Annäherung Frankreichs keine Gefahr für sie erwachsen solle. Doch sei das «aus anderen Considerationen» ausgelassen worden; Stenglin habe aber versichert, auf Straßburgs Wunsch werde der Passus wohl wieder eingefügt werden.

Otto erschien es von vornherein zweifelhaft, ob in das Friedensinstrument sich ein besonderer Straßburg betreffender Paragraph werde einreihen lassen[1]. Für diesen Fall beschloß der Rat, sich um den Abschluß eines «Nebenrezesses» zu bemühen, der von gleicher Kraft wie das Friedensinstrument selbst sein sollte: ein Plan, den Otto mit gutem Grund erst dann zu verfolgen riet, wenn die letzte Hoffnung auf Erwähnung im Hauptinstrument geschwunden wäre[2].

Konnte auch Heuß während des Frühjahrs 1646 immer seltener etwas über den Gang der Verhandlungen berichten, so erkannte Otto doch bald soviel, daß die Franzosen höchstens rücksichtlich der rechtsrheinischen Gebiete von ihren Januarforderungen abzugehen bereit waren. Daher übergab er am 15./25. Mai eine kurzgefaßte Denkschrift über Straßburgs Assekurationswünsche den Schweden, ohne deren Einvernehmen die Stadt auch hier keinen Schritt von Wichtigkeit unternehmen wollte[3].

Der Rat hatte schon vorher Caspar Bernegger, in erster Linie wegen der Winterquartiere, dann aber auch um Frankreichs elsässische Pläne auszuforschen, nach Paris gesandt, und ihm Instruktion erteilt, wegen einer etwaigen Assekurationsformel anzufragen. Er wurde auch am Hof huldvoll angehört, und sein Verlangen für billig erklärt; dann aber an den Kongreß verwiesen. Dort hatte Otto seinen Entwurf Heuß zugesandt, der ihn am 3./13. Juni den Franzosen einhändigte[4].

---

alten compactaten, verträgen, wie sie vor diesem krieg gewesen, ewiglich verbleiben, und darwider von der chron Franckhreich, under waß praetext es immer geschehen oder durch menschliche sinn erdacht werden möchte, nicht angefochten oder vergewaltiget, sonderen vielmehr dabey geschützt und gehandthabt werden solle.» Straßburg an Otto, den 28. Jan. 1646.

[1] Otto an Straßburg, den 16. Febr. 1646.

[2] «weiln auß bißheriger erfahrung leider nur zu viel bekandt, was auff dergleichen bey hov nicht nur ratificirte, sondern gar ertheilte adsecurationes zu bawen und zu trauen seye.» Otto an Straßburg, den 18. Mai 1646.

[3] Ebenda.

[4] Heuß an Straßburg, den 5. Juni 1646.



Digitized by Google · Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2018-07-21 16:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Vorsichtig und zurückhaltend ist Straßburgs Politik alle diese Monate über. «Man muß sich bei dem, so nicht zu wenden ist, als ob es dieser Stadt nicht zuwider, sondern sie es mit gutem Willen geschehen lasse, erzeigen, und dahin bedacht sein, wie die Franzosen zu verlangter Assekuration mit guter Manier disponiert werden mögen», so schreibt der Rat an Otto[1]. Straßburg hatte auch allen Grund, auf seiner Hut zu sein, weil die Franzosen begreiflicherweise in der Stadt ein Hemmnis für ihre elsässischen Pläne sahen. Sie argwöhnten, die Straßburger Politik arbeite ihnen im Stillen entgegen. Ottos Bemühungen wegen Benfeld blieben den Franzosen nicht verborgen. Als Servien im April 1646 durch Osnabrück kam, stellte er Otto zur Rede: er habe gehört, Straßburg sei mit der französischen Entschädigung nicht recht zufrieden. Otto beteuerte im höflichsten Diplomatenstil das Gegenteil: nie hätte man Ursache gehabt, statt gebührenden Dankes Schwierigkeiten zu erwecken, und man wolle stets eingedenk bleiben, wie mild sich die Krone Frankreich stets gegen Straßburg erwiesen (man denke an die Vorgänge in Wanzenau). Auch verwies er Servien auf sein Votum im Städterat, als im März 1646 zumerstenmal über die französische Frage verhandelt wurde: war er dafür eingetreten, den Kaiserlichen und Franzosen in der Satisfaktionsfrage nicht drein zu reden, während die Fürsten dafür gestimmt hatten, neben Metz, Toul und Verdun höchstens die kleinen Festungen Moyenvic und Pinerolo zu opfern[2].

---

[1] Straßburg an Otto, den 13. April 1646.

[2] «Mein votum ist im stätt rath beßer vor die cron Franckreich gefallen, alß das hiesige fürst. conclusum miteinander, dann anstatt sie bey vorigen vorschlägen lediglich bestanden, hab ichs den jenigen überlaßen, in deren mächten stehet, von und zu zugeben.» Otto an Straßburg, den 12. März 1645. Vgl. auch die Protokolle des Städterats zu Osnabrück vom 3. März 1646, Sessio 17. Hier verspricht sich Otto Frankreich gegenüber von den Bemühungen der Städte allein keinen Erfolg, höchstens vom Eintreten der Gesamtheit der Stände: «wäre zwar sehr guth, wann man die cron Franckreich, daß sie sich, anstatt deß Elsaß mit etwaz anders und wenigerem begnügen wollte, privatim disponiren köntte, weiln die große gefahr welche der statt Straßburg, neben anderen über Rhein gelegenen stätten zuwachsen würde, zum fall die Frantzosen Elsaß behaupten sollten, einem jeden im nachdencken leichtlich beygehen werde. Wan es aber nicht gesambter handt, sondern von den stättischen allein geschehen sollte, ließe man es nutzlicher unterwegen, damit die stätte den unglimpff nicht allein tragen müßten.» Vgl. auch Jacob, p. 117, Anm. 1.

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2018-07-21 16:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Hinsichtlich der Form der Abtretungen war Straßburg im Gegensatz zu den übrigen Reichsständen von vornherein der Ansicht, die völlige Lostrennung der französischen Erwerbungen vom Reich werde das geringste Uebel sein. Erstens schien es den Dreizehnern bedenklich, die katholische Majorität im Fürstenrat noch mehr zu verstärken[1]; zweitens verwiesen sie auf die schlechten Erfahrungen, die Deutschland mit der Reichsstandschaft Spaniens gemacht habe[2].

Je näher die französisch-österreichischen Verhandlungen ihrem Ziele kamen, um so verschlossener wurden die Gesandten beider Mächte den Ständen gegenüber. In den letzten Wochen vor Abschluß des Präliminarvertrags konnten weder Otto noch Heuß Sicheres erfahren. Dieser Vertrag war für Straßburg in jeder Beziehung eine Enttäuschung. Wie wir gesehen, wurde zwar eine Anzahl von elsässischen Ständen, die in ihrer Reichsunmittelbarkeit gesichert werden sollten, angeführt; Straßburg aber fehlte unter ihnen, trotz aller Bemühungen, die es aufgewendet hatte. Die Zweideutigkeiten, welche der Vertrag enthielt, erkannte niemand früher als der Straßburger Rat. In seinem Schreiben vom 5./15. Oktober wies er klar darauf hin, in welche unmögliche Lage die elsässischen Reichsstädte durch die Abtretung der österreichischen Protektionsrechte[3] kommen

[1] «Dann wann mann bißhero noch viel geringerer ständte im reich nicht mächtig sein können, sonderen die inferiores gegen den höhern fast allerdings rechtloß geweßen, so stehet leichtlich anzunehmen, wann durch eine so mächtige cron die papisten in dem fürsten rhat den beyfall erlangen, waß per majora, die sie ohne daß zu ihrem willen haben, fürohien wieder die evangelische ständte werde tentirt und durchgetrungen werden.» Straßburg an Otto, den 16. Jan. 1646.

[2] «Derowegen viel beßer und weger sein würde, wo es nicht anderst sein kan, ohne dergleichen recognition laciniam ex veste unnd ein stückh vom mantel des römischen reichß gar fahren zulaßen, alß dergestalt zum lauteren schein zubehalten, daß die qualitas feudi dem reich mehr schaden alß nutzen bringe. An der incorporation der osterreichischen burgundischen und nidern erblanden de anno 1548 hat man bey Spanien ein lebendiges exempel, dann in favorabilibus wißen sie sich deß reiches wohl zu bedienen, wo mann aber contribuiren soll, da ist niemandt daheim.» Straßburg an Otto, den 16. Jan. 1646.

[3] «Würdt mann sich ex parte statuum, ehe es zur ratification kombt, wohl fürzusehen haben, daß die zehen vereinstätt under dem praetext cedirender protection und landtvogtey nicht gar vom reich und in die frantzösische subiection gebracht werden. Weil ihnen zwar die immedietat gegen dem reich und ihr standt, session, votum unnd stimm auff reichstägen vorbehalten, aber doch salvo iure

Generated on 2018-07-21 16:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

müßten, und Otto erhielt Anweisung, darauf hinzuwirken, daß die Klausel «ita tamen» als «extravagant» entweder ganz ausgelassen, oder doch auf das, was zu Oesterreich gehörte, beschränkt werde[1].

Die durch den Ausdruck «landgraviatus inferioris Alsatiae» geschaffene Unklarheit wird hier merkwürdigerweise nicht erwähnt, was um so mehr zu verwundern ist, als Straßburg über den Umfang österreichischer Rechte im Unterelsaß wohl Bescheid wußte[2]. Außer dem Bistum Straßburg hat sich, soviel ich sehe, kein elsässischer Stand an diesem höchstbedenklichen Passus gestoßen.

Am unmittelbarsten bedroht waren zweifellos die zehn Reichsstädte. War es wirklich Frankreichs Absicht, über den österreichischen Besitz hinaus seine Stellung am Rhein zu verstärken, so mußte, diesen Eindruck hatte jeder, sie der erste Schlag treffen. Sie galt es vor allem zu sichern. Es setzte daher nun seitens der elsässischen Stände eine mit fieberhaftem Eifer betriebene diplomatische Aktion ein, die Anerkennung der Reichsunmittelbarkeit für die Städte im Friedensinstrument zu erlangen. Ihr Anwalt in diesem Kampf war nicht Straßburg, sondern Colmar. Balthasar Schneider hatte die offizielle Vertretung der Dekapolis übernommen. Ottos Händen hatten nur Weißenburg und Landau ihr Votum übergeben. Es ist nicht nötig, den langwierigen Streit um die Stellung der Reichsstädte hier im einzelnen zu verfolgen. Immer wieder wurden von Schneider gelehrte Deduktionen über das Verhältnis der Landvogtei zu den Städten ausgearbeitet und am Kongreß übergeben. Es genügt, Straßburgs Haltung kurz zu skizzieren.

Daß auch für Straßburg die Zukunft der Dekapolis von Bedeutung sei, darüber war der Rat sich im klaren. Taten die Franzosen dort den ersten Schritt über das rechtmäßig ihnen Zustehende hinaus, so war kein Grund abzusehen, warum sie sich mit diesem einen begnügen sollten. Man wußte wohl, daß man dann höchstens das «beneficium Ulissis vor dem Polyphemo» haben werde[3]. Daneben machte Otto auf einen

---

superioritatis, supremique dominii, so Franckhreich uberlaßen, welches mit und neben der immedietet und reichßverwantnus nicht bestehen kan.» Straßburg an Otto, den 5. Okt. 1646.

[1] «dann sonsten wirdt mann sich an stat der sicherheit in größere unsicherheit stürtzen, und zu künfftigen ambition gleichsam selbsten die thür auffsperren.» Straßburg an Otto, den 20. Nov. 1646.

[2] «dann außerhalb der landtvogtey undt darein gehöriger dorffschafften, wißen wir disseith Rheins nichts so dem hauß Oesterreich zustehet». Straßburg an Otto, den 23. Jan. 1646.

[3] Straßburg an Otto, den 8. Juni 1646.


Digitized by Google · Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2018-07-21 16:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

ganz materiellen Grund aufmerksam: käme es zur Lostrennung der Städte vom Reich, so würden zweifellos die bisher von ihnen getragenen Reichslasten den umliegenden Ständen aufgebürdet werden[1].

Nun aber war es Straßburgs Politik, mit Rücksicht auf die eigene Sicherheit den Franzosen nicht offen entgegen zu arbeiten. So wollte man sich auch hier «mit einer so mächtigen Krone nicht zwar eben directe zu Feld legen»[2]. Daher fiel die Unterstützung, welche die Städte von Straßburg erfuhren, für den Anfang wenigstens recht lau aus. Als Schneider im Oktober 1646 nach Hause abgerufen wurde, übernahm Otto die Vertretung der Dekapolis. Er eilte sich aber gar nicht, obwohl von Colmar aus wiederholt darum angegangen, am Kongreß eine Denkschrift Schneiders zu übergeben, worin die Stände aufgefordert wurden, sich den Abmachungen des Präliminarvertrags zu widersetzen, unternahm überhaupt keinerlei Schritte zugunsten der Städte, zumal da die französischen Satisfaktionsverhandlungen seit September vollkommen ruhten. Schneider wurde daher im April 1647 von neuem entsandt[3]

Doch kehren wir zu Straßburgs Assekuration zurück. Wir haben gesehen, daß im Präliminarvertrag vom September 1646 das Gesuch der Stadt unberücksichtigt geblieben war. Die Situation wurde indessen von Otto und dem Rat verschieden beurteilt. Während letzterer nach wie vor darauf drang, Straßburg mit Namen zu erwähnen[4], hielt Otto die Stadt für genügend gesichert, und meinte, Straßburg könne sich wie die übrigen nicht namentlich erwähnten Stände mit der Fassung des Präliminarvertrags zufrieden geben; fürchtete auch, die Franzosen durch ständiges Erneuern der Assekurationsforderung zu reizen[5]. Er wies auf ein Versprechen Volmars hin, daß der Kaiser bei dem Präliminarvertrag mit der Aufzählung einiger elsässischer Stände nur die besonders gefährdeten habe

---

[1] Otto an Straßburg, den 18. Juni 1646.

[2] Straßburg an Otto, den 8. Juni 1646.

[3] Vgl. Jacob, p. 226/27, Moßmann Revue d'Alsace 1889 und 1891; ferner die Korrespondenz Colmars mit Otto AA. 1132.

[4] Straßburg an Otto, den 20. Nov. 1646.

[5] «weiln zumahl, wann man ein mehrers begehren solte, es besorglich ohne offension nicht abgehen, und dahin, ob trüge man ein sonderbahres mißvertrawen zu der newen nachtbarschafft, angesehen, oder doch dergestalt beantworttet werden dörffte, daß die statt, wenn die benachtbarte chur fürsten, graven und herren, mit dem verglichenen hiernächst zu friden sein werden, auch ihres theils acquiesciren könne.» Otto an Straßburg, den 15. Okt. 1646.

Digitized by Google

Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Generated on 2018-07-21 16:23 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

sichern, die Nichtgenannten aber keineswegs habe ausschließen wollen[1].

Immerhin hoffte der Straßburger Rat, noch im französischen Friedensprojekt erwähnt zu werden; das hatte Longueville Heuß ausdrücklich versprochen. So wartete man geduldig den Winter über bis zum Juli.

Sobald Otto erfuhr, daß die Franzosen im Begriff waren, ein Friedensprojekt auszufertigen, begab er sich, damals gerade in Münster, zu Avaux und erinnerte an das von Longueville gegebene Versprechen[2]. Er bekam auch wieder freundliche Worte zu hören, als aber am 5./15. Juli das Projekt übergeben wurde, war Straßburg wiederum nicht berücksichtigt. Ja es waren sogar einige Zusätze beigefügt, die dazu angetan waren, die Stadt aufs höchste zu beunruhigen. Das war namentlich die Klausel «non obstantibus» und dann die Bestimmung, daß die lothringischen Bistümer mit all ihren Lehen an Frankreich abgetreten werden sollten. Waren auch diese Zusätze nur als Demonstration gegen die Kaiserlichen gemeint, so erregten sie doch im Elsaß begreifliches Aufsehen, denn eine ganze Reihe von Ständen hatte lothringische Lehen inne, und durch die Klausel ließen sich die elsässischen Erwerbungen nach Willkür ausdehnen, besaß doch fast jeder Stand ursprünglich landgräfliche Territorien. Es ist hier die Politik der Reunionen im Prinzip bereits angedeutet. Uns, die wir die Entwicklung der elsässischen Dinge überschauen, berührt es wie eine Prophezeiung, wenn der Rat an Otto schreibt: «Werden uns die Augen nunmehr, da der landgraviatus inferioris Alsatiae angesprochen wird, weiter eröffnet, daß wir gleichsam von fern sehen, im Fall er also obtiniert werden sollte, werden daselbst und an anderen Orten Hände in die Haare bekommen, und uns der hagenauische Vertrag ob clausulam cassatoriam nicht salvieren können, dann die rudera daselbst geben Zeugnis, daß der Ort von den alten Herzögen des Elsaß gebaut, und dürfte das Kloster St. Stephan mit seinen Pertinentien eben auch darum in Gefahr stehen, weil es von Alberto Herzog Ettichs Sohn fundiert worden; was es mit dem Amt Herrenstein abgeben werde, wenn der Krone Frankreich die feuda Metensis überlassen bleiben, werdet ihr bei euch selbst ohne Schwierigkeit erwägen.» Man konnte sich in Straßburg die Uebergehung der Stadt nur so erklären, als ob Frankreich gegen sie etwas im Schilde führe[3].

---

[1] Otto an Straßburg, den 30. Nov. 1646.
[2] Otto an Straßburg, den 15. Juni 1647.
[3] Straßburg an Otto, den 2. Aug. 1647.



Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Generated on 2018-07-21 16:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Hatte Otto bisher dem Rat gegenüber an einer optimistischen Auffassung festgehalten, und immer wieder betont, er glaube nicht, daß Frankreich über den österreichischen Besitz hinauszugreifen die Absicht habe, so wurde nun auch er schwankend. Ueber den Schutz, welchen eine Partikularassekuration für den Ernstfall biete, hat er sich indes nie einer Täuschung hingegeben: «Wo sie aber de facto zu verfahren und das Faustrecht zu gebrauchen intentioniert sein sollten, so würde dawider kein Papier, keine Ausnahme, noch andre ohnmächtige Cautel was helfen, sondern Pulver und Blei, zuvorderst aber Gottes Schutz und Allmacht»[1].

Dreizehn Monate hatte nun Straßburg vergebens darauf gewartet, daß Frankreich seine Selbständigkeit für alle Zukunft anerkannte. Seine vorsichtige und zurückhaltende Politik, alle seine Schritte in Münster und Paris, hatten zu keinem Ziel geführt. Als daher die französische Satisfaktionsfrage im August 1647 in den drei Reichskollegien von neuem zur Verhandlung kam, da trat endlich Straßburg aus seiner Reserve heraus. Niemand verwandte sich jetzt wärmer für die Reichsstädte als Otto[2]. Ebensowenig entzog er sich ihnen im nächsten Sommer, als noch einmal seitens der Stände der Versuch gemacht wurde, bei Servien über ihr Schicksal Klarheit zu schaffen[3]. Bei alledem war er sich der Aussichtslosigkeit dieser Bemühungen wohl bewußt. Warum von Oesterreich eine Beseitigung der Unklarheiten nicht zu erwarten war, das hatte er richtig erkannt: weil nämlich sonst der Kaiser zu weiteren Zugeständnissen auf Kosten seiner Hausmacht würde gezwungen werden; ein Gedanke, der sich ihm besonders aufdrängte, als er am 21. November vergeblich Volmar zu einer andern Formulierung des § «teneatur» zu veranlassen suchte[4].

---

[1] Otto an Straßburg, den 4. Nov. 1647.

[2] Otto an Straßburg, den 9. Aug. 1647. Vgl. auch Protokolle des Osnabrücker Städterats vom 7. Aug. 1647.

[3] Die entscheidenden Sitzungen des Städterats fanden in Münster statt, doch scheinen die münsterischen Protokolle leider nicht erhalten zu sein. Da der stadtkölnische Gesandte das Direktorium führte, müßten sie nach Köln gekommen sein, doch sind sie im Kölner Stadtarchiv nicht vorhanden.

[4] «Demnach ich nun über alles anhalten, bitten und solizitieren keinen weitteren trost erlangen können . . . als ist aus so gestalter resolution wohl abzumerckhen, daß kein ander mysterium darunder verborgen lige, alß daß zu fridenszeiten, neben anderen stätten, auch Straßburg materia litis: bey continuation des kriegs aber, das lybrum et supplementum satisfactionis Gallicae, damit das hauß Oesterreich nicht allein übrige patrimonial lande salviren und behalten, sondern

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Generated on 2018-07-21 16:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Auch setzte er auf die Hilfe der Schweden wenig Hoffnung[1], denn er wußte, daß die beiden verbündeten Kronen sich wegen einiger elsässischen Städte nicht entzweien würden.

Nichtsdestoweniger wurde mit den Versuchen fortgefahren, die Sicherung Straßburgs zu erreichen, und Otto ließ keinen Schritt ungetan. Im April 1648 suchte er durch eine Denkschrift die Stände noch einmal auf die Straßburger Frage hinzuweisen[2]; von ihm ging der Vorschlag aus, das Friedensinstrument in der Novemberfassung nicht zu unterzeichnen. Als nämlich im November 1647 das französische Friedensinstrument im Wortlaut des Präliminarvertrags unterzeichnet worden war, war Straßburg wieder ausgelassen. Es mußte froh sein, daß hier wenigstens die französischen Juliforderungen weggefallen waren.

Und wirklich gaben die Franzosen doch noch nach. Am 7./17. September konnte Otto berichten, er habe bei der Kollationierung des französischen Friedensinstruments selbst gehört, daß die Stadt Straßburg mit Namen genannt sei[3]. Der betreffende Passus lautete nun folgendermaßen:

> Teneatur Rex Christianissimus non solum Episcopos Argentinensem et Basiliensem, cum Civitate Argentinensi, sed etiam reliquos per utramque Alsatiam Romanoque Imperio immediate subjectos Ordines . . . in eadem libertate et possessione Immedietatis erga Imperium Romanum, qua hactenus gavisae sunt, relinquere.

War auch die namentliche Einfügung keine sichere Schutzwehr für die Zukunft, ein Uebergriff Frankreichs wurde dadurch vor aller Welt zum Rechtsbruch gestempelt. Es ist dies der einzige Punkt, in dem das Novemberinstrument geändert wurde, ehe es im Friedensschluß Rechtskraft erhielt. Die Bemühungen der elsässischen Städte hatten keinen Erfolg.

Wenn wir nun fragen, aus welchem Grund sich die Franzosen bis zum letzten Moment geweigert haben, so ist es kaum möglich, eine sichere Antwort zu geben. Denn wenn Servien an den Hof berichtet, die Stadt Straßburg sei bisher nicht genannt worden, weil sie bei dem Bistum Straßburg mit inbegriffen[4],

---

auch prima quavis data occasione zu dem vergebenen widerum gelangen möge, sein solte.» Otto an Straßburg, den 22. Nov. 1647.

[1] Ebenda.

[2] Meiern V, p. 168—170.

[3] Vgl. V. H. 7. Sept. 1648.

[4] «Il n'y a eut qu'en l'endroit ou il est parlé de l'evesque de Strasbourg, ou la ville ne s'est pas contenté d'estre comprise soubs de nom général de l'evesque et a désiré d'estre particulièrement exprimée. Il eust esté malaysé de refuser cette explication, non

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2018-07-21 16:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

so ist damit noch lange nicht erklärt, warum Frankreich auf die Vorstellungen von Otto und Heuß in Münster, von Bernegger in Paris über zwei Jahre lang taub blieb. Otto hatte den Eindruck, als ob seitens der bischöflichen Partei in Paris agitiert würde, und aus Berichten von Heuß wissen wir, daß die Franzosen, namentlich Avaux, sich an der Stelle des Assekurationsprojektes, wo auf die Kirchen- und Klöstersache hingewiesen wurde, gestoßen haben[1]. Möglich, daß die Franzosen in diesen Fragen einen Druck auf Straßburg ausüben wollten, und daher erst als die allgemeinen Bedingungen des Friedens unterzeichnet waren, dem, wie sie selbst anerkannten, berechtigten Wunsch der Stadt nachgaben.

Straßburg konnte für sich im großen und ganzen mit der Lösung der elsässischen Frage zufrieden sein. Es war alles erreicht, was den Umständen nach möglich war; aber darüber konnte sich niemand täuschen, der die Bestimmungen des münsterischen Friedensinstrumentes durchsah: die politische Zukunft hing voll düsterer Wolken.

So haben wir die Teilnahme Straßburgs am westfälischen Friedenswerk, ich hoffe, in allen wesentlichen Punkten betrachtet. Alle Fragen, an denen die Stadt interessiert war, hatten ihre Lösung gefunden. Die Teilnahme an dem Nürnberger Exekutionstag konnte sich auf die Regelung der schwedischen Truppenentschädigung beschränken[2].

Werfen wir nun noch einen Blick auf die Leistung des Mannes, dem die Vertretung Straßburgs anvertraut war. Viel war in vierjähriger, emsiger Tätigkeit erreicht, und es war kein leichtes Stück Arbeit gewesen, in diesem Wirrsal von Meinungen und Interessen sich zu behaupten. Oft klagt Otto über die Arbeitslast, unter der seine Gesundheit leidet, und die ihm zugebilligte Vergütung scheint kaum seine Auslagen gedeckt zu haben[3]. Wie hat er nun seinen Platz ausgefüllt, welche Rolle gespielt auf dem internationalen Diplomatenkonzert?

---

seulement parce qu'elle est juste et que le Roy ne prétend rien sur la ville de Strasbourg, qui n'a point esté cédee a Sa Majesté, mais parceque le refus ou le moindre double, que j'en eusse fait, eust irrité toutes les villes impériales et nous les eust jetté sur les bras.» Servien an Ludwig XIV. Osnabrück, den 4./14. Sept. 1648. Gedruckt bei Overmann, Die Abtretung des Elsaß an Frankreich. ZGORh. 20, p. 144.

[1] S. o. p. 188 Anm. 3.

[2] S. o. p. 195.

[3] Vgl. die Verhandlung in den drei geheimen Stuben vom 27. Febr. 1648. St. A. AA. 1117. Otto erhielt einen Reichstaler täglich.



Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2018-07-21 16:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Für Ottos Person können wir leider aus seinen Berichten ebensowenig entnehmen, wie das bei seinem großen Vorgänger Jakob Sturm der Fall ist. Es sind trockene, in nüchternem Geschäftsstil gehaltene Berichte, immer aufs Tatsächliche gerichtet. Otto selbst bleibt im Hintergrund, und oft können wir erst aus anderen Nachrichten ersehn, wo und wie er hervorgetreten ist [1]. Gewiß, er war kein Diplomat von der Verschlagenheit und Routine eines Servien, eines Salvius, eines Trauttmansdorff; auch werden wir ihn kaum als ebenbürtig neben Lampadius stellen dürfen. Aber unter den Vertretern der Städte gebührt ihm nicht nur äußerlich der erste Platz. Sicher war er der Tüchtigsten einer, mit scharfem Blick und sicherem Griff für das Nahe, die Dinge, die unter seinen Augen sich abspielten; nicht dagegen war er ein Mann der weittragenden Ideen. Man kann es vielleicht auch so ausdrücken: Er war als Diplomat kein Stratege, wohl aber ein tüchtiger Taktiker.

[1] Ottos Mitwirkung in den innerdeutschen Fragen läßt sich am besten in Meierns Aktensammlung verfolgen. Dagegen ist in den von Stüve in den Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück 1890 veröffentlichten Briefen des Osnabrücker Bürgermeisters Schepeler und in der von Nebel im gleichen Jahr publizierten Korrespondenz Balthasar Schupps mit dem Landgrafen von Hessen-Braubach Ottos Namen nicht erwähnt. Auch nicht in dem Gesandtenbericht Contarinis und in Adamis Arcana pacis Westphalicae.

Generated on 2018-07-21 16:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

VI.

Sprüchle (Schnaderhüpfeln) im elsässischen Volksmund.

Von

Dr. **Kassel** in Hochfelden.

Wohl allen Lesern dieser Zeilen sind die Schnaderhüpfeln bekannt, und es erübrigt sich daher die Erläuterung dieses Begriffs. Die Schnaderhüpfeln sind in Steyermark, Kärnten, Tirol, Salzburg, Niederösterreich, der Schweiz, namentlich im Appenzellerland und in Bayern zu Hause. Außer in Bayern sind sie aber auch in weiten Teilen des deutschen Sprachgebiets bodenständig und wohl überall in deutschen Landen volkstümlich. Ihre eigentliche Heimat scheint Steyermark zu sein, wo sich der gesamte Volksgesang fast ausschließlich in dieser Liedergattung verdichtet hat. Nach einer mündlichen Mitteilung von Prof. *John Meier* kann eine große Zahl von Schnaderhüpfeln aller Gegenden auf steyrischen Ursprung zurückgeführt werden. Im allgemeinen ist die Sangesgattung der Schnaderhüpfeln alt und geht möglicherweise bis auf die Minnesänger und vielleicht noch weiter zurück.

In der Literatur haben diese Reimgebilde wohl zuerst im Wunderhorn 1808 Aufnahme gefunden. *Arnim* und *Brentano* veröffentlichen dort zwei Dutzend solcher Erzeugnisse, die sie als Tanzreime und Liedchen bezeichnen. Seitdem ist eine Reihe von Arbeiten über diesen Gegenstand erschienen, einfache Textsammlungen und zusammenhängende Würdigungen. Von letzteren seien genannt die Arbeiten von Dr. *Friedrich Hofmann* bei *Frommann*[1], Dr. *Hermann Dunger*[2], *Hans Grasberger*[3], Prof. Dr. *Adolf Strack*[4] und *Fritz Gundlach*[5]. Die

---

1) *Frommann*, Die deutschen Mundarten. Nürnberg. Ebner, IV, 1857, S. 73 ff. — 2) *Dunger*, Rundâs und Reimsprüche aus dem Vogtlande. Plauen, Neupert, 1876. — 3) *Grasberger*, Die Naturgeschichte des Schnaderhüpfels. Leipzig, Meyer, 1896. — 4) *Strack* in Hessische Blätter für Volkskunde. Leipzig, B. G. Teubner I, 1902, S. 30 ff. — 5) *Gundlach*, Tausend Schnadahüpfeln. Reclams Univer-

Digitized by Google

Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Generated on 2018-07-21 16:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

beiden letztgenannten haben ein ausführliches Literaturverzeichnis, *Gundlach* außerdem acht und *Dunger* 22 Melodien beigefügt. Es ist insbesondere das Verdienst *Dungers*, auf die große Verbreitung der Vierzeiler im Vogtlande und auf ihren innigen Zusammenhang mit Sitte und Brauch aufmerksam gemacht zu haben. Er veröffentlicht deren 1393. *Augusta Bender*[6] bringt aus Oberschefflenz (Amt Mosbach in Baden) 131 Stück, teilweise mit den Weisen. *Karl Köhler*[7] fügt seiner Volksliedersammlung von der Mosel und Saar etwa ein Dutzend Vierzeiler bei, zum Teil mit den Melodien. Ferner sind Vierzeiler bekannt aus Schwaben und spärlicher aus Thüringen. *Firmenich*[8] gibt unzählige Proben von Vierzeilern aus Oesterreich, der Schweiz, Mittel- und Niederdeutschland. *Erk-Böhmes* Liederhort[9] endlich bringt eine geringe Anzahl von Schnaderhüpfeln (Nr. 1048, 1054—1057 u. a.), die er auch Vierzeilen, Tanz- und Scherzreime nennt. Auch in *Böhmes* Kinderliedern[10] und im 5. Bande von *Frommann* ist mancher Vierzeiler enthalten.

Was das Elsaß betrifft, so knüpft sich die Aufzeichnung der Spruchliedchen naturgemäß an den Namen *August Stöbers*. Der Altmeister elsässischer Volkskunde äußert sich über diesen Gegenstand 1857 in einer Zuschrift an Dr. *Hofmann*[11] wie folgt: «Eigentliche Schnaderhüpferl haben wir im Elsaß keine; selten hörte ich deren; sie waren meistens deutscher Herkunft, Bruchstücke, einzelne Strophen, die namentlich aus Liedern durchziehender Tiroler oder Steiermärker im Gedächtnis haften blieben. Kleinere Liedchen in elsässischem Dialekte, vier- oder sechszeilig, bald ernsten, bald heiteren Inhalts, wie ich deren im «Elsässischen Volksbüchlein» mitgeteilt habe, gibt es allerdings; jedoch Schnaderhüpfel sind es keineswegs.» In demselben Jahre steht in seinem «Kochersberg»[12] zu lesen, daß «im Kochersberg viele von jenen kleinen Spruchliedchen bekannt sind, an denen das Elsaß so reich ist», und er gibt vier von diesen Liedchen[13] als Probe. Was *Stöber* unter Schnaderhüpferl und was unter Spruchliedchen versteht, sagt er nicht. Wir müssen aber seine Spruchliedchen nach Form und Inhalt durchaus zu der Gattung der Schnaderhüpfeln rechnen,

---

salbibliothek Nr. 3101/02. — 6) *Bender*, Oberschefflenzer Volkslieder. Karlsruhe, Pillmeyer, 1902. — 7) *Köhler-Meier*, Volkslieder von der Mosel und Saar. Halle, Niemeyer, 1896. I, S. 352 ff. — 8) *Firmenich*, Germaniens Völkerstimmen. Berlin, Schlesinger, I, 1843; II, 1846; III, 1854. — 9) *Erk-Böhme*, Deutscher Liederhort. Leipzig, Breitkopf u. Härtel, 1893, 3 Bände. — 10) *Böhme*, Deutsches Kinderlied und Kinderspiel. Leipzig, Breitkopf u. Härtel, 1896. — 11) *Frommann* IV, S. 75 f. — 12) *Stöber*, Der Kochersberg. Mülhausen, Risler, 1857, S. 41. — 13) Nr. 49 und 99, dann ein Liedchen ähnlich Nr. 1015 des

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2018-07-21 16:23 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

der Name tut nichts zu Sache. Und ebenso muß eine Anzahl von Reimsprüchen zu dieser Gattung gezählt werden, die er in seinem Volksbüchlein [14], bei *Firmenich* [15] und *Frommann* [16] veröffentlicht hat. Bei *Firmenich* ist zwar der Name des Einsenders nicht ausdrücklich genannt [17], jedoch dürfen wir wohl *Stöber* als solchen ansprechen. Die «Kinder- und Volksreime» bei *Frommann* [16] müssen uns aber um so wertvoller sein, als sie *Stöber*, entgegen der in der Anmerkung gemachten Ankündigung, in der 2. Auflage des Elsässischen Volksbüchleins nicht aufgenommen hat.

Ebensowenig wie *Stöber* scheint *Mündel* [18] das Wesen und die Eigenart der Spruchliedchen erfaßt zu haben. Wenn jenem die ergiebigeren Verkehrsmittel der neuesten Zeit gefehlt haben, so hat dieser trotz seines ausgedehnten Bekanntenkreises im Elsaß doch zu wenig mit dem Landvolk in seiner sittenmäßigen Intimität gelebt. *Mündel* hat nur drei Spruchliedchen [19] in seinen Volksliedern aufgenommen, es findet sich aber eine ganze Anzahl in mehrstrophige Volkslieder eingeschoben. *Beyer* [20] hat in seiner «Kunkelstube» ein Dutzend mit örtlicher und persönlicher Färbung eingeflochten. Im Zusammenhange wurde über das Elsaß noch nichts veröffentlicht, weder Texte noch Weisen.

Ueber die zahlreichen Bezeichnungen der Schnaderhüpfeln in andern Landen sehen wir hier hinweg [21]. In der wissenschaftlichen Welt gilt wohl heute allgemein der Sammelname Vierzeiler. Dem elsässischen Landmann sind sie unter dem Namen Sprüchle, Versle, G'setzle, Schnörkle, Liedle geläufig. Wie alles Volkstümliche, sind sie heute größtenteils entartet und verwildert. Sie sind im Munde eines weniger ideal denkenden Volkes selten geworden und werden nunmehr, weil sie nur noch die Trümmer eines ehedem stolzen Gebäudes sind, von den Freunden des Volksgesanges gesammelt, eigentlich etwas spät, wenn man bedenkt, daß die meisten andere Gebiete des Volkstums schon längst durch mehr oder weniger gelehrte Forscher erschlossen sind.

Das Sprüchel ist gewöhnlich ein Vierzeiler, seltener ein

Liederhorts und ein elsässisches Tanzliedchen. — 14) *Stöber*, Elsässisches Volksbüchlein. Mülhausen, Risler, 1842. 2. Auflage, 1859 (nach dieser ist zitiert). — 15) *Firmenich* II, 510—515, 521—529 (1846). — 16) *Frommann* V, 111 ff. (1858). — 17) Vgl. hierzu *Firmenich* II, S. 510, Sp. I. Z. 7 v. u.; S. 515, Sp. I. Z. 4 v. u.; S. 516, Sp. I, Z. 6 v. u. — 18) *Mündel*, Elsässische Volkslieder. Straßburg, Trübner, 1884. — 19) Nrn. 59, 62, 127. — 20) Dr. *Beyer* in den «Elsässischen Monatsheften». Zabern, Fuchs, 1910, S. 563 ff. — 21) Näheres s. in den oben zitierten Veröffentlichungen, insbesondere bei *Dunger*, S. XII ff. —



Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2018-07-21 16:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Zweizeiler. Es wird hauptsächlich da gesungen, wo gleichgesinnte Vertreter der ackerbautreibenden Bevölkerung zu Frohsinn und Scherz vereinigt sind. Ungezwungene Heiterkeit erzeugt ja stets Gesang. Das ist vor allem der Fall bei sittenmäßigen und festlichen Vereinigungen, die hier als bekannt vorausgesetzt werden müssen, in der Kunkelstube, der Acht-Uhr-Pause und der Sperrnacht, auf dem Abendmarkt, auf dem Meßti und der Kilbe, beim Dreschen, beim Hanfknitschen, in der Weinlese; ferner in vorgerückter Stunde bei allerlei Gelegenheiten, wo geistige Getränke über das gewöhnliche Maß getrunken werden, bei Familienfesten zu Hause und in der Wirtschaft. Natürlich hat die erwachsene Dorfjugend den Hauptanteil daran. Das junge Volk und die Musikanten sind zugleich Dichter und Komponisten der meisten Sprüchle, die in ihrer Mehrzahl auf dem Kirchweihtanz vorgetragen werden. Nach den einzelnen Tänzen treten die Festgenossen in großem Kreise oder in kleineren Gruppen, «Kameradschaften», zusammen und singen. Während anfangs das melodische Volkslied, sogar das tiefgründige geistliche Volkslied im hochdeutschen Sonntagsgewande daherschreitet, gewinnt immer mehr das ausgelassene, derbe, schließlich unsittliche Liedchen im leichtgeschürzten Werktagskleide der Mundart die Oberhand. Weder bei dem einen, noch bei dem andern halten sich die Sänger lange auf. Auf dem Tanzboden will man Abwechselung und immer neuen Genuß haben. Darum wird gewöhnlich bloß eine Strophe eines Liedes gesungen, und das Volk, bei dem sonst die Kenntnis vieler Strophen als ein Vorzug gilt, pflegt dies scherzhaft so zu erklären, daß nur die Zigeuner und Spengler die Lieder aussingen. Ist einmal die Reihe an die Sprüchle gekommen, so stimmt ein Sänger oder eine Sängerin an und singt allein, die Anwesenden antworten im Kreise, in der Regel zweistimmig mit den bekannten Wortbildungen und Einschiebseln: Drula, dirula; Drulala, dirulala; Horiola; Jupeida; Diridioh; Drahadidruh u. a. m. Auch Jodler im Anschluß an ein Sprüchel kommen in den letzten Jahren auf und sind unter der Bezeichnung «e Holöüdi» beliebt. So geht es weiter, vom Tanze unterbrochen, oft in langer Folge, bis alle Anwesenden ihren Spruchschatz erschöpft haben, wobei es an Neudichtungen aus dem Stegreif nie fehlt. Nicht selten geht das Kirchweihfest in einer Flut solcher Liedchen zu Ende, die je später, desto derber und unschöner werden. So lange die Sprüchle einigermaßen anständig oder nur verhüllt zweideutig sind, pflegen die Maiden keinen Anstoß zu nehmen und singen auch wohl kräftig mit. Sie verlassen aber den Tanzboden und die Gesellschaft, sobald der Sang einen allzu sinnlichen und unflätigen Inhalt annimmt.



Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2018-07-21 16:23 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Die Sprüchle werden nach wenigen einfachen und frischen Weisen im geraden und im ungeraden Takt gesungen, die zum Teil auch in andern Gegenden Deutschlands als Schnaderhüpfel-Singweisen dienen.

Eine Abart des Sprüchel ist das Draufliedchen. Nach einem gemeinsam gesungenen Volksliede «setzt» ein Beteiligter noch einen Vierzeiler «drauf», der in der Regel mit dem Inhalte des Liedes in keiner Beziehung steht und dadurch erheiternd wirkt, oft auch selbst einen scherzhaften Inhalt hat. In ähnlicher Weise wird das Draufliedchen im Hessischen und Nassauischen Schwänzchen[22], in Großenlinden in Hessen[23] Nachstückelchen genannt. Auch in Baden findet diese Gepflogenheit statt. Eine Bauernregel lautet dort[24]:

Es isch kei Lied so heilig,
Es gehört e Stückle drauf.

Im Odenwald[23] besteht der Gebrauch, an größere Lieder kleinere Verschen heiteren oder satirischen Inhalts, «Schnörkel», anzufügen, und im Vogtlande[25] fehlen die lustigen Vierzeiler am Schlusse eines ernsten Gesanges nicht. Auch im Kanton Solothurn[26] wurden die «Gsätzli» als direkter Anschluß an ein fertig gesungenes Lied von einem Unermüdlichen noch angestimmt.

Das Wesen des Draufliedchens erhellt am besten aus folgendem Vorkommnis. Als im Sommer 1910 der Statthalter Graf Wedel das durch seine altehrwürdigen Gebräuche bekannte Hanauerdorf Mietesheim besuchte, wurde er unter anderem mit einer Kunkelstube bekannt gemacht. Diese Veranstaltung übte auch nach dem Weggang des hohen Gastes eine große Anziehungskraft auf die zahlreich erschienenen Neugierigen von Nah und Fern, vom Herrenstande und vom Bauernstande aus. Alles strömte in das betreffende Gehöft. Ganz von selbst wiederholten die Kunkelären das dem Statthalter vorgesungene Lied «Wie die Blümlein draußen zittern», und alle Gäste sangen begeistert und andächtig mit. Weihevoll erklang zweistimmig die letzte Strophe:

Ja dort draußen in der Ferne
Sind die Menschen nicht so gut,
Und für dich gäb' ich so gerne
All mein Leben, all mein Gut.

22) *Erk-Böhme*, Liederhort, Nr. 1057. — 23) *Strack*, S. 56. — 24) *Bender*, S. 222 und Nr. 117, S. 245. — 25) *Dunger*, S. XXXI. — 26) *Grolimund*, Volkslieder aus dem Kanton Solothurn. Basel, Verlag der Schw. Ges. f. Volksk. 1910. S. 112, Anm. zu Nr. 97.



Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2018-07-21 16:23 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852 Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

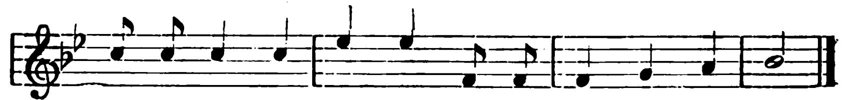
Ach bleib' bei mir und geh' nicht fort,
An meinem Herzen ist der schönste Ort.

Ein heiliger Schauer hatte die improvisierte Sangesgemeinde erfaßt. Kein Beifall, Totenstille! Da sprang ein Kunkelbursche hervor und warf fröhlich tändelnd das nachfolgende Sprüchel hin:

1.



Jetz han m'r eins gsun-ge, un d'Brust tuet uns weh, jetz
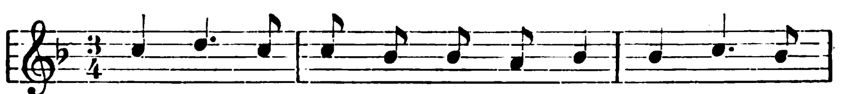


wöl-le m'r eins trin - ke, no wurds glich bes-ser gehn.

Mit einem Schlage war der Bann gelöst. Lust und Frohsinn verklärten wieder alle Gesichter, die Kunkelburschen ergriffen die zarten Händchen der lieblichen Spinnerinnen, eine Ziehharmonika setzte ein, und mit leichtbeflügeltem Schritt hüpfte das nimmersatte junge Volk jubelnd zum Tanzboden. Das war ein Drufliedel! Es war besser angebracht und wurde leichter verstanden, als lange Reden, Beratungen und Anordnungen.

Es sind verhältnismäßig wenige Sprüchle, die den Vorzug der Verwendung als Draufliedchen genießen. Das Draufliedchen ist teils flüchtig und selbständig, so daß es bald nach diesem, bald nach jenem Volksliede gesungen wird, ohne Rücksicht auf das Versmaß; teils hat es sich an ein bestimmtes Volkslied angehängt.

Einige Beispiele von der ersten Gattung.

2.



Als ich noch le - dig bin ge-wenn, isch mir so
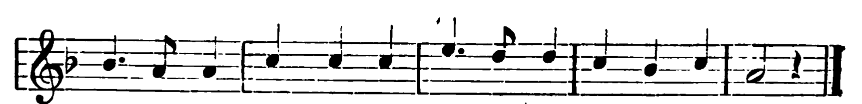
Die Schreibweise der Texte nähert sich soviel als möglich der Aussprache an dem jeweils angegebenen Fundort. Wo mehrere Fundorte angegeben sind, wird die Schreibweise nach der Aussprache in der Buchsweiler Gegend gewählt. — Der Fundort und die Jahreszahl sind der Vollständigkeit halber und zur Erleichterung etwaiger Nachforschungen möglichst genau angegeben. Jedoch sind wohl alle Sprüchle über viele Dörfer, manche über das ganze Elsaß und darüber hinaus verbreitet, die meisten sind jedenfalls auch älter als die angegebene Jahreszahl. — Für manche Sprüchle gibt es mehrere Melodien, z. B. Nr. 1, 20 und 26.

1) no, hernach. — Ähnlich: *Dunger* Nr. 921. — 2) Ringendorf,

Generated on 2018-07-21 16:23 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
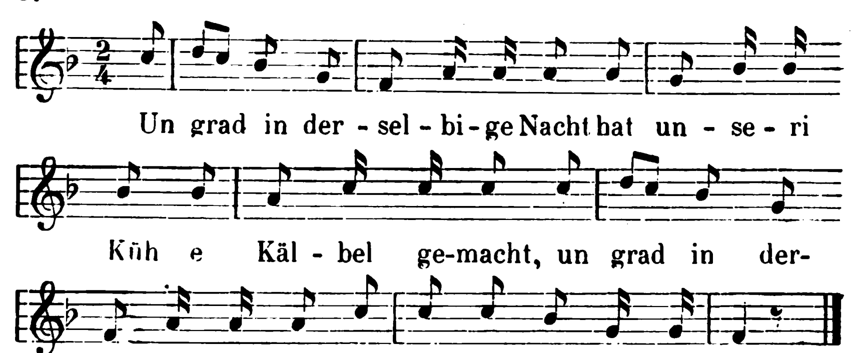


Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA



Ein Draufliedchen, das immer eines großen Lacherfolgs gewiß ist:
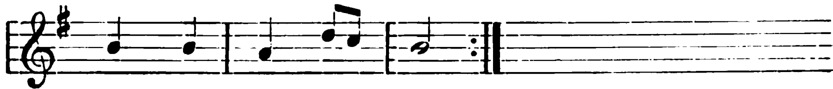
3.



Eines der häufigsten und verbreitetsten Draufliedchen ist dieses:

4.
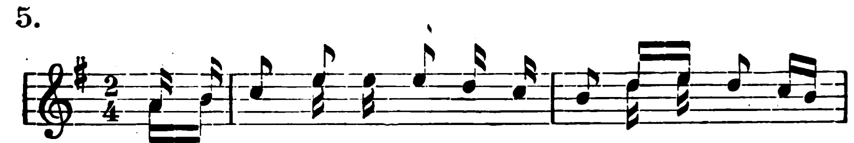




Und das folgende wurde in der Regel nach den Conscrits- und Soldatenliedern gesungen, auch in der fernen französischen Garnison, wo Offiziere und Mannschaften dem deutschen Sange ihrer elsässischen Untergebenen und Kameraden andächtig und teilnahmsvoll zu lauschen pflegten.
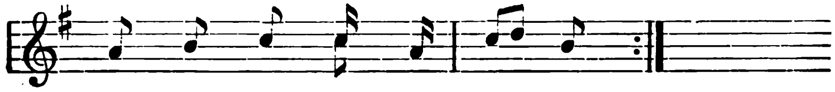
1870er Jahre. — *Dunger* Nr. 742. — 3) Küttolsheim, 1870er Jahre. — 4) Dauendorf, um 1860. Fast wörtlich im Liederhort Nr. 772, 5. Varianten finden sich daselbst 771 [a], 5; 771 [b], 5; 773, 3; 774, 3; 203 [g], 3. Elsässische Varianten: Z. 1. In dem Wasser schwimmt ein Fisch; Drunten im Wasser. Z. 2. Lustig, was noch ledig isch. Z. 3. Ledige Burschen; Ledigen Leuten uns gehts

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2018-07-21 16:23 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

5.



Un ich bin Sol - dat, un ich bleib Sol - dat, Un
Un wenn mir mein Va-ter brav Geld schicke tuet, so
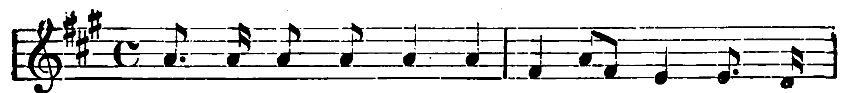


als Sol - dat mueß ich ster - be,
tu ich nit ver - der - be.

Ueber die zweite Gattung des Draufliedchens ist hervorzuheben, daß es sich wegen einer gewissen inneren Verwandtschaft, die freilich manchmal recht weit liegt, und wegen des gleichen Versbaues an ein einziges, bestimmtes Volkslied angliederte. So kommt es, daß das Draufliedchen nicht selten außer in einer allgemeinen Schnaderhüpfelweise auch in derjenigen des vorhergehenden Volksliedes gesungen wird. Die Folge davon ist, daß nicht wenige Draufliedchen in den für die Volksliedforschung so wertvollen handschriftlichen Liederheften Aufnahme fanden. Das ist sehr wichtig und erfreulich, denn die Sprüchle pflegen sonst nicht aufgezeichnet zu werden.

So ist das nachstehende Draufliedchen dem Liede «Schatz, ach Schatz, reich' mir die Hand» angehängt.
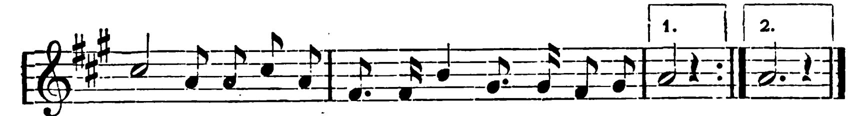
6.



Dro-ben auf dem Berg da steht ein Baum, auf dem



Baum ei-ne Nach-ti-gall. Nach - ti - gall, du sü-ßer



Schall! Schö-ni jun-gi Mai-de-le gibt es über - all. all.
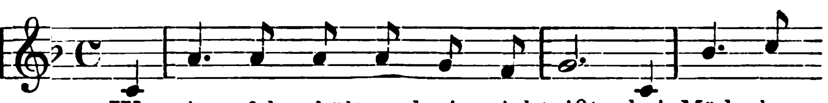
---

wohl. Z. 4. Unsere Kinder. Text von Hunaweier (*Mündel* Nr. 102, 4): Dort unten in dem Bächelein Dort schwimmen die Fisch. Lustig wer noch ledig ist. Ledige Leut' die leben wohl. — Aehnlich *Dunger* Nr. 661. — 5) Dauendorf, um 1860. — 6) Alteckendorf 1911, Bischheim 1911. Text ähnlich Liederhort Nr. 771 und *Mündel*
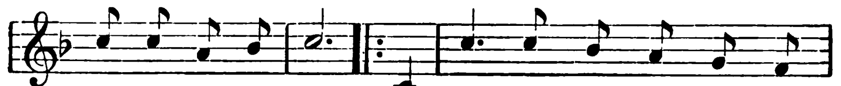
Generated on 2018-07-21 16:23 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Das bekannte Lied von K. F. Hensler (1796) «Das Leben ist ein Würfelspiel», das im Elsaß weit verbreitet ist und in Wort und Weise mehrere Varianten und Zusätze gezeitigt hat, wird mit folgendem, nicht unbekannten Draufliedchen bedacht:
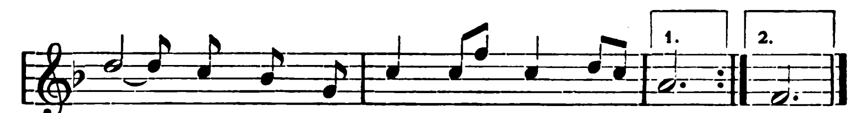
7.



Wer Ae-pfel schält und sie nicht ißt, bei Mäd-chen
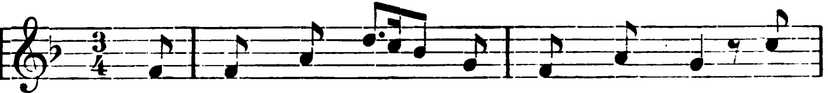


sitzt und sie nicht küßt, { Wer Ro-sen pflückt und macht kein'n / Wer sitzt beim Wein u. schenkt nicht
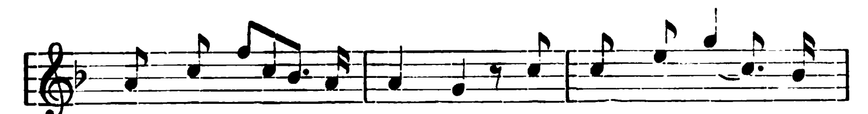


Kranz, die Mäd-chen führt nicht auf den Tanz,
ein, das muß ein rech - ter E - sel sein.

Das alte Lied von dem Mädchen und der Hasel «Es wollt' ein Mädichen spazieren gehn», das schon Herder und dem Wunderhorn bekannt ist, hat sich dieses Draufliedchen zugelegt:
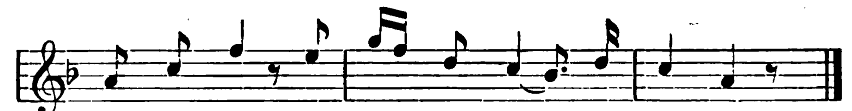
8.



Un d'Leut sein schlimm, sie re - den viel, das



wirst du sel - ber wis-sen, und wenn ein Herz das



an-dre liebt, dann tut's die Leut ver - dries-sen.

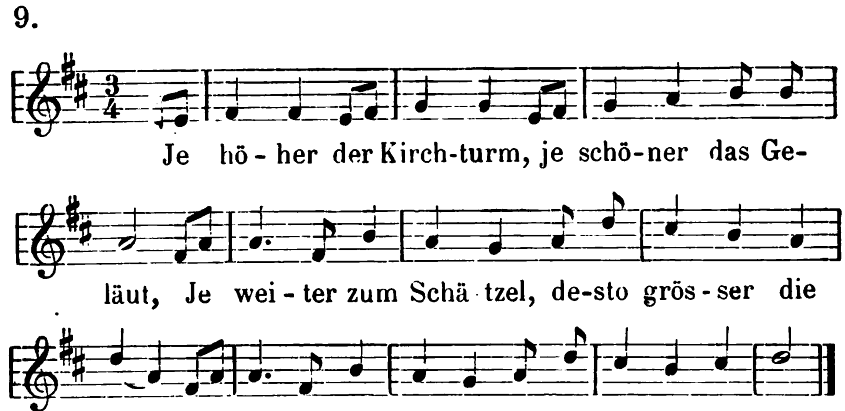
Das auch sonst in Westdeutschland bekannte Lied «Einst lebt' ich so glücklich, einst lebt' ich so froh» hat folgendes Draufliedchen:

Nr. 117. — 7) Lembach 1876. «Das Leben ist ein Würfelspiel»: Obermodern 1850er, Hunspach 1853—1870, Lampertsloch 1904, Alteckendorf 1911. — 8) Lampertsloch 1904. Liederhort 559b, 2; 560a, 4;

Generated on 2018-07-21 16:23 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
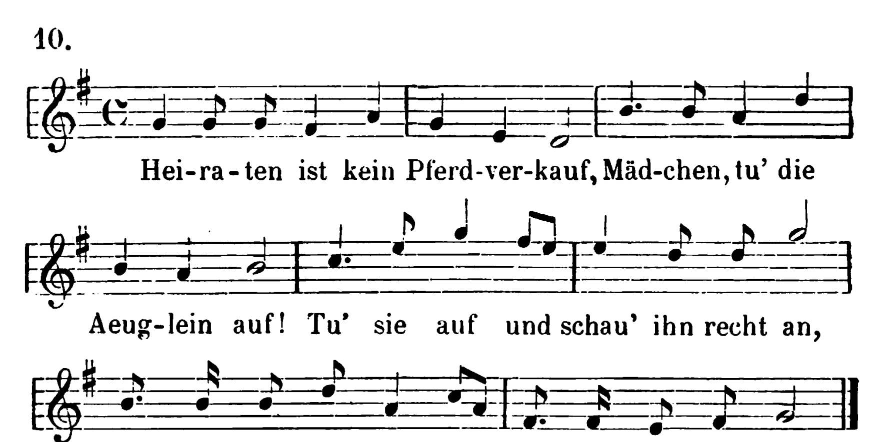
Digitized by 
Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

9.



Und endlich findet sich zu dem Liede «Meine Red' ist abschiedsvoll» das nachstehende Draufliedchen:

10.



Manchmal werden mehrere, dem Sinne nach verschiedene Draufliedchen dem Körper eines Volksliedes einverleibt. So finden sich in handschriftlichen Liederheften von den drei nachfolgenden Draufliedchen das erste in Dunzenheim 1885 und in Hunaweier (*Mündel* Nr. 102, 4), das zweite und dritte in Niedermagstatt 1900, alle drei in Alteckendorf 1850—1856, sämtlich zu dem anscheinend elsässischen Volksliede «Jetzund ist der Schluß gemacht.»

560b. 3; 671, 3. Aehnlich: *Mündel* Nr. 28, 3 u. 4. *Grolimund* Nr. 29, 5. — Literatur des Haselllieds s. im Liederhort Nr. 174. — **9**) Puberg 1830. Text = Liederhort Nr. 1056, 18 und *Strack* Nr. 21. *Firmenich* II, 749 (Steyermark). *Dunger*, Nr. 567 u. 568. *Gundlach* Nr. 174. *Bender* Nr. 39, S. 228. Mel. fast gleich Liederhort Nr. 737 II. «Einst lebt ich so glücklich, einst lebt' ich so froh»: Dambach bei Barr 1886, Lampertsloch 1904, Berstett 1908, Harskirchen 1908, Mülhausen (O.-Els.) 1909. — **10**) Lam-


Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2018-07-21 16:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

11. Drunten im Tal dort schnellt ein Fisch.
Lustig, wer noch ledig isch!
Ledige Leut' die leben wohl,
Ihre Kinder schlafen schon.

12. Drunten im Dorf dort steht ein Steg,
Wo mein Schatz darüber geht.
Die eine geht links, die andre geht rechts,
Ich weiß nicht, wells die rechte wär'.

13. In dem Wasser da schwimmt ein Fisch,
Ich weiß nicht, wo mein Schatz jetzt isch.
Ist er tot, sei er tot,
Tröste ihn der liebe Gott!

Ferner hat das Lied «Jetzund fängt das Frühjahr an» in Schleithal 1869 drei Draufliedchen, nämlich:

14. Und an dem Wasser liegt ein Stein,
Drüber gehen groß und klein,
Groß und klein und hübsch und fein,
Und so soll mein schön Schätzelein sein,

sodann Nr. 11 und im Anschluß daran diesen Zweizeiler:

15. Und schlafen sie nicht, so wachen sie doch,
Und wir Hausaren wir müssen fort.

Auch das Lied «Als ich noch Junggeselle war», eine unschöne Nachbildung der Nr. 914 des Liederhorts, hat in Alteckendorf 1856 drei Draufliedchen, die Nrn. 118, 143 und 157.

Das Lied «Auf der Mühle hab' ich gut mahlen» hat in Ingolsheim und in Hunspach 1853 zwei Draufliedchen, nämlich Nr. 56 und dieses:

16a. Den ich so gerne hätt,
Der ist so weit e-weg,
Und den ich gar nit mag,
Den seh' ich alle Tag.

Einmal findet sich sogar ein ganzes Lied als Drauflied an ein dem Inhalte nach fremdes Volkslied gehängt. Es ist das

---

pertsloch 1904. «Meine Red' ist abschiedsvoll»: *Mündel* Nr. 117 (Hunaweier), 4 Str. im Liederhort Nr. 778, Puberg 1830, Mietesheim 1905, Bischheim 1908. — **11–13**) Mel. Nr. 4. — **14**) Schleithal 1869. Var.: Liederhort Nr. 772, 6. Niedermagstatt 1900: «Übers Wasser führt ein Steg, droben wohl der kühleri Weg, Führt wohl hin und führt wohl her, Fragt nicht, wo mein Schätzeli wär». Mel. Nr. 4. «Jetzund fängt das Frühjahr an»: *Stöber,* Alsatia, 1851, S. 56.

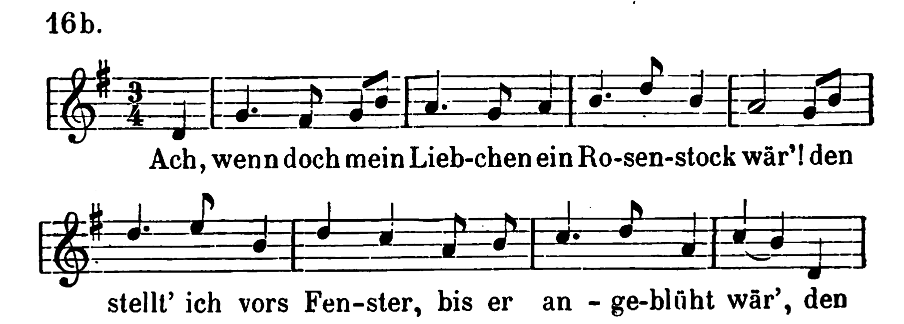


Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2018-07-21 16:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852 / Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

drollige Liedchen von den zwei Hasen «Zwischen Berg und tiefem Tal», das unvermittelt dem fünfstrophigen Liede «Wenn ich schon kein Schatz mehr hab» (Liederhort Nr. 511) folgt. Die Ansicht *Böhmes*, daß die beiden Strophen vom Hasenlied zum Liede selber gehören, vermögen wir nicht zu teilen. «Weil das Mädchen die Welterfahrung sich nicht zu Nutze machen will, fängt der Bursche von etwas anderem zu sprechen an und erklärt dann rund heraus, nicht wieder zu kommen.» So urteilt *Böhme* mit *Scherer*, den er zitiert. Nach unserer Meinung ist das Bindemittel zwischen den beiden Liedern dieselbe Melodie. Belustigend wirkt der unerwartete Gedankensprung vom Verkehr mit dem Schätzlein in Ehren zu den zwei Hasen, die das grüne Gras abfressen, ganz nach Art des Drufliedels. Das Hasenlied ist im Elsaß (Schwindratzheim 1840—1870, Schalkendorf 1859, Schleithal 1869—1902) dreistrophig, ähnlich dem Hasenlied Nr. 170 im Liederhort und Nr. 1218 in *Böhmes* Kinderliedern. Selbstverständlich hat sich aber dieses letztere nicht, wie *Böhme* (Liederhort Nr. 332) meint, aus den Zusatzstrophen seiner Nr. 511 herausgebildet, sondern es sind umgekehrt jene Zusatzstrophen aus dem ursprünglichen Hasenlied Nr. 170 verstümmelt worden. Uebrigens hat *Mündel* Nr. 123 das angehängte Hasenlied nicht, ebensowenig ein uns vorliegender Text aus Dunzenheim 1887.

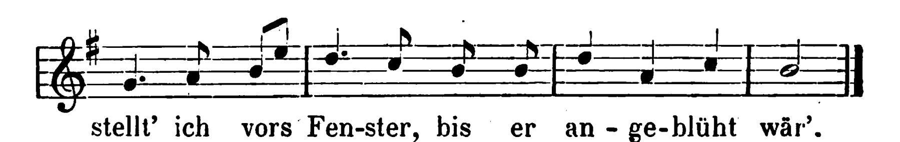
Einige Sprüchle sind so fest mit einer besonderen Melodie verwachsen, daß ihnen sogar die bevorzugte Stelle an der Spitze des betreffenden Volksliedes eingeräumt wurde. Das wären also keine Draufliedchen, sondern sozusagen Vorliedchen. So ist das nachstehende Sprüchel vor das Lied «Kein Feuer, keine Kohle» gesetzt:

16b.
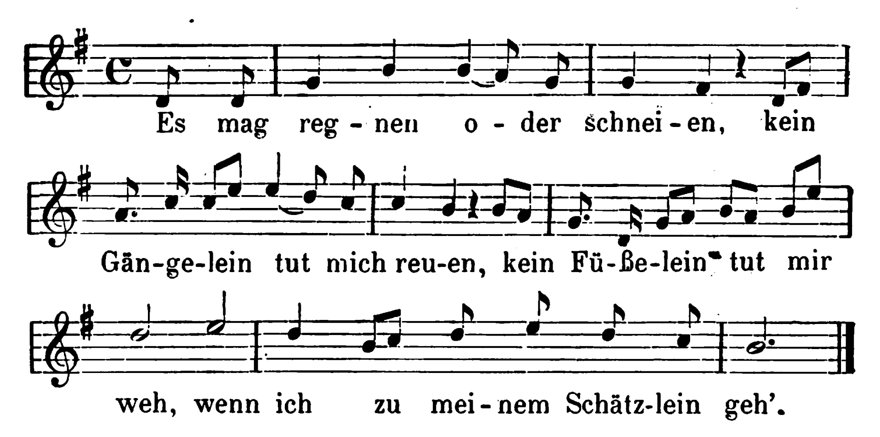


und Liederhort Nr. 686 a und 686 b. Liederhort Nr. 617 a, 3; 617 b, 4; Str. 3 des grundlegenden Liedes von 1820. — **16 b**) Lampertsloch 1904. *Dunger* Str. 238, 1. «Kein Feuer, keine Kohle»: Liederhort Nr. 507; 508 a, St. 3—5; 508 a, St. 4, 5, 8 des älteren Textes daselbst. —


Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2018-07-21 16:23 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google



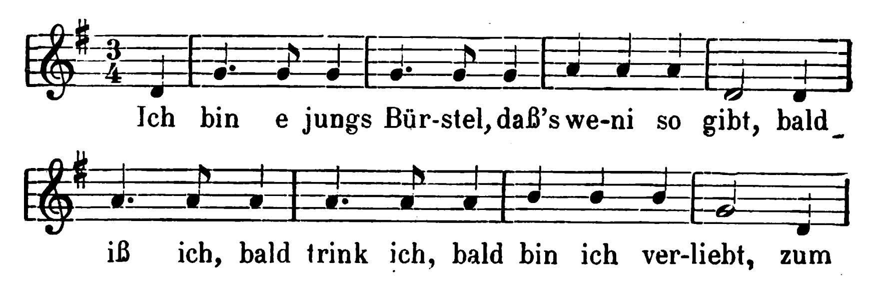
Das folgende Sprüchel wurde vor das Lied «Kamerad, ich bin geschossen» gestellt:

17.



Sodann das nachfolgende Sprüchel, das in Alteckendorf als Eingangsstrophe des Liedes «Und als das Tänzel wär vorbei» gesungen wird:
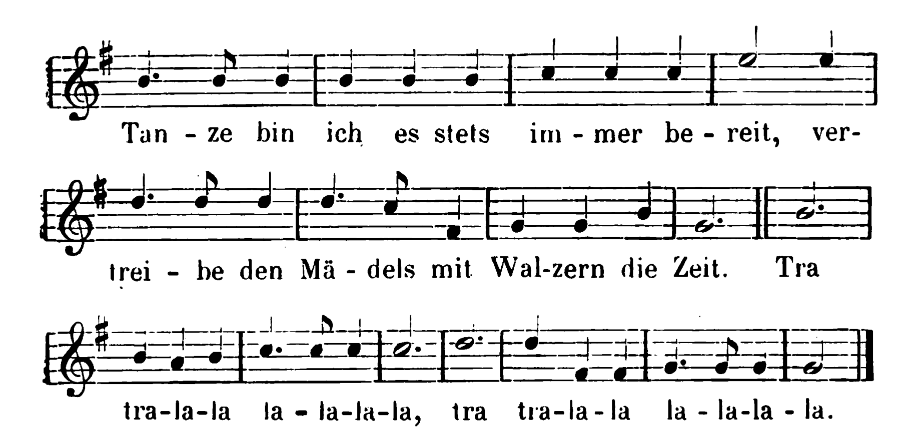
18.



---

17) Krautweiler 1911. «Kamerad, ich bin geschossen»: Liederhort Nr. 1341, reichlich mit Varianten durchsetzt. *Mündel* Nr. 168 (Hunaweier). — 18) Ist inhaltlich das *Mündel*sche Lied Nr. 97 «Am Sonntag da geh ich mit Freuden nacher Haus» aus St. Pilt, ferner das Lied «Einstmals ging ich mit Freuden von Haus» (Puberg 1906), «Es ist ja mit den Weibsleut gar übel zu wohnen» (Limersheim 1909), «Wie wars mit dem Mädchen? Das weiß ich gar wohl» (Hunspach 1853 und Ingolsheim bei *Mündel* Nr. 98). Auch Nr. 144 des Liederhorts (Der Schreiber im Korbe) und Nr. 145 daselbst (Hänslein am Seil) behandeln denselben Stoff, der nach *Böckel*, Psychologie der Volksdichtung, Teubner 1906, S. 159, aus dem 16. Jahrh. stammt.

Generated on 2018-07-21 16:23 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA



Offenbar diente in allen Fällen die gleiche Melodie als Bindeglied.

Die Natur des Draufliedchens scheint weder *Erk-Böhme* noch *Mündel* bekannt gewesen zu sein. Es ist wohl zu unterscheiden von der Wanderstrophe, die in mehreren Liedern mit gleichem Versbau, gleicher Weise und mit ähnlichem Inhalt wiederkehrt.

Eine Anzahl von Sprüchle ist bereits in die Kinderstube abgewandert und dient unsern spielenden Lieblingen als Ringelreihen und Abzählreim oder wird ihnen zu ihrem freudigen Erstaunen von der Mutter und Großmutter vorgesungen. Die Kinderliedchen sind ja häufig Ableger des niedergehenden Volksgesanges.

Auch vom Tanzliedchen ist das Sprüchel wohl zu unterscheiden, eine scharfe Trennung ist aber nicht immer möglich. Die Tanzliedchen sind kurze Liedchen von zwei, drei oder vier, selten mehr Zeilen, manchmal mit zwei und mehr Strophen. Sobald die Dorfmusikanten, die häufig die Dichter und Komponisten, stets aber die Verbreiter der Liedchen waren, die Weise spielten, sang das versammelte junge Volk und tanzte dazu. Manche Tanzliedchen wurden auch nach allgemein bekannten Tanzweisen gesungen und getanzt. Unter Liedertänzen endlich verstehen wir solche Tanzliedchen, die einen besonderen Tanzschritt haben. Eine ausführliche Würdigung der beiden letzterwähnten Gattungen bleibt einer späteren Veröffentlichung vorbehalten.

Nur der Kenner ist in der Lage, einigermaßen zu unterscheiden, welche Reimsprüche Schnaderhüpfeln und welche Wanderstrophen, Tanzliedchen, Texte von Liedertänzen, Kinderliedchen oder schließlich verstümmelte Strophen der großen Volksdichtung oder Trümmer jeglichen Sanges sind. Das singende Volk frägt ja nichts nach der Herkunft seines Singstoffes,


Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Generated on 2018-07-21 16:23 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

nicht nach der ursprünglichen Verwendung und nicht nach dem Urheber, und so zeigt sich dem nicht eingeweihten mancher Reimspruch durchaus in dem Gewande eines echten Schnaderhüpfels, für den eine andere Ableitung im Elsaß und auswärts nachgewiesen werden kann. Es sei bloß an die häufigen Bruchstücke aus *Stöbers* Meßtipredigt (Kochersberg, S. 54 ff.) und an die vorliegende Nr. 38 erinnert. Auch Trümmer anderer Volks- und Kunstlieder haben sicher die Gestalt von Sprüchle angenommen. Aber gerade weil dem Volke das Bewußtsein des Ursprunges alter Reimdichtung entschwunden und gleichgültig geworden ist, ist es doppelt reizvoll, ihren Spuren nachzuforschen.
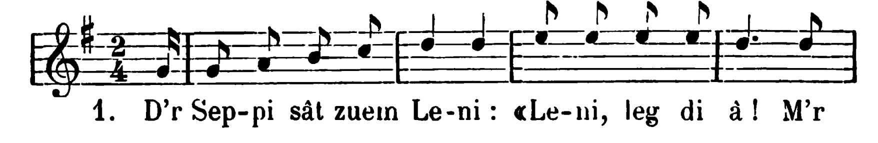
Das Sprüchel trägt alle Merkmale des Volksliedes an sich. Der Reim ist oft unrein, sehr häufig ist er durch die Assonanz ersetzt, nicht selten fehlt er vollkommen. Besonders ausgeprägt ist in den Sprüchle die Erscheinung, daß nicht auf die Silbenzahl gesehen wird, sondern bloß auf Hebung und Senkung. Gewöhnlich sind es zwei Hebungen, seltener drei und noch seltener vier. Die Zahl der Senkungen ist unbeschränkt, eins bis fünf auf jeder Hebung, dazu noch ein Auftakt von einer bis drei Silben. So kommt es vor, daß auf dieselbe Melodie vier, sechs, acht bis zwölf Silben gesungen werden.

Darum wäre es auch müßig, die Sprüchle nach verschiedenen Versmaßen einzuteilen, ganz abgesehen davon, daß so natürliche Gebilde keine künstliche Zergliederung vertragen.

Die Sprache des Sprüchels ist meistens die Mundart, dies gilt ausnahmslos für die leichtgeschürzten Sprüchle. Nicht selten ist es auch ein Mittelding zwischen Hochdeutsch und Mundart, ähnlich wie das sogenannte Pfarrersdeutsch. Die wenigsten Sprüchle sind hochdeutsch. Die elsässischen Sprüchle werden im 3/4- und im 2/4-Takt gesungen, öfter im 3/4-Takt und hier wieder bei weitem am häufigsten im Rhythmus des Walzers, seltener der Mazurka. Der 2/4-Takt ist ausschließlich der Polka-, früher der Hoppler-Takt.

Während bei weitem die meisten Sprüchle einzeln gesungen werden und auch inhaltlich abgeschlossen sind, gehören doch Doppelsprüchle nicht zu den Seltenheiten. Einige Beispiele.
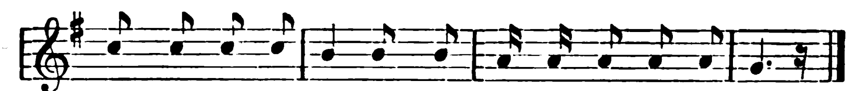
19.



— 19) Leg di â, zieh dich an. Kilbe, Kirchweih. Ziwelewäje, Zwiebelkuchen. Wartiskittel, Werktagskleid. St. Amarin 1911.

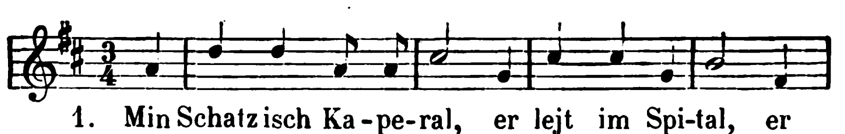
16


Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA
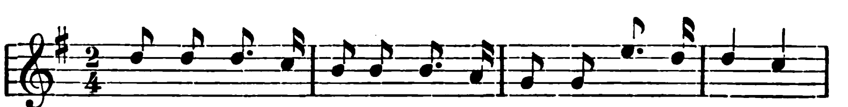


2. D' Leni saat zuem Seppi:
«Seppi leg di â!
Dü hesch, gloiw i, noch am Sunndig
De Wártiskittel â!»
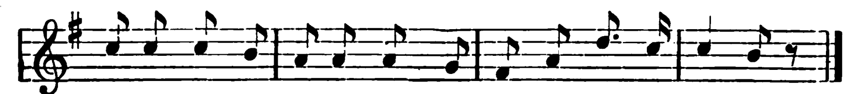
20



2. Un wenn er nur käm
Un daß er mich nähm,
Daß ich vom Vater
Sim Brod e-weg käm!

21.





2. Nimmsch den alte, kommt der Tod,
Nimmsch de junge, frißt er s Brod.
Ei was soll ich mache?
Hilen oder lache?
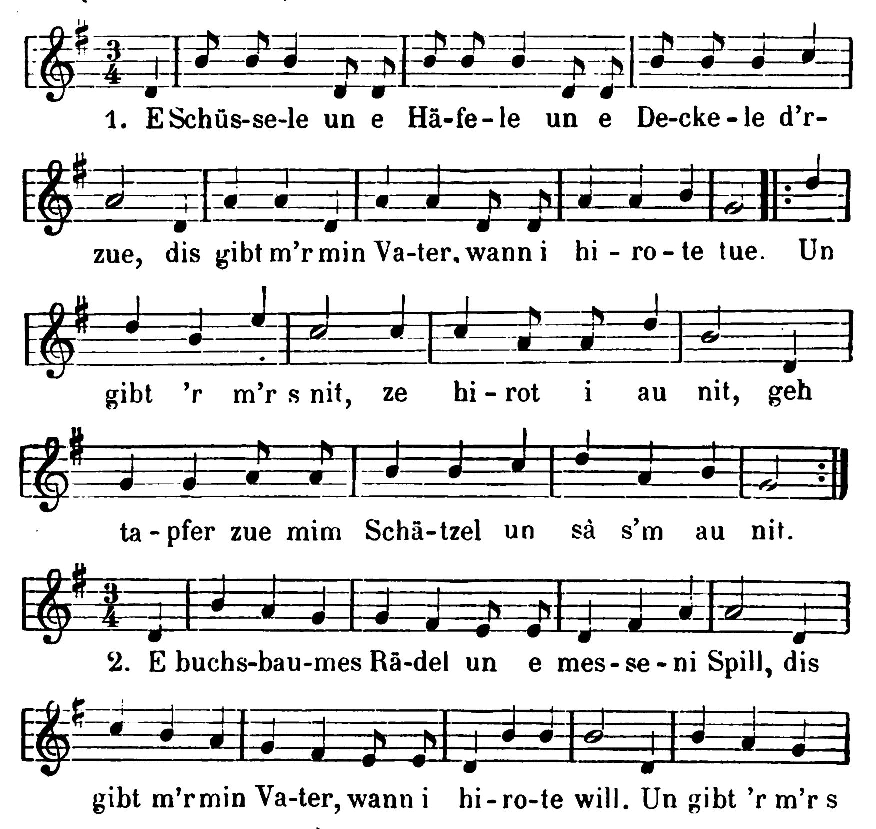
Doppelsprüchle sind ferner die Nrn. 84, 90, 97, 102, 117, 160, 170, 175, mit Zwiegespräch die Nrn. 104, 109, 168, 169 und 177, letzteres verstümmelt.

— **20**) nimm' = nimmi, nicht mehr. Lichtenberg, wo bis 1870 eine kleine französische Garnison lag. 2. *Dunger* Nr. 574, Z. 1 u. 2. — **21**) Widle, Weidenruten. Hile = heulen, weinen. Zoebersdorf 1850er.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2018-07-21 16:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
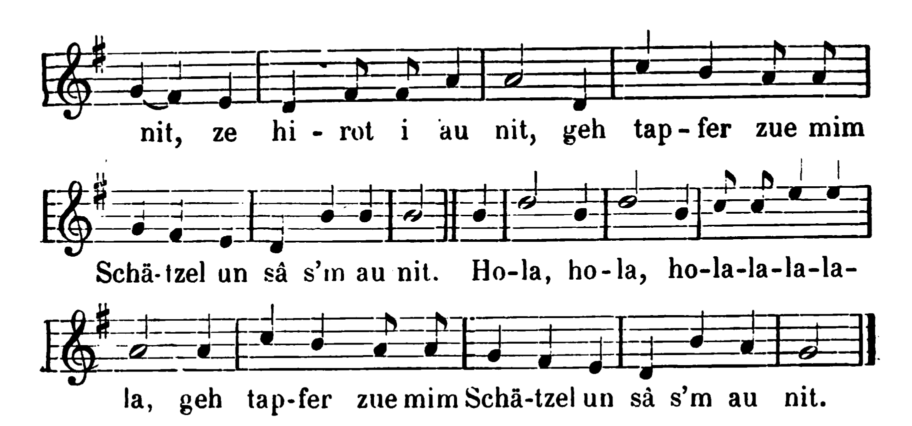
Auch das Weiterspinnen desselben Gedankens über mehrere Strophen kommt vor. Von dieser Art sind die Nrn. 77, 106, 108, 145, 178, 185, mit Gleichnis Nr. 33, sowie das nachfolgende Sprüchel.

22. (Zwei Melodien.)



Var. Gêli Widle, wissi Widle Sin dis Johr verfrore. — **22**) Im Elsaß und in der Pfalz weit und breit bekannt und auch im Mazurkatakt getanzt. Var.: E Schüssele un e Plättele un e Häfele d'rzue. Var. zur letzten Zeile: Un lej (leg mich) zue mim Schätzel Un sâ s'm au nit. Scherzhafte Var. zu Z. 3 u. 4 (Obermodern 1850er): Un gibt 'r m'r s nit, ze gibt 'r m'r e Tritt, No bin ich zefriede mit emen (einem) andere Tritt (?). Die Melodie der 2. Strophe ist aus Obermodern 1850er, wo das ganze Lied mit dem kraftvollen Kehrreime gesungen wird. Sie ist der Mel. «Ein Sträußchen am Hute» nachgebildet. Spill zur Erzeugung des Reimes statt Spuel, Spule. Unsinnigerweise wird auch Spinn gesungen. Messeni, abgekürzt statt messingeni. Var. Alteckendorf 1850er: gläseri. Z. 1 u. 2 ähnlich Wunderhorn, Ausg. von Bremer. Leipzig, Reclam [1878], S. 824. Str. 3 scherzhafte Var.: Wunderhorn S. 837. Liederhort Nr 1056, 5 u. 6. *Beyer* S. 564, Str. 14. — *Dunger* Nr. 677, 2 u. 3; 678, 679. *Bender* Nr. 56—58, S. 231. *Strack* Nr. 36. *Firmenich* II.

Generated on 2018-07-21 16:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA



3. E scheckigs Paar Ochse un e buckligi Küh
Die gibt m'r min Vater, wann ich hirote tue usw.

Andererseits kommt es vor, daß eine Reihe von Sprüchle dieselbe Anfangszeile hat, z. B. «Dort droben uf m Bergel» — «Miner Vater het gsait», beide anstößigen Inhalts, ferner «Üs isch s Liedel» (Nr. 184 ff.). Doch bildet jedes Sprüchel wiederum ein abgeschlossenes ganzes.

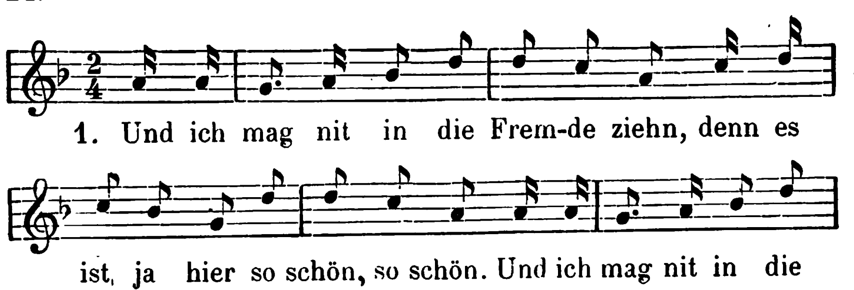
Häufig und beliebt sind Kettenliedchen, eine Reihe von Sprüchle, von denen das folgende jedesmal den Schluß des vorhergehenden aufnimmt. Einige Beispiele:

23.

Froh ledig bin ich,
Un kein Schätzele hab ich.
Ken Mensch kann m'r s glaube,
Wie wohl as m'r s isch.
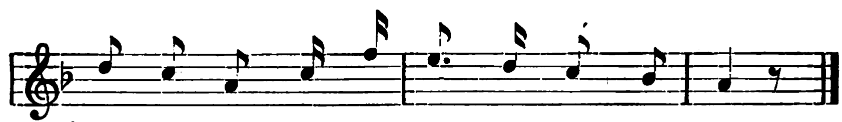
Wie wohl as m'r s isch
Un wie wohl as m'r s kommt,
Un e manichs schöns Maidel
Schloft ken Viertelstund.

24.
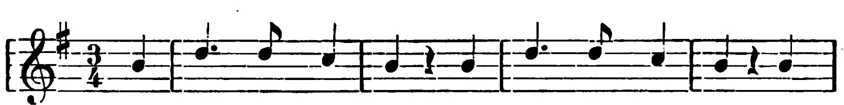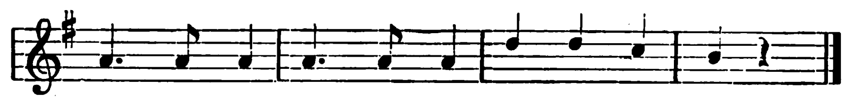


---

752 (Steyermark). *Gundlach* Nr. 979. — **23)** Alteckendorf 1850er. Mel. Nr. 1. — **24)** Lampertsloch 1904. — **25)** wie = wo, welche.



2. Und es ist ja hier so schön, so schön,
In der Heimat ja, Schatz, du weißt es ja.
Und es ist ja hier so schön, so schön,
In der Heimat ist es schön.

25.
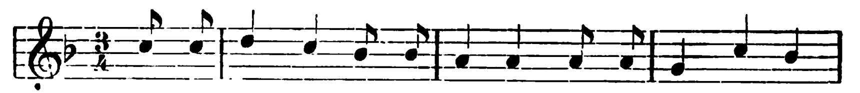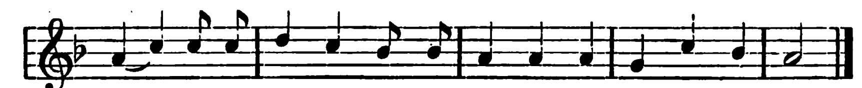




2. Die noch so schön isch
Un die immer so blī(b)t,
Die stell ich in de Garte
Daß se d'Vöjel vertribt.

3. Die d'Vöjel vertribt
Un d'Spatze verjágt
Un so wünsch ich meinem Schätzel
E ruehsami Nacht.

26.





Schwindratzheim 1850er mit Mel. aus Puberg 1900. Derselbe Gedanke, das Vertreiben der Spatzen, bei *Strack* Nr. 32. — **26**) Alteckendorf 1850er. Mel. Nr. 1. — Str. 1 ähnlich; *Krauss*, Österr. Volkslieder. Leipzig, Deutsche Verlags-AG., 1906, S. 73 f. — Aehnliche Gedanken in *Köhler-Meier*, Nr. 343, 1. *Gundlach* Nr. 632. —

2. Sie wurd m'r nit lang,
Un sie macht m'r ken Bang.
Dü bisch e falschs Maidel,
Dis weiß ich schon lang.

Auch Nr. 170 ist ein Kettenliedchen.

Die Erscheinung der Doppel- und der Kettensprüchle, die hier bloß kurz angedeutet ist, gewährt uns einen Einblick in die Werkstätte des Volksliedes in weitestem Sinne. Es unterliegt kaum einem Zweifel, daß manches schöne Volkslied auf diese Weise entstanden ist. (Vgl. auch in diesem Betreff die Nrn. 530 b und 1031 des Liederhorts.)

Nach diesen mehr äußeren Merkmalen der Sprüchle gehen wir nun zu ihrem Inhalt über. Er ist in jedem Sprüchel und überhaupt in dem gesamten ländlichen Spruch- und Tanzgesang eigenartig, knapp und gehaltreich ausgedrückt. Die Gedanken sind im elsässischen Sprüchel dieselben wie in den ähnlichen Reimdichtungen anderer Länder deutscher Zunge, auch die Form ist die gleiche. Jedes Sprüchel ist gewissermaßen ein Stimmungsbildchen, eine Photographie mitten aus dem Leben, oft ein Fetzen eines Gesprächs oder eines Zwiegesprächs.

Der Inhalt ist nicht selten unschön, aber immer natürlich und ursprünglich. Manche an sich schönen Sprüchle besitzen auch anstößige Lesarten. Zum Teil haben die Sprüchle eine örtliche Färbung (Nrn. 30, 43, 44, 66, 84, 98, 116—118, 121, 139, 146, 148) und wurden mit Bezug auf ganz bestimmte Gelegenheiten und Personen (Nrn. 121, 122) verfaßt, so namentlich die Kunkelstubensprüchle, zum Teil besingen sie überall wiederkehrende Dinge und sind dann über große Gebiete verbreitet. Reichen Anklang beim jungen Volke finden die zahlreichen Sprüchle, die bestimmte Vornamen enthalten (Nrn. 19, 51, 52. 63, 71, 74, 81, 85, 89, 90, 97, 102, 109, 120—123, 140, 143, 148—150, 166, 177, 183).

Es möge nun außer den bereits angeführten Sprüchle eine sorgfältige Auswahl anderer Sprüchle in Wort und Weise aus allen Gegenden des Elsaß folgen, die mehr nach inneren Gesichtspunkten geordnet sind. Die Freunde der elsässischen Volksliedforschung in Stadt und Land haben hier noch eine umfangreiche. aber dankbare Aufgabe zu erfüllen, indem sie die Sammlung durch ihre Beiträge vervollständigen. Die meisten Sprüchle sind noch unveröffentlicht.

Was das Alter der Sprüchle betrifft, so läßt sich aus ihrem Inhalte nicht viel darüber sagen. Bei einem einzigen läßt sich vielleicht die Vermutung eines hohen Alters aussprechen:


Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Generated on 2018-07-21 16:23 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

27. Heiderli! stumpfer Knie!
Schelme sin d Franzose,
Komme d Zaberer Steij herâ
In de rote Hose.

Da die Franzosen als Schelme bezeichnet sind, darf man vielleicht an einen ihrer Kriegszüge 1633, 1635, 1681 oder 1739, 1744 denken. Die Zeitwidrigkeit mit den roten Hosen wäre beim Volksliede nicht weiter verwunderlich. Aus den 1790 er Jahren stammt Nr. 133, 1, von 1812 Nr. 134, aus den 1830 er Jahren Nr. 101, von 1848 die Nrn. 125 und 133, 2 u. 3. Von den andern läßt sich zeitlich keines genau bestimmen und wohl auch kaum über die Jahre 1830—1850 hinaus verfolgen.

Die Spruchweisheit steht beim Landvolk in hohem Ansehen. Das zeigt sich auch in unsern Sprüchle, die nicht selten durch die Anrede an eine Person besonders belebt und eindringlich werden. In Nr. 8 spricht der Bursche beschwichtigend zu seiner Allerliebsten. Die befreundeten Dorfgenossen warnen ein heiratslustiges Mädchen in Nr. 10. In Freude und Jugendlust führt uns der Sinnspruch Nr. 7. Hingegen eröffnet uns dieses Sprüchel einen Ausblick auf zwei üble Erfahrungen im Dorfleben:

28. Un wann m'r brav Stein im Acker het
Un au e stumpfe Pflueg
Un het en altes Wib im Hüs,
Ze het m'r Kriz genue.

Unser besonderes Augenmerk ziehen die Gleichnisse auf sich, die der Landbewohner in reicher Mannigfaltigkeit in seinen Sprüchle zum Ausdruck bringt. Aber er verschmäht weitschweifige Nebensätze und Einschachtelungen. Er stellt vielmehr die Dinge mit ursprünglicher Einfachheit nebeneinander, indem er es dem Zuhörer überläßt, den Vergleich selber zu ziehen.

29. Geh ich rüber, geh ich nüber,
Was gehts die Leut an?
Geh ich unter die Hühner,
Ze beißt mich der Hahn.
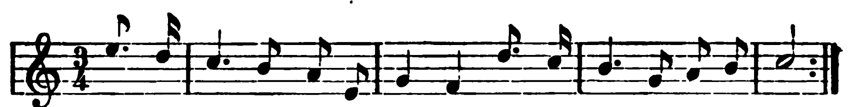
---

27) 1 Zeile verstümmelt und unverständlich. d Zaberer Steij. die Zaberner Steige, wichtige Verbindungsstraße zwischen dem Elsaß und Lothringen. Zoebersdorf 1850er. Mel. Nr. 21. — **28**) brav, viel. Ingenheim 1870er. Liederhort Nr. 532, 2. Mel. Nr. 21. — **29**) Kreis

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2018-07-21 16:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

30. Es isch ken Äpfele so roserot,
Es isch e Kernele drin;
Es isch au ken Bürstele in Dunzene,
Das nit führt e falsche Sinn.

31.



Was batt mich ein schö-ner A-pfel, wenn er ist in-wen-dig faul?
Was batt mich ein schö-nes Schä-tzel, wenn es macht ein sau-res Maul?

32. Dur 's Gässele bin i gange,
Dur 's Gässele gang i noch;
Schöni Maidle han i g'liebet,
Schöni Maidle lieb i noch.

33. 1. Ha gemeint, i ha d Rêwe
Von Triewel so voll,
's isch e Riffe drüwer gange,
Un d Spatze hän s 'gholt.

2. Ha gemeint, i hab e Schätzel
So klor als wie Gold,
Es het mi verlosse,
Isch 'me Andere hold.

Auch das Sprüchel Nr. 9 gehört hierher.

Doch nicht immer liegt der Vergleich, der dem ländlichen Sänger vorschwebt, auch sprachlich offen zutage. Das tertium comparationis ist nicht selten unklar, erzwungen und erkünstelt. Und der Dorfbewohner erfreut sich an dieser Bildersprache, selbst wenn der Vergleich nicht stichhaltig ist. Das ist eine Erscheinung, die wir auch im vielstrophigen Volksliede antreffen. Der bescheidene und anspruchslose Geschmack des Bauern nimmt eine verworrene und geradezu unsinnige Zusammenstellung von Ausdrücken in gewählter oder gewählt klingender Sprache eben so unbesehen hin, wie wahrhaft dich-

---

Weißenburg. Mel. Nr. 1. — **30**) Dunzenheim 1865 (Var. der 3. Zeile: Es isch au ken Maidele in Dunzene. — Es isch au ken Maidele auf der Welt). Alteckendorf 1856 (Var. Es ist den Maidelein am wohlsten, Wenn sie führen ein falschen Sinn.) Liederhort Nr. 537 [a], 6; 537 [b], 9. Mel. Nr. 21. — **31**) *Mündel* Nr. 37, 6. Mel. Lampertsloch 1904. — Liederhort Nr. 1056, 14 und Nr. 1056, 25, Z. 3 u. 4. *Dunger* Nr. 430, ähnlich: Nr. 429 u. 478, 3. — **32**) *Firmenich* II, 514 (Mülhausen). *Grolimund* Nr. 98, 2. Z. 1 u. 2 Wunderhorn S. 697. — **33**) Triewel = Träubel, Traube. Riffe, Reif, Frost. 'me, einem. *Fir-*

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2018-07-21 16:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

terische Erzeugnisse, wenn sie nur von einer sangbaren Melodie getragen werden. Er singt beides mit der gleichen Erhebung und demselben Genuß. Und darum müssen wir auch die etwas mißratenen Sprüchle zu der echten Volksdichtung rechnen.

Einige Beispiele! Das sorglose Glück des Fisches im Bach und des ledigen Maide äußert sich so:

34. Drunten im Tal da fließt ein Bach,
In dem Bach ein goldner Fisch.
Goldner Fisch, du schöner Fisch!
Glücklich isch das Maidele, wenns noch ledig isch.

Froh ist der Winzer über seinen ledigen Stand und über die bevorstehende Weinlese.

35. Froh, daß ich ledig bi,
Froh, daß ich láwe!
Un wann die Triwel zitig si,
Ze geh' m'r in die Ráwe.

In Nr. 6 wird die Schönheit des Vogelsanges und die Schönheit der Maiden verglichen. Etwas dunkler sind die nachstehenden Gleichnisse.

Der Gang in den Himmel — oder daneben — und der Gang in den Weinberg, eines ist so selbstverständlich wi das andere.

36. Wann i nit in de Himmel komm,
Komm i do d'rnáwe.
Wann die Triwle ziti sin,
Komm i do in d'Ráwe.

Die bescheidenen Blümlein in der Hecke und das verschämte Mädchen, — beide verstecken sich:

37. Wissi Blüemle, rothi Blüemle
Wachsen an de Hecke.
Maidel, wann d' e Schmützel witt,
Muesch dich nit verstecke.

---

menich II. 529 (Straßburg). — **34**) Bischheim 1911, Alteckendorf 1911. Var. der 4. Zeile: — das verheirat't isch, — das die Liebe nicht vergißt. Mel. Nr. 6. — **35**) lawe, lebe. Rawe, Rebe. Niederburbach, war 1860 schon alt. Mel. Nr. 21. — *Böhme* Nr. 610 (Niedersept, Altkirch). *Firmenich* II, 514 (Mülhausen). Daselbst Var.: Lustig, wil m'r ledig si, Lustig, wil m'r lebe. Str. 2 (fehlt 1 Z.): Wann se-n aber nit zitig si, Gehn m'r in de Keller Un trinke Muskateller. Z. 1 u. 2: *Grolimund* Nr. 99, 1, Z. 1. *Böhme* Nr. 611 (Liebsdorf). — **36**) do, doch. Bernhardsweiler (JB XXV, 1909, S. 116). Mel. Nr. 21. — Z. 1 u. 2: *Grolimund* Nr. 99, 1, Z. 2. *Böhme* Nr. 611 (Liebsdorf). — **37**) Schmutz, Kuß. Puberg 1850er. Mel. Nr. 21. —

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2018-07-21 16:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

So wie der Regen aufhört, so ist auch das Liebesverhältnis zu Ende.

38. Es het emol gerêjelt,
Die Bäum tröpfle noch.
Ich hab emol e Schätzel ghet,
Ich wott, ich hätt s noch.

Linsen und Erbsen sind besser als Bohnen, große Mädchen küssen ist besser als kleine.

39. Linsen, Erbsen iß ich gern,
Bohne gibts schon wieder.
Kleini Maidle schmutz ich gern,
Großi noch viel lieber.

Der Sänger, der neue Schatz und der alte werden als Dreizahl mit drei Enten oder drei Fischen verglichen.

40. Drei Enten im Wasser,
Drei Fische im Bach!
Jetzt lauft mir mein alter Schatz
Auch wiederum nach.

Einige Sprüchle sind offenbar als Vergleiche gedacht, aber es ist schwer, einen Zusammenhang zwischen den beiden Spruchhälften herauszufinden, so daß wohl eine Verstümmelung vorliegen kann.

41. Wie der Baum zittert,
So wackelt der Ast.
Ich wünsch dir viel Glück
Zue 'men andere Schatz.

42. Alli Lit han d Lada zua,
Unsri sin noch offe.
D brave Lit ha s Gald im Sack,
D Hudlatte ha s versoffe.

---

38) Gerêjelt und tröpfle, Deminutivformen von geregnet und tropfen. Dürrenbach 1911 nach der Mel. Nr. 1. In eigener Mel. bei *Weckerlin* II, S. 318. *Firmenich* II, 514 (Mülhausen). Liederhort Nr. 1008 a, 1; 1008 b, 1; 1008 c, 2, alle aus der Schweiz mit 2 eigenen Melodien. Liederhort Nr. 532, 4 aus Hessen. — **39**) Puberg 1850 er, Dossenheim bei Zabern 1890 er. Mel. Nr. 21. *Firmenich* II, 234 (Dessau). II, 702 (Altbayern). *Dunger* Nr. 613. *Köhler-Meier* I, Nr. 348, 1. *Firmenich* II, 664 (Appenzell). *Strack* Nr. 34, wo noch weitere Literaturangaben. — **40**) Puberg 1900. Var. der 2. Zeile: Drei Hirsche im Hag. Mel. Nr. 1. — **41**) Puberg 1911. Mel. Nr. 1. — Z. 3 *Krauss* S. 83 (2 mal). — **42**) Bernhardsweiler (JB. XXV, 1909, S. 116). In Z. 4 soll es offenbar statt Hudra: Hudlatta (hud-

Digitized by Google

Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Generated on 2018-07-21 16:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Eine ausgesprochene Vorliebe hat das Volk für die Zusammenstellung zweier sich fernliegender Dinge oder Zustände, die dadurch drollig erscheinen, daß sie durch den Reim verbunden sind. So zerfällt das Sprüchel, wie auch sonst oft, in zwei der Form und dem Sinne nach getrennte Hälften.

43. In de Wald bin i gange,
Die Blätter sin rot.
Die Winzener Bürstle
Sin numme für d Not.

44. In de Wald bin i gange,
Die Blättle sin gêl.
Die Winzener Bürstle
Sin alli so scheel.

45. Howen im Dorf, drunten im Dorf
Hört m'r d Büre dresche
s Schulze Frau het d' Hosen an,
D'r Teufel mueß se lösche.

46. Sechs Äpfel an eim Bäumel
Un ken einzigi Bier —
Min Schätzel liebt en andere,
Er schämt sich mit mir.

47. Roter Apfel, gelbe Birn, —
Schätzel, wär ich nur bei dir
Eine kleine Viertelstund,
Daß ich mit dir reden konnt!

48. Drunten in dem Unterland
Sin die Ochse mager.
Wann einer e schöni Schwester het,
Bekommt er bal e Schwager.

So auch Nr. 21, 91 und 103. Diese unbefangene Freude an einem unerwarteten Reim wird durch das Ausklingen in einem derben Ausdruck wesentlich erhöht.

49. Dreij rüber, dreij nüber,
Wo's kaiserlich isch.
Min Schatz isch m'r lieber
As e Kärichl voll Mist.

---

lecht, schlecht) heißen. Mel. Nr. 21. — **43** und **44**) Winzenheim (U.-Els.) 1911. Mel. Nr. 1. — **45**) Furchhausen 1911. Howen = hie oben. Mel. Nr. 21. — **46**) Mutzenhausen 1912. Mel. Nr. 26. — **47**) *Mündel* Nr. 62. (Drachenbronn). Mel. Nr. 21. — **48**) *Stöber*, Kochersberg, S. 41. Mel. Nr 21. — **49**) Uttenhofen, 1850er. Kärichl. De-


Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2018-07-21 16:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

50. Heut bin ich wieder ganz wohlauf.
Kratz ich am Buckel, beißt mich der Bauch.
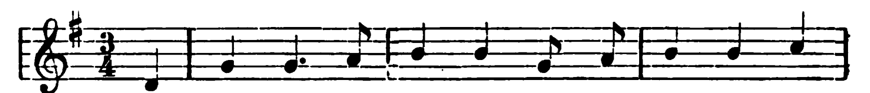
51. Hopsa, Meijele, hopsasa!
Komm, m'r wölle tanze.
Do hesch e Stückele Käs un Brod,
Steck s in dine Ranze.

Andererseits führt das Bestreben, einen Reim zu schaffen, zu unglaublichen Zusammenstellungen.
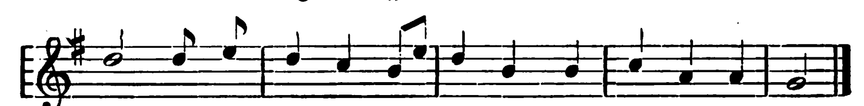
52. Durch de Wald bin i gange
Mit schwarze Papier.
Min Schatz der heißt Hansjörj,
Der Name gfallt mir.

Wie beim Volkslied, so singt auch hier der ländliche Sänger manchmal blanken Unsinn, ohne sich etwas dabei zu denken:

53.



Am Sonn-tag da gehn wir mit-ein-an-der zum



Tanz, und mein Herz ist ge-bro-chen, s wird nimmermehr ganz.

Wie aus *Dunger* Nr. 462, 2 hervorgeht, ist der richtige Wortlaut:

Am Sonntag, da führt er
Ein' and're zum Tanz.

Entsprechend den fröhlichen Gelegenheiten, wo das Sprüchlein gesungen wird, ist sein Inhalt vorwiegend heiter. Nur selten ist vom Ernste des Lebens die Rede. Todesgedanken begegnen uns in folgenden beiden Sprüchlein:

54. Im Spätjahr, im Herbste,
Wenn der Sensenmann ruft,
Dann steigen wir beide
Miteinander in die Gruft.

---

minutiv von Karch, Karren. Aehnlich: *Dunger* Nr. 38. Alemannia, 3. Folge, B. 1, H. 3, S. 116, Nr. 35 (Wiesental). *Beyer* S. 564, Str. 19. — **50**) Zoebersdorf, 1850er. Mel. Nr. 20. — **51**) Meijele, Mariechen. Sonntagsblatt der «Straßburger Neuesten Nachrichten (wann?) Mel. Nr. 21. — **52**) Uttenhofen 1850er. Mel. Nr. 1. — **53**) Brinkheim 1889. — **54**)

Digitized by Google



Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Generated on 2018-07-21 16:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Das folgende Sprüchel hat vielleicht einen zweideutigen Sinn:

55. Ich hab emol e Kätzele ghet,
s het wiß un schwarzi Härele ghet.
Es isch emole müse gange,
Het s d'r Jäjer grad gefange.

Bei weitem die meisten Sprüchlein handeln von der Liebe. Wie kann es auch anders sein? Die Liebe in ihren verschiedenen Aeußerungen ist zugleich das Höchste und Niederste, auf dem Land und in den bescheidensten Volkskreisen ebenso wie in der Stadt und unter denen, die auf den Höhen der Menschheit wandeln. Und so finden sich auch in unseren Sprüchlein alle Schattierungen aus dem Liebesleben, von den edelsten und sinnigsten Gefühlen bis zu dem Grobsinnlichen und Gemeinen, nicht zu vergessen der mehr oder weniger verhüllten Zweideutigkeiten. Zahlreiche Sprüche, in denen das ewig neue Kapitel von der Liebe behandelt ist, wurden bereits erwähnt und sollen noch in anderem Zusammenhange verzeichnet werden. Es folgt zunächst eine Reihe von Sprüchle, die uns die wechselnden Gefühle ländlichen Liebeslebens und Werbens veranschaulichen. Nach dem Gebiete der Unsittlichkeiten und der Unflätigkeiten wird eine gewisse Grenze zu ziehen sein.

Der Bursche in Verlegenheit:

56. E schöni kriej i nit,
E wüesti will i nit,
Ledi bleiw i nit, —
Was fang i an?

Entschluß zum Beschreiten des Liebespfades:

57. Alles, alles paaret sich,
Ich allein bleib überig,
Und wenn sich alles paaren tut,
Tu ich allein doch auch kein gut.

Neid gegen das Liebesleben der Tiere:

58. Ach könnt ich schwimmen wie ein Schwan,
Krähen wie ein Gückelhahn
Und vexieren wie ein Spatz,
Wär' ich aller Mädchen Schatz.

Puberg 1830, Dambach 1886, Berstett 1908, Mülhausen (O.-Els.) 1909. Mel. Nr 9. — **55**) Härele, Härchen. Buchsweiler 1850er. — **56**) Puberg 1906. Hinter Nr. 91 gemeinsam n. d. Mel. «Unser Kaiser Franz». — *Mündel* Nr. 93, 7, Z. 1 u. 2. *Dunger* Nr. 647. — **57**) Zoebersdorf 1850er. Mel. Nr. 21. — Z. 1 u. 2: *Dunger* Nr. 629 u. 630. — **58**) Rott 1870er.


Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Verachtung:

59. Geh dü m'r eweg, dü hesch ken Teil,
Dü führsch mich nur am Narreseil.
Ohne dich kann ich schon lebe,
Ohne dich kann ich schon sein.

Die grausamen Mädchen:

60. Ein stolzen Mut den haben sie,
Die Maidelein allezeit:
Wenn sie die Bürstlein vexieren können.
So ist ihr Herz erfreut.

Liebesschmerzen:

61. Ihr Sternle am Himmel,
Ihr Tröpfle im Bach,
V'rzähle mim Schätzel
Min Weh un min Ach.

Platonische Liebe:

62. Ich liebe, was fein ist,
Obs schon nicht mein ist.
Obs schon nicht mein werden kann,
Hab ich doch meine Freude dran.

Das schöne Kind:

63. Mariannele, mi Kind,
Wie sin dini Bäckeler so lind!
Hesch Aeugler wie Kralle,
Drum tuesch m'r so g'falle!

Das treue Herz:

64. I hab e kleins Herzel,
Dis Herzel isch min,
Un en einziger Bue
Het de Schlüssel d'rzue.

Mel.: «Studio auf einer Reis». — **59)** Uttenhofen 1850er. Mel. Nr. 21. — **60)** Alteckendorf 1856. Mel. Nr. 21. — **61)** *Firmenich* II, 529 (Straßburg) — **62)** Handschriftliches fliegendes Blatt aus Dunzenheim 1853, hinter dem Lied «Wer lieben will, muß leiden», also eigentlich ein schriftliches Draufliedchen. — Z. 1 u. 2: *Gundlach* Nr. 519. — **63)** Kralle = Korallen, Perlen. *Stöber* Nr. 25 (Niederenzen und Colmar). — **64)** *Firmenich* II, 529 (Straßburg), allgemein in deutschen Landen dem Wortlaut und Sinne nach. — *Krauss* S. 71,

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2018-07-21 16:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Freudige Hoffnung:

65. Ich hab ein Ringelein von feinem Gold,
Darauf steht mein und dein Name.
Und wenn das Urteil von Gott ergeht,
So kommen wir beide zusammen.

Gruß in weite Ferne:

66. Könnt ich krähen wie ein Hahn,
Könnt ich schwimmen wie ein wilder Schwan,
Wie bald würd ich sein zu Frankfurt an dem Main,
Grüß' dich Gott, mein herztausendschön Schätzelein!

Freude am Geliebten:

67. Dort unte kommt miner,
Ich kenn 'ne am Gehn.
Er isch nit so groß,
Aber sackerdis schön.

Neckerei:

68. Mein Schatz hat mir ein'n Kuß gegeben,
Nachher hats ihn gekränkt,
Ich will ihn ihm gern wiedergeben
Ich will ja nichts geschenkt.

Das Schätzchen ist teurer als Geld und Gut:

69. Ich hab e schöns Schätzel,
Aber rich isch es nit.
Was batt mich der Richtum?
Bim Geld schlof i nit!

Noch besser aber ist Reichtum samt der Geliebten:

70. Alles isch mir eitel,
s gfallt mir nix auf dieser Welt,
Als e schönes Maidel
Un e Sack voll Geld.

Z. 3 u. 4. **65**) Lampertsloch 1904. Mel. Nr. 8. — **66**) Niedersulzbach 1885. Liederhort Nr. 816 c, 6. — **67**) sackerdis, frz. sacré Dieu, Steigerungsbegriff. Alteckendorf 1850er. Mel. Nr. 1. — **68**) Puberg 1900. Mel. Nr. 3. — *Dunger* Nr. 683. *Gundlach* Nr. 244. — **69**) Zoebersdorf 1850er. Mel. Nr. 20. — Aehnlich: *Strack*, Nr. 46, wo weitere Literaturangaben (S. 46). *Gundlach* Nr. 546. Wunderhorn S. 697. — **70**) Zoebersdorf 1850er. Mel. Nr. 19. — *Dunger* Nr. 671.

Generated on 2018-07-21 16:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852 / Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Reich muß er sein, aber auch schön:

71. Annemareijele heiß i,
Schön bin i, dis weiß i,
Hundert Dublone vermahn i,
Hundert Dublone sin no nit genue,
Es mueß noch e schöner Mann d'rzue.

Eine gute Partie:

72. Mein Vater ist ein reicher,
Ein reicher Sohn bin ich,
Ich bin s noch jung und zärtlich,
Alle Mädchen sie küssen mich.

Treue Liebe (drei Sprüchle):

73. Wann ich an min Schätzele denk,
Lottlen alli Tisch un Bänk,
Tisch un Bänk un Lehnestühl,
An min Schätzele denk ich viel.

74. Gretele, dü netts,
Dü stecksch m'r im Herz,
Dü kommsch m'r nit raus,
Oder die Lieb isch draus.

75. Meine Mutter will mich schlagen,
Sie will mich vom Schätzel jagen,
Und wenn sie mir noch sechsmal gibt,
So laß ich doch mein Schätzel nicht.

— **71**) Ursprünglich Sechszeiler, hier fehlt Z. 3. Umgegend von Hagenau 1840er. 1 Dublon, spanische Goldmünze = 24 fr.; noch heute wird im Viehhandel darnach gerechnet. vermahn, vermag, kann ich bezahlen, bring' ich in die Ehe mit. Var. Ottrott 1850er: Franze-Tonele heiß i, Schön bin i, dis weiß i, Herreschüehjle trag ich. Hundert Taler vermag ich, Aber nit für dich. — *Böhme* Nr. 577 (Bitschweiler) Z. 1: Susannele. Z. 3: Roti Schüehjele Z. 6: Noch e schöner Knab d'rzue. Ebenso *Firmenich* II, 513 (Mülhausen). Z. 1: Annekathrinele. *Firmenich* II, 529 (Straßburg). Z. 1: Karlinele. Von Z. 5 ab wie folgt: Schön will i mi stelle Vor de junge Gselle, Awer nit vor alle, Nur vor dene, wo m'r gfalle Gleichlautend *Böhme* Nr. 576, zitiert nach *Simrocks* Kinderbuch, 2. Aufl. Nr. 476. — **72**) Umgegend von Straßburg (*Mündel* Nr. 135, 8). — **73**) Allgemein. Mel. Nr. 21. — *Dunger* Nr. 231. Z. 1 u. 2. — **74**) Zoebersdorf 1850er. Mel. Nr. 1. — Wunderhorn S. 694f. *Dunger* Nr. 34. Gute Var. der Z. 4: Und das Liedel is aus. Z. 1 u. 2: *Bender* Nr. 70, S. 233 mit einer andern Mel. Z. 1 u. 2 ähnlich: *Gundlach* Nr. 111 u. 641. — **75**) Zoebersdorf 1850er. —

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2018-07-21 16:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Der Gang zu der Geliebten wird angedeutet:

76.
Heim gehw i nit, do bliw i nit,
Hier isch mein Schätzele nit.
Heim gehw i nit, do bliw i nit,
Hier isch es nit.

Der wachsame Hofhund als Störenfried:

77.
1. Bauer, bind den Pudel an,
Daß er mich nicht beißen kann.
Beißt er mich, so prügl' ich dich,
Das glaub' du mir sicherlich.
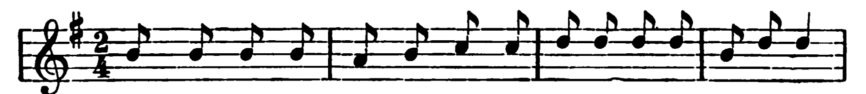
2. Bauer, bind den Pudel an,
Daß er mich nicht beißen kann.
Beißt er mich, so schad't es dich,
Hundert Taler kost't es dich.

Abschied am frühen Morgen:
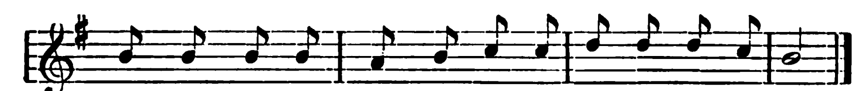
78.
Die Nacht ist vergangen,
Der Tag kommt herbei,
Nun ade, mein schön Schätzel,
Bleib meiner getreu!

Süßer Vorwurf:

79 a.



Wärsch dü ge-stern Ô - we'kom-me, dru-la dru-la dru-la-la,



Hättsch von mir e Schmutz be-kom-me, dru-la dru - la - la.

Untreue:

79 b.
Lieb hesch mi g'het, dis weiß i!
Lieb hesch mi nimm', dis weiß i!
Awer s Vergesse, s Vergesse,
Dis weiß i no nit!
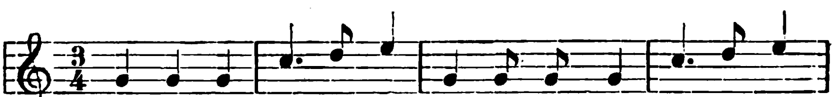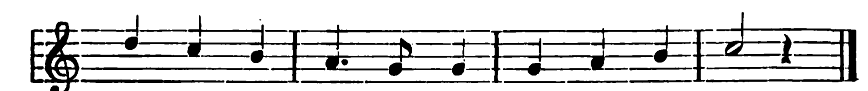
---

76) Zoebersdorf 1850er. Mel. Nr. 21 im $^3/_4$-Takt. — **77)** Dunzenheim 1870. — Var.: *Stöber* Nr. 116 (Barr und Hagenau). *Böhme* Nr. 665 (5 Var.). *Dunger* Nr. 1127. — **78)** Dunzenheim 1890. Mel. Nr. 20. — **79a)** Alteckendorf 1850er mit Mel. — **79b)** *Firmenich* II, 529

Digitized by Google

Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2018-07-21 16:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

80.





Hochmut ist verächtlich:

81. s Nochbers Gretel ärjert sich,
Meint wunder, wer es sei,
Un wann das Gretel ärjert sich,
Dis isch m'r einerlei.

Die kann froh sein:

82. Dü alti Rungunkel,
Dü zottlichter Bär!
Wer hätt dich genomme,
Wenn ich nit gewenn wär?

Das Gegenstück dazu:

83. Dü hoffärtis Bürstel,
Dü drecketi Krot!
Wer wott dich denn nure,
Wenn ich dich nit wott?

Unterhandlungen wegen der Mitgift:

84. 1. Es isch e Bür im Bluemetal,
I ha 'ne wölle froge,
Ob 'r m'r will si Tochter ge',
Hundert Taler Gobe.

2. Hundert Taler hätt i gern
Un kein Rappe minder;
Er hat drei schöni Pferd im Stall:
's eine isch blind, s andere lahm,
's dritte g'hört 'm Schinder.

(Straßburg). — 80) **Zoebersdorf 1850er. Mel. Alteckendorf 1850er. — *Bender* S. 225, Nr. 17. *Dunger* Nr. 449. — 81) Zoebersdorf 1850er. Mel. Nr. 21. — 82) Rungunkel, große Kuhglocke. Dürrenbach 1911. Mel. Nr. 1. — 83) Krot, Kröte. Winzenheim (U.-Els.) 1911. Mel. Nr. 1. — Aehnlich: *Beyer* S. 564, Str. 10. — 84) Blumenthal, Hof bei Markirch. Gobe, Gabe, Mitgift. Rappe, Schweizermünze =**



Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2018-07-21 16:23 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Empfehlenswerter Bräutigam:

85. Mareili, Mareili,
Nimm dü d'r Zimmermann.
Er wurd d'r e Hiesle baue,
E Schierle hinte drå.

Langer Brautstand:

86. In meines Vaters Garte
Wachst gar e schöni Blum, Blum, Blum.
Drej Johr mueß ich noch warte,
Drej Johr sin bald herum.

Schmerz der Soldatenfreundin:

87. 1. Morje gehn d' Soldate fort,
Muetter, was wurds gewe?
Denn dü weisch, ich bin verliebt
Ins Soldatelewe.

Von diesem Sprüchel gibts eine Uebertragung ins Judendeutsche, die in fröhlicher Gesellschaft oft begehrt und dann viel belacht wurde:

2. Mûcher razt der Balmachôme fort;
ach, Immi, was words nausne?
Ki jo teidi, ki jo 'hafti
bechajje Balmachôme.

Sitte und Brauch kommen häufig in den Sprüchle zum Ausdruck. Unter dem tanzlustigen Völkchen der Kunkelstube finden wir einen alten, noch recht beweglichen Knaben.

88. Hinterm Ofe, hinterm Ofe
Sitzt en alter Klowe.
Schau m'r emol de Klowen an,
Wie der Klowe tanze kann.

---

1 centime. *Firmenich* II, 514 (Mülhausen). — 85) Hiesle, Schierle, Demin. von Haus und Scheuer. *Firmenich* II, 512 (Mülhausen). — 86) Uttenhofen 1850er. Mel. Nr. 19. — *Friedländer*, Commersbuch 3. Aufl. Leipzig, Peters. Nr. 175, 4. Aehnlich: Wunderhorn S. 257. — 87) Brumath 1850er. Mel. Nr. 21. Das Sprüchel wäre auf hebräisch, halb vulgär, halb literarisch gemeint, nach Prof. Dr. Euting:

מָחָר רָץ (der) בַּעַל מִלְחָמָה (Fort)
(ach) אִמִּי, (word's was) נָתַן
כִּי (jo) הֲדַעְי, כִּי (jo) [אָ]הַבְתִּי
בְּחַיֵּי בַעַל מִלְחָמָה :

88) Zoebersdorf 1850er. Mel. Nr. 21. — Variante zu dem alten studentischen Gassenhauer: Hinterm Ofen, hinterm Ofen Liegt ein alter


Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2018-07-21 16:23 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Aus dem Knaben hat der Volkswitz einen Kloben gemacht, womit man gewöhnlich ein störrisches Pferd bezeichnet.

Vom Pfänderspiel in der Kunkelstube handelt dieses Sprüchel:

89. Lirem Larem Löffelstiel!
D'r Bandle hat si Frau verspielt;
Er hat sie wieder gwonne.
Hinter m Ofe, vor dem Ofe
Sin se zämme komme,
Hän e Wischle Kuder g'no'
Hän s mitnander g'sponne.

Die lauschige Ecke in der Acht-Uhr-Pause:

90. 1. d' Ammarej un s Lisele
Stehn hinter m Hüs un schwätze lies,
Un müchelen un zwisele
Vom Hansjörj un vom Schambetiß.

2. D'r Hansjörj un d'r Schambetiß,
Die lose, was se schwätze,
Un schliche hin verstohlener Wies —
Was wird s echt jetzt absetze?

Der verunglückte Nachtbesuch auf der Leiter:

91. Wärsch nit naufgestiege,
Wärsch nit runtergfalle;
Hättsch mein Schwester genomme,
Wärsch mein Schwager worre.

Die herrlichen Apfelküchle:

92. Hunderttöüsig Äpfelküechle
Genn e ganze Wanne voll;
Sollt es mich denn nit verdrieße,
Wenn ich keine hawe soll?

An der Fastnacht tragen große und kleine Kinder folgendes Sprüchel vor:

Ranzen. — **89)** Bandle, Pantaleon. Wischle, kleine Menge, Handvoll. Kuder, Werg vom Hanf. *Firmenich* II, 513 (Mülhausen). — **90)** Müchele, munkeln. Zwisele, flüstern. Schambetiss, Johann Baptist. lose, horchen. echt, etwa. *Firmenich* II, 513 (Mülhausen). — **91)** Puberg 1906. Mit Nr. 56 nach der Mel. «Unser Kaiser Franz». — *Dunger* Nr. 428, 1. *Grolimund* Nr. 96, 3, Z. 1 u. 2. Erster Teil von *Bender* Nr. 107, S. 241 nach der gleichen Mel. — **92)** *Stöber* Nr. 114 (Altkirch). *Grolimund* Nr. 45, 6 (Draufliedchen zu «Ist mein Stüb-



93. Wann m'r die Muetter Küechle bacht,
Ze freu ich mich uf die Fasenacht.
Un wenn m'r d' Muetter keni bacht,
Ze pfeif ich uf die Fasenacht.

Der wohlriechende Thymian, den der ländliche Kirchgänger ins Gesangbuch legt, und der Rosmarinzweig, den man jedem Hochzeitsgast auf dem Wege zur Kirche mitgibt, erinnern den Vater an seine Pflicht gegenüber der heiratslustigen Tochter:

94. Rosmarin un Thymian
Wachst in unserm Garte;
Liewer Vater, kauf m'r e Mann,
Ich kann nimm' länger warte.

Das große jährliche Freudenfest, der Meßti oder die Kilbe, hat eine Reihe anschaulicher Sprüchle gezeitigt. Welche Freude unter der tanzlustigen, nimmermüden Dorfjugend, wenn sie unter den Klängen der lange entbehrten Musik, insbesondere der beliebten Klarinette, den Meßti aufzieht und zum Vortanze fliegt!

95. Wann s düdelt im Dörfel,
No freut sich der Hans,
No nimmt er sin Gretel
Un führt s uf de Tanz.

Und dann geht es in den Strudel der Freude und der Lust, drei Tage und drei Nächte lang.

96. Lustger Brueder, ich heiß Hans,
Ich leb ohne Sorje.
Ich und dü gehn uf de Tanz
Bits am Mittwoch morje.

In der guten alten Zeit warens sogar vier Tage.

97. 1. Hit isch Meßti, morjen isch Meßti
Bits am Mittwoch ôwe,
Wann ich zue mim Schätzele komm,
Sâ ich: «Gueten Owe!

---

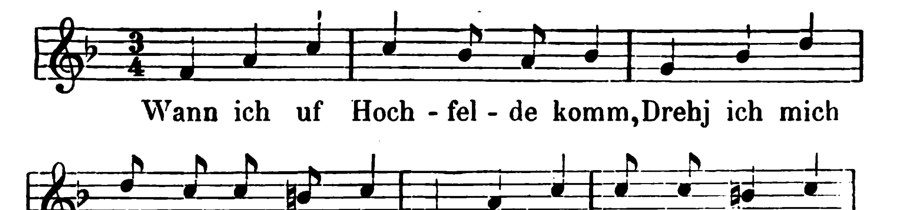
chen eng und nett»). — **93)** Allgemein. — **94)** Hilsenheim 1850er. Mel. Nr. 21. — Aehnliche Gedanken: *Firmenich* II, 556 (Mittel-Saar). *Dunger* Nr. 12. — **95)** s düdelt. es bläst (auf der Klarinette). Rott 1870er. Mel. Nr. 1. — **96)** Alteckendorf 1911. Mel. Nr. 21. — **97)** Allgemein. Str. 1 auch im Kreis Saarbrücken, in Lothringen, Böhmen, Baden und der schwäbischen Kolonie in Westpreußen (*Strack*, Hessische Vierzeiler Nr. 12). *Bender* Nr. 8 und 11 oder 12, S. 250. *Köhler-Meier* I, Nr. 359 mit derselben Mel. Oert-

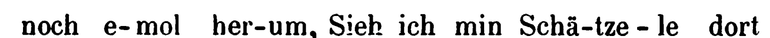
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2018-07-21 16:23 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
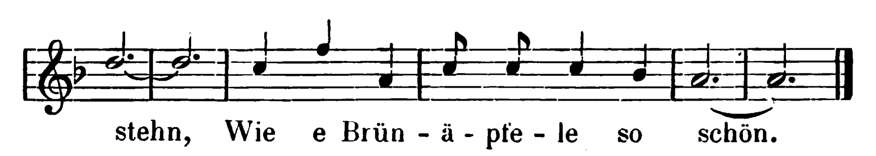
2. Gueten Owe, Jungfer Gret,
Zeij m'r, wo din Bettlad steht!» —
«Hinterm Ofen, an der Wand!
Küechle bachen isch ken Schand!»

Auf dem Hochfelder Meßti, dem elsaßberühmten Feste, hat der Bursche seinem Schatz ein Stelldichein gegeben:

98.







Doch bleiben wir lieber im trauten Heimatsdorfe. Wie malerisch sah es dort auf dem Tanzboden aus in den 1840 er und 1850 er Jahren! Die ellenlangen weißen Zipfelkappen waren im Aussterben begriffen, und der noch heute modische schwarze weiche Filzhut kam auf. Aber das liebeglühende Maide hängt an der alten Mode.

99 a. Der in dem runde Huet
Isch m'r nit guet genue.
Der in der wiße Kapp,
Der isch min Schatz!
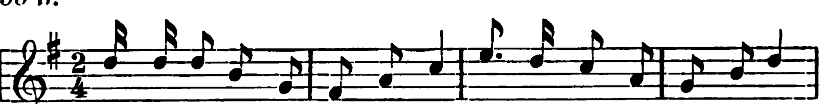
Ist es neckischer Uebermut, ist es wirkliche Verachtung des Ländlichen, die jenes stolze Maide jetzt zum Ausdruck bringt?
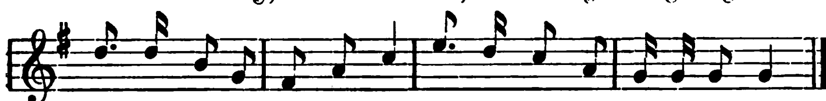
---

liche Varianten von Str. 2, Zeile 1: Jungfer Liss — liewi Gret — Lisse-Gret — Elisabeth. Str. 2. Z. 4: Euphemismus (ursprünglich fand wohl wirklich eine Bewirtung mit Küchle statt), Var. hiervon: Zue d'r lejjen. Var. zu Str. 2. Z. 3 u. 4: «Hinterm Ofen i' 'men Eck. O dü liewer Zuckerbäck!» Var. zu Str. 1 Z. 1: Kilbe statt Meßti. Mel. Nr. 21. — 98) Alteckendorf 1850 er. Man beachte den prächtigen gleitenden Reim in der 3. und 4. Zeile. — **99 a**) Zoebersdorf 1850 er. *Stöber*. Kochersberg. S. 40. Var. der 2. Zeile: Der isch m'r gar nit guet. — Aehnlich: *Dunger* Nr. 110—113. —

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2018-07-21 16:23 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

99 b.





Der Bursche fordert das Lisele zum Tanze auf:

100 a. Hopsa Lisele, lüpf d'r Fueß,
Wenn i mit d'r tanze mueß!
Mit d'r tanze kann i nit,
Wenn d' d'r Fueß nit lüpfe witt.

Und auf die Devise der Republik, die auf dem Lande hauptsächlich durch die sonntäglichen Uebungen der Nationalgarde volkstümlich wurde, reimte man scherzhaft:

100 b. Liberté, égalité!
Maidel, lüpf die Füeß in d Höh!

Wie idyllisch war auch in alten Zeiten der Tanz in der kühlen Scheune und gar der Hahnentanz um einen leibhaftigen Hahn!

101. Papier, Papier!
d Maide gehn in d Schier,
Han alli roti Schläpplen an
Un tanze mit m Gückelhahn.

Vor der Türe des Tanzsaales wartet eine anerkannte Dorfschönheit des Augenblickes, wo sie der Richtige mit herzhaftem Griff an der Hand packt und in wirbelndem Tanze schwenkt.

102. 1. Draußen isch s Gretele,
Hol m'r's erein, juhe!
Draußen isch s Gretele,
Hol m'r's erein!

---

99 b) Mietesheim 1850er. — **100 a**) Z. 1 u. 4: Accusativ statt Nominativ, häufiger Sprachgebrauch im Elsaß. *Stöber* Nr. 118 (Mülhausen). *Böhme* Nr. 547 (Steinbach). Alemannia, 3. Folge, B. 1, H. 3, S. 116, Nr. 4 (Wiesental). Aehnlich: Liederhort Nr. 1036. *Bender* S. 252, Nr. 17. *Grolimund* Nr. 101 h I. — **100 b**) Ringendorf 1850 er. Mel. Nr. 21 mit eingeschobenem Drulala. — **101**) In Pfulgriesheim 1907 noch als Kinderliedchen gesungen. Weitausgeschnittene Schuhe waren dort in den 1830er Jahren Mode. — **102**) Zoebersdorf 1850er, Dossenheim (Kr. Zabern). Mel. «Stiefel muß sterben». — Aehnlich: *Strack*,

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2018-07-21 16:23 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Doch die spröde hochmütige Schöne erteilt einen Korb. Der Abgewiesene fertigt sie zwar kurz und derb ab, um aber gleich wieder durch den Meßtihüter bei ihr anhalten zu lassen.

2. Wann es nit rein will gehn,
Soll es zum Teufel gehn.
Draußen isch s Gretele,
Hol m'r's erein!

Stillergeben klagt ein Mauerblümchen:

103. Hopsa, Pomeranze!
D' schöne Maide tanze,
D' wüeste bliwe stehn,
Un mir wurd s au so gehn.

Ueber zwei andere vergessene Tänzerinnen führen zwei Burschen das folgende Zwiegespräch:

104. 1. Dort unte stehn zwo,
Die luejen eso,
Sie möchte gern tanze,
Un s holt se ken Bû.

2. Hol dü sie, hol dü sie,
Un schenk ere eins ein.
O jerum, o jerum!
Wie froh wurd se sein!

Ist der Beutel leer, so findet der Bursche leicht einen Vorwand, sich seinen Meßtipflichten zu entziehen.

105. Hopp, hopp, min Geld isch fort,
D'r Spielmann het s im Ranze.
Geh m'r eweg, dü stolzi Gret,
Ich will nit mit d'r tanze.

Gar manches Sprüchel hat den Meßtitanz belebt und das Tanzvolk erheitert. Die Pärchen haben sich jetzt gefunden und schwelgen nun in allerlei Liebessprüchlein.

106. 1. Hüben am Rain, drüben am Rain,
Dort isch mein Schätzelein.
Hüben am Grabe, drüben am Grabe
Dort liegt mein Schatz begrabe.

Nr. 6, Z. 1 u. 2. — **103**) Zoebersdorf 1850er. Mel. Nr. 21. — **104**) luejen, lugen, schauen; ere, ihr. Bischweiler 1870er. Mel. Nr. 1. — **105**) Zoebersdorf 1850er. Var. Bischweiler 1870er: Hoppedihopp, min Geld isch fort, In Basel isch min Ranze, Geh m'r eweg, dü kleini Krot (Kröte), Ich mân nit mit d'r tanze. Mel. Nr. 21. — Aehnlich: *Strack*, Nr. 9—11, wo der Ranzen in Gießen, Frankfurt und «dort außen» liegt. *Firmenich* II, 556 (Mittel-Saar). — **106**)


Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2018-07-21 16:23 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Das ist nicht nach dem Sinne jenes abgewiesenen Burschen, dem nicht die Gunst einer holden Angebeteten gelächelt hat. Voll grollenden Ingrimms meint er, spöttisch nachahmend:

2. Hüben an der Heck, drüben an der Heck,
Dort isch min Schatz versteckt,
Hüben an der Heck, drüben an der Heck,
Dort isch er verreckt.

Und er stichelt weiter:

107. Hesch gemeint, dü bisch schön,
s isch awer nit wohr,
Hesch Flecken im Gsicht
Un au roti Hoor.

Doch er erhält aus schlagfertigem Maidenmund gleich eine doppelte, deutliche Abfertigung:

108. 1. So eine wie dü,
So gibts noch genue,
Die grast m'r im Sommer,
Im Winter frißt se d' Küh.

2. So einer wie dü bisch,
So wachse se uf 'm Mist,
Die kann m'r noch han,
Wann d'r Märik verlaufen isch.

Ein anderes neckisches Zwiegespräch:

109. 1. O du hochmuetigs Meijl,
Was bildsch dü d'r in?
Din Vater het e Kuehjl,
Un dis isch nit sin.

2. Dü hesch e paar Scholle,
Un die sin nit din!
O du hochmuetigs Bürstel,
Was bildsch dü d'r in?

Auch der Hofbauer, der in fröhlicher Zechgesellschaft sitzt oder sich vielleicht gar auf dem Tanzboden hat blicken lassen,

---

Zoebersdorf 1850er. Mel.: «Stiefel muß sterben». — **107**) Zoebersdorf 1850er. Mel. Nr. 20. — Derselbe Gedanke in anderer Form: *Dunger* Nr. 530. *Firmenich*, S. 661 (Appenzell). *Gundlach* Nr. 630. — **108**) Märik, Markt. Zoebersdorf 1850er. Uttenhofen 1850er. Mel. Nr. 20. — Aehnlich: *Dunger* Nr. 460. **109**) Winzenheim (U.-Els.) 1911. Mel. Nr. 26. — Aehnlich: *Gundlach* Nr. 620. Z. 3:



Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

bekommt eine ausgelassene und höhnische Mahnung von seinem Knechte, der heute nach altem Brauch das Viehfüttern nicht zu besorgen hat:

110. Bauer geh heim
Un füttre deinen Schimmel,
Un prügle deine Alte,
Sonst kommst nit in de Himmel!

Nun tritt der Stumpfsinn in seine Rechte. Begeistert singt die nicht mehr nüchterne Meßtigemeinde von dem nachfolgenden Sprüchel unzählige Strophen.

111. 1. Der erste Vers heißt Drulala,
Drulala, drulala,
Der erste Vers heißt Drulala,
Drula, drulala.
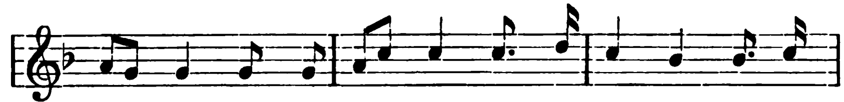
Und wenn man der Eintönigkeit überdrüssig ist, wird den einzelnen Festteilnehmern noch unter Namensnennung mit folgendem Sprüchel gehuldigt.
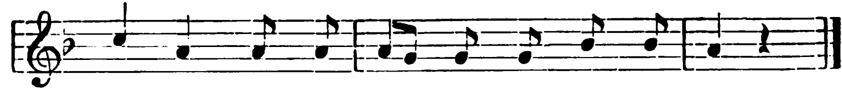
2. Un im N. N. noch e Drulala,
Drulala, drulala,
Un im N. N. noch e Drulala,
Drula, drulala.

Auch dieser Spruch pflegt mit großer Beharrlichkeit vorgetragen zu werden:

112.
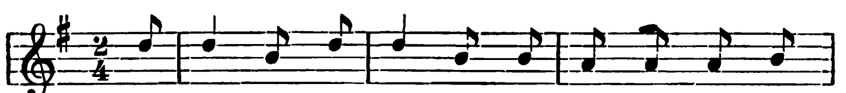






Schließlich geht auch der letzte Tanz vorbei.
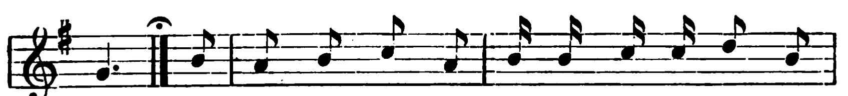
Dunger, Z. 1 von Nr. 525, 526 u. 1088. — **110**) Alteckendorf 1911. Mel. Nr. 1. — **111**) im, dem. Ringendorf 1870er. Mel. Nr. 3. — **112**) Lampertsloch 1904. — **113**) Allgemein. Ausführliches

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2018-07-21 16:23 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
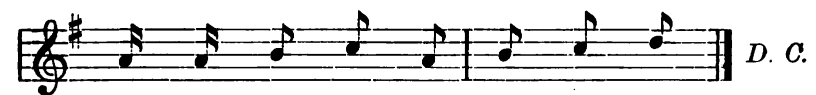

113.



D'r Kehr-üs, d'r Kehr-üs, Die Mai-de gehn jetz



heim, Un wann se bra-vi Mai-de wot-te sin, Ze



könn-te se schon lang d'hei-me sin.

Unl damit ist der ganze Meßti zu Ende.

114.
O Jerum, o jerum,
D'r Meßti isch herum!
Die Krämer die han ingepackt,
Un d Wirt die han dis Geld im Sack.
O jerum, o jerum,
D'r Meßti isch herum!

Glücklich das Maide, das nach dem vielen Laufen treppauf treppab, über die lange Galerie des Tanzhauses das ersehnte Ziehl der Verlobung erreicht hat!

115.
D' Stäge uf un ab
Un üwer d' Laube!
Muetter, i bin e Brut,
Ihr müent m'rs glaube!

Offener und versteckter Spott ist häufig in den Sprüchle enthalten. So werden die Ottrotter, trotz ihres berühmten Rotweins aufs Korn genommen:

116
Ewerottrott an Endrottrott
Sin zwei schöne Stadtle,
Im Sommer gehn se Heidelbeere suache,
Im Winter gehn se battle.

Den Burschen von Kronenburg, mit dem Spottnamen Galgendorf, wird nachgesagt, daß sie Kröpfe haben: offenbar zu Unrecht, denn es liegt weder ein medizinischer, noch ein klimatisch-topographischer Grund vor.

über dieses Sprüchel, das auch als Tanzliedchen gelten kann, in einer späteren Veröffentlichung. — **114**) Hochfelden 1870er. Mel. Nr. 113. — **115**) *Firmenich* II, 513 (Mülhausen). — **116**) Bernhardsweiler (JB. XXV, 1909, S. 116). Ewerottrott an Endrottrott,

Generated on 2018-07-21 16:23 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google


Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

117. 1. Galjedorf isch e schöni Stadt,
Wie keini wit un breit.
Schöni Bürstle het's genue,
Aber richi kein'.

2. Un alles, was ebs schöner isch,
Als numme Bummeranze,
Han alli großi Kröpf am Hals·
Un könne sich nit ertanze.

Die Spottsprüchle auf die Nachbarsdörfer gehören größtenteils zu den derbsten Schelten, gewöhnlich mit Bezug auf die Dorfschönen. Abgesehen davon eignen sie sich auch deshalb nicht zur Veröffentlichung, weil man sich den größten Unannehmlichkeiten aussetzen könnte. Ein bekannter Straßburger Schulmann vermag ein Liedchen davon zu singen.

Der Schneider ist ein gern hingestelltes Ziel beißenden Spottes:

118. Zu Augsburg ist ein Gspaß passiert,
Ein Geisbock hats verzählt:
Sie haben einen Schneider
Zum Bürgermeister erwählt.

119. Maidele, brenn di nit,
D' Suppen isch heiß!
Schneider, wenn de ritte wit,
Ze sattel d'r di Gais.

Als Beispiel örtlichen und persönlichen Spottes dienen folgende Sprüchle:

120.



Char - lot - te, Char - lot - te mit der weiße Sal-vet!
Wie kann m'r denn tan-ze, wenn s Gei-gel nit geht?

121. s Garte-Berners Stoffel
Isch gar e böser Bue,
Sin Muetter trajt Pantoffle,
Sie het noch Strümpf noch Schueh.

Oberottrott und Unterottrott. Mel. Nr. 21. — **117**) Könne sich nit ertanze. haben Mühe zu tanzen. Schiltigheim, alt Mel. Nr. 21. — **118**) Alteckendorf 1856. — **119**) *Stöber* Nr. 28 (Pfirt). — **120**) Weißenburg 1850er. Spottvers auf eine alte Bettlerin. Die Mel. ist ein Signal. — **121**) Mietesheim 1850er. Der

Generated on 2018-07-21 16:23 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google


Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Das Laster des Geizes wird durch folgende Sticheleien gegeißelt.

122. Der Maire von Wihr
Het Linsen am Fír.
Schütte Wasser, schütte Wasser,
Der Schmutz isch ze tír.

123. Un s Annebäwel mit de dicke Wade
Bild't sich au noch ebs ein,
Het Strumpfbändel vun'me Hanfseil,
Un der Rock isch nit sein.

Recht spöttisch wirkt endlich die Wiederholung des Namens in allen vier Verszeilen, zumal der Vorname Jockel = Jakob ohnedies einen geringschätzigen Beigeschmack hat.

124. Jockel, wann de witt,
Jockel, wann de magsch,
Jockel het e Buckel,
Jockel mit der Nas.

Auch in der Politik und auf nationalem Gebiet treffen wir den Spott. Als am 10. Dezember 1848 die Franzosen einen Präsidenten der Republik zu wählen hatten, standen sich der General Cavaignac und der nachmalige Kaiser Napoleon III. als Kandidaten gegenüber. Dem Volksspott war einer so viel oder so wenig wert wie der andere:

125. Hüwe Dreck un drüwe Dreck,
Mittle sitzt der Cavaignac!
Hüwe Grund un drüwe Grund,
Mittle sitzt d'r Napoleon!

Vom Grafen Bismarck-Bohlen, der im Jahre 1870 Generalgouverneur im Elsaß war und seinen Amtssitz in Hagenau hatte, sang das Volk:

126. D'r Bismarck üs Pole,
D'r Teufel soll ne hole!

Hofname in der 1. Zeile bedeutet: Christoph Berner vom Gehöft Berner, vor welchem ein Garten stand. Die Familie ist nach Amerika ausgewandert. Mel. Nr. 19. — **122**) Schmutz, Fett. Pfulgriesheim 1908. Mel. Nr. 26. — **123**) Alteckendorf 1911. Mel. Nr. 20. — **124**) Zoebersdorf 1850er, Ingenheim 1850er. Mel. Nr. 21 mit eingeschobenem Drulala hinter Z. 2 u. 4. — **125**) Ottrott 1848. Mel. Nr. 21. — **126**) Ingweiler 1870. Mel. Nr. 20 mit eingeschobenem

Generated on 2018-07-21 16:23 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Der Volksmund hat aus dem Grafen Bismarck-Bohlen einen Bismarck aus Polen gemacht.

Der Elsässer verspottet seine eigenen Landsleute, die französisch und deutsch durcheinandersprechen, bekanntlich noch heute eine liebe Gewohnheit:

127. Beaucoup d' l'eau
Lauft de Bach enò.

Dieselbe Erscheinung tritt in folgendem Satz, den kein Mensch versteht, recht kräftig zutage.

128. Strecks la Bärsch, monsieur Curé a la parlé Kleestück.

Auch seine früheren französischen Landsleute verspottete der Elsässer:

129. Wälscher Gungunger, ditscher Salat!
Hättsch ne nit gfresse, wärsch nit Soldat!

130. Hollarita, Hollarita, Gaggumersalat!
Hättsch au d'rvon gesse, wärsch au e Soldat!

131. Welscher Hannickel, Gaggumersalat!
Friß dü de Dreck un ich de Speck!

Aber die deutschen Stammesbrüder jenseits des Rheins wurden auch nicht mit Liebenswürdigkeiten bedacht:

132. Uf m Schwarzwald drowe
Sin die rechte Schwowe
Mit de niedere Schuh,
Mit de kurze Hose,
Mit de lange Kittel,
Mit de breite Knöpf,
Sin die Sackerments Moliköpf.

Dirulalala. — **127** u. **128**) Ottrott. — **129** Gungunger, frz. concombre, Gurke. *Böhme* Nr. 1417a und b (Kr. Altkirch und Thann). Var. des 2. Wortes: Krütschiß. — **130**) *Böhme* Nr. 1417c (Kr. Altkirch und Thann) Z. 1 als Bestandteil eines Tanzliedes schon 1830 bekannt Die Bemerkung *Böhmes*, daß die Spottreime Nr. 129 u. 130 jedenfalls erst nach 1871 aufgekommen sind, erscheint zweifelhaft. — **131**) Hannickel, Johann Nikolaus. Gaggumer, frz. concombre. Gurke. Straßburg im Jahre des Gutenbergjubiläums 1840. *Stöber* in *Frommann* III, 1856, S. 482 (Straßburg). — **132**) Rufach 1868. Der Spruch verspottet die altmodische Tracht, die übrigens früher auch im Elsaß getragen wurde, und schließt mit einer derben Schelte. (Moli, Molch, Kaulquappe. Molikopf ist im Oberelsaß ein landläufiger Ausdruck für Dickkopf.) So wirkt der ganze Spruch spöttisch. Mit sinnlosen

Generated on 2018-07-21 16:24 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Es mögen noch einige geschichtliche Sprüchle folgen:

Die Carmagnole, der bekannte französische Revolutionsgesang, hat auf die erste Zeile des frz. Textes folgende Reimereien erzeugt:

133. 1. Çà ira, çà ira, çà ira!
Dü bekommsch de Kopf erâ!

2. Çà ira, çà ira, çà ira!
Alle Aristokrate d' Köpf erâ!

Während diese beiden Sprüchlein dem Inhalt der Carmagnole entsprechen, ist der nachfolgende rein scherzhaft:

3. Çà ira, çà ira, çà ira, çà!
E Knackwurst isch ken Serwila!

Einige Trommelreime! Die Werbetrommeln Napoleons I. riefen:

134. Muesch mit, muesch mit,
Ob d' witt oder nit.

In den 1850er Jahren sprachen die Straßburger zum Rappellschlagen folgenden Reim:

135. Blöüröüblöü! d' Supp isch kocht!
Blöüröüblöü! wer het sie kocht?
Blöüröüblöü! d' Soldatefrau!
Blöüröüblöü! sie ißt sie au!

Vor dem Ausmarsch der Soldaten hieß es in den 1860er Jahren:

136. Blöwereblöü, Grumbeeresupp!
Morje gehn d' Soldate fort!

Beim Ausmarsch zum Wechsel der Garnison, wie es vor 1870 in Frankreich üblich war, rief die Trommel:
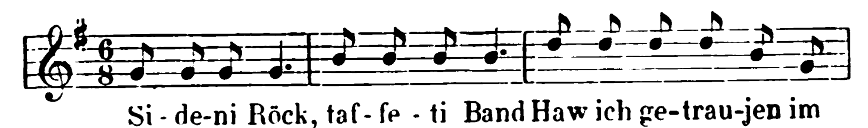
137. Rataplan, rataplan!
Tout est payé.
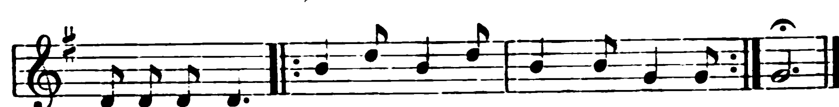
Und als Signalreim diente vor 1870 folgendes Sprüchel:

Varianten ist der Spruch (Straßburger Post Nr. 274 von 1912) als Abzählvers spielender Mädchen in Hagenau belegt: Uff m Schwarzwald drowe Wohne vieli Schwowe, Mit de hoche Stiffel, Mit de lange Hosse, Mit de schwarze Fräck, Mit de viele Knöpf, Mit de ferchterliche dicke Köpf. — **133**) 1. Hochfelden 1790er. 2. Hagenau 1848. Mel. der Carmagnole. 3. Serwila, frz. cervelat, eine kurze dicke Wurst. Hochfelden 1848. — **134**) Hochfelden 1812. — **135**) *Stöber* in *Frommann* V, 1858, S. 113. — **136**) Bischweiler 1860er. — **137**)

Generated on 2018-07-21 16:23 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

138.





S. auch Nr. 120.

Nach dieser kleinen Abschweifung kehren wir zum eigentlichen Gegenstand zurück.

Einen sehr breiten Raum finden im Volksmunde drollige und verzerrte Bildchen. Da hören wir:

139. 1. Min Schatz isch von Adel,
Von Adel isch sie,
Het goldeni Wädle
Un silberi Knie.

2. Ich ha' ne Schatz vom Adel
Von Sankt Amari[n],
Er hat silberigi Wade
Un guldige Knie.

140. D'r Hansel un's Gretel
Sin beide brave Leut,
D'r Hansel isch närrisch
Un s Gretel nit gscheidt.

141. Müetterle hat mi ins Gärtle gschickt,
I soll geh' Peterle breche,
Isch e bucklig Männle 'kue
Un hat mi wölle fresse.

142. Heiderlung! min Schatz isch krumm,
Er het e krumme Zehche,
Er hüppert in der Stub herum,
Un streckt das Bein in d'Höhche.

---

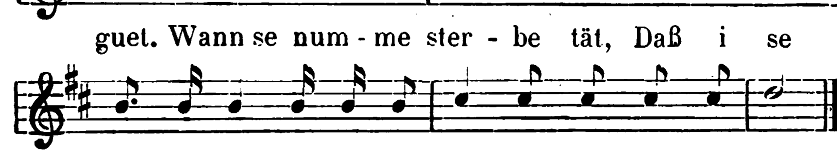
u **138**) Straßburg 1860er. — 138) Aehnlich: *Strack* Nr. 60, Z. 3—6. — **139**) 1. Uttenhofen 1850er. Mel. Nr. 1. — Aehnlich: *Grolimund* Nr. 98, 4 (derb). Wunderhorn S. 837. — 2. *Firmenich* II, 514 (Mülhausen). Var.: *Dunger* Nr. 117. — **140**) *Firmenich* II, 513 (Mülhausen). *Böhme* Nr. 595 (*Stöber* Nr. 197?) und Nr 1420, 3. *Firmenich* II, 65 (Frankfurt a. M.), auch sonst häufig. — **141**) Peterle, Petersilie. *Firmenich* II, 513 (Mülhausen). Ueber das bucklige Männel s. das Gedicht bei *Firmenich* II, 528. — **142**) Niederburbach 1860er.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2018-07-21 16:24 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

143. Die Katz sitzt auf der Ofenbank,
Der Aff tut sie rasieren,
Der Philippin aus der Meisengaß
Tut auch schon karessieren.

144.

Un die al - te Groß-muet-ter Isch en al - tes
Lue - der, Sie bacht die Dampf-nüd - le nim - mi
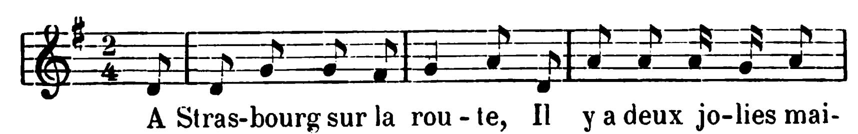


Hierher gehört auch folgendes Sprüchel, das vor 1870 von den Straßburger Studenten gesungen wurde.

145. 1. Freut euch des Lebens,
Unseri Katz het Jungi gemacht,
's war nicht vergebens,
Sieben in einere Nacht.

2. La France est belle, —
Unseri Katz het Jungi gemacht,
Vivons pour elle! —
Sieben in einere Nacht.
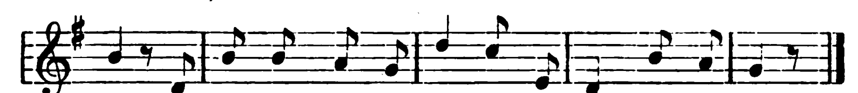
Ein ganz französisches Sprüchel:

146.



Var. Zoebersdorf 1850er: Z. 1 min Frau, Z. 2 Zeh, Z. 4 Als wie e Stückel Vieh Un fangt ihri Flöh. Mel. Nr. 21. — **143**) Alteckendorf 1856. Mel. Nr. 21. — **144**) Hochfelden 1850er. — *Bender* Nr. 106, ähnlich 105, S. 241, mit anderer Mel. — **145**) Straßburg 1860er, 129, 2, auch Bischweiler 1860er. Mel. Freut euch des Lebens. Scherzhafter Vierzeiler mit demselben Anfang: *Strack* Nr. 66. — **146**) Li-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2018-07-21 16:23 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google



Drollig wirkt auch der vierfache Reim in folgenden Sprüchle:

147. Und an dem Wasser liegt ein Stein,
Drüber gehen Groß und Klein,
Groß und Klein und Hübsch und Fein,
Und so soll mein schön Schätzelein sein.

148. Gretel, dü bekommsch e Wecke,
Er soll d'r guet schmecke,
Sollsch aber doch verrecke
Unter de Käsberger Hecke!

Zwei Bettlersprüchle:

149. Hopp Mariannele! Hopp Mariannele,
Komm, m'r wölle tanze!
Nimm e Stückele Käs un Brod,
Steck s in dine Ranze,
Üs m Ranzen in de Sack,
Gib m'r e Prisel Schnupftüwack.

150. Salomele, Dorothele,
Komm, m'r wänn geh tanze!
Käs un Brod im Jüppesack,
Küechlen in dem Ranze!

Ins Wirtshaus führen uns die nachstehenden leichtsinnigen Sprüchle:

151. Lustig un geduldig!
Bin alle Wirte schuldig!
De Sternewirt bezahl ich nit,
Warum gibt 'r m'r si Tochter nit?

152. Han m'r nix, han m'r nix,
Se lon m'r wieder hole.
Wenn d'r Wirt ken Krid meh het,
Se schriebt 'r mit de Kohle.

---

mersheim 1860er. Var. in Z. 2: J'avrai = j'aurai deux jolies maisons (Futurum, falsch gebildet). — **147)** Schleithal 1869—1902. Mel. Nr. 4. — **148)** Wecke, Milchbrötchen, in der Mitte gespalten. Alteckendorf 1850er. Der Käsberg, wo die Landleute häufig Holz holen, liegt hinter Wimmenau. Mel Nr. 20. — **149)** *Firmenich* II, 523 (Straßburg). — **150)** Jüppe, Joppe. Sack, Tasche. *Firmenich* II, 512 (Mülhausen). — **151)** *Firmenich* II, 514 (Mülhausen). — **152)** *Firmenich*

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2018-07-21 16:24 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852 / Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Es folgen einige derbe Sprüchle, in denen vor allem das Trinken zum kräftigen Ausdruck kommt.

153. Die Knaben von 18 Jahren
Tun das Saufen nicht ersparen,
Und wenn sie so besoffen sind,
Sind sie in der Liebe blind.

154. Gestern bin ich voll gewenn,
Heute auch, ihr Brüder,
Wenn Gott mir das Leben schenkt,
Voll sauf ich mich morgen wieder.

155. Mini Froi un dini Froi
Sin zwei schöni Weiwer,
Die eine isch kanonevoll,
Die ander het e Stäuwer.

156. Min Vater isch e Lump,
Mini Muetter süft mit,
Un zitter as i groß bin,
Süfe m'r salbdritt.

157. Mein Lebenslauf ist liederlich
Mit lauter Lumperei,
Und wo der Dreck am tiefsten ist,
Da leg ich mich hinein.

158. Ich hab meiner Lebtag nichts gutes getan,
Habs allezeit noch im Sinn.
Das weiß meine ganze Familie schon,
Daß ich ein Unkraut bin.

Auch vom Ungeziefer sei kurz die Rede.

159. Zuem Schätzel bin i gange
Bi Rėjen un Schnee,
Zue dir geh ich nimmi,
Dü hesch ze viel Flöh.

II, 528 (Straßburg). — **153**) Gemar 1911. — **154**) Puberg 1860er. Mel. Nr. 21. — *Dunger* Nr. 999 u. 1000. Aehnlich: *Grolimund* Nr. 99, 12. — **155**) Bernhardsweiler (JB. XXV, 1909, S. 116). Niederburbach 1860er. Dürrenbach 1911. Mel. Nr. 21. — **156**) Alteckendorf 1911. Mel. Nr. 1. — **157**) Alteckendorf 1856. Mel Nr. 21. — **158**) Alteckendorf 1850er. Mel. Nr. 21. — Liederhort Nr. 532, 1 in eigener Mel. Z. 1: *Dunger* Nr. 814 u. 815. — **159**) S. auch Nr. 170. Var. der. Z. 4: Dü bisch e Stück Vieh. Alteckendorf 1850er. Mel. Nr. 20. — Aehnlich: Wunderhorn S. 692. Liederhort Nr. 662, 4. *Bender* Nr. 24, S. 226. *Strack* Nr. 49, wo weitere Literaturangaben. *Gundlach* Nr. 615. *Frommann* V, 1858, S. 510 (Niederösterreich). *Krauss* S. 82. —

Generated on 2018-07-21 16:24 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

160. 1. Uf der rechte Schulter,
Do bisse mich die Flöh,
Un hinten uf m Buckel
Marschiert e ganzi Armee.

2. Der Ältst d'rvon isch gstorwe
Mit 180 Johr,
Jetz marschiere se wie wüetig,
De Buckel uf un ab.

161. Schön bin i nit,
Reich aber doch,
Geld hab i keins,
Läus aber doch,
Flöh, Flöh,
E ganzi Armee!

Naturalia non sunt turpia! Darum noch einiges wenige:

162. Wenn m'r mit den Ochse zackre will,
Ze brücht m'r e großes Joch,
Un wann die Hose verrisse sin,
Ze blost d'r Wind ins Loch.

163. Dü brüchsch e Volants-Rock,
Dü brüchsch e Ring!
Hättsch dü e ganzes Hemd am Loch,
Dü verzottelts Ding!

164. Min Vater het s herüskriejt
In der letzte Konferenz,
Warum d Frösche ken Hoor han
Un d Maidle ken Schwänz.

Der ländliche Spruchgesang enthält noch viel derbere Sachen, die sich aber bei aller Rücksichtnahme auf die Erfordernisse wissenschaftlicher Erforschung und Vollständigkeit nicht wiedergeben lassen.

---

160) Dürrenbach 1911. Var. Alteckendorf 1850er: Un uf der rechtsen Achsel Do bisse mich die Flöh, Sie sin m'r ingernand (untereinander) komme, Dis Dunderwetters Vieh. Un einer isch m'r gstorwe Vor 18000 Johr, Jetz laufe se wie der Teufel De Buckel uf un nâ. Mel. Nr. 161. Derselbe Gedanke bei *Stöber* Nr. 344 u. 345. — **161**) Zoebersdorf 1850er. — Aehnlich: Wunderhorn S. 697. — **162**) Straßburg 1908. Mel. Nr. 21. — **163**) Schiltigheim 1880er. Auch sonst weit verbreitet. Var. in Z. 1: Medaillon. Ferner Var. in Z. 1: Pardessus, dazu passend Z. 4: Dü dummer Bue. Mel.: «Du bist verrückt mein Kind». — Z. 1: *Bender* Nr. 95, S. 238. — **164**) Alteckendorf 1911. Mel. Nr. 20. —

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2018-07-21 16:23 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Wenn wir nun eine Anzahl besonders gelungener Proben aus dem sinnlichen Gebiet geben, so lassen wir uns wiederum lediglich von dem Gebote der Sittengeschichte leiten. Es wäre ganz verkehrt, wollten wir, gleich manchen andern Forschern, alles, was auf das Geschlechtsleben Bezug hat, ausmerzen. Ein Sittenbild darf nicht verfälscht werden. Hierin aber wird entschieden vielfach gesündigt. Wenn wir hier einen Schritt weiter gehn, als es die Prüderie für zulässig hält, so müssen wir zur Vermeidung von Irrtümern ausdrücklich betonen, daß nicht allein das Elsaß, sondern alle Gebiete deutscher Zunge eine große Menge solcher Gebilde erzeugt haben, die vom rein sittlichen Standpunkt aus zu verwerfen sind. Sollte es vielleicht einmal dazu kommen, dem Volk eine Spruchsammlung in die Hand zu geben, so wird natürlich eine strengere Auswahl zu treffen sein. Das Unschöne verbreitet sich bekanntlich von selbst.

Der bäuerliche Sänger liebt es, sinnliche Dinge zu verhüllen. Das mehr oder weniger gut versteckte und geschickt angedeutete sagt seinem Geschmack zu und reizt ihn, vielleicht noch mehr als das offene. Gleichgültig ist es, ob ein Sprüchel absichtlich zweideutig verfaßt oder zufällig zweideutig aufgefaßt wurde. Wenn der Bursche «verblümt» singt, so meint er in zutreffender Weise: «M'r brücht nit alles ditsch herüs ze sage!» Wer würde z. B. hinter den Nrn. 165 bis 167 oder 169—171 einen sinnlichen Hintergedanken suchen? Auch Nr. 148 gehört in diese Gattung. Wir haben dieses letztere Sprüchel absichtlich in einen andern Zusammenhang eingereiht, aber es ist wohl kaum in einem einzigen uneingeweihten Leser der Verdacht aufgestiegen, daß es einen schlüpfrigen Inhalt hat. Und doch ist der wahre Sinn jedem Bauernburschen und jedem Maide sofort einleuchtend. Schon deshalb ist es notwendig, diese Dinge mit wissenschaftlicher Offenheit zu berühren, denn der Forscher darf hierin nicht schlechter beschlagen sein, als der ländliche Dichter und Sänger. Es ist kein Schmutz, den der Dorfbewohner hier ausbreitet, sondern eine Reihe von Witzen oder von Bildern, und das singende Landvolk denkt sich dabei tatsächlich nicht mehr, als bei der dritten Strophe von «Sah ein Knab' ein Röslein stehn». Wir sind überzeugt, daß mancher alte Sang ebenso zu verstehen und zu deuten ist, so der Text des Blauen Stockentanzes, des Langen Batschi von Basel, des Kirschenbrechers und andern alten elsässischen Tanzgesanges. Und darum ist solche Bauerndichtung echte ländliche Poesie.

Was sollte denn auch der Bauer in ausgelassener Fröhlichkeit zum Gegenstande seiner Betrachtungen, seiner wirklich ureigensten Erzeugnisse machen? Vielleicht landwirtschaft-


Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2018-07-21 16:23 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

liche Fragen, oder die Politik, oder religiöse Streitfragen, oder sentimentale Ergüsse? Gewiß nicht! Er dichtet und singt das, was ihm am nächsten liegt, was ihn vor allem bewegt und worin er schwelgt. Da, wo sich die beiden Geschlechter in ihrer strotzenden, blühenden Jugendkraft vereinigt haben und ein jeder sich in der vorteilhaftesten Weise zeigt, wo Maiden und Burschen so einträchtig, so frei und ungebunden beisammen sind, da herrscht auch Freude und Lust, überschäumende Lust, vorab die Sinnenlust, die das junge Landvolk für erlaubt hält und halten muß, weil sie eben natürlich ist und mit der Allgewalt der Natur hereinbricht. Wer mag sich ihrer erwehren? Und so bewertet der ländliche Dichter die geschlechtlichen Freuden einschließlich der Nachtgeheimnisse nicht anders als andere Vergnügungen.

So sind auch die Andeutungen und Zweideutigkeiten in ihren verschiedenen Abstufungen zu verstehen, und sie müssen um so höher angeschlagen werden, als manche Ausdrücke in dem Sinne, wie sie wirklich gemeint sind, allmählich aus dem Volksgebrauch verschwinden. Welcher Uneingeweihte findet z. B. etwas besonderes an Redensarten wie «Küechle bache» (Nr. 97, 2), «Kirsche breche», «Ziwele jäte» (Nr. 177) oder «Hafer dreschen» und «Linsen mähen» (Liederhort Nr. 1056, 7)? Auch an diesen Dingen kann der Forscher natürlich nicht vorbeigehn, zumal eine Reihe von Liedchen bereits in der Kinderstube willkommene Aufnahme fand, ohne daß das unschuldige Kindesgemüt daran Anstoß zu nehmen veranlaßt wäre.

165. Un wenn d' m'r in mi Gärtle gehsch,
Ze wirf i di mit Steine;
Un triff i di, se muesch de s ha',
En andermol bli' d'heime!

166. Ei du liewi Dorothee-Liß,
Geh mit mir in d Haselnüß!
s hänken alli Hecke voll,
Weiß nit, wo i zopfe soll.

167. Jetz kann i nimmi fahre,
Der Wage isch ze schwer,
Die Rößle sin so mager,
Der Heustall isch leer.

168. 1. Heisa, Kupferschmied,
Hopsa, Kessel!

---

165) *Firmenich* II. 514 (Mülhausen). — **166)** *Stöber* Nr. 348 (Buchsweiler). — **167)** Dürrenbach 1911. Mel. Nr. 1. — **168)** *Firmenich* II, 513 (Mül-



Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2018-07-21 16:24 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Wenn de witt mi Schwoger si,
Se muesch de neh' mi Schwester!

2. «O, di Schwester will i nit,
s isch gar e so-n-en alte!
Will lieber e warme Suppen esse,
Als e so-n-e kalte!»

169. 1. Zwei rüber, zwei nüber,
Zwei Schätzele hab ich,
Ein kleines, ein großes,
Das kleine lieb ich.

2. «Warum denn das kleine,
Das große nit au?»
Beim kleine isch m'r s gschickter
Zuem Lädel hinauf.

170. 1. Zue dir bin ich gange,
Es hat mich sehr gfreut,
Zue dir geh ich nimmi,
Der Weg isch so breit.

2. Der Weg isch so breit,
Un der Weg isch so hoch,
Mein schön Schätzele hab ich geliebet,
Aber ich lauf m nimmi noch.

171. Wenn i s Nochbers Kätzele wär,
Se tät i lehre müse:
Wenn d'r Speck im Häfele wär,
Se könnt i recht drin schmüse.

172. «Zünd e Liecht an,
Daß ich sehn kann!» —
«Brüchsch ken Liecht anzünde,
Wursch de Wej schon finde!»

173. «Gelte, Muetter, s isch ken Sünd,
Wann m'r de Maide Wecke bringt?» —
«Nein, min Kind, es isch ken Sünd,
Wann m'r ne ganzi Körb voll bringt!»

---

hausen). — **169)** Alteckendorf 1850er. Mel. Nr. 20. — **170)** Dürrenbach 1875. Mel. Nr. 1. Ursprünglicher Text in Str. 1, Z. 4: Der Weg ist zu weit. So bei *Firmenich* II, 665 (Appenzell); II, 742 (Steyermark). *Gundlach* Nr. 616. S. auch Nr. 159. Aehnlich: Liederhort Nr. 662, 3 *Krauss* S. 81 (2 Mel.) u. 83. — **171)** *Stöber* Nr. 283 (Buchsweiler). Nr. 284 u. 285 mit ähnlichem Inhalt sind derb-zweideutig. — **172)** Zoebersdorf 1850er. Mel. Nr 20 mit eingeschobenem ‹Holerîa, holerâ› hinter Z. 2 u. 4. — **173)** Zoebersdorf 1850er. Mel.
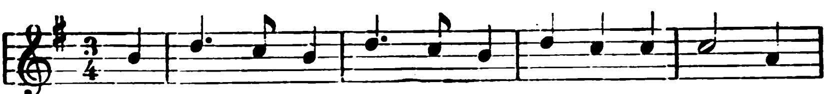


Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA
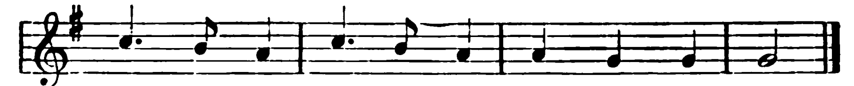
174. Hätt ich dis Ding gewüßt,
Daß min Schatz Küechle frißt,
Hätt ich die ganze Nacht
Küechle gemacht!

175. 1. Do drunten am Jungferesee,
Do gehts lusti zue,
Do tanze d Elsässer Maidle
Mit Schnalleschueh.

2. Dis Maidel het d Schnall verlore,
Weiß aber nit wo,
Sàt jetz d ganz Nacht:
«Schnall, wo bisch dü?»

176.





177. Ännele, wo bisch nächte gsi?
«Hinterm Hus im Höfle!»
Wer isch aber bi d'r gsi?
«Der im rote Tschöble!»
Was hat' r aber bi d'r g'macht?
«Zwibele jäte nit allei —
Krüt un Speck isch zweierlei!»

178. Lottel nit e-so, lottel nit e-so,
Sonst g'hejt min Häusele um!
Lottel nit e-so, lottel nit e-so,
Sonst g'hejt es um!

Nr. 21. — **174)** Alteckendorf 1850er. Schiltigheim 1908. Sundhausen 1911. Dürrenbach 1911. Var. der 2. und 4. Zeile: Wecke, Zuckerwecke, Makrone, Pappeljute (frz. papillote, Zuckerplätzchen), Zelleri (Zeile 4: Zellerisalat). Var. des letzten Wortes: gebacht. Wegen des versteckten Sinnes s. das vorige und Nr. 97, 2, Z. 4 und die Var. dazu. Mel. Nr. 80. — **175)** Dürrenbach 1911. Mel. Nr. 20. — **176)** Mietesheim 1850er — **177)** Nächte, gestern Nacht. Tschöble, Dim. von Tschobe. ital. Giuppa. Wams. *Firmenich* II, 514 (Mülhausen) = *Stöber* Nr 268. Z. 6 fehlt. — **178)** lottle, wackeln. g'hejje, fallen. Allgemein im Elsaß. Mel. «Stiefel muß sterben». — *Bender*

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2018-07-21 16:24 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

179. Min Vater isch e Schriner,
Un e Schriner bin ich.
Min Vater macht d' Wiege,
Was drin kommt, mach ich.

180. Dort drobe uf m Berj,
Dort steht e Soldat,
Het e Maidel im Arm
Un reint Gurkesalat.

181. Frau, flick m'r die Hose,
Sonst verlier ich das Dengelgeschirr.
Flicksch dü mir die Hose nit,
Dengel ich dir das Sichele nit.

182. Brüchsch m'r nit ins Eck ze stehn,
Brüchsch m'r nit ze pfife!
Liewer will ich gar ken Mann
Als e so e stife.

183. «O wo bleibt mein Josepche,
Josepche so lang?» —
«Dort unten in der Mustergaß
Macht 'r de Maidle d Locke naß.»

In der Volkskunde soll die Zimperlichkeit keine Heimstätte haben. Es ist aber besser, wenn die wissenschaftliche Freiheit nicht mißbraucht wird und Grobsinnliches und Unflätiges nicht in den Druck geht. So sei denn hier die Grenze gezogen und nunmehr der Sprüchle gedacht, die den Schluß des Liedes selber ausdrücken. Für das Wesen der Schlußliedchen ist es kennzeichnend, daß sie sich in der Hauptsache mit der Liebe beschäftigen. Auch hier fehlt es nicht an ländlichen Derbheiten und Zweideutigkeiten (Nr. 186, 1).

184. Üs isch s Liedel, nix meh dran,
Gott will nix als Maidle han!
D'Welt isch so mit Maidle bstellt,
Daß mer d Säu mit mäste könnt.

Nr. 69, S. 233 mit wenig abweichender Mel. — **179**) Alteckendorf 1850er. Aehnliche Sprüche auch für andere Handwerke gebräuchlich Mel. Nr. 1. — *Dunger* Nr. 1169. Deutlicher: *Grolimund* Nr. 98, 6 und *Krauss*, Beiwerke zum Studium der Anthropophyteia. Leipzig, Ethnolog. Verlag. B IV. S. 146, Nr. LV. — **180**) Dürrenbach 1911. Mel. Nr. 1. — Ursprünglich wohl *Dunger* Nr. 1213. — **181**) Dengelgeschirr. Köcher mit Hammer und Schleifstein, den die Schnitter umgegürtet haben. — **182**) Alteckendorf 1850er. Mel. Nr. 21. — **183**) Zoebersdorf 1850er. Mel. Nr. 21 — **184**) Zoebersdorf 1850er. Dür-



Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2018-07-21 16:24 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
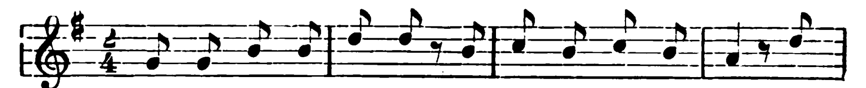
185. 1. Üs ischs Liedel, nix meh dran,
Maidel, nimm ken Zimmermann,
Nimm viel liewer e Schuester,
Kotzt 'r nit, ze huest er.

2. Üs isch s Liedel, nix meh dran,
Maidel, nimm ken Zimmermann!
Nimm viel lieber e Mürersgsell,
Kriejsch de Kübel mit samt der Kell!
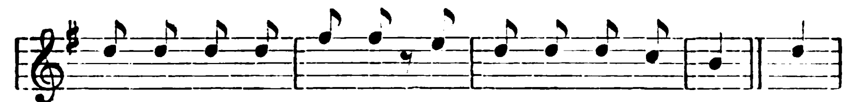
186. 1. Aus isch das Liediche,
Wär ich beim Liebiche!
Wärscht dü gescht zue mir komme,
Hättsch e neiji Kapp bekomme!

2. Aus ist das Liedchen,
Wär ich bei meinem Liebchen!
Und wenn ich schon nit bei ihm bin,
So liegt es mir denn doch im Sinn.
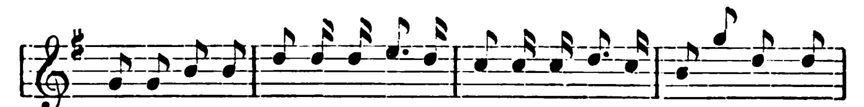
187.
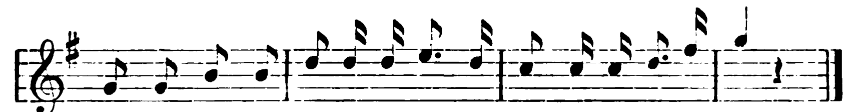


s Lie-del isch ge-sun-ge Auf ei-ne neu-e Weis, Un



auf der link-sen Ach-se Do beis-se mich die Läus. Zum



dru-la dru-la dru-la-la-la-la dru-la-la-la-la - la-la-la, zum



dru-la dru-la dru-la-la-la-la dru-la-la-la-la-la.

---

renbach 1911. Var. Z. 1: 's Liedel isch üs un nix meh dran. Z. 2: Gott will nix als Buewe han – liewer Maidle han – liewer Buewe han. Mel Nr. 21 — **185**) Puberg 1850er. Mel. Nr. 21. — **186**) 1. Schiltigheim, alt. Mel. «Stiefel muß sterben». Hinter Z 1 u. 3: Hōriorīola, hinter Z. 2. u. 4: Hōriolā. 2. *Mündel* Nr. 127 (Scharrachbergheim). — **187**) Alteckendorf 1850er. — **188**) Melsheim 1870er. fini. frz., fertig, zu Ende. Var. der letzten Zeile, die verdoppelt wird: Nimm s. Kätzel in den Arm, No het 'r au warm. Mel. Nr. 1. —



Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2018-07-21 16:23 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

188. Un s Liedel isch *fini*,
Un e jeder het sini,
Un wer sini nit het,
Der nimm s Kätzel ins Bett!

189. s Liedel isch gsunge,
Der Grosche isch verdient,
Un wer m'r noch e Grosche gibt,
Dem sing i noch e Lied.

Wenn auch die Sprüchle und die Draufliedchen in ihrer überwiegenden Mehrheit Erzeugnisse ländlicher Ausgelassenheit und Leichtlebigkeit sind und der Alkohol gewiß gar manchesmal dabei Pate gestanden hat, wäre es doch Unrecht, wollten wir sie einfach als minderwertige Gattung der Volksmuse am Wege liegen lassen. Die Wissenschaft hat selbst den größten Vorteil davon, diese duftigen Feldblumen aus der kulturgeschichtlichen Flora des Elsaß zu beachten, und auch die häßlichsten unter ihnen, die man nur unter Vorbehalt dem Papier anvertrauen darf, besitzen einen nicht zu bestreitenden sittengeschichtlichen Wert.

---

189) Zoebersdorf 1850er. Mel. Nr. 1. Unter Groschen verstand man damals das Kupferstück zu 10 Centimes = 2 Sous. Aehnlich: Wunderhorn S. 698. *Krauss* S. 134 (Z. 1 u. 2).

Druckfehler: Am Ende der 2. Zeile der Mel. Nr. 3 fehlt der Taktstrich.

Digitized by Google

Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Generated on 2018-07-21 16:23 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

VII.

Eine Notiz zur Geschichte der Wangenburg.

Von

Wilhelm Beemelmans.

Die Wangenburg ist wohl die einzige Ruine im Elsaß, die nach den Stürmen der französischen Revolution wieder in den Besitz der alten Lehensträger gekommen ist. Heute noch gehört sie den Erben des letzten Freiherrn von Wangen aus dem Straßburger Zweige, der Familie von Neveu-Windschläg in Freiburg i. Br. Trotz dieser ununterbrochenen Tradition wissen wir sehr wenig von den Geschicken der Burg[1]. Wir können ebensowenig sagen, wann sie gebaut, als wann sie zerstört wurde. Ihre abgeschiedene Lage und wohl auch die Lehnsherrlichkeit der Aebtissin von Andlau, die bis zur Revolution bestehen blieb, brachten es mit sich, daß sie in der Geschichte unseres Landes wenig erwähnt wird. Sie ist viel öfter der Gegenstand verwickelter Pfandverträge als der Siegespreis ritterlicher Kämpfe gewesen. Nur selten wird sie von den Ereignissen im Lande und im Reiche mitberührt. Der letzte Sproß der Edlen von der Dicke, des ersten Geschlechtes, welches die Herrschaft Wangenburg von Andlau zu Lehen trug, fiel am 9. Juli 1386 in der Schlacht bei Sempach mit dem Herzog Leopold III. von Oesterreich gegen die Eidgenossen. Hierauf wurde der Ritter Johann von Wangen mit Burg und Dorf Wangenburg belehnt. Im 15. Jahrhundert stellten sich die Wangen unter den Schutz des Oberlandvogts im Unterelsaß. Diese

[1] Vgl. Dagobert Fischer, Wangenburg, Freudeneck, Schacheneck und Haselburg, Zabern 1875.



Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Generated on 2018-07-21 16:24 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Reichslandvogtei war von 1408—1504[2] im Pfandbesitz der Kurfürsten von der Pfalz. Kurfürst Philipp der Aufrichtige unterlag in dem Kriege, den er und sein Sohn Ruprecht um die niederbayrische Erbschaft führten, nachdem König Maximilian sich auf die Seite seiner Gegner gestellt hatte. Der Kurfürst wurde als Oberlandvogt abgesetzt und in die Reichsacht erklärt. Seine Anhänger wurden ebenfalls geächtet, ihre Besitzungen eingezogen. Auch Herr Stephan von Wangen wurde seiner Lehen verlustig erklärt. König Maximilian übertrug die Wangenburg dem Grafen Heinrich von Thierstein, der sie 1518 an den Bischof von Straßburg, Wilhelm von Hohnstein, verkaufte. Die Wangenburg war also von 1504—1518 mit der Hohkönigsburg in einer Hand vereinigt.

Im Laufe des 16. Jahrhunderts wurden die Wangen wieder Lehensträger von Wangenburg. Nach den Aktenstücken im Bezirksarchiv zu Straßburg[3] scheint sie sowohl unter der Lehnsherrschaft der Aebtissin von Andlau als der des Bischofs von Straßburg verblieben zu sein. In demselben Aktenbündel befindet sich die Kopie eines Briefes der Aebtissin Maria Magdalena von Rebstock (1572—1609)[4], nach dem die Wangen einmal auf sehr bedenkliche Abwege geraten sind. Im Juni 1599 haben sie auf der Wangenburg niederländische Freibeuter beherbergt, die zur Zeit der Straßburger Johannismesse[5] von dort aus Straßenraub trieben. Die Aebtissin, eine der tatkräftigsten Frauen, die die elsässische Geschichte kennt, hatte offenbar von den Straßburger Amtleuten in Wasselnheim oder in dem benachbarten Barr «einem hochvertrauten Amt» Kunde von dem Treiben erhalten. Sie machte die in diesem Falle nichts weniger als «Edlen, Vesten, Weisen, Lieben, Getreuen» Herren von Wangen für allen Schaden haftbar und verlangte sofortigen Bericht. Leider kennen wir die Antwort nicht und wissen daher auch nichts über die Freibeuter und ihre Herkunft.

Da Andlau selbst im Unterelsaß liegt, sind unter den Niederländern zweifellos nicht Leute aus dem Unterland, sondern Niederländer im gewöhnlichen Sinne des Wortes zu verstehen. Flüchtige protestantische Niederländer sind kaum von den katholischen Herren von Wangen aufgenommen

---

[2] Vgl. Josef Becker. Geschichte der Reichslandvogtei im Elsaß, Straßburg i. E 1905. S. 65 ff., 79 ff.

[3] Bezirksarchiv des Unterelsasses, H 2337.

[4] Josef Rietsch, Maria Magdalena von Rebstock, Straßburger Diözesanblatt, 1909, S. 440 ff, 491 ff.

[5] E. v. Borries, Geschichte der Stadt Straßburg, 1909, S. 116.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2018-07-21 16:24 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

worden. Zudem herrschte gerade damals in der Zeit zwischen dem Tode Philipps II.[6] und der Ankunft des Erzherzogs Albrecht[7] in den Niederlanden Ruhe und es bestand kein Grund zur Flucht. Wahrscheinlich waren es unbeschäftigte wallonische Söldner aus dem bischöflichen Kriege[8]. Wenn sich auch nichts Näheres über die Freibeuter ermitteln läßt, so dürfte doch die bisher unbekannte Tatsache, daß die Wangenburg im Jahre 1599 in Gefahr stand, als Schlupfwinkel von Straßenräubern «dem Rauch befohlen» zu werden, einiges Interesse verdienen.

Der Brief der Aebtissin lautet:

Maria etc.[9].

Vnser gn. gruß zuvor! Edle, veste, liebe, getreue!

Uns langt von einem hochvertrauten amt in sonderem vertrauen warnungsveis glaubwürdig an, welchergestalt innerhalb 14 Tagen etliche freybeuterische niederlendische pferdt, deren internat sein soll, jetzt gegen der Johannismeß iren mutwillen mit straßenrauben zu üben ir auf unserm eigentlichen hauß Wangenburg, so von unserm stift zu lehen tragen, eingelassen, daselbst solche gesellen den underschlupf bei tag und nacht verstatten, dabeineben seindt wir soviel avisiert, da man solche gesellen ertappen könne, daß man nit allein denselbigen und denen, die sie aufenthalten, die gepüer widerfahren lassen, sonder auch angedeut, unser eigentümblich hauß Wangenburg als ein raubhauß dem rauch eintweder bevelhen oder aber dergestalt damit hausen werde, daß weder wir noch ir sobaldt wider darzu kommen sollen.

Ob nun ir, wann dem also sein soll, hierann nit wider euere lehenpflicht und dem hochver . . . landfriden handlen, das geben wir euch selber zu bedenken.

---

[6] Philipp II. starb am 13. September 1598.

[7] Erzherzog Albrecht ist am 20. August 1599 «durch das Elsaß in die spanische Niderlanden abgereisst, allwo er Gubernator ernannt worden ist». Thanner Chronik, Band II. S. 278. Colmar 1864.

[8] Vgl. die Beschreibung des Bischöflichen Krieges anno 1592. Eine Straßburger Chronik, herausgegeben von Rudolf Reuß, Straßburg 1878. S. 12.

[9] Die Einleitung der Ausfertigungen lautete: «Wir Maria Magdalena von Gottes Gnaden Abbatissin der gefürsten frei veltlichen Stifft Andlau undt Administratorin zu Hugshofen». Hugshofen oder Honcourt bei Weiler (U.-E.) besaß eine Benediktinerabtei, die nach dem Bauernkriege einging. Von 1599 an gehörte das Kloster zur Abtei Andlau. Jetzt ist es spurlos verschwunden



Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Generated on 2018-07-21 16:24 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Solte nun hierdurch uns oder jemanden anders durch angezogene freybeuter einiger schaden zuwachsen oder wir unsers haus Wangenburg verlustiget werden, so solt ir wissen, daß wir allen schadens an eueren leib, hab und güeter erholen wollen.

Damit wir aber an das amt, davon wir angelangt werden, ausfüerlichen . . . bericht thuen können, so wolt ir uns eueren umbstendtlichen bericht, ohn einiges verhalten, wer bei 14 tagen oder 3 wochen von euch das schloß bewohnt, was für pferdt, personen und diener, frembdt oder heimisch, ir daselbst beherbergt, wer sie seien und wie sie mit nahmen haißen, ohne einigen einstandt mit ehistem und eignem poten lassen zukommen, des wellen wir uns bei verlierung euer lehen veranlessig zu euch versehen

Geben in unserm Stifft Andlau, den 25. Junii A° 1599.

Den Edlen, Vesten, Weisen, Lieben, Getreuen des ge meinen Stamms und Nahmens von Wangen und Geroltzeck [10] am Wasichen.

---

[10] Die Wangen besaßen ein Viertel der Herrschaft Geroldseck, daher führen sie wie die Rappoltsteiner den Namen von Geroldseck am Wasichen. Vgl. «das Reichsland» und «die Vogesen», Band II. Beilage S 38.

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Generated on 2018-07-21 16:24 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

VIII.

Friedrich der Große
und die elsässischen Studenten in Jena.

Von

Paul Wentzcke.

Im vorigen Jahrgang dieser Zeitschrift hat F. Mentz kurz auf die Volkstümlichkeit hingewiesen, die Friedrich der Große im Elsaß genoß[1]. Sehr umfangreich sind die Zeugnisse nicht, die uns heute noch über die Stimmung unterrichten, die die preußischen Siege in den protestantischen Gebieten vor allem auslösten. Die große französische Revolution hat hier wie überall mit ihrer welterschütternden Krise das deutsche Empfinden auch für unsere Ueberlieferung allzustark zurückgedrängt. Um so interessanter ist es, außerhalb des Elsaß Zeugnisse von Landeskindern zu finden, die in überaus anschaulicher Weise von der Begeisterung elsässischer Kreise für den großen König Kunde geben. Zur Feier der zweihundertjährigen Wiederkehr seines Geburtstages (24. Januar 1712) wird diese Erinnerung vielleicht auch nachträglich noch willkommen sein.

Für die studierende protestantische Jugend Deutschlands galt um die Mitte des 18. Jahrhunderts Jena als lebenslustigste Hochschule. Von allen Seiten, aus den Kleinstaaten des Südwestens wie aus den großen Territorialstaaten des Ostens und Nordens strömten Studenten in der kleinen thüringischen Universität zusammen. Die fürstlichen Erhalter und die Bürger der Stadt waren in gleichem Maße darauf angewiesen, die Blüte der Anstalt nicht durch kleinliche Beschränkungen zu stören. Im

[1] XXVII. Jahrgang, S. 157 ff.



Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Generated on 2018-07-21 16:24 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

besonderen Maße bildeten sich daher gerade hier Landsmannschaften aus, die die Landsleute in Ernst und Scherz einten. Bei der Feier des Hubertusburger Friedens, der 1763 den in Thüringen besonders verwüstend auftretenden siebenjährigen Krieg schloß, werden nicht weniger als fünfzehn Landsmannschaften aufgeführt[2]. Unter ihnen trat damals und vorher die «mosellanische Landsmannschaft» mit den Farben weiß-grün machtvoll und stark auf.

Seit 1721, vielleicht noch früher, vereinigte sie in Jena alle Studenten aus dem staatlich zersplitterten Südwesten Deutschlands, «aus dem Reiche»: Rheinländer, Nassauer, Hessen, Pfälzer, Zweibrücker, Schwaben, Badener und Elsässer werden vorzüglich genannt. Wie die übrigen Landsmannschaften pflegten sie in einem der Dörfer um Jena zusammenzukommen und wählten als «Exkneipe», wie wir heute sagen würden, Borstendorf. Hier war in der Zeit zwischen 1730 und 1740 ein geborener Trarbacher, «ein Mosellaner», Wirt, und nach ihm pflegte sich die Kneipgesellschaft eben «Mosellaner» zu nennen.

Der vielgewanderte Magister Friedrich Christian Laukhard, der uns diese Verhältnisse aufs eingehendste und anschaulichste schildert[3], betont, daß den Mittelpunkt der Gesellschaft die Elsässer bildeten. Es waren, erzählt er, meist Landsleute aus der Grafschaft Hanau-Lichtenberg, damals also Hessen-Darmstädtische Landeskinder, die hier in Jena die größte Rolle spielten. Sie waren nur verpflichtet, ein Jahr auf ihrer Landesuniversität, in Gießen, zu studieren. Im übrigen stand ihnen die Wahl einer Hochschule vollständig frei, ein besonderer Vorzug in einer Zeit, in der andere Regierungen schon nachdrücklich den längeren Besuch der heimischen Universität vorschrieben. Andrerseits brauchten sich gerade die Elsässer, wie Laukhard versichert, nicht übermäßig um Prüfung und spätere Anstellung zu sorgen. «In ihrem Lande, erzählt er[4], waren die Leute schon sicher, unterzukommen, denn selbst der Landgraf durfte keinen Ausländer zu Aemtern befördern; er mußte durchaus Landeskinder nehmen.»

Unter Führung dieser Elsässer nun kam es in den letzten Jahren des siebenjährigen Krieges zu einer bedeutungsvollen

---

[2] Vgl. Abbildung und Beschreibung nach gleichzeitigen Stammbuchblättern bei Fabricius, Die Deutschen Corps S. 56.

[3] Der Mosellaner- oder Amicisten-Orden nach seiner Entstehung, inneren Verfassung und Verbreitung auf den deutschen Universitäten dargestellt. Halle 1799.

[4] A. a. O., S. 72.

Generated on 2018-07-21 16:24 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

politischen Kundgebung der Mosellaner in Jena. Auch die Studenten nahmen damals naturgemäß lebhaften Anteil an den wechselvollen Kriegszügen[5]: «Nicht zwar mit den Waffen in der Faust als Auxiliartruppen der Franzosen, Preußen u. s. w., sondern mit Räsonnieren für und wider diese und jene Partei. Manche verteidigten die Kaiserlichen, manche redeten den Franzosen und Reichstruppen das Wort; der meiste Teil der Studenten aber war preußisch gesinnt, und

Vivat bonus,
Vivat magnus,
Vivat Fridericus rex!

konnte man alle Tage bei Kommersen, in den Kneipen und auf den Straßen hinbrüllen hören. Die Hauptverteidiger des Königs von Preußen waren die Mosellaner, welche bei ihren Zusammenkünften sich es in die Hände schwuren, sollte der König Fritz noch ferner unglücklich sein und seine Feinde nicht durch die Lappen jagen, den Säbel zu ergreifen, Husaren zu werden und ganz Deutschland bis an die Mosel für den König Fritz gewinnen zu helfen».

Ein Stammbuchblatt aus diesem Kreise zeigt[6] 1762 in wahrhaft prächtiger Form diese Stimmung:

«Sinnt, Zeiten, auf ein Wort, woran man Friedrich kennt,
Nennt ihn nicht Menschenfreund;
Nicht Held, nicht Sieger, nicht den Weisen;
Nein, so mag nur ein Teil von ihm in kleinern Fürsten heißen,
Nennt ihn den Einzigen, so ist er ganz gemeint.»

Als dann Friedrich gar Ende 1762 selbst durch Jena kam, huldigte ihm die Studentenschaft in begeisterter Weise[7].

«Aber es blieb dabei nicht, berichtet Laukhard in seiner derben, ursprünglichen Art weiter, sondern oft setzte es in den Kneipen fürchterliche Debatten ab, welche nicht selten mit einer Prügelei oder einem Duell endigten. Einige Studenten, welche es nicht vertragen konnten, daß andere, besonders die Mosellaner, so gar sehr schlecht und wegwerfend von der Reichsarmee, damals wegen der Roßbacher Schlacht Reißausarmee genannt, redeten und bei Kommersen im Ecce quam bonum Sarkasmen darüber hingrölten, fingen an, sich zu beschweren, daß man ihre Landesherren so wenig schonte, und warfen sich

---

[5] Laukhard, a. a. O., S. 45.

[6] Angeführt von (Schulz und) Ssymank, Das deutsche Studententum, 1910, S. 127.

[7] Vgl. Gebrüder Keil, Geschichte des Jenaischen Studentenlebens 1858, S. 206.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2018-07-21 16:25 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

zu Apologeten für die deutsche Reichsverfassung gegen die preußisch Gesinnten auf. Aber man nahm weder ihre Apologie an, sondern trommelte die Apologeten selbst aus, und wenn sie nicht nachgeben wollten, entstand ein Krieg, wobei allemal die preußisch Gesinnten die Oberhand behielten, weil sie die Stärkeren waren.»

Ueber solche gelegentliche studentische Streitigkeiten aber wird das Treiben der Mosellaner weit hinausgehoben, wenn wir es im Rahmen der Entwicklungsgeschichte des deutschen Nationalgedankens einerseits, des deutschen Korporationswesens andererseits betrachten.

Gerade in diesen Jahren, 1765/66, erschienen die ersten Schriften, die im Deutschen Reiche das Wort vom deutschen Nationalgeist schufen[8]. Die Spuren eines Nationalgeistes aber fand damals der Schwabe Karl von Moser nur in denjenigen Landschaften Deutschlands, wo man zwanzigerlei Herrschaften binnen einer Tagereise erblicken konnte. «Es war der Reichspatriotismus der kleineren und schwächeren Stände, den er pries, und der doch zum guten Teil nur der Ausdruck ihres Schwächegefühls und im übrigen gemischt war aus ständischem Selbstgefühl, konservativem Rechtssinne, Respekt vor dem Kaiser und schließlich auch einem ehrlichen aber oft nur vagen deutschen Gemeindebewußtsein[9].» In den Kleinstaaten des deutschen Südwestens hatte die Anhänglichkeit an den eigenen Landesherrn nie das Gefühl der Zugehörigkeit zum Reich ersticken können. Ein bestimmtes Staatsgefühl, wie in den großen Territorialstaaten des Ostens bildete sich nicht aus. Ohne Rücksicht auf die politische Stellung der Heimat nahm die «Reichsländer» der Zauber gefangen, der von der deutschen Persönlichkeit des Preußenkönigs ausstrahlte, der zum ersten Male nach langer Zeit wieder die deutschen Waffen zu Ehren brachte. In diesem Sinne war man auch in der Reichsstadt Frankfurt «Fritzisch» gesinnt. «Es war die Persönlichkeit des großen Königs, erzählt bekanntlich Goethe in klassischer Formulierung[10], die auf alle Gemüter wirkte. Was ging uns Preußen an! Die Siege, die Großtaten, die Unglücksfälle, die Wiederherstellungen folgten aufeinander; verschlangen sich und schienen sich aufzuheben; immer aber schwebte die Gestalt Friedrichs, sein Name, sein Ruhm in kurzem wieder oben.»

---

[8] Für das Folgende vgl. Meinecke, Weltbürgertum und Nationalstaat, 2. Aufl., S. 24 ff., ergänzt von Kantorowicz, Volksgeist und historische Rechtsschule (Historische Zeitschrift 108, S. 295 ff.).

[9] Meinecke, a. a. O., S. 25.

[10] Dichtung und Wahrheit, erster Teil, zweites Buch.

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Es ist doch kein Zufall, daß in Jena gerade die Elsässer aus der Grafschaft Hanau-Lichtenberg solcher begeisterten Stimmung besonders kräftig Ausdruck gaben. Für ihren Landesherren, der zumeist im fernen Darmstadt weilte, konnten sie keine besondere Anhänglichkeit empfinden. Inmitten des langsam vordringenden welschen Wesens mußten sie besonders freudig die Siege begrüßen, in denen der Preußenkönig die Franzosen zu Paaren trieb.

Aber auch nach einer andern Richtung hin sind die Mosellaner in Jena damals für die Entwickelung des deutschen Gemeinschaftsgefühls von Wichtigkeit geworden. Die Streitigkeiten mit den übrigen Studenten zwang die lose Kneipgesellschaft, in der die «Reichsländer» wie die anderen Landsmannschaften gelebt hatten, sich fester zusammenzuschließen. Gerade um 1762 bildeten sie daher zum ersten Male eine geschriebene Verfassung, ein «System ihres Landsmannrechts» aus. In 86 Paragraphen zählte es alle Bestimmungen auf, die bis heute der Grundstock studentischer Konstitutionen geblieben sind.

Als Mosellaner galt darnach jetzt jeder, der sich zu ihnen hielt und «aus dem Reiche zu Hause war». Nach außen bewahrten sie in dieser festeren Vereinigung den anderen Landsmannschaften gegenüber in der Tat ihre Ueberlegenheit. Im Innern aber vermochten die strengen Bestimmungen der neuen Verfassung nicht, den übermäßigen Kneipereien und Raufhändeln zu steuern. Es kam daher bald zu schweren Streitigkeiten in der Verbindung. «Die Elsässer Landsleute, erzählt Laukhard,[11] waren nebst den Badensern die besterzogensten unter den Mosellanern. Sie trennten sich daher 1769 von dem großen Haufen und kamen in eigenen Kneipen, namentlich im halben Monde zusammen. Das sah der große Haufe für eine große Beleidigung an, und suchte sich zu rächen; es entstanden Befehdungen von beiden Seiten, die nicht selten mit Duellen und Relegationen endigten. Um nun nicht die ganze Landsmannschaft zu Grunde gehen zu lassen, versöhnten sich die Elsässer wieder mit denselben, kamen doch aber auch insbesondere unter sich zusammen. Ebenso machten es die Zweibrücker, welche den Fürstenkeller zu ihrer speziellen Kneipe machten so wie die Elsässer den halben Mond inne hatten.»

Um nun das besondere Elsässer Kränzchen gegen alle Beleidigungen zu sichern, schlossen sich die Mitglieder unter eigenen Gesetzen ihrerseits wieder eng zusammen. Unter dem Einfluß der damals gerade in Jena mächtig emporstrebenden

[11] A. a. O., S. 62.


Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2018-07-21 16:25 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Gedanken und Formen der Freimaurer stifteten sie 1771 den studentischen Amicistenorden, L'ordre de l'Amitié. Sein Ordenszeichen war ein XX, das Urbild unseres heutigen Studentenzirkels, oder V A, d. h. Vivat Amicitia, Es lebe die Freundschaft. «Die Elsässer, berichtet wieder Laukhard, pflegten es auch anfangs so zu schreiben: E XX T, d. h. Vivat Amicitia et Vivant Alsati. Später wohl auch: V. V. A. V. A. F. H., d. h. Vivat Vera Amicitia, Vivantque Alsati Fratres Honorandi.»

Von Jena aus eroberte der Orden in den nächsten Jahrzehnten fast alle mitteldeutschen Universitäten. Vor allem übertrugen die Hanau-Lichtenberger selbst ihn auf ihre Landeshochschule nach Gießen. Ihr Einfluß wurde dort seit 1772 so stark, daß eine Anzahl von eingeborenen Hessen, die vergeblich in den sogenannten Elsässerorden einzutreten versucht hatten, zu seiner Bekämpfung einen eigenen Hessenorden mit dem Wahlspruch: Hassia vincit Hanoviam stifteten. Da es aber die Elsässer verstanden, die besten Leute aus der gegnerischen Verbindung zu sich herüberzuziehen, so flog der Hessenorden bald auf.

Wie dann durch den Amicistenorden zuerst die Landsmannschaft der Mosellaner von innen heraus gesprengt wurde, wie nach ihrem Vorbild nach und nach auch die übrigen Landsmannschaften an Stelle des landsmannschaftlichen Zusammengehörigkeitsgefühls die Freundschaft als verbindendes Prinzip setzten, gehört nicht mehr hier her. Erst in der deutschen Burschenschaft haben sich in ganz anderem, edleren Sinne diese neuen Grundlagen studentischen Gemeinschaftslebens zu voller Blüte entwickelt. Erst nach den Befreiungskriegen konnte sich das deutsche Nationalgefühl, das in den staatlosen Elsässern in Jena die Siege Friedrichs des Großen auslösten, auf dauerndem Grunde entfalten. In der deutschen Geistesgeschichte, von der die tiefer erfaßte Entwicklungsgeschichte der Studentenschaft doch schließlich einen untrennbaren Teil bildet, wird ihnen ein ehrendes Andenken bleiben.



Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Generated on 2018-07-21 16:24 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

IX.

Zu Seite 157—164 des vorigen Jahrgangs.

Von

F. Mentz.

Auf Seite 158 des vorigen Jahrganges ist gesagt, daß die «Drei ganz neuen Lieder von den großen Taten des Königs von Preußen und seiner Soldaten», gegen die sich das dann mitgeteilte Lied von G. Rudel richtet, im Originaldruck wahrscheinlich verloren seien. Diese Annahme beruhte darauf, daß eine Rundfrage des Auskunftsbüreaus der deutschen Blibliotheken wegen dieser Liederflugschrift ohne Ergebnis geblieben war. Seither hat nun aber eine erweiterte Rundfrage desselben Büreaus darauf geführt, daß das Liedertrio auf der Universitätsbibliothek in Basel noch vorhanden ist. Da die Flugschrift offenbar eine große Seltenheit und kultur- und literaturgeschichtlich von Interesse ist, wird sie in der Zeitschrift «Euphorion» veröffentlicht werden.



Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2018-07-21 16:24 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

X.

Sitzungsberichte.

1. Vorstandssitzung.

Sonntag, den 12. November 1911, vormittags 10 Uhr, im Zeitschriftenlesesaal der Universitäts- und Landesbibliothek.

Anwesend die Herren Beemelmans, v. Borries, Forrer, Harbordt, Huber, Kaiser, Kassel, Lempfrid, Lienhart, Luthmer, Stehle, Walter, Wiegand, Winckelmann, Wolfram. — Entschuldigt die Herren Ehretsmann, Mentz, Reusch.

Um 10¼ Uhr eröffnet der Vorsitzende, Herr Geheimer Regierungs- und Oberschulrat Dr. Luthmer die Sitzung mit einer Uebersicht über die Mitgliederzahl und den Stand der Kasse und stellt die Frage über die zu den Druckkosten des nächsten Bandes unseres Jahrbuches von dem Herrn Statthalter zu erbittende Beihilfe zur Erörterung. Dabei ergibt sich, daß die finanzielle Lage des Vereins augenblicklich zwar nicht ungünstig ist, daß aber für die Vergütung der Beiträge zum Jahrbuch immerhin noch mit einer Ausgabe von etwa 500 Mk. gerechnet werden muß und daß es deshalb ratsam erscheint, doch wieder um den früheren Zuschuß von 300 M. einzukommen.

Im Namen des Volksliederausschusses berichtet dann Herr Dr. Kassel über das nach dem öffentlichen Aufruf zusammengeflossene Material, über die weiteren Pläne hinsichtlich der Verarbeitung von Texten und Melodien sowie über den Kostenpunkt des Unternehmens. Daraufhin wird beschlossen, in der allgemeinen Sitzung einen Antrag zwecks Anlegung eines Volksliederfonds zu stellen, dem jährlich eine bestimmte Summe aus Vereinsmitteln zugeführt würde.

Der Vorsitzende berichtet sodann über eingegangene Drucksachen und Zuschriften, deren teilweise Erledigung der Vorstand nachträglich gutheißt. Zu einem Schreiben der Stadtbibliothek von Metz, in welchem einem früheren Herkommen gemäß um


Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

die weitere kostenlose Ueberlassung der Jahrgänge 17—21 und 23ff. gebeten wird, berichtet die Firma Heitz und Mündel, daß die Jahrgänge 19, 21 und 23 vergriffen sind. Der Vorstand will sich bemühen, die alten in Metz fehlenden Bände zu beschaffen, im übrigen es aber der dortigen Bibliothek selber anheimstellen, die weitere Ergänzung aus eigenen Mitteln zu bewirken.

Herr Geheimrat Wolfram teilt mit, daß häufig Anfragen kommen, ob Sonderabzüge von Arbeiten des Jahrbuches — auch käuflich — zu haben seien. Da solche aber fehlten, wäre der Gedanke zu erwägen, von den wertvollen Arbeiten in Zukunft etwa 10 Sonderabzüge mehr als bis jetzt herstellen zu lassen. Man einigte sich schließlich dahin, daß jeder Verfasser 25 Abzüge seiner Arbeit erhalten soll, wobei grundsätzlich kein Bedenken dagegen besteht, wenn er sich noch weitere Abzüge herstellen lassen will; für unseren eigenen Bestand wollen wir 10 Exemplare mehr drucken lassen.

Nach Besprechung und Verteilung der bereits eingelaufenen Beiträge für das nächste Jahrbuch wird von einem Vorstandsmitglied darüber Klage geführt, daß das Jahrbuch immer zu spät in die Hände der Mitglieder gelangt; im laufenden Geschäftsjahre sei dies bis zum heutigen Tage überhaupt noch nicht allgemein geschehn, so daß die Einladung zur Jahresversammlung, die als Vordruck der Mitteilungen gleichzeitig mit dem Jahrbuch ausgetragen wird, zum Teil erst nach der abgelaufenen Sitzung bekannt werden wird und dann ihren Zweck gänzlich verfehlt. Die näheren Erörterungen ergaben, daß die Schuld der verspäteten Austragung lediglich die Druckerei treffe, die angehalten werden müßte, die Herstellung und Ablieferung an einem früheren Termine auszuführen. Jedenfalls wurde beschlossen, in Zukunft die den Mitteilungen vorgeheftete Einladung zur allgemeinen Jahressitzung in der bisherigen Form wegfallen zu lassen, das Nötige aber in den Bericht aufzunehmen.

Zum Schluß empfiehlt Herr Dr. Kassel, den Aufruf zur Sammlung des elsässischen Volksliedes noch einmal zu veröffentlichen.

An die Vorstandssitzung schloß sich unmittelbar die

Allgemeine Sitzung,

in welcher der Vorsitzende zunächst mitteilte, daß z. Z. 2648 Mitglieder ihren Jahresbeitrag für 1911 entrichtet hätten, wozu wohl noch, wie alljährlich, mehrere Nachzahlungen kommen dürften: der Verein habe jedenfalls seine Lebensfähigkeit wohl



Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Generated on 2018-07-21 16:24 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

erwiesen. Die Druckkosten für das Jahrbuch seien gegen früher erheblich herabgemindert, und es stehe zu erwarten, daß dem in Zukunft auch so sein werde, da der Umfang im wesentlichen auf etwa 15 Bogen beschränkt bleiben soll. Im allgemeinen könne der Verein mit seinen Mitteln auskommen; da indessen die Beiträge zum Jahrbuch nach vorjährigem Beschluß nach festen Sätzen vergütet werden sollen, empfehle es sich, bei dem Herrn Statthalter erneut um die Beihilfe von 300 M. nachzusuchen. Die Versammlung ist damit einverstanden.

Aus dem Kassenbericht des Schatzmeisters ergibt sich, daß den Jahreseinnahmen von 3674,20 M. Ausgaben in Höhe von 2956,99 M. gegenüberstehn, mithin beim Abschluß ein Kassenbestand von 717,21 M. vorhanden ist, der allerdings größtenteils für die Honorierung der Mitarbeiter aufgebraucht werden wird. Die Rechnung war vor Beginn der Sitzung von den Mitgliedern Cußler und Schweikhardt geprüft und richtig befunden worden: dem Schatzmeister wurde Entlastung erteilt und der Dank der Versammlung für seine umsichtige und gewissenhafte Kassenführung ausgesprochen.

Im Anschluß an die Kassengeschäfte weist der Vorsitzende auf das Volksliederunternehmen hin und stellt im Sinne der Vorbesprechung in der Vorstandssitzung den Antrag, in den folgenden Jahren regelmäßig eine bestimmte Summe für die Vorbereitung des Drucks der elsässischen Volkslieder zurückzulegen: es erhebt sich kein Widerspruch, und so wird für das Jahr 1912 eine Rücklage von 200 M. beschlossen.

Nachdem Herr Dr. Kassel sich eingehend über den augenblicklichen Stand des Volksliederunternehmens geäußert und der Vorsitzende ihm den Dank der Versammlung und Worte der Aufmunterung für den weiteren Sammeleifer ausgesprochen hatte, schritt man zur Neuwahl des Vorstandes: auf Vorschlag aus der Mitte der Versammlung wird der alte Vorstand durch Zuruf wiedergewählt.

Nach Erledigung des geschäftlichen Teils hielt Herr Prof. Dr. v. Borries den angekündigten Vortrag über «Das Straßburger ‚Geschelle' von 1332».

Schluß der Sitzung 12^{55} Uhr.

2. Vorstandssitzung.

Sonntag, den 10. März 1912, vorm. $10^1/_2$ Uhr, im Handschriftenlesesaal der Universitäts- und Landesbibliothek.

Anwesend die Herren Beemelmans, v. Borries, Ehretsmann, Forrer, Huber, Kaiser, Luthmer, Mentz, Reusch, Christian Schmitt, Stehle, Wiegand, Winckelmann. — Entschul-



Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2018-07-21 16:25 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

digt die Herren Euting, Harbordt, Kassel, Lempfrid, Lienhart, Walter, Wolfram.

Der Vorsitzende verliest je ein Schreiben des Fürsten Hohenlohe-Langenburg und des Kaiserlichen Statthalters Grafen von Wedel, in welchen der Dank für die Ueberreichung des letzten Jahrbuchs ausgesprochen wird. Der Herr Statthalter hat zu den Kosten des neuen Jahrgangs wieder 300 M. bewilligt. Für letzteren sind nach den Mitteilungen des Vorsitzenden bereits 13 1/2 Bogen in den Druck gegeben. Ferner liegt eine geschichtliche Arbeit größeren Umfangs von Herrn Wagner aus Dorlisheim vor, welche für das Jahr 1913 angenommen werden soll, wenn sie bis zum kommenden Januar zur Verfügung gestellt wird.

Herr Dr. Kassel hat einen Aufsatz von 4—5 Bogen über elsässische Volkslieder druckfertig, welcher noch in das nächste Jahrbuch aufgenommen wird.

Herr Christian Schmitt liefert einige dichterische Beiträge, und Herr Archivdirektor Dr. Kaiser empfiehlt einen kleineren Beitrag von Dr. Wentzke über Friedrich den Großen und die elsässischen Studenten in Jena: wird ebenfalls angenommen. Desgleichen eine Mitteilung von Herrn Archivdirektor Dr. Mentz über ein Spiel in Gemar.

Hinsichtlich des Zeitpunkts für den Beginn unsrer Sitzungen schlägt Herr Landgerichtsrat Beemelmans vor, die Versammlung mit Rücksicht auf die auswärtigen Vorstandsmitglieder künftighin etwas später anzusetzen. Von andrer Seite wird betreffs der Frühjahrsitzung geltend gemacht, daß ein Wochentag — etwa der Mittwoch — für die Beratungen geeigneter läge als der Sonntag, der von vielen zu Ausflügen in die Berge benutzt wird. Es soll den ausgesprochenen Wünschen Rechnung getragen werden.

Schluß der Sitzung: 11⁴⁰ Uhr.

Der Vorstand besteht z. Z. aus folgenden Herren:

1. Geheimer Regierungs- und Oberschulrat Dr. Luthmer, Vorsitzender,
2. Oberrealschuldirektor Dr. Lienhart, Schriftführer,
3. Kaiserlicher Notar Dr. Huber, Schatzmeister,
4. Landgerichtsrat Beemelmans, Zabern,
5. Oberlehrer Prof. Dr. v. Borries,
6. Mittelschullehrer Ehretsmann, Mülhausen,
7. Geheimer Regierungsrat Prof. Dr. Euting,
8. Archäologe Dr. Forrer,
9. Oberlehrer Prof. Dr. Harbordt,


Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

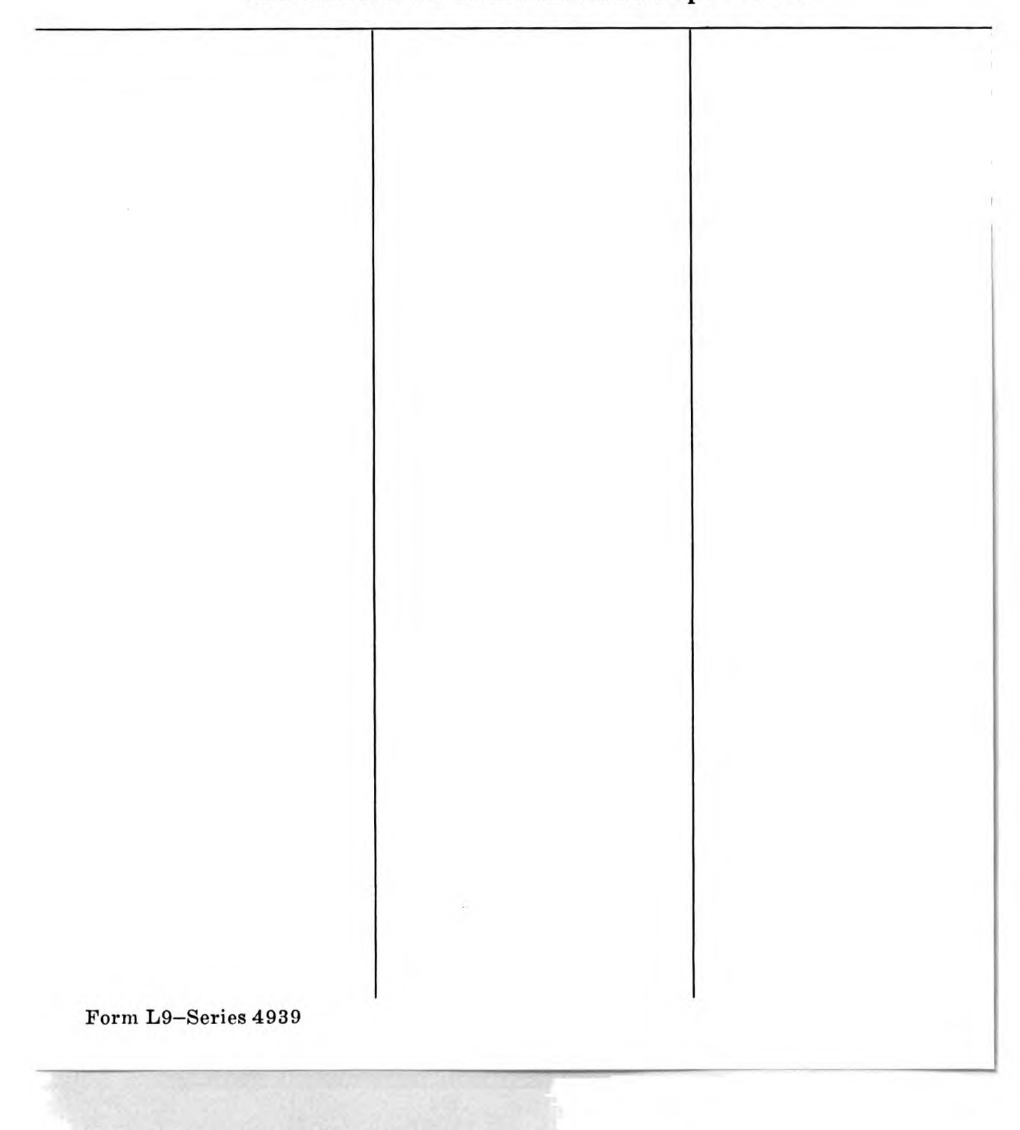
Generated on 2018-07-21 16:25 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

10. Archivdirektor Dr. Kaiser,
11. Kantonalarzt Dr. Kassel, Hochfelden,
12. Gymnasialdirektor Prof. Lempfrid, Hagenau,
13. Archivdirektor Dr. Mentz, Colmar,
14. Gymnasialdirektor Dr. Reusch, Saarburg,
15. Regierungssekretär Christian Schmitt,
16. Geheimer Regierungs- und Schulrat Dr. Stehle,
17. Lehrer Theobald Walter, Rufach,
18. Geheimer Archivrat Prof. Dr. Wiegand,
19. Archivdirektor Prof. Dr. Winckelmann,
20. Geheimer Regierungsrat Dr. Wolfram, Direktor der Universitäts- und Landesbibliothek.

Generated on 2018-07-21 16:24 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

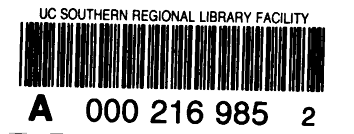
Generated on 2018-07-21 16:24 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

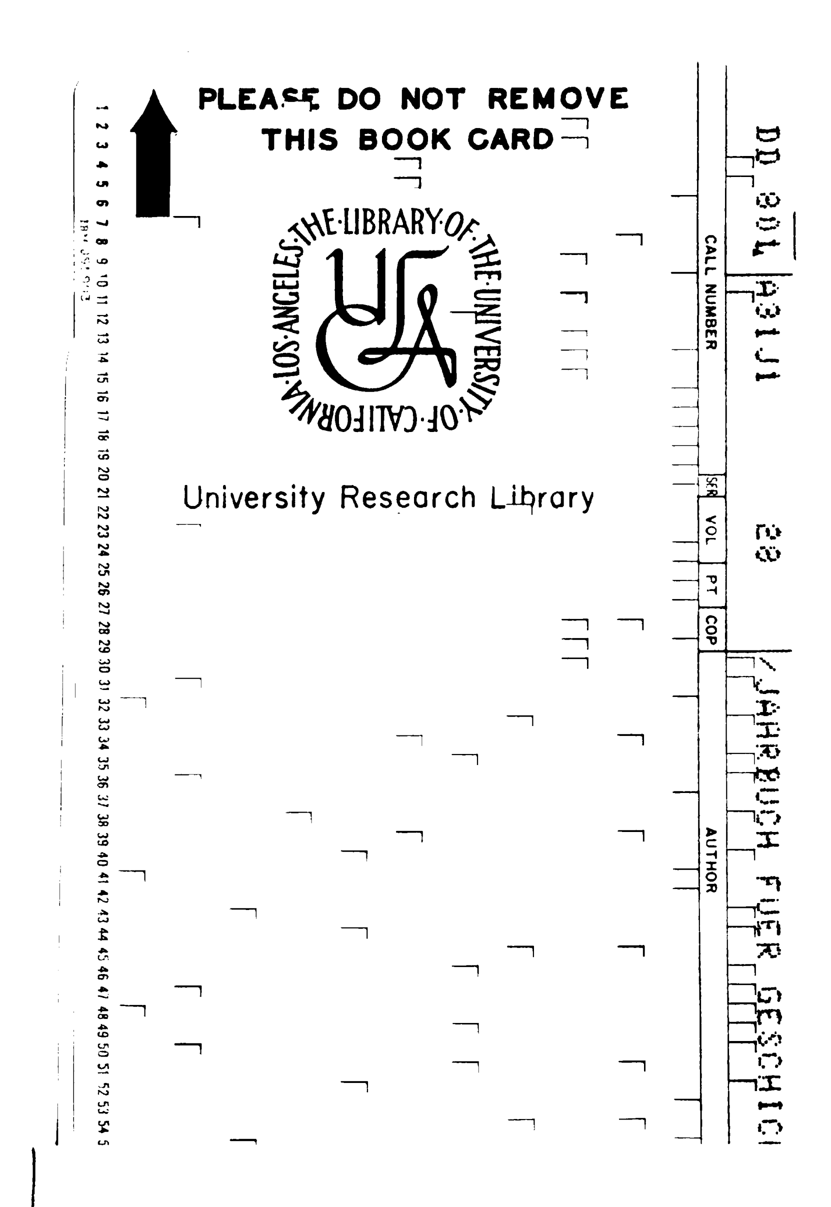
Generated on 2018-07-21 16:25 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA


UNIVERSITY OF CALIFORNIA LIBRARY
Los Angeles
This book is DUE on the last date stamped below.
Form L9–Series 4939

Generated on 2018-07-21 16:24 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google


Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA





Generated on 2018-07-21 16:25 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA



Generated on 2018-07-21 16:25 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.a0002169852
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA